

EX MUNIFICENTIA
FERDINANDI III. M. E. D.
DIE 9. IUNII 1791.

9. 6. 281

XIII

Anon.

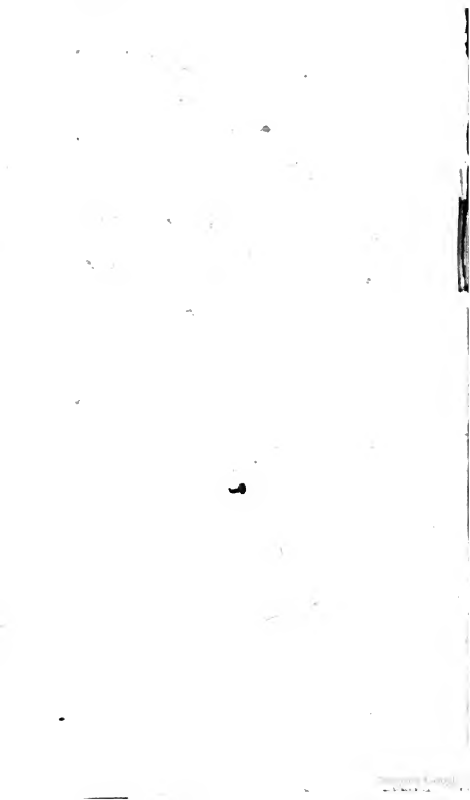
Atlante geografico, o-
vero descrizione compendiosa
di tutto il mondo. Norimber-
ga 1724.

[Weigel, Johann Christoph]

B 7.

G. C. Bonz.

Digitized by Google

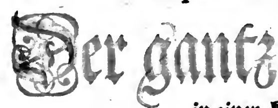


ATL

PORTA

Oder

Compendieuſe



in einer Kl

COSMOG

Der grünenden Ju

in XXX. ſaubern

mit

Einer kurtzen

Zum andernmahl h

Nürnb

Verlegt und zu finden bey Johann

Gedruckt bey Lorentz

ATLAS
...TILIS,

...Vorstellung

...en Welt,

...leinen

...GRAPHIE,

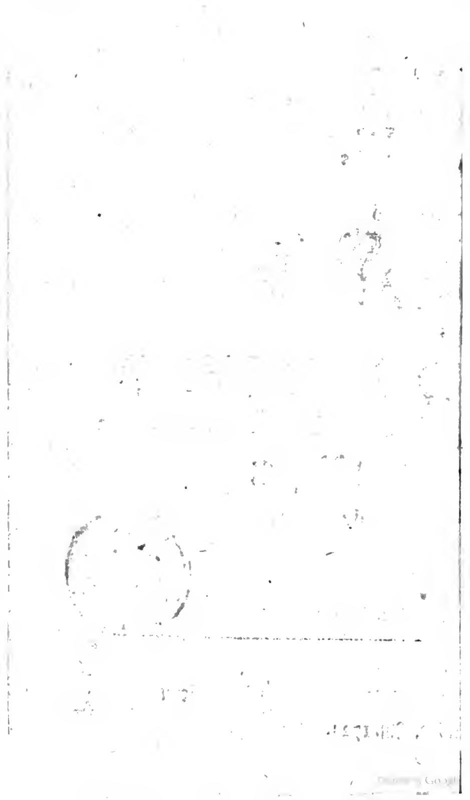
...gend zum Besten
...Land-Charten,



...Erläuterung
...heraus gegeben.

...berg,
...Christoph Weigel, Kunsthändlern
...Bieling. An. 1724.

Digitized by Google



Vorrede.

Geneigter Leser!

AUf vieles Verlangen vornehmer Gönner, haben wir uns die Mühe gegeben, zum Vergnügen der grünenden Jugend gegenwärtigen kleinen ATLANTEM von XXX. Land-Charten zu verfertigen, auch mit einer kurtzen Beschreibung zu erläutern. Weil nun sowohl das Planiglobium cœleste als terrestre hierinnen deutlich erkläret worden, auch die Circuli der künstlichen Sphaerae bemercket sind, so haben wir das Werckgen mit dem Titul einer Cosmographie belegen wollen.

Wir vermeynen hiemit der zarten Jugend sonderlich nach der bey dieser

Edition vorgenommenen Correction solcher Gestalt an die Hand zu gehen, daß sie vermittelst dieses Compendii Cosmographiae einen Vorschmack von der Astronomia und Geographia haben.

Das Format hat man darum so bequem beliebet, damit die Jugend solches ohne Hinderniß bey sich führen könne, und eben deswegen ist das Werckgen auch zuerst ATLAS PORTATILIS genennet worden.

Bey der Ordnung hat man solche Vorsehung gethan, daß hoffentlich die beliebteste erwählet ist, und ein Land auf einmal vor Augen gestellet. Es sind in jedem Lande nur die vornehmsten Oerter angeführet worden, die sonderlich berühmt und bekandt sind, um die Jugend nicht mit Verdrießlichkeit aufzuhalten.

So viel der enge Raum hat erlauben wollen, sind auch einige Merckwürdigkeiten mit beygesetzet, um dem Gedächtnis die Sache desto känntlicher

cher und annehmlicher zu machen. Was uns nur einiger Massen nöthig und nutzlich vorgekommen, das ist auch nicht vergessen geblieben, sondern an gehörigem Orte beygebracht worden.

Wann ein Informator nun diesen kurtzen Begriff denen Untergebenen ordentlich beyzubringen weiß, so kan er die Beschaffenheit der gantzen Welt, ihnen innerhalb 6. biß 8. Wochen spielend bekannt machen, und solcher Gestalt den Grund zu diesen nützlichen Wissenschafften legen.

Hernach bemühet man sich eine geschickte Wiederholung oder Repetition anzustellen, und damit täglich fortzufahren, biß die Sache wohl begriffen ist. Es findet sich dabey immerfort etwas, das die Lust zu diesen Wissenschafften vermehret, und die Jugend mehr zu wissen begierig machet. Welche ein fähiges Naturell haben, die forschen selbst nach, andere aber müssen getreulich unterrichtet, und zu rechte gewiesen werden, biß sie eine Kundschafft

schafft erlangen. Und solcher Gestalt wird der Jugend kein Eckel gemacht, zumahl, wann ein Lehrmeister geschickt ist, jederzeit was neues, was merckwürdiges, was artiges und nutzliches beyzubringen, und die Merckwürdigkeit wöchentlich, durch bedächtiges Lesen der Zeitungen, in allen Reichen zu vermehren, welches mit gar leichter Mühe geschehen kan. So viel haben wir hierbey erinnern sollen.

Lasse dir unterdessen, geneigter Leser! unsere wohlmeinende Mühe gefallen, bediene dich dieses kleinen Atlantis mit Nutzen, und bleibe mir ferner gewogen, damit ich auch in Zukunfft Gelegenheit nehmen könne zu heissen,

Dessen

Dienstwilliger

Johann Christoph Weigel.

I.N.J.

Nöthige Verbesserungen und Zusätze.

Zu p. 45. ad n. 10. Der jetzige König von Portugall ist Johannes der V. geb. A. 1689. den 24. Oct. folgt seinem Vatter K. Petro auf den Thron den 9. Dec. 1706.

Zu p. 46. ad n. 1. bey Lyssabon: hat eine Universität, Ertz-Bischoff, und Patriarchen.

Zu p. 49. ad n. 4. der König ist Philippus V. geb. An. 1683. den 19. Dec. sonsten ein Frantzösischer Printz und Hertzog von Anjou, welcher sich nach Absterben K. Carls II. mit Verträngung des Ertz-Hauses Oesterreichs, durch Hülffe seines Groß-Vatter K. Ludwigs XIV. in Franckreich, der Spanischen Monarchie A. 1700. im Nov. bemächtiget, selbige den 15. Jan. A. 1724. seinem ältisten Sohn Ludwig Philippen abgetretten, und nach dessen Absterben solche den 6. Sept. besagten Jahres wieder übernommen.

Zu p. 54. bey §. 17. Porto Longone eine Festung auf der Insel Elva.

In Africa Ceuta, Melille, und Penon de Velez, so Festungen in den Königreich FEZ am Mittelländischen Meer.

Zu p. 56. bey n. 7. Der jetzige König ist Ludovicus XV. geb. A. 1710. den 15. Febr. succedirte seinem Ur-Groß-Vatter Ludwig XIV. den 1. Sept. 1715.

Zu p. 62. ad §. 13. Ist auch auf der Charten von Franckreich zu sehen: Es liegt zwischen Elsaß, Burgund, Champagne, dem Luxenburgischen und Trierischen,

und hat von den ältesten Zeiten her seine besondere Hertzoge gehabt; die aber jederzeit von Franckreich vieles ausstehen müssen:

Der jetzige Hertzog heisset Leopold Joseph Carl geb. A. 1679. den 11. Sept. folgte seinem Vatter Carl Leopolden in der Regierung A. 1690. den 15. Apr.

Zu p. 63. ad n. III. Gehören den Könige in Franckreich wie auch die Vestungen und Oerter Marsal, Mozenvic, Saarlouis, Pfaltzburg und Longevick.

Zu p. 64. nach dem Worten: Der Reformirten Religion zugethan.

Die drey Königreiche Engell-Schott- und Irrland, sind anjetzo miteinander unter einem König vereiniget, und heissen zusammen Groß Britannien.

Der jetzige König ist Georg Ludwig, Churfürst zu Braunschweig Lüneburg, geb. A. 1660. den 28. May, welcher der Königin Anna wegen des von seiner Groß-Mutter habenden Erbschafft A. 1714. den 12. Aug. succediret.

Der Patronus von Engelland war vormahls der Ritter S. Georgius.

Zu p. 80. ad §. 4. Das Stifft Lüttich ist auch auf dieser Charte zu sehen, so aber sonst ein ansehnliches Bißthum und Fürstenthum des Teutschen Reichs, und zum Westphälischen Creyse gehöret.

Zu p. 82. ad n. 6. Die Religion ist durchgehends Römisch Catholisch, ausser das sich oben in dem Piemontesischen Thälern die Walliser befinden.

Zu p. 83. Diese drey Länder gehören dem Hertzog von Savoyen, Nahmens Victor Amadeus II. geb. 1666. den 14. May, welche seit A. 1718. König in Sardinien.

ad §. VII. post verba: wider die Frantzosen erhielten: Dieses Hertzogthum gehört anjetzo dem Kaiser.

Zu p. 85. ad (1.) Commacchio eine feste Stadt die A. 1708. von denen Kaiserl. besetzet, aber A. 1725. im Martio wieder evacuiret worden.

Zu p. 89. ad §. 5. I. Sicilia, die grösseste Insel, ist ein Königreich, so seit A. 1720. dem Kaiser gehöret.

ad

ad II. Sardinien, eine Insul und Königreich so von dem Römischen Kaiser dem Hertzog von Savoyen An. 1720. überlassen worden.

Zu p. 101. ad 7 und diesesmal Carolus VI. so geb. den 1. Oct. 1685. zum König in Spanien proclamiret den 12. Sept. 1703. und nach Absterben seines Bruders K. Josephs zum Römischen Kaiser in Franckfurth erwöhlt worden A. 1711. den 12. Oct. und gekrönt den 22. Dec.

Zu p. 105. X. Die Herrschafft Breiteneck, gehörte sonsten dem Graf Tilly, so aber A. 1724. nach Absterben des letzten von dieser Linie dem Churfürsten von Bäyern gäntzlich heimgefallen.

XI. Die Herrschafft Sultzbürg und Pyrbaum besitzet der Graf von Wolfstein.

Zu p. 110. XII. an statt der Worte: Sie gehören denen Freyherrn von Limburg, derer Güter zwischen Hall Ellwangen in Schwaben sind: ist zu lesen: Sie gehören nach Absterben des Männlichen Stamms des Gräfl. Hauses Limpurg, denen Limpurgischen Allodial Erben.

It. IV. an statt: gehöret denen Freyherrn von Schönborn, liß: gehöret denen Grafen von Schönborn.

p. 117. XX. zu XXIII. an statt: Ihnen gehöret die Grafschafft Kirchberg und Weissenhorn, so aber A. 1723. vom Kaiser wieder eingelöset worden.

Zu p. 119. ist die gantze num. XXIV. so zu lesen: Die Herrschafft Limburg, zwischen Gemünd und Schwäbisch Hall, gehörte sonsten denen Grafen und Schencken von Limburg, welche in Francken die Herrschafft Speckfeld auch gehabt, nun aber abgestorben, und von Ihnen die Reichs-Lehn an den Chur-Fürsten zu Brandenburg gekommen, die Allodial-Güter aber die weiblichen Erben desselben behauptet. Hierinnen sind: 1. Limburg, ein ruinirtes Berg-Schloß der Reichsstadt Hall gehörig. 2. Geildorff Stadt und Schloß gehört den Limpurgischen Allodial-Erben. 3) Comburg ein Adeliches Catholisches Stifft nach Würtzburg gehörig. 4) Schmidfeld. 5) Ober Sontheim. 6) Nieder Sontheim, ist auch noch bey den Allodial-Erben.

Zu

Zu p. 123. IV. Das Hertzogthum Zweybrück gehöret einer besondern Linie der Pfaltzgrafen beym Rhein.

Zu p. 136. II. nach den Worten 3) Dinant, wovon auch oben allbereit p. 80. gehandelt worden.

Zu p. 144. biß n. II. Das Hertzogthum, sonst Ertz-Bischoffthum Brehmen, gehörte sonsten der Cron Schweden, es ist aber solches von Dänemarck im letzten Nordischen Kriege erobert und Chur-Braunschweig-Lüneburg käufflich überlassen worden.

Zu p. 151. biß n. XV. Das Hertzogthum Schleßwig. Darinnen gehörten sonsten

1) Dem Könige in Dänemarck.

Zu p. 152. An statt der Worte: * Dieser Länder sind anitzo von den Dänen besetzet: liß: In den letzten Nordischen Frieden aber hat die Cron Dänemarck das gantze Hertzogthum Schleßwig sich zugeeignet, wiewol mit grosser Contradiction von Holstein-Gottorp.

Zu p. 167. An statt der Worte: Welche Preussen itzo besetzt hat: liß: welche Chur-Brandenburg in den letzten Frieden mit Schweden bekommen.

ii. Die Insul Usedom worauf die Stadt und der Hafen Usedom, gehört nunmehro auch Chur-Brandenburg

iii. Die Insul Wollin, ist nun auch Chur-Brandenburg.

Zu p. 178. §. liß: Dieses Land hat sonsten seinen eigenen Hertzog, so ein Vasall von der Cron Pohlen. Nachdem aber der Hertzogl. Stamm biß auf einen eintzigen Printzen abgestorben, so haben die Moscowiter sich solches in den letzten Polnischen Kriege bemächtigt. Es liegt rc.

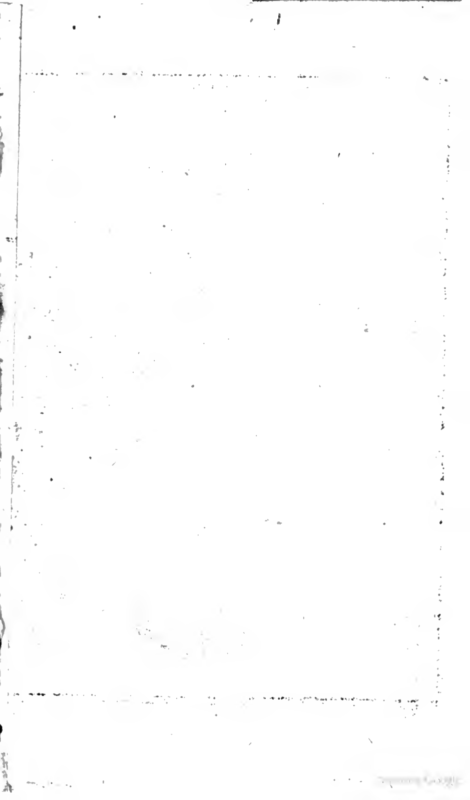
Zu p. 191. nach den Worten: 3) Jemser sind Städtgen: liß: Ein Städtgen von Finnland, wie auch Carelien u. Kexolm gehöret anitzo dem Czaar von Rußland.

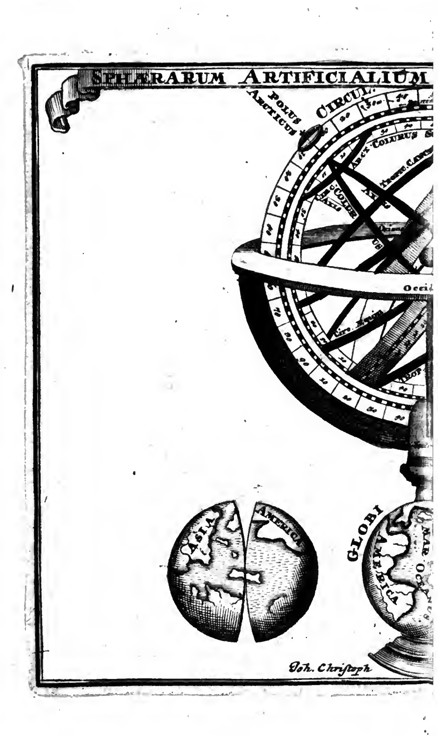
Zu p. 192. nach den Worten in des XIX. Capitels §. 1. welches einige ein Kayserthum nennen, liß: wie denn auch der Czaar Peter würckl. nach den Nystädtischen Frieden den Käyserl. Tittul angenommen.

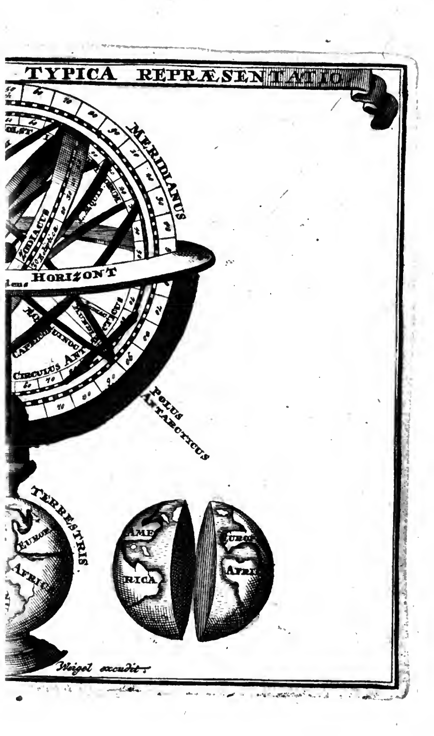
Zu p. 205. nach den Worten: 1. Zeng oder Seng, Sing mit einen Hafen; liß: Gehöret iedoch den Römischen Käyser.

Zu p. 221. nach den Worten: 4) Bachu sind Städte: liß: Diese gantze Provintz ist anitzo in Moscowitischer Gewalt.

ENDE.




SPHÆRARUM ARTIFICIALIUM
POLUS ARCTICUS
CIRCUL.
ASIA
AMERICA
GLOBI
AFRICA
Joh. Christoph


TYPICA REPRÆSENTATIO
MERIDIANUS
HORIZONT
ZODIACUS
CIRCULUS ANT
POLUS ANTARCTICUS
TERRESTRIS
EUROP
AFRIC
AME
RICA
Weigel excudit



I. N. J.

Das I. Capitel.

Von der künstlichen SPHAERA, und deren CIRCVLIS.

§. 1.

Die Sphæra ist eine künstliche Kugel, vermittelst deren zehen Circkeln man die Bewegung des Himmels, und die Mathematische Eintheilung der gantzen Welt erkläret, und vor Augen stellet. Damit man aber desto füglicher sehen könne, was innerhalb derselben ist, so wird sie durchbrochen, und nur die Circkul, welche von den Mathematicis an dem Himmel concipirt oder eingebildet werden, daran übrig gelassen.

§. 2. Für solche Figur von der Sphæra mundana ist auf der ersten Charten mit dieser Uberschrifft: Sphærarum artificialium typica Repræsentatio, d. i. der künstlichen Kugeln deutliche Vorstellung, zu sehen.

§. 3. Der äusserste Rand derselben, welcher aber wie gesagt, durchbrochen und nur einige Circkul daran übrig gelassen worden, bedeutet die äusserste Kugel-Fläche, worein man sich eingebildet, daß die gantze Welt, das ist unsere Erde mit allen

himmlischen Cörpern eingeschlossen, und an derselben die Fix-Sterne gleichsam angehefftet seyen.

§. 4. Das Centrum, oder der Mittel-Punct, ist derjenige Punct innerhalb einer Kugel, von welchem alle Puncten in der Kugel-Fläche in gleicher Weiten entfernet sind. Und weil man sich einbilden kan, unsere Erde seye in dem Centro und Mittel-Punct der gantzen Welt, also ist sie auch hier in dem Centro dieser Sphæræ abgebildet. Auf der Erd-Kugel sind die vier Haupt-Theile, als EUROPA, ASIA, AFRICA und AMERICA, unten in eben dieser Charten mit dem Durchschnitt vorgestellet.

§. 5. Durch bemeldtes Centrum gehet die Axis, eine Linie, um welche sich die Sphæra materialis, wie die natürliche Welt-Kugel beweget. Diese Axis hat an einem jedem Ende in der äussersten Shæra der Fix-Sternen einen Punct, welche beede Puncte von denen Gelehrten POLI von dem Griechischen Worte πολέω, wenden, benennet werden, weil die Sphæra um selbige und ihre Axin, wie ein Rad um seine Achse gehet.

§. 6. Der eine Punct gegen Norden zu, welcher stets über unserm Gesichts-Creise ohnweit dem himmlischen Zeichen der kleine Bär genannt, stehet, heisset POLVS ARCTICVS, von dem Griechischen Worte Arctos, das Teutsch so viel als Bär ist, daher das Gestirne den Namen hat.

§. 7. Der andere gegen Mittag zu heisset POLVS ANTARCTICVS, weil er dem POLO ARCTICO entgegen stehet.

§. 8. Die SPHAERA ist nach ihrer Stellung 1. entweder Obliqua eine schräge Kugel, die also

also gestellet wird, daß der eine Polus über, der andere unter dem Horizont stehet, 2. oder Recta, eine gerade Kugel, wenn beyde Poli auf dem Horizont aufliegen. 3. oder parallela, wenn der Polus arcticus 90. Grad über den Horizont erhoben, und der Antarcticus eben so viel Grad unter demselben erniedriget ist.

§. 9. Auf der Sphæra haben die Gelehrten, zu Beweisung gewisser Lehr-Sätze zehen unterschiedene Circkel, sechs grosse und vier kleine sich concipirt und eingebildet. Deren jedweder in 360. Theile, die sie Gradus nennen, abgetheilet ist, so, daß auf einen grossen Circkel grosse Grade, auf einen kleinen kleine Gradus treffen. Jeder von diesen Graden wird wieder in 60. Theile, so man Minuten nennet, unterschieden. Wobey zu mercken / daß jeder Grad eines grossen Circkels, auf unserm Erdboden 15. Teutsche Meilen austrage. Es sind aber die grossen Circkel: I. HORIZON, der Gesichts-Creiß, welcher die Kugel in zwey gleiche halbe Theile theilet, davon einer sichtbar, der andere aber unsichtbar ist. Dieser Circkel wird durch den höltzernen grossen Ring vorgebildet, welcher die Sphæram und andere Welt-Kugeln umgiebt, und an statt aller verschiedenen Horizonten / so man sich concipiren kan, gebrauchet. Er deutet, wann man den Auf- und Untergang der Sternen zeigen will, und unterscheidet den sichtbaren Theil des Himmels, von dem unsichtbaren. Desgleichen lassen sich die vier Haupt-Gegenden der Welt, auf demselbigen zeigen, nebst ihren Mittel-Gegenden, und die Erhöhung des Himmels-Angels.

II. MERIDIANVS, oder der Mittag-Circkel,

ckel, welcher durch die Polos oder Himmels-Angel und den Ort unserer Erde, worauf wir wohnen, gehet, und dahero auch in Ansehung des Ortes, wo wir wohnen, die Erde in den Ost- und Westlichen Theil theilet. Er wird darum der Mittag Circkel genennet, weil die Sonne, wenn sie den obern Theil desselben, so über unserm Gesichts-Creise, erreichet, das ist über demselben an dem Himmel stehet, den Mittag machet, wenn sie aber unter diesen wieder zu solchen gelanget, Mitternacht verursachet. Dieser Mittags-Circkel sind so viel, als Puncte nach Osten oder Westen concipiret werden, und durch welche, wie auch durch die 2. Polos ein Circkel gezogen werden kan. Es wird aber an deren Stelle auf der Kugel der einige messinge Meridianus, unter welchem man die Sphæram und Kugel herum drehen kan, gebrauchet. Dieser Circkel ist in vier Theile oder Viertel getheilet, deren jedes Viertel von dem Æquatore biß zum Polo 90. Gradus hat. Er hat seinen Nutzen, wenn man 1. die vier Haupt-Gegenden der Welt, als Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht erkennen will, denn wenn man auf der Erden nur die Meridianam oder die Linie gezogen, welche unter dessen Circkul trifft, so weiß man wo Mittag und Mitternacht / und folgends auch wo Abend und Morgen ist. 2. Weiter kan an demselben die grösseste Erhöhung der Sonnen und der Sternen, auch ihre Declination oder Abweichung vom Æquatore an abgezehlt werden. 3. Das Nadir und Zenith, d. i. der Fuß- und Haupt-Punct, muß man auch an dessen Circkel suchen, wie auch 4. die Elevationem Poli, oder die Erhöhung des Himmel-Angels.

III. AE-

III. AEQVATOR, der Mittel-Creiß, welchen die Schiffer die Linie nennen, stehet von beyden Polis, oder Himmels-Angeln, gleich weit ab, und scheidet die Kugel in dem Mittägigen und Nordlichen Theil. Er hat den Namen von æquando, gleichmachen, weil die Sonne, wann sie diesen Mittel-Creiß der Welt, das ist, die Erde und Himmels-Kugel erreichet, und im Anfang des Widders den 21. Martii, und den 23. Septembris in das Zeichen der Waage tritt, fast in der gantzen Welt Tag und Nacht gleich machet, ausgenommen in denen Gegenden, welche gleich unter denen Polis liegen. Dahero wird auch dieser Circkel, von denen Lateinern Linea æquinoctialis genennet. Von diesem an zehlet man die Abweichung der Sonnen und der Sternen.

IV. ZODIACVS, der Thier-Creiß wird von dem Griechischen Worte ζώδιον, welches ein Thier heisset, genennet, und zwar darum, weil die Gelehrten den Gestirnen, so um denselben sich befinden, meistentheils den Nahmen und das Bild eines Thieres zugeeignet. Dieser Thier-Creiß ist eine breite Binde, Fascia oder Streiffe, welche den Æquatorem zweymahl, als um den Anfang des ♈ und ♎ schrade durchschneidet. Mitten durch diesen Thier-Creiß gehet ein Circkel, welcher Ecliptica von ἐκλείπω, deficio, insgemein der Sonnen Circkel genennet wird, weil alle Eclipses, oder Sonn- und Mond-Finsternusse geschehen, wenn der Mond zugleich mit der Sonne auf diesen Creiß ist, die Sonne aber darinnen ihren gewissen und richtigen Lauff hält, daß sie niemals weiter gegen Mittag oder gegen Mitternacht ausschweiffet, da hergegen alle

andere Planeten meistentheils davon abweichen, welches nach der andern Bewegung, und nicht nach der ersten zu verstehen, es heisset aber die erste Bewegung diejenige, da der gantze Himmel insonderheit die Fix-Sterne mit ihrer hohlen Sphæra, woran sie angeheфftet scheinen, innerhalb 24. Stunden von Osten gegen Westen zu, einmal herum kommen / die andere Bewegung heisset diejenige, welche man an einigen Sternen so deswegen Planeten heisset, observiret, nach welcher sie von Abend gegen Morgen von einem Theil oder Zeichen des Zodiaci zu dem andern sich bewegen, und mit solcher Bewegung verschiedene Zeiten, als zum Exempel ein Jahr, mehr oder weniger dann ein Jahr zubringen. Es bewegen sich aber nicht alle Planeten auf der Ecliptica, sondern schweiffen von derselben zu beyden Seiten in die Breite aus.

Die Breite des Thier Creises, welche den Platz begreiffet, worinnen die übrige Planeten ausschweiffen, wird auf 20. Gradus gerechnet.

Der Länge nach wird er auf 12. gleiche Bögen getheilet, welche die Astronomi die zwölff himmlische Zeichen nennen. Jedes von diesen Zeichen hat 30. Gradus welche auf der Ecliptica, so mitten durchgehet, abgezehlet werden, daß also der gantze Umfang des Thier-Creises 360. Gradus hat. Eine Helffte darvon ist gegen Mitternacht, die andere gegen Mittag gelegen, und ist die mitternächtige Helffte in Ansehung unserer Lande über dem Æquatore, der mittägige unter dem Æquatore gelegen. Die himmlische Zeichen, so darauf vorkommen, sind mit Namen und gewöhnlichen Kennzeichen diese:

1. Der

1. Der Widder, ♈. 2. der Stier, ♉. 3. die Zwillinge, ♊. 4. der Krebs, ♋. 5. der Löwe, ♌. 6. die Jungfrau, ♍. Diese sechs werden die mitternächtigen Zeichen genennet. 7. Die Waage, ♎. 8. der Scorpion, ♏. 9. der Schütze, ♐. 10. der Steinbock, ♑. 11. der Wasser-Mann, ♒ 12. die Fische ♓. zusammen werden diese letzten sechs die mittägigen Zeichen genennet. Alle zwölff stehen in diesen Lateinischen Versen:

Sunt Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo.
Libraque, Scorpius, Arcitenens, Caper, Amphora, Pisces.

Teutsch:

Der Widder, Stier, das Paar, der Krebs, der Löw, die Frische,
Waag / Scorpion und Schütz, Bock / Wassermann und Fische.

Von diesen sind drey die Frühlings-Zeichen, als der Widder, ♈. Stier, ♉. die Zwillinge, ♊. Die Sommer-Zeichen sind: der Krebs, ♋. der Löw, ♌. die Jungfrau, ♍. Die Herbst-Zeichen sind: die Waage, ♎. der Scorpion, ♏. der Schütze, ♐. Drey sind Winter-Zeichen: der Steinbock, ♑. der Wassermann, ♒. die Fische, ♓.

Sechs gehen also auch von der Linie gegen Norden, als ♈ ♉ ♊ ♋ ♌ ♍. Sechs wenden sich nach Süden oder Mittag, als ♎ ♏ ♐ ♑ ♒ ♓. Signa opposita, werden genennet, welche gerade um die Helffte des Himmels oder ihres Circkuls von einander stehen / also sind, ♈ ♎, ♉ ♏, ♊ ♐, ♋ ♑, ♌ ♒, ♍ ♓, Signa opposita.

Aufsteigende Zeichen, Signa ascendentia sind; ♑♒♓♈♉♊, welche von Süden nach Norden steigen; Signa descendentia, oder niedersteigende Zeichen, die von Norden gegen Mittag absteigen, sind diese; ♋♌♍♎♏♐.

Es dienet also die mittlere Linie des Zodiaci oder die Ecliptica sonderlich 1. Die Breite der Sternen, (das ist ihr Abstand von derselben,) und die Länge der Sternen, (das ist die Weite, die von dem Circkel, so durch den Anfang der Ecliptic und die Polos derselben gezogen ist) zu determiniren. 2. Die vier unterschiedene Jahres-Zeiten. 3. Die Ungleichheit der Täge und Nächte zu demonstriren. 4. Den Ort und auch die Zeit der Sonnen- und Mond-Finsternussen zu zeigen.

V. Der COLVRVS ÆQVINOCTIORVM, ist derjenige Circkel, welcher den æquatorem in demjenigen Punct, wo das æquinoctium vorgehet, oder in dem Anfang der Eclipticæ rechtwincklicht durchschneidet. Also wenn die Sonne an denselben zweymal des Jahrs gelanget, so sind alsdenn die Täge und Nächte gleich, welches, wie schon gedacht, geschiehet einmal im Frühling den 21. Martii, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders eintritt: welche Tag- und Nacht-Gleichheit, Lateinisch Æquinoctium vernale genennet wird / das anderemal im Herbste, wenn die Sonne im 23. Septembris in das Zeichen der Waage eintritt, welches die Lateiner Æquinoctium autumnale, die Herbstliche Tag- und Nacht-Gleichheit nennen.

VI. Der CORVLVS SOLSTITIORVM, ist derjenige Circkul so die Eclipticam an dem Punct,

Punct, wo sie am meisten vom Æquatore entfernet ist, rechtwincklicht durchschneidet, und also weiset, wo die Sonne zweymal im Jahre gleichsam stille stehet, die Tage an welchen solches geschiehet, sind ungefehr der 22. Junii, da der längste Tag im Sommer und Jahre bey uns ist, und das Solstitium æstivum, die Sonnen-Wende im Sommer heisset; und der 22. Decembris, wenn im Winter der kürtzeste Tag und längste Nacht im gantzen Jahre ist, nach welchem die Täge wieder länger und die Nächte kürtzer werden. Dieses heisset Solstitium hibernum, die Sonnen-Wende im Winter.

Die Coluri haben den Namen ἀπὸ τοῦ κολούειν, von zerstimmeln, massen sie in der schrägen Kugel (in Sphæra obliqua) niemals gantz, sondern gleichsam als abgekürtzet über dem Horizont oder Gesichts-Creise gesehen werden, daher man sie auch in diesem Absehen Stück-Circkel nennen mag. Die Coluri zeigen die vier Jahres-Zeiten, als Frühling, Sommer, Herbst, Winter, dann sie theilen die Zeichen der Eclipticæ in die Frühlings-, Sommers-, Herbst- und Winters-Zeichen.

Die vier kleine Circkel, sind folgende:

1.) TROPICVS CANCRI, der Krebs-Wende-Circkel, welcher also genennet wird, weil die Sonne diesen Circkel beschreibet, wann sie sich den 22. Junii wendet, und da sie vorher gegen Norden gegangen, nunmehro gegen Süden ihren Weg nimmt, welches geschiehet, wenn sie das Zeichen des Krebs erreichet, da wir in Zona temperata septentrionali den längsten Tag haben.

Dieser stehet 23. Gradus und 30. Minuten von dem Æquatore ab. Hernach werden die Täge wieder kürtzer. Er ist gegen den Nord-Pol zu.

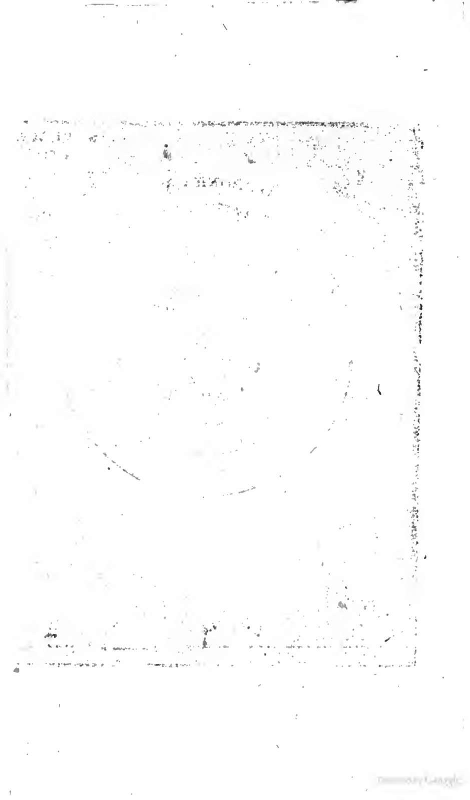
2.) TROPICUS CAPRICORNI, der Steinbocks-Wende-Circkel, gegen den Polum antarcticum zu gelegen, wird also genennet, weil die Sonne diesen Circkel beschreibet, wenn sie sich den 22. Decembr. wendet, das ist von Süden gegen Norden zu lauffen anfängt, da sie vorher von Norden gegen Süden gegangen, (da wir den kürtzesten Tag haben,) und geschiehet dieses, wenn sie das Zeichen des Steinbocks erreichet. Von welcher Zeit an auch der Anfang des Winters gerechnet wird, gleichwie man den Anfang des Sommers rechnet/ von dem Tag, woran die Sonne in den Krebs tritt.

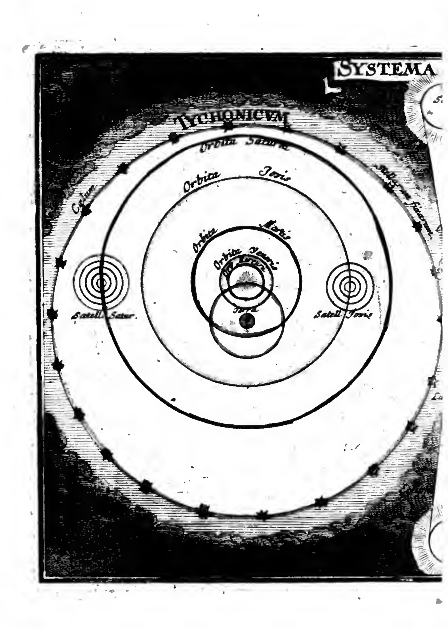
3.) CIRCULUS POLARIS ARCTICUS, der mitternächtige oder nordliche Angel-Creiß, ist um den Polum arcticum herum gezogen, und liegt also zwischen demselben Polo und dem Tropico Cancri, in dem Nordlichen Theil der Sphæræ.

4.) CIRCULUS POLARIS ANTARCTICUS, der mittägige oder südliche Angel-Creiß, ist derjenige Circkel, welcher um den Süder-Pohl gezogen ist, und also zwischen dem Polo antarctico und dem Tropico Capricorni lieget. Davon auch der halbe Theil auf jedem Hemisphærio des Planiglobii cœlestis oder terrestris zwischen letzt gemeldten Polo und Tropico zu suchen ist, gleich die zwey halbe Theile des polaris arctici zwischen dem Polo arctico und Tropico Cancri in den Hemisphæriis der Planiglobiorum zu suchen.

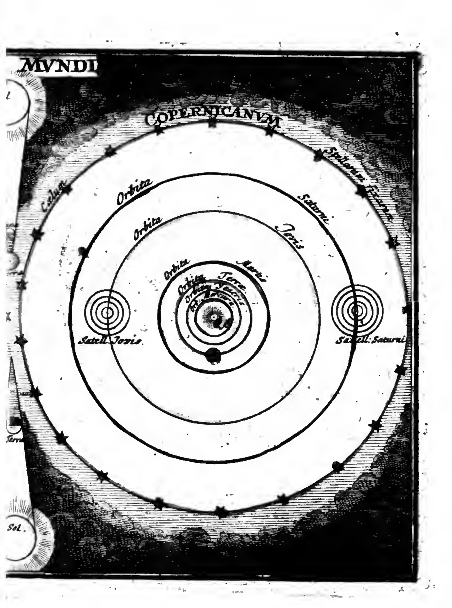
Der Nutzen dieser Circkel, wird unten vorkommen, wenn wir von den Zonis reden.

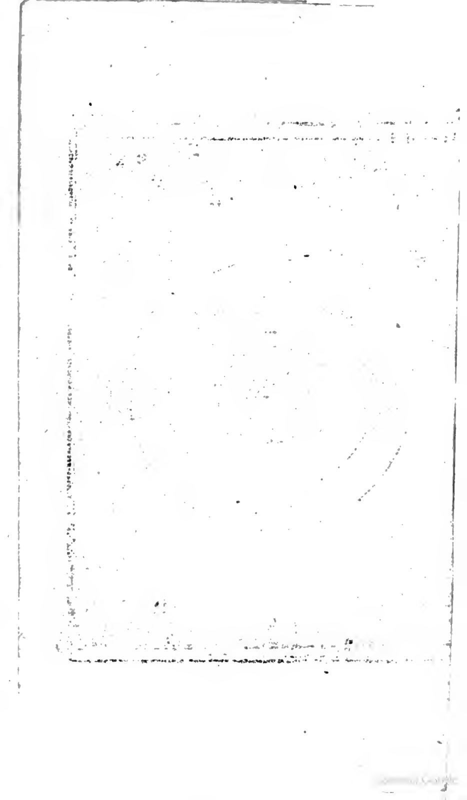
§. 5. Man

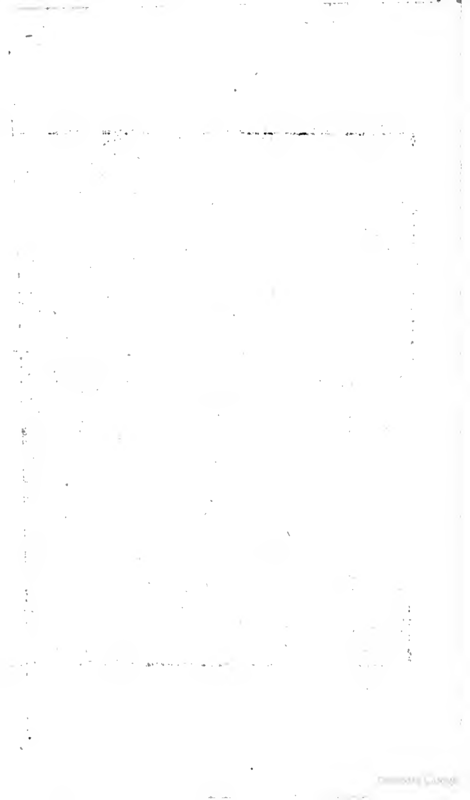


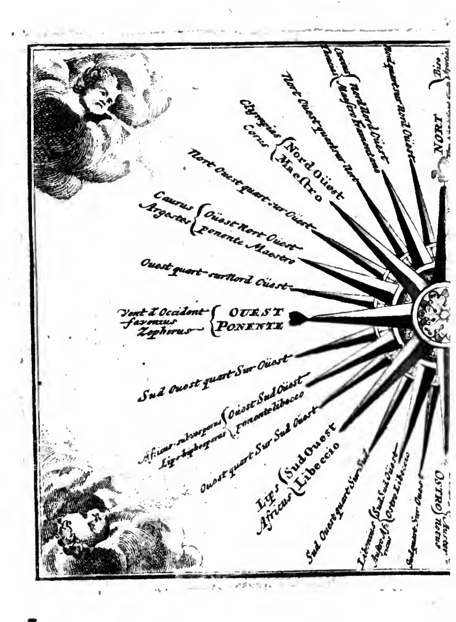


SYSTEMA
TYCHONICVM
Orbita Saturni
Orbita Jovis
Orbita Martis
Orbita Veneris
Terra
Satell. Satur.
Satell. Jovis
Cœlum


MVNDI
COPERNICANVM
Orbita
Saturni
Orbita
Jovis
Orbita
Martis
Terræ
Satell. Jovis
Satell. Saturni
Sol.



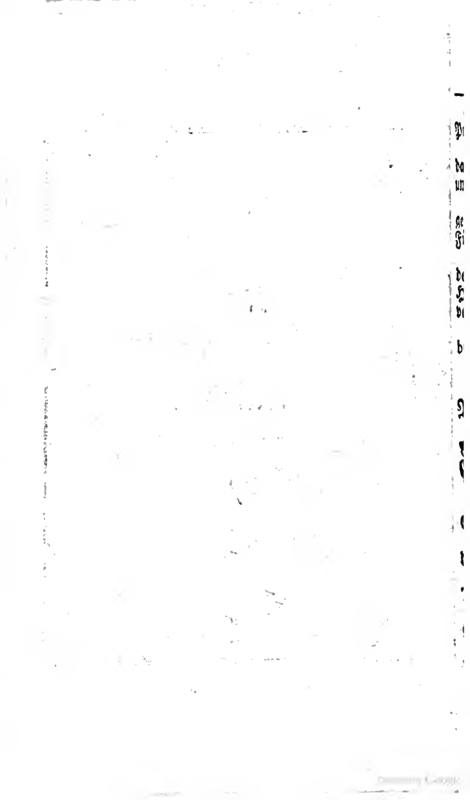




NORT
Chyrapias
Corus
Nord Oüest
Maestro
Nort Ouest quart sur Oüest
Caurus
Argestes
Oüest Nort Ouest
ponente Maestro
Ouest quart sur Nord Oüest
Vent d'Occident
favonius
Zepherus
OUEST
PONENTE
Sud Ouest quart Sur Oüest
Oüest Sud Oüest
ponente libecco
Ouest quart Sur Sud Ouest
Lips
Africus
Sud Ouest
Libeccio
Sud Ouest quart Sur Sud
OSTRO



TRAMONTANE
Nord quart sur Nord Est
Nord Nord Est
Nord Est quart sur Nord
Nord Est
greco
Supernas
Borapeliotes
Nord Est quart sur Est
Est-Nord-Est
greco levante
Caecias
Hellespontius
Nord Est quart sur Nord
EST
LEVANTE
Vent d'Orient
Subsolanus
Apeliotes
Est quart sur Sud Est
Est Sud Est
Siroco Levante
Vulturnus
Eurus
Sud Est quart sur Est
Sud Est
Sirocco
Euro Auster
Notapeliotes
Sud Est quart sur Sud
Sud Sud Est
Ostro Sirocco
Sud quart sur Est
SUD



§. 5. Man mercket aber hierbey noch zwey Puncte.

I. Das Zenith oder Scheitel-Punct, welches dasjenige Punct am Himmel ist, so gerade über unserm Haupt ist.

II. Das Nadir oder Fuß-Punct, so dem vorigen gerade gegen über/ und also unter unseren Füssen ist.

So offt wir unsere Stelle auf der Erde verändern, so offt stehet ein anders Punct über unserm Haupt, oder unter unserm Fuß, und also so offt verändert sich unser Zenith und Nadir.

* Von den Zonis aber selbst und den Climatibus werden wir unten im IV. Capitel handeln.

Das II. Capitel.

Von denen Winden und vier Haupt-Gegenden der Welt.

§. 1.

Die vier Haupt-Gegenden der Welt heissen:

I. Ost oder Morgen, Lat. ORIENS, wo die Sonne aufgehet, gegen über ist

II. West oder Abend, Lat. OCCIDENS, wo die Sonne untergehet.

III. Nord oder Mitternacht, Lat. SEPTENTRIO, gegen über stehet

IV. Süden oder Mittag, Lat. MERIDIES, wo die Sonne im Mittage stehet.

Diese vier Haupt-Gegenden heissen Lat. REGIONES oder CARDINES auch PLAGAE Mundi, welche im ersten Buche Mosis Cap. XIII. v. 14. 17. benennet sind.

§. 2. Nach-

§. 2. Nach diesen Gegenden werden auch eigentlich vier Haupt-Winde, nemlich der Ost-West-Süd- und Nord-Wind, genennet. Diesen sind hernach vier halb-Winde beygefüget worden: als Süd-Ost/ Süd-West, Nord-West, Nord-Ost. Die Schiffer haben deren bey vielfältigen Schiffarthen noch XXIV. erfunden, welche nebst denen vorigen auf unserer Charte zusammen benennet und angewiesen sind, und ordentlich auf dem höltzernen Horizont, einer künstlichen Sphæræ pflegen ausgetheilt und abgezeichnet zu werden. Wir fangen von Morgen an zu zehlen.

1. Ost-Wind, Lat. Subsolanus, Apetitotes, Frantzös. Vent d'orient, auch Est Levante von denen Schiffern genannt, it. Levantino, Frantzös. le vent du Levant, Levante Ital.

2. Est quart sur Sud Est, d. i. Ost quart zum Süd-Ost, oder Ost-Viertel zum Süd-Ost/ Lat. Hypeurus.

3. Est Sud Est: Sirocco Levante, Lat. Vulturnus oder Eurus, Ost-Süd-Ost.

4. Sud Est quart sur Est, oder Sud-Ost, quart zum Ost, oder Sud-Ost Viertheil zum Osten, Lat. Meseurus, Süd-Ost Ost.

5. Sud Est, oder Süd-Ost, Ital. Sirocco, Lat. Euro-Auster, Netapeliotes.

6. Sud Est quart sur Sud, Sud-Ost/ quart zum Sud, oder Sud-Osten Sud, Hypophoenix, der Süd-Ost-Viertel-Wind zum Süden.

7. Sud Sud Est, Sud-Sud-Ost, oder Ital. Ostro Sirocco, Lat. Euro-Notus, oder Phœnix auch Phenitius.

8. Sud quart sur Est, Sud-Ost-Wind, Sud-

Sud-Viertheil zum Ost, Lateinisch, Mesophœnix.

9. Sud-Wind, Lat. Notus, Auster, Frantz. Vent de midy. Ital. Ostro.

10. Sud quart sur Oüest, oder Sud quart zum West, Suden-West, Lat. Meolibonotus, Ital. Ostrogarbino.

11. Sud Sud Oüest, Sud-Sud-West, Lat. Libonotus, Libonius, Austro Africus, Ital. Ostro Libeccio.

12. Sud Oüest quart sur Sud, Sud-West-Viertheil zum Süden, Lat. Hypolibonotus, Sud-West-Sud.

13. Sud Oüest, Sud-West, Ital. Libeccio, Lat. Lips, oder Libs-Africus, Frantzös. vent d' Afrique.

14. Oüest quart sur Sud Oüest, West-Viertheil zum Sud-West, Mesaphricus, Ost-West-Sud.

15. Oüest Sud Oüest, West-Sud-West, Ital. Ponente Libeccio, Lat. Africus, Subvesperus oder Lips-hiphesperus.

16. Sud Oüest quart sur Oüest, Süd-West-Viertheil zum West, Lat. Hypafricus, Ital. Ponente Garbino, Süd-West-West.

17. West-Wind, Lat. Zephyrus auch Favonius, Frantzös. OUEST oder vent d'occident, Abend-Wind, Ital. PONENTE.

18. Oüest quart sur Nord Oüest, d. i. West-Viertheil zum Nord-West, West-Nord, Lat. Mesocorus.

19. Oüest Nord Nord, West-Nord-West, Ital. Ponente Maestro, Lateinisch, Cäurus auch Argestes,

20. Nord

20. Nord Oüest quart sur Oüest, Nord-West-Viertheil, zum West, Lat. Hypocorus, Nord-West-West.

21. Nord Oüest, Nord West, Ital. Maestro, Lat. Corus, oder Etesiæ, Olympias.

22. Nord Oüest quart sur Nord, d. i. Nord-West-Viertheil zum Nord, Lat. Hypocircius, Nord-West-Nord.

23. Nord Nord Oüest, Nord-Nord-West, Lat. Circius, Thracias, Ital. Maestra Tramontana.

24. Nord quart sur Nord Oüest, d. i. Nord-Viertheil zu Nord-West, Lat. Mesocircius, sonst der Nord-West-Wind genannt.

25. Der Nord-Wind, Lat. SEPTENTRIO, Ital. Tramontana, Frantz. Bise, sonst auch Aparcticas oder Apertias.

26. Nord quart sur Nord Est, d. i. Nord-Viertheil zum Nord-Ost, Lat. Hypaquilo.

27. Nord Nord Est, Lat. Aquilo, Boreas, Ital. Greco Tramontana, der Nord-Nord-Ost.

28. Nord Est quart sur Nord, d. i. Nord-Ost Viertheil zum Nord, Lat. Mesaquilo, Nord Ost Nord.

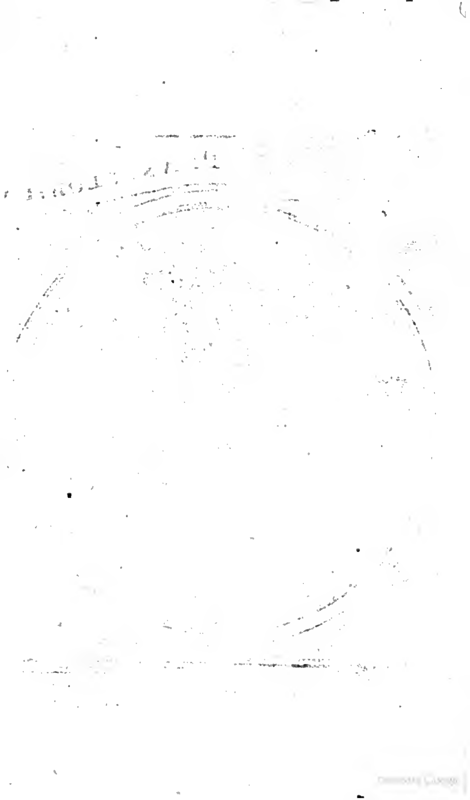
29. Nord Est. Ital. Greco, Lat. Borrhapellotes, Supernas, Nord-Ost.

30. Nord Est quart sur Est, d. i. Nord-Ost-Viertheil zum Ost, Lat. Hypocaecias, Nord-Ost Ost.

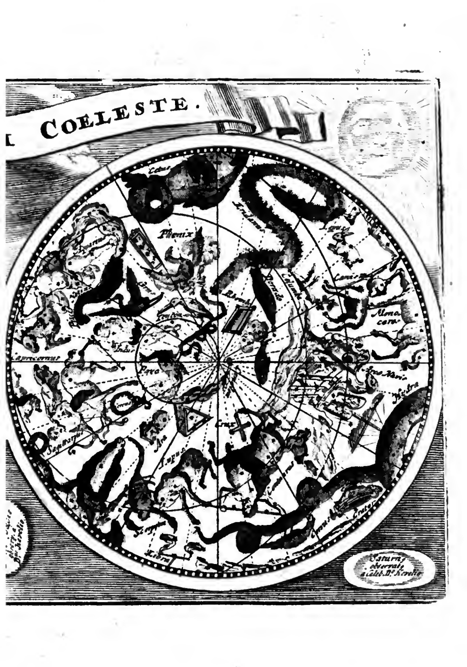
31. Est Nord Est, d. i. Ost Nord-Ost, Lat. Caecias, oder Hellespontius, Ital. Greco Levanto.

32. Nord Est quart sur Nord, d. i. Nord-Ost Viertheil zum Nord, oder Nord-Ost-Nord. Lat. Meso caecias.

Hie-




PLANIGLOBIU
Cancer
Delphinus
Iupiter


COELESTE.
Cetus
Phenix
Capricornus
Indus
Pavo
Crux
Ara
Libra
Crater



Hiemit wäre also auch die andere Charte erläutert.

Das III. Capitel.

Von denen Planeten und Stern-Bildern, oder ASTERISMIS, welche das PLANIGLOBIUM COELESTE vorstellet.

§. 6.

Insonderheit mercket man erstlich die sieben Planeten, Wandel- oder Irr-Sterne, welche diesen Nahmen daher haben, weil sie nicht nur, wie oben gedacht, in dem Zodiaco sich herum bewegen, sondern auch so gar in ihrer Bewegung, bald hinter bald vor sich gehen, sich offt von ein anderscheiden. und auch offt wieder zusammen fügen, welche Zusammenkunfft alsdann Conjunctio heisset.

Dieser Planeten Nahmen und Kenn-Zeichen sind folgende:

Saturnus, ♄. Jupiter, ♃. Mars, ♂. Sol, die Sonne, ☉. Venus, ♀. Mercurius, ☿. Luna, der Mond, ☽.

Sie haben alle ihr Licht von der Sonne, und sind an und vor sich dunckle Cörper.

1. Der SATVRNVS, ♄ ist unter allen Planeten dem Stande nach der höchste, und den Fix-Sternen am näheſten, und vollendet seinen Lauff durch den gantzen Zodiacum, erst innerhalb dreyssig Jahren, oder wie einige genauer bemercken, innerhalb 29. Julianischen Jahren 155. Tagen, 3. Stunden und 12. Minuten. Seine Gestalt ist von denen alten und neuen Astronomis unterschiedlich beobachtet worden. Die alten Stern-Kündiger observireten, daß er länglicht rund wie

ein

ein Ey wäre, und Figuram ovalem hätte. Der berühmte Mathematicus zu Dantzig Johannes Hevelius, hat wahrgenommen, daß des Saturni Gestalt durch seinen Tubum dreyleibicht seye. Nachdem aber Hugenius perfectere Tubos verfertiget, und den Saturnum genauer betrachtet, hat er selbigen mit einem breiten Ringe umgeben wahrgenommen, welcher Stern daher von uns auch also vorgebildet wird. Man hat bemercket daß er 5. Trabanten um sich habe; welche kleinere Sterne Comites oder Latrones Saturni genennet werden. Nach Tychonis Meynung ist dieser Planete 22. mal grösser als die Erde. Nach der neuern Astronomorum Urtheil aber ist er wohl 3375. mal grösser. Der berühmte Gassendus und andere haben die ansulas oder Handhäben, ehedessen vor zwey Gefährten des Saturni gehalten. Wenn er bloß mit denen Augen betrachtet wird, scheinet er rund wie ein anderer Stern zu seyn.

2. JUPITER, ♃. hat eine helle Gestalt, und vollendet seinen Lauff in zwölff Jahren, oder genauer nach anderer Meynung in 11. Julianischen Jahren, 313. Tagen, 14. Stunden, 20. Minuten. Sein Glantz ist offt so ansehnlich, daß man ihn vor die Venus gehalten. Tycho de Brahe meynet, er seye vierzehenmahl grösser als die Erde. Die neuen Astronomi glauben aber, daß er wol 8000. mal grösser seye. Die vier kleinen Sterne, welche ohne Unterlaß um selbigen sind, werden die vier Circumjoviales, oder Trabanten genennet, welche auf der Himmels-Charten vorgestellet sind.

3. MARS,

3. MARS, ♂. ein feuriger Planet, welcher, wenn er der Sonnen entgegen stehet, grösser als sonsten scheinet, weil er uns näher ist, und daher von denen in der Astronomie ungeübten offt vor einen neuen Stern gehalten worden: Hevelius und andere haben observiret, daß er auch ab- und zunimmt, wie zuweilen der Mond, und die Figur in der Himmels-Charten zeiget. Er pfleget seinen Lauff in etwa zwey Jahren zu vollenden. Sein Glantz ist etwas danckler, als Jovis und Veneris. Tycho hält solchen 13. mal kleiner als die Erde, die neuere Astronimi halten, daß er nur 3½. mal kleiner seye als die Erde. Diese drey Planeten sind allezeit weiter von der Sonne, als unsere Erde davon abstehet.

4. VENUS, ♀. verrichtet ihren Lauff innerhalb 224. Tagen, 16. Stunden, 40. Minuten, 11. Secunden, und bringet also kein völlig Jahr damit zu. Dieser Planet, wie auch der folgende Mercurius, ist der Sonne allezeit näher als unsere Erde. Es ist aber die Venus ihr offt so trefflich, daß sie von Unverständigen vielmals als ein Comete ausgeschrien worden. Wenn sie vor der Sonne her gehet, heisset sie der Morgen-Stern, Lateinisch Phosphorus, Lucifer, und wann sie derselben nachgehet, wird sie der Abend-Stern Lat. Hesperus genennet. Ptolemæus setzet ihre Sphæram zwischen die Shæras der Sonnen und des Mercurii, Tycho de Brahe meynet, sie seye sechsmal kleiner als die Erde. Die neuere Astronomi aber achten sie 2½. mal grösser als die Erde.

5. MERCURIUS, ☿. vollendet seinen Lauff in 87. Tagen, 23. Stunden, 24. Minuten, 16. Secunden. Er ist der kleineste unter denen Plane-

ten. Tycho de Brahe meinet, er seye 19. mal kleiner als die Erde.

6. Die Sonne, ☉. als der König und Fürst aller Planeten, wie ihn Tycho davor hält, vollendet ihren Lauff innerhalb 365. Tagen, 5. Stunden, 48. Minuten, 45. Secunden, also in einem Jahre. Ihre Gestalt erscheinet durch die Fern-Gläser, als ein grosser runder feuriger Cörper. Tycho de Brahe meinet, sie seye 140 mal grösser als die Erde, (da hingegen die neuen Astronomi sie leicht 1367630 mal grösser als die Erde zu seyn halten,) und setzt sie zum Centro der Bewegung des Mercurii, Veneris, Martis, Jovis und Saturni, die Erde aber hat er zum Centro der Sonnen und des Mondes gesetzet, und der Sonnen ihre von der Heil. Schrifft zugeeignete Bewegung gelassen. Hergegen hat Copernicus die Sonne vor keine Planeten gehalten, in das Centrum der Welt unbeweglich gestellet, und glaubet, daß um dieselbige die übrigen Haupt-Planeten, zugleich mit unserer Erd-Kugel in folgender Ordnung herum lauffen, Mercurius, Venus, Terra, Mars, Jupiter, Saturnus. Um die Erde bewege sich, und lauffe zugleich mit ihr um die Sonne herum der Mond: daß um den Jupiter ferner 4. Monden, nemlich seine Satellites, um den Saturnum 5. Monden, nemlich wiederum seine Satellites herumlauffen, haben die neuere Astronomi darzu gesetzt. Von der Erde aber glaubt Copernicus weiter, daß sie sich innerhalb 24. Stunden um ihre Axe herum drehe, und dieses seye die Ursach, warum uns die Sternen, und der Himmel alle Tag auf und unter zu gehen scheinen. Diese beede Systemata werden hier in einer Kupffer-

Tabell

Tabell vor Augen gestellet, damit man sich einen bessern Concept von solchen machen möge. Weil wir offt Sonnen-Finsternisse sehen, so wollen wir mit wenigen denen Anfängern Nachricht geben, wie solche bey uns zu geschehen pflegen, und wie selbige anzumercken. Eine Sonnen-Finsterniß geschiehet, wann der Mond zur Zeit des neuen Lichtes, zwischen unser Gesichte und die Sonne tritt, und mit seinem dunckeln Cörper die Strahlen der Sonnen eine Zeitlang aufhält, daß sie nicht zu uns gelangen können, wann nun der Mond diametraliter unter der Sonnen stehet, so, daß das Gesichte auf Erden, die Sonne und der Mond in einer geraden Linie zu stehen kommen, so pfleget die Sonne gantz verfinstert zu werden. Wann aber der Mond unter der Sonnen nicht recht diametraliter stehet, so bedecket der Mond nur einen gewissen Theil der Sonnen auf eine kurtze Zeit, das übrige wird unbedeckt von uns betrachtet. Es kommt zwar der Mond alle Monath mit der Sonnen in eine Gegend des Himmels zu stehen, es geschehen aber nicht allemal Sonnen-Finsternisse, weil der Mond nicht allezeit zugleich diametraliter oder fast diametraliter unter der Sonne stehet, sondern nur wenn er in oder nahe bey einem von denen Nodis, des Monds-Creises stehet. Obwohl nun der Mond viel kleiner als die Sonne ist, so kan er uns doch, weil er um vieles näher bey uns stehet, in dem Fall einer diametralen Interposition, die Sonne gar wohl gantz verdecken, welches dann eine Total-Verfinsterung genennet wird. Wenn nur ein Theil der Sonnen bedeckt ist, so heisst es nur Partial-Finsterniß. Wann die Sonne in der Nacht verfinstert wird, so wird solche Finsterniß nicht bey uns, sondern in andern Län-

dern gesehen, wo die Sonne alsdann scheinet. Der westliche Theil wird insgemein am ersten verfinstert, und auch am ersten wieder gesehen. Die eigentliche Vorstellung / so wohl einer Sonnen- als Monds-Finsternus wird in den mittlern zweyen Figuren der vorbemeldten Tabell hievon ein mehrers zeigen.

7. Der Mond, Lat. Luna, ist der unterste Planet, und also unter allen der Erden am nächsten. Er ist 46. mal, oder eigentlich nach den neuern Astronomis 52. mal kleiner als die Erde. Seinen Lauff um die Erde vollendet er nach der andern Bewegung innerhalb 27. Tagen, 7. Stunden, 43. Minuten, 5. Secunden. Die Stern-Kündiger haben durch ihre Fern-Gläser sehr viele und grosse Flecken dariunen bemercket, die man auch zum Theil mit den Augen sehen kan. Welches nichts anders als Meere sind, da hingegen die hellere Theile desselben festes Land und Berge sind. Wann die Erde zwischen den Mond und die Sonne dergestalt zu stehen kommt, daß sie alle drey in gerader Linie stehen, das nur zur Zeit des vollen Monds sich ereignet, so geschiehet eine Monds-Finsternus, denn weil er ein dunckler Cörper an und vor sich, und nur von der Sonnen sein Licht hat, so geschiehet alsdann, daß ihm die Erde die Sonnen-Strahlen entziehet, und er also seinen geborgten Schein verlieren muß. Die Erde kommt zwar alle Monat zwischen den vollen Mond und die Sonne, aber doch nicht allezeit diametraliter unter einander, sondern nur wenn der Mond nahe bey oder in den Nodis seiner orbitæ stehet. Je tiefer und weiter nun der Mond in den Schatten, welchen die Erde (als ebenfalls ein

ein dunckler Cörper, so von der Sonnen erleuchtet werden muß,) an der von der Sonnen abgekehrten Seite von sich wirfft, verfället, je mehr oder weniger wird er verfinstert, und je länger oder kürtzer währet die Finsternis. Wenn aber der Mond nicht nahe bey seinen Nodis ist, zu der Zeit, da die Erde zwischen ihm und der Sonne stehet, so gehet er neben dem Schatten hin, und ist also keine Finsternus zu erwarten.

I. Ausser diesen Planeten sehen wir auch alle Nacht viel andere Sterne, welche immer in einerley Weite voneinander stehen bleiben, und also fest an ihrem Ort in der äussern Himmels-Kugel angehefftet zu seyn scheinen. Welche daher Fix-Sterne genennet werden, und, um daß man sie besser behalten könne, von Uhr-alten Zeiten her, von denen Sternsehern in gewisse Bilder verfasset, und mit besondern Nahmen benennet worden. In der Lateinischen Sprache heissen diese Stern-Bilder, ASTERISMI. Einige sind im Thier-Creise, einige aber ausser demselben, und zwar entweder gegen Norden, oder gegen Süden.

II. Im Thier-Creise sind 1. Aries, der Widder. 2. Taurus, der Stier. 3. Gemini, die Zwillinge. 4. Cancer, der Krebs. 5. Leo, der Löwe. 6. Virgo, die Jungfrau. 7. Libra, die Waag. 8. Scorpius, der Scorpion. 9. Arcitenens, oder Sagittarius, der Schütze. 10. Capricornus, der Steinbock. 11. Aquarius, der Wassermann. 12. Pisces, die Fische.

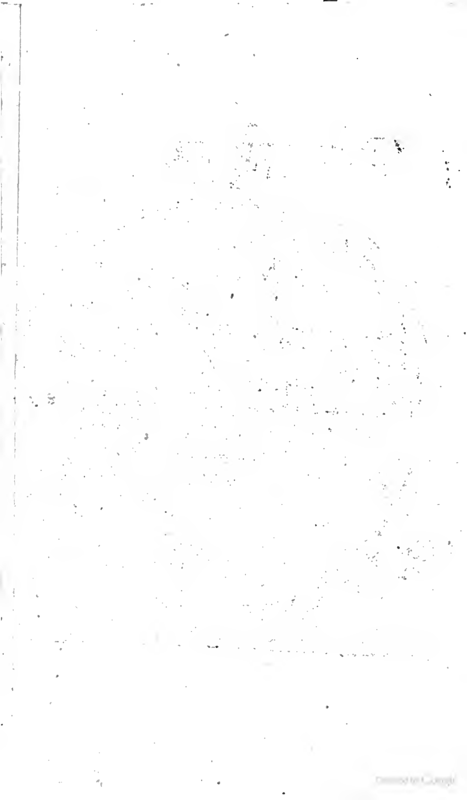
III. Die Nordliche Stern-Bilder sind: 1. Ursa minor, der kleine Bär. 2. Ursa major, der grosse Bär. 3. Bootes, oder Arctophylax, der Bärnhüter. 4. Draco, der Drache. 5. Gem-

ma oder Corona, die mitternächtige Crone. 6. der Hercules. 7. Lyra oder vultur cadens, der fallende Geyer. 8. Cygnus, der Schwan. 9. der Cepheus. 10. die Cassiopeja. 11. Der Perseus. 12. die Andromeda. 13. der Triangul, Triangulum. 14. Auriga, der Fuhrmann. 15. der Pegasus oder das Flügel-Pferd. 16. Equuleus, das Füllen. 17. Delphinus, das Meer-Schwein. 18. Telum, Sagitta, der Pfeil im Adler. 19. Aquila, der Adler. 20. Anguifer, Serpentarius, oder Ophiuchus, der Schlangen-Träger. 21. Serpens, die Schlange.

IV. Die Südliche Gestirne sind: 1. Cetus, der Wallfisch. 2. der Fluß Eridanus. 3. Lepus, der Haase. 4. der Orion. 5. Canis major, der grosse Hund. 6. Canis minor, der kleine Hund. 7. Argo Navis, das Schiff Jasonis. 8. Hydra, die grosse Wasser-Schlange. 9. Crater, der Becher oder Kelch. 10. Corvus, der Raabe auf der Wasser-Schlange. 11. Centaurus, der Pferd-Mann. 12. Lupus, der Wolff. 13. der Rauch-Altar, Ara. 14. Corona, die mittägliche Crone. 15. Piscis, der mittägliche Fisch.

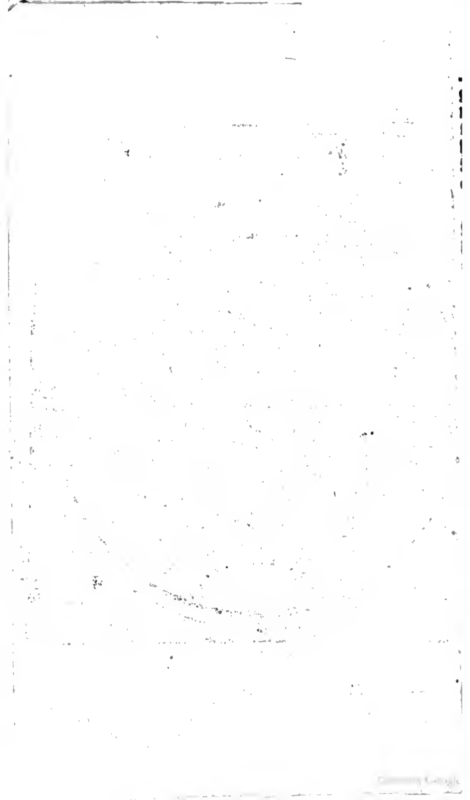
V. Ohne diese 48. Gestirne haben diejenige, welche nach Ost-Indien reisen, und insonderheit Fridericus Houtmann, als er in der Insul Sumatra gewesen, noch 14. Stern-Bilder erfunden, welche aber von uns nicht können gesehen werden, weil sie über unsern Gesichts-Creiß nicht kommen. Es sind aber diese:

1. Phœnix, ein Vogel. 2. Grus der Kranich. 3. Arca Noæ, die Arche Noha. 4. Columba, die Taube. 5. Triangulum australe, der mittägliche Triangul. 6. Pavo, der Pfau. 7. Indus, der Indianer. 8. der Chamæleon, 9. der Paradieß-Vogel,




TYPUS ORBIS
MAR DEL
DEL
NORT
ZUR
Mare Pacificum


IS TERRARUM.
NORT
OOST
OCEANUS
MARE INDICUM
TERRA ANTARCTICA
SUD



gel, Apus, oder Avis indica, 10. die Fliege oder Biene, Musca, oder Apis. 11. Piscis volans, sive Passer, der fliegende Fisch. 12. Dorado sive Xiphias, der Schwerdt-Fisch. 13. der Vogel Toucan, Lat. Pica indica, die Americanische Gans. 14. Hydrus, die Wasser-Schlange.

VI. Die Milch-Strasse, via lactea, oder so genannte Jacobs-Strasse, bestehet aus einer unzählbaren Menge kleiner Fix-Sternen / die ihren Ort immer behalten, und wegen ihres dunckeln Lichtes, und weilen sie gantz nahe beysammen stehen, unserm Gesichte als eine weißlichte Strasse vorkommen.

VII. Es haben aber noch einige einzele Sterne ihre besondere Nahmen: Also heissen einige. 1. Plejades, oder das Sieben-Gestirne, sonst die Gluck-Henne genannt, im Stier. 2. Polaris, der Angel-Stern, der letzte Stern im Schwantz des kleinen Bären. 3. der Jacobs-Stab, oder die Gürtel Orions. 4. Castor, und Pollux, in denen Zwillingen, 2c.

Das IV. Capitel.

Von der Universal-Charten, welche den Typum Orbis Terrarum vorstellet.

§. 1.

Die Universal-Charte oder das Planiglobium Terrestre, welche bey diesem Werckgen den Titul führet: Typus

 Orbis

Orbis Terrarum, stellet die gantze Erd-Kugel oder den Erd-Creiß vor, wie dieselbige aus Meer oder Wasser, und Erde oder festem Land bestehet. Und zwar wird der eine halbe Theil der äussern Fläche derselben, auf der einen Seiten, der andere auf der andern vorgebildet, denn obwohl die Erde ein eintziger, und zwar ein runder Cörper / (welches aus dem Circul-runden Schatten derselben, so wir in den Monds-Finsternussen sehen können, erhellet) ist, so kan doch ihre gantze Fläche auf einmal nicht entworffen werden.

2. Derohalben werden nun auf der einen Halb-Kugel / die drey Theile der alten Welt, nemlich EUROPA, ASIA und AFRICA, vorgestellet, auf der andern aber ist allein die neue Welt, nemlich AMERICA zu sehen, welche erst Anno 1492. von Christophoro Columbo einem Genueser, und hernach mehr im Jahr 1497. von Americo Vespucio, einem Florentiner entdecket worden. Ehe wir diese vier Theile Länder nacheinander erzehlen, so müssen wir vorhero diejenige Circkel erklären, welche die Gelehrten über beede Hemisphæria hergezogen haben, und dadurch die Circkel und Puncta, die oben erkläret worden sind, entworffen haben.

§. 4.

1. Wo oben auf beeden Halb-Kugeln alle Circkel zusammen lauffen, und das Wort Nord stehet, daselbst ist der Polus arcticus, oder der Punct welcher unter dem mitternächtigen Himmels-Angel lieget. Unten wo ebenfalls alle Circkel zusammen lauffen und das Wort Sud stehet, ist der Polus antarcticus. Von einem Polo biß zum andern werden 180. Grad gezehlet, welche 2700. Teut-

Teutsche Meilen machen. Welche Zahl zweymahl genommen 5400. giebet, welches also der Umkreiß der Erde von einem Polo zum andern ist. Mitten durch diese Hemisphæria siehet man eine gerade Linie von einem Polo zum andern durchgehen, welche auch die Axe der Erde vorstellen kan, und wie sich die Erde drehen müste, wenn Copernici Meynung wahr wäre, diese Linie bedeutet hier aber zugleich auch einen Meridian, von welchen wir gleich unten hören werden. Von denen Ländern so unter diesen Polis liegen, ist zu mercken, daß sie ein halbes Jahr Tag, und ein halbes Jahr Nacht haben.

2. Mitten durch beede Halb-Kugeln gehet der Mittel-Creiß, die Linie, Lat. AEQVATOR genannt, welcher sich (ob er wohl ein Circkel) hier dennoch, als eine gerade Linie repræsentiret, dessen 360. Gradus oder Theile mit Wechsels-weise gezeichneten schwartzen und weissen Flecken, davon jeder einen Grad, oder 15. Teutsche Meilen bedeutet, angemercket sind. Dieser Circkel stehet von jedem Polo 90. Grad, und also gleich weit ab, und theilet die Erde in den Nord- und mittägigen Theil. Auf einem Hemisphærio stehen davon 180. Grad, auf dem andern eben so viel, welches zusammen 360. Grad, oder 5400. Teutsche Meilen machet, und den Umfang der Erde von einem Punct des Æquatoris zum andern ausmachet. Die kleinern Circkel-Stücke, deren 8. gegen Norden, und so viel gegen Süden auf jeder Halb-Kugel sind, bedeuten diejenigen Circkel, so auf der Sphæra mit dem Æquatore parallel lauffen, und Paralleli æquatoris genennet werden; Es stehet jeder 10. Grad von dem

andern ab, und werden gegen die Polos zu immer kleiner. Uber welche Länder der Æquator gehet, ist auf der Charten zu erkennen, und von ihnen zu mercken, daß dieselbe das gantze Jahr Tag und Nacht gleich haben.

3. Um diese grosse Linie ist die Ecliptica zu sehen, diese durchschneidet den Æquatorem in zweyen Puncten, und berühret oben den Tropicum Cancri; unten aber den Tropicum Capricorni. Da sie von dem Æquatore 23½. Grad auf jeder Seiten entfernet ist. Es gehörte zwar diese Linie nicht eigentlich auf die Erd-Kugel, sondern auf die Himmels-Kugel, dennoch wird sie gemeiniglich auch hier vorgestellet, man mercket nur darauf die himmlischen Zeichen, wie sie nach der Ordnung auf einander folgen.

4. Der HORIZON kan eigentlich hier auf einer solchen Charten nicht vorgestellet werden, dann es müste jeder Punct auf dem Erdboden einen eignen Horizont und Circkel haben. Uber deme ist der Horizon rationalis vielmehr ein Himmels-Circkel, welcher den Theil des Himmels, den wir sehen können, von dem unterscheidet, so wir nicht sehen können. Der Horizon sensibilis auf unserer Erde aber ist nur ein kleiner Circkel, so kaum etliche Meilen im Umkreiß und Diameter hat, und das Stücke auf der Erd-Fläche begreifft, so wir von derselben in einem angenommenen Stand sehen; und weilen der Stände viel seyn können, so müsten auch viele solche Circuli gezogen werden, welches hier nichts nutzen würde.

5. MERIDIANVS, und zwar meridianus primus, der grosse Mittags-Circkel, ist derjenige

jenige grosse Circkel, welcher jedes dieser beyden Hæmisphæriorum umgiebet, die übrigen Circkel, so man in dem Polo zusammen lauffen siehet, bedeuten die übrigen Meridianos, deren so viel gezogen werden könnten, als Plätze auf dem Erdboden einander zur Seiten liegen, davon aber nur diejenigen gezeichnet sind, welche durch jeden zehenden Grad des Æquatoris gehen. Der Meridianus primus wird also genennet, weiln man von ihm die übrige Meridianos, oder die Longitudinem der Oerter, das ist, ihrem Abstand von dem ersten Meridiano zu zehlen anfängt. Er ist allhier in seine 360. Gradus mit Wechsels-weis weissen und schwartzen Flecken abgetheilt. Er unterscheidet allhier die alte Welt von der neuen, und gehet durch die Canarien-Insuln, die auch Lat. Insulæ Fortunatæ heissen. Wiewol ihn andere auch durch andere Orte der Erden ziehen.

Die übrigen Circuli, so oben erkläret werden, als die 2. Coluri sind hier nicht a parte exprimirt, die kleinern Circkeln aber, als die Tropici des Krebs und des Steinbocks, sind an ihrem beygeschriebenen Nahmen wohl zu erkennen, und deuten diejenigen Orte der Erden an, unter welchen alsdann die Sonne stehet, wenn sie an dem Himmel, in eben diesen Tropicis gesehen wird. So sind auch die Circuli polares, Arcticus und Antarcticus an ihren Nahmen zu erkennen.

§. 3.

Die Striche Landes, welche zwischen diesen letzt-ernannten Circkeln liegen, werden von den Gelehrten Zonæ genennet, und deren an der Zahl 5. gezehlet. Davon die mittelste Zona torrida,

rida, die zwey nächst daran zu beyden Seiten gelegene die Zonæ temperatæ, und die zwey äusserste nächst dem Polo liegende die Zonæ frigidæ genennet werden.

I. ZONA TORRIDA, Der hitzige Erd-Strich zwischen dem Tropico Cancri und Capricorni, durch durche die Linie oder der Æquator gehet, wird also genennet, weil in diesem Raum des Erdbodens jederzeit grosse Hitze der Sonnen gespühret wird, und ist daselbst Tag und Nacht allezeit gleich bey denen, welche unter dem Æquatore wohnen. Und haben insonderheit diese Leute unter dem Æquatore im Jahre zweymal Sommer, wann die Sonne im Zeichen des Widders und der Waage ist, und zweymal Winter, wann die Sonne in denen Zeichen des Krebses und Steinbocks ist Doch ist es bey ihnen im Winter wärmer als bey uns im Sommer. Bey den übrigen so mitten in dieser Zona liegen, sind die Täge und Nächte ungleich, pflegen auch zwey Sommer zu seyn, wann die Sonne nächst über ihrem Haupt im Mittage stehet und zweymal Winter, wenn die Sonne im Mittage am weitesten von ihnen stehet. Alleine auch ihre Winter sind mehrentheils heisser, als bey uns der Sommer, wann nicht die Sonne von den Wolcken bedeckt wird. Die Leute in dieser Zona sind zuweilen Ascii, weil sie ohne Schatten sind, wann ihnen die Sonne vertical ist. Sie sind aber auch Amphiscii, das ist zweyschattigte, weilen sie, wenn die Sonne ihnen gegen Norden stehet, den Schatten gegen Süden, wenn die Sonne gegen Süden stehet, den Schatten gegen Norden werffen. Diejenige, welche gleich unter denen Tropicis wohnen, haben

nur

nur einmal Sommer im Jahre, da ihnen die Sonne nur einmal vertical ist. Und einmal Winter, wenn sie am weitesten von ihnen ist. Die Täge und Nächte sind ihnen ungleich. Sie sind nicht Amphiscii, weilen denen an dem Tropico ♋ die Sonne niemals gegen Norden und denen an dem Tropico ♑ die Sonne niemals gegen Süden stehet. Ascii aber sind sie, wenn die Sonne im Mittage gerade über ihnen stehet. In dieser Zona sind, das inwendige Land Africæ, Guinea, Lybia, Abyssinia, Arabia felix, Ost-Indien, Nova Guinea, und ein grosser Theil von America.

II. ZONA TEMPERATA SEPTENTRIONALIS, der mitternächtige gemäßigte Erd-Strich, ist die Fläche oder der Raum des Erd-Bodens, zwischen dem Tropico cancri, und dem Circulo Polari Arctico, 43. Grad oder 645. Meilen breit. In diesem lieget fast gantz Europa, als Portugall, Spanien, Franckreich, Teutschland, Engeland, die Niederlande, Italien, Schweitz, ein guter Theil von Norwegen, Schweden, Dännemarck, Pohlen, Rußland, Ungarn, klein Asia, Natolia, Griechenland, Palästina, und ein guter Theil von Groß-Asien, als Armenien, Persien, ein Stück von Indien, China, grosse Tartarey, Japan, ein Stück von America, nebst vielen Insuln, wie auf der Universal-Charten zu erkennen ist. Sie heissen Heteroscii, weil die Sonne nur einen Schatten, in der Mittags-Stunde gegen Norden wirfft. Diese Leute haben auch nur einen Sommer und einen Winter, weilen die Sonne nur einmal ihnen am nächsten und einmal am weitsten stehet. Je näher sie bey der

Zona

Zona frigida liegen, je kälter ihr Winter zu seyn. Doch pflegt bey ihnen kein so hitziger Sommer als in der Zona torrida, noch ein so hefftiger Winter als in den Zonis frigidis zu seyn. Die Täge und Nächte sind ungleich, grösser im Sommer, und kleiner im Winter.

III. ZONA TEMPERATA AUSTRALIS, der mittägige gemäßigte Erd-Strich / zwischen dem Tropico Capricorni und Circulo antarctico, ist auch 645. Meilen breit. Das Wetter und die Jahrs-Zeiten sind hierinnen ebenfalls, wie in dem vorigen weder zu kalt noch zu warm, und die Täge ungleich. Die Einwohner haben im Mittag ihren Schatten allezeit gegen Süden. Und sind als Heteroscii oder einschattichte, gleichwie auch die Leute in Zona temperata septentrionali, welche ihren Schatten im Mittag allezeit gegen Norden werffen. Hierunter lieget die äusserste Spitze Africæ, das Caput bonæ Spei, ingleichen ein grosses Stück von America meridionali. Sie haben nur, wie wir, einen Sommer, und einen Winter, doch ist bey ihnen Sommer, wenn bey uns in der Zona temperata septentrionali Winter ist, und Winter, wenn bey uns Sommer ist.

IV. ZONA FRIGIDA SEPTENTRIONALIS, der nordliche kalte Erd-Strich, gehet von dem Circulo polari arctico, biß zum Polo arctico, und begreiffet $23\frac{1}{2}$ Grad, oder $352\frac{1}{2}$. Meilen, biß an den nächsten Polum zu rechnen. Hierunter liegen die Nordischen Theile von America, das äusserste Theil von Norwegen und Schweden, Lapp- und Finnmarck, Ißland, Lappland, Nova Zembla, Grönland, Spitzbergen, nebst einem

einem grossen Theil der grossen Tartarey. Hier ist es immerfort kalt, weilen die Sonne, wenn sie auch am nächsten bey ihnen stehet, dennoch weiter von ihnen entfernet ist, als von uns im Frühlinge, und die Täge sind so gar ungleich, daß manche, sonderlich die näher gegen die Polos wohnen, den längsten Tag im Sommer von etlichen Monaten, hergegen auch die längste Nacht im Winter von so vielen Monaten haben. Sie sind Perifcii, das ist, ihr Schatten gehet in den langen Sommer-Tägen rund um sie herum.

V. ZONA FRIGIDA MERIDIONALIS, der mittägige kalte Erd-Strich, ist zwischen dem Circulo polari antarctico und Polo antarctico, hat 23½. Grad oder 352½. Meilen. Die Länder, so hier liegen, sind uns mehrentheils unbekannt. Die Terra del Fuogo ist nur benennet, aber niemals recht erforschet. Hier ist auch, wie in Zona frigida septentrionali eine grosse Ungleichheit deren Sommer- und Winter-Täge, und die um den Polum herum, eben, wie auch die, so um den Polum Arcticum wohnen, wann anderst Leute dorten seyn können, haben ein völliges halbes Jahr Tag, und ein halbes Jahr Nacht.

§. 4.

Die Climata sind solche Striche auf der Fläche der Erden, welche sich von dem Æquatore an, gegen die Circulos Polares zu, zwischen zweyen Parallelen oder mit dem Æquatore gleich lauffenden Strichen befinden, da die Täge nach dem Lauffe der Sonnen entweder um eine Stunde zu- oder abnehmen. Wo nun der Tag eine halbe Stund zu- oder abgenommen, da ist ein ander Clima. In dem ersten Climate ist der längste

Tag

Tag 12. Stunden, in dem andern 13. Stunden und so fort. Insgemein sind deren 24. als 24. gegen Norden, und so viel gegen Süden. Das erste fänget sich im Æquatore an, das 24. endiget sich im 67. Gradu Latitudinis. Weiter gegen den Polis zu wachsen die Täge nicht bey Stunden, sondern bey Tägen, Wochen und gantzen Monathen.

§. 5.

Endlich haben wir hier noch gewisse geographische Wörter, welche auf denen Land-Charten hin und wieder gefunden, oder mit einzeln Buchstaben angemercket werden, zu erklären.

1. Continens, Terra firma, ein festes Land, welches nicht gantz mit Wasser umgeben ist, vor deme glaubte man, daß die drey Welt-Theile Asia, Africa und Europa nicht gantz mit Wasser umgeben seyen, und nennte sie dahero Continentem. Ob wol nun aber heut zu Tag gar sehr probabel, daß diese 3. Theile so wol als America gantz mit dem Oceano umflossen, dennoch weil sie ein so grosses Stück festen Landes sind, so werden alle diese Haupt-Theile, und alle die Stücke Landes, so unmittelbar daran hängen, Continens oder festes Land geheissen.

2. Insula, Frantzös. Isle, ein Land, das rund um mit Wasser umgeben ist, als Sicilien, Irrland, Groß-Britannien u. s. f. wird Teusch auch Eyland genennet/ wird in der Charten gemeiniglich mit einem I. angedeutet.

4. Peninsula, Chersonesus, eine Halb-Insel, Frantzösisch, Presque Isle, ein Land, das biß auf etwas weniges mit Wasser umgeben ist, z. E. Morea, Schleßwig und Jütland.

4. Isthmus, ein schmaler Strich Landes, eine Lan-

Land-Enge, dergleichen zwischen Griechenland und Morea ist, wo auf beyden Seiten Meere sind.

5. Promontorium, Cabo, Caput, Capo, wird entweder durch C. oder P. angemercket, ist eine grosse Spitze hohen Landes, das weit ins Meer gehet.

6. Littus ein Ufer, ist ein Stück Land am Wasser, Ora. Wann sich solches weit erstrecket, wird es eine Küste genennet, Costa, Cotes.

7. Iuga, sind lange Reihen Berge, z. E. die Andes, Alpen.

8. Ripa, Frantz. le Rivage, das Ufer an denen Flüssen.

9. Mons, Frantz. Montagne, ein Berg, der in den Land-Charten mit M. bemercket wird.

10. Vallis, ein Thal zwischen zweyen Bergen.

11. Scopuli, Frantzösisch, les rochers, See-Klippen.

12. Sylva, ein Wald / wo viel Bäume sind. Saltus, ein dicker Wald. Nemus, ein Spatzier-Wald.

13. Planities, eben Land.

14. Oceanus, das grosse Welt-Meer, so um die gantze Erde herum gehet.

15. Mare, ist ein Stück des grossen Welt-Meeres, doch wird offt eines vor das andere geschrieben und gebrauchet.

16. Sinus, Ital. Golfo, ein Meer-Busen, Bay, wann das Wasser in der Krümme in das Land hineingehet.

17. Archipelagus, eine Meer-Gegend, wo viel Insuln beysammen sind, z. E. bey Griechen-Land.

18. Euripus, ein Meer-Strudel, ist eine solche Gegend des Meers, wo das Wasser stets wegen der unterirrdischen Wasser-Gänge und Canäle in Gestalt einer Schnecke herum getrieben wird, dergleichen alles, was zu nahe kommt, verschlinget, wie der Norwegische Strudel.

19. Fretum, Stretto, Detroit, Estrecho, Bosphorus, Meer-Enge, Sund, Strasse, Canal, ist ein schmales und enges Meer zwischen zweyen Ländern, durch welche man aus einem Meer in das andere schiffen kan. z. E. Die Strasse bey Gibraltar, der Canal zwischen Franckreich und Engeland, der Sund zwischen Schonen und der Insel Seeland, bey denen Dardanellen.

20. Lacus, Lago, ein grosses stillstehendes Gewässer mitten im Lande, da viel Flüsse eingehen, z. E. der Boden-See.

21. Stagnum, ein kleiner stillstehender See.

22. Palus, eine morastige See, oder See-Pfuhl.

23. Fluvius, Rio, ein Fluß, wird entweder durch F. oder R. angedeutet.

24. Riviere, ein kleiner Fluß, Rivus, der seinen Nahmen verliehret, wann er in einen andern fället.

25. Amnis ein Fluß, der auf beyden Seiten Buschwerck hat.

26. Æstuarium, Fyrth, eine Gegend im Meere, wo das Meer eintritt, wann es brauset, und sich ergiesset, oder erhebet, auch austritt.

27. Syrtes, Klippen, Sand-Bäncke, Baixos, Bancos, die mit B. bezeichnet stehen, sind gefährliche Oerter im Meer, da die Schiffe wegen des untieffen Wassers sitzen bleiben, oder Gefahr leiden, und zu Scheitern gehen.

28. Ostium,

28. Ostium, der Platz, da ein Fluß in das Meer fliesset. Der Mund.

29. Fluxus, die Ebbe, wann das Meer ablauffet.

30. Refluxus, wann das Meer wieder kommet.

31. Portus, Havre, ein Hafen, ist ein gelegener Ort im Meere, oder an einem starcken Flusse, da die Schiffe ein- und auslauffen, und vor dem Sturm sicher seyn können.

§. 6.

Die Fläche des gantzen Erd-Creiß, wird eingetheilet in die Erde und Wasser.

I. Die Erde wird eingetheilet in die alte und neue Welt. Zur alten Welt, gehöret Europa, Asia, und Africa, die neue Welt ist America, welche auf zweyen Halb-Kugeln zu sehen sind. Das Wort Welt wird also hie gebraucht an statt der Erde, ob wol sonst eigentlich dasselbe den Begriff aller der von GOtt geschaffenen Cörper und also den Himmel und die Sterne bedeutet. Ausser diesen 4. Haupt-Theilen sind noch einige gantz unbekannte, oder noch nicht genug bekannte Länder, welche werden genennet:

1.) Terra arctica, die unbekannte Länder um den Nord-Pol.

2.) Terra antarctica, die unbekannte Länder um den Süder-Pol.

II. Das Wasser des Erd-Creises, wird in fünff Haupt-Oceanos oder grosse Welt-Meere eingetheilet, welche hernach wieder besondere Theile haben, nach denen Ländern daran sie stossen.

(1.) Gegen Morgen, ist der Oceanus Ori-

entalis oder Indicus, weil Ost-Indien gegen über lieget, oder Eous.

(2.) Gegen Mittag, ist der Oceanus Meridionalis oder Australis oder Æthiopicus, weil Aethiopien oder Mohrenland daran stösset.

(3.) Gegen Abend, ist der Oceanus Orientalis, oder Atlanticus, weil er gegen dem Gebürge Atlas lieget.

(4.) Gegen Mitternacht, ist der Oceanus Septentrionalis oder Borealis auch Glacialis das Eiß-Meer, weil es fast immer gefrohren ist.

* Dieses sind die Meere der alten Welt.

(5.) Der Oceanus Americanus, oder das Americanische Welt-Meer, das die neue Welt umgiebet, hat wieder drey grosse Meere, als da sind:

I. Mar del Nord, Lat. Mare Septentrionale, stosset gleich an den Atlantischen Oceanum.

II. Mar del Zur, Lat. Mare Pacificum, das stille Meer, stosset an der einen Seiten an den Indischen Oceanum.

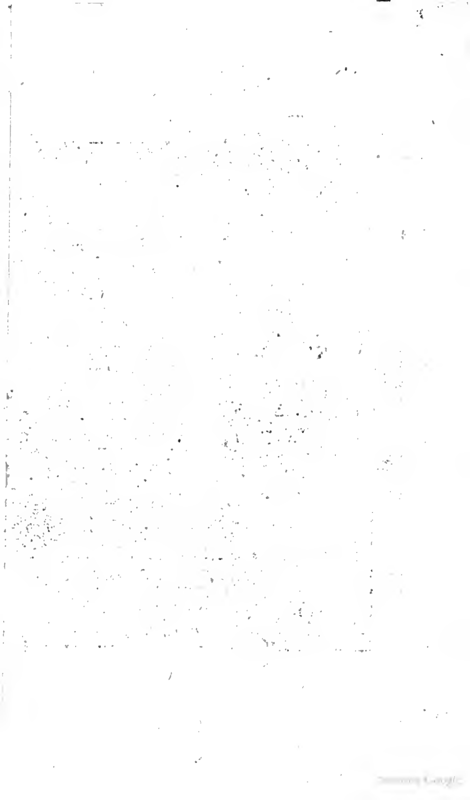
III. Mare Magellanicum, welches unten gegen Mittag ist.

Das V. Capitel.
Von EUROPA.

§. 1.

Europa, der edelste Theil der gantzen Welt, soll den Nahmen von Agenoris, des Königes in Phœnicien Tochter, der schönen Europa haben, welche, nach der alten Tradition, der Jupiter, König in Creta, auf einem Schiffe, dessen

Vor-





Digitized by Google


Mare Nigrum
Pontus Euxinus
Georgia
Tartaria



Vorder-Theil wie ein Ochse gesehen, entführet haben soll. Daher wird die Europa von denen Mahlern, auf einem Ochsen sitzend abgebildet.

§. 2.

In Betrachtung anderer Welt-Theile lieget Europa gegen Norden. Dessen Gräntzen sind:

I. Gegen Morgen, unten Asia, hernach der Pontus Euxinus, die Mœotische See, und oben die Flüsse Don, Oby, Wolga, und Dwina.

II. Gegen Abend, die grosse West-See, oder das Atlantische Meer.

III. Gegen Mittag, das Mittelländische Meer, Mediterraneum, das es von Africa sondert.

IV. Gegen Mitternacht, Oceanus Septentrionalis das grosse Eiß-Meer.

Es lieget in Zona temperata septentrionali, oder in dem Nordlichen gemäßigten Erd-Striche, daß es also keine solche Hitze, wie Africa, und ein Theil von America empfindet.

§. 3

I. Die Länge von Europa von dem Capo St. Vincentii in Portugall, biß an den Ausfluß des Flusses Obii, rechnet man auf 900. Teutsche Meilen.

2. Die Breite, von dem Capo Matapan in Morea, bis an das Nord Capo, oder Nord-Kyn, oberhalb Wardhuß in Schrickfinnen, wird auf 550. Teutsche Meilen gerechnet.

3. Die Einwohner, haben sich vor andern Völckern in Asia, Africa und America, mit dem ordentlichen GOttes-Dienst, löblichen Sitten, guten Künsten und Wissenschafften, auch grosser Tapfferkeit und Geschicklichkeit mercklich distinguiret und hervor gethan.

§. 4.

Diejenige, so der Jugend zu gefallen ein Gleichnis von dem Ansehen der Länder geben, und ihrem Gedächtniß oder Imagination zu Hülffe kommen wollen, pflegen diesen kleinesten, aber vortrefflichsten Welt-Theil unter allen Theilen der Welt, als eine sitzende Jungfrau vorzustellen, und vornehmlich in XIX. Haupt-Theile zu unterscheiden:

1. Portugall, ist die Fontange oder Stirne.
2. Spanien, ist das Gesichte.
3. Franckreich, die Brust.
4. Groß-Britannien, oder Engeland, Schottland und Irrland, stellen den lincken Arm vor. Unter diesem liegen:
5. Die Niederlande, als die Stützen dieses Armes.
6. Italien, ist der rechte Arm; Unter diesem lieget:
7. Die Schweitz.
8. Teutschland, ist das Hertz.
9. Böhmen und Schlesien, sind der Nabel.
10. Ungarn, und
11. Pohlen, sind der Leib.
12. Dännemarck, mit
13. Norwegen und
14. Schweden, sind die Knie und Beine.
15. Rußland, ist der Rock.
16. Griechenland, und
17. Die Europäische Türckey, sind der Schweiff.

§. 5.

Die grössesten Gebürge in EUROPA sind:

1. Sierra Morena in Spanien.
2. Das Pyrenäische Gebürge zwischen Spanien und Franckreich.

3. Das

3. Das Sevenner Gebürge in Franckreich.
4. Das Apenninische in Italien.
5. Die Alpen, zwischen Franckreich, Teutschland und Italien.
6. Das Riesen-Gebürge zwischen Böhmen und Schlesien.
7. Das Carpatische Gebürge zwischen Pohlen und Ungarn.
8. Das Gebürge Darefield zwischen Norwegen und Schweden.
9. Das Riphäische Gebürge in Rußland, oder Moscau.

§. 6.

Das feste Land in Europa præsentiren diese Länder: Portugall, Spanien, Franckreich, Italien, Schweitz, Teutschland, Niederlande, Ungarn, Böhmen, Pohlen, Moscau, Schweden, Norwegen, ein Theil der Türckey, ꝛc. und die kleine Tartarey.

§. 7.

Die Insuln sind theils gegen Mittag, theils gegen Abend, und theils gegen Mitternacht oder Norden.

I. Gegen Mittag oder Süden / liegen die Insuln: Majorca, Minorca, Ivica, Formentera, bey Spanien; Sicilia, Sardinia, Corsica, und Malta nebst Gozo, bey Italien; Zante, Corfu, St. Maura, Candia, Engia und andere Insuln auf dem Archipelago gegen Griechenland; Cypern und Rhodus gegen Natolien, oder klein Asien.

II. Gegen Abend oder Westen liegen: Groß-Britannien, oder Engel- und Schottland, Irrland, Wicht, und andere kleine Eylanden.

III. Gegen Norden liegen: Ißland, See-

 land,

land, Fühnen, die groß sind, Langeland, Laland, Falster Moene, kleinere, liegen auf dem Belt und Sund. Die Orcadische, Hebridische und Schettländische gehören zu Groß-Britannien. Auf der Ost-See liegen: Bornholm, Gotland, Oesel, Rügen, Oeland, Dagho, Aland, u. a. m.

§. 8.

Die grossen Meere, um Europa sind nachfolgende:

I. Mare Mediterraneum, das mittelländische Meer, zwischen Europa, Asia und Africa, pranget mit vielen berühmten Insuln, davon die vornehmsten, als Sicilien, Sardinien, Corsica, Candia, Königreiche sind:

II. Mare Ægæum, der Archipelagus, liegt zwischen Griechenland und klein Asia, hat eine grosse Menge kleine Insuln, wie unten gemeldet wird, da wir von Griechenland handeln.

III. PONTUS EVXINVS, Mare nigrum, das schwartze Meer liegt zwischen der Europäischen Türckey, Asien, und der Crimmischen Tartarey.

IV. PALVS MAEOTIS, die Mæotische See, oder Mare della Zahache, lieget über dem schwartzen Meere nach Rußland zu.

V. MARE BALTICVM, das Baltische Meer, ist gegen Norden, zwischen Schweden, Dännemarck, Preussen, Liefland und Pommern, heisset auch die See, auch Sinus Codanus.

VI. MARE ALBVM, das weisse Meer, ist oben an dem Nordlichen Theil von Rußland bey Archangel.

VII. Mare Glaciale, oder Mare congelatum, das Eiß-Meer, ist zwischen Nova Zembla, Grönland,

land, Norwegen, Lappland und Finnmarchen/ Oceanus Septentrionalis.

VIII. Mare Germanicum, die Nord-See ist zwischen Norwegen, Jütland, Niederlanden, Franckreich und Engeland.

IX. Oceanus Occidentalis, oder Mare Atlanticum, die grosse Abend-See, zwischen Europa und America.

§. 9.

Grosse Land-Seen in Europa sind:

1. Ladoga und Onega in Norden, auf denen Schwedischen und Russischen Gräntzen.

2. Die grosse See Ilmen an der Russischen Gräntze, daran Novogrod lieget.

3. Velter und Wener, grosse Land-Seen in Schweden.

4. Lacus Brigantinus, der Boden-See auch Lacus Constantiensis, an der Schweitz, sonst Podamicus und Acanius, an der Schweitz in Teutschland.

5. Der Lucerner-See/ Lateinisch, Lacus Lucernensis.

6. Der Genffer-See, Lat. Lacus Lemanus.

7. Lago di Perugia, im Groß-Hertzogthum Florentz.

8. Lago di Como, im Hertzogthum Mayland.

9. Der Garder-See, Lago di Garda im Venetianischen Gebiete. Und noch einige andere die weniger berühmt sind.

§. 10.

Die vornehmsten Meer-Busen, oder Sinus, Ital. Golfo in Europa sind:

1. Sinus Bothnicus, zwischen Schweden und Finnland.

2. Sinus Finnicus, zwischen Finnland und Liefland.

3. Sinus Livonicus, zwischen Liefland, Curland, und der Insul Oesel.

4. Sinus Dantiscanus, oberhalb Dantzig.

5. Golfo di Venetia, oder Sinus Venetianus oder Adriaticus, zwischen Venedig und Istrien.

6. Golfo di Lepanto, Lat. Sinus Corinthiacus, bey Corintho an Morea.

7. Golfo di Engia, Lat. Sinus Saronicus.

8. Golfo di Nigropoli, am schwartzen Meer.

§. 11.

Die berühmtesten **Meer-Engen**, Lat. Freta, Italiänisch, Stretto, Spanisch, Estrecho, Frantz. Detroit, sind in Europa diese;

I. Der Sund, oder Oresund, zwischen Seeland und Schonen, wo es zwischen Schweden und Dännemarck offt Händel setzet.

II. Der grosse Belt, zwischen Fühnen und Seeland in Dännemarck.

III. Der kleine Belt, oder Mittel-Fahrt zwischen Jütland, Fühnen und Fehmern.

IV. Der Canal zwischen Engeland und Franckreich, auch denen Spanischen Niederlanden, der zwischen Dover in Engeland und Calais in Franckreich schmal ist.

V. Fretum Herculis oder Gaditanum, Ital. Stretto, Span. Estrecho di Gibraltar. Frantz. Detroit de Gibraltar, fliesset aus dem Atlantischen Meere in die Mittelländische See, wo es Spanien und Africam scheidet. Von denen Holländern wird es die Stratte, Strasse genennet. Die dahin fahren, heissen die Strassen-Fahrer.

VI. Fre-

VI. Fretum Siculum, oder Faro di Messina, zwischen Italien und Sicilien.

VII. Fretum Hetruscum, zwischen Sardinien und Corsica.

VIII. Fretum Dardanellum, vor Zeiten Hellespontus, Frantz. Detroit des Dardanelles, Ital. Stretto di Dardanelli, fliesset in die Constantinopolitanische See, die Propontis Marmor, oder Mer de Marmore heisset.

IX. Bosphorus Thraciæ, Lat. Fretum Constantinopolitanum, Frantz. Detroit de Constantinople, Ital. Stretto di Constantinopel, gehet in das schwartze Meer, oder Mare nigrum.

X. Bosphorus Cimmerius, oder Fretum de Caffa, Frantz. Detroit di Caffa genennet, kommt aus dem Pal. Mæotis oder Mer delle Rabache, und gehet in das schwartze Meer, oder den Pontum Euxinum.

§. 11.

Die berühmteste Flüsse in Europa sind:

I. In Portugall, Tajo, Durio, Guadiana,

II. In Spanien eben diese und noch Ebro oder Iberus, auch der Guadalquivir.

III. In Franckreich, die Loire, Garonne, Seine, Rhône.

IV. In Engeland, die Thems, Severne, der Humber.

V. In Schottland der Tay.

VI. In Irrland der Schenon, der Barrow.

VII. In denen Niederlanden, die Schelde, Maas, die Mosel, der Rhein, die Isel, Wahl, der Lech.

VIII. In der Schweitz, der Rhein, die Rhone, die Aar.

IX. In

IX. In Italien, der Po, die Etsch, der Arno, die Tiber.

X. In Teutschland, die Donau, der Rhein, der Mayn, die Weser, die Elbe, die Oder.

XI. In Ungarn, die Donau / Sau, und Drav.

XII. In Böhmen, die Muldau und Eger.

XIII. In Pohlen, die Weichsel, der Nieper, der Niester, die Düna.

XIV. In Rußland, die Wolga, der Oby, der Don, die Dwina.

Nun folget die Charte von Portugall und Spanien. Darauf nehmen wir zu erst das Königreich Portugall.

Das VI. Capitel.

Von denen Königreichen Portugall und Algarbien.

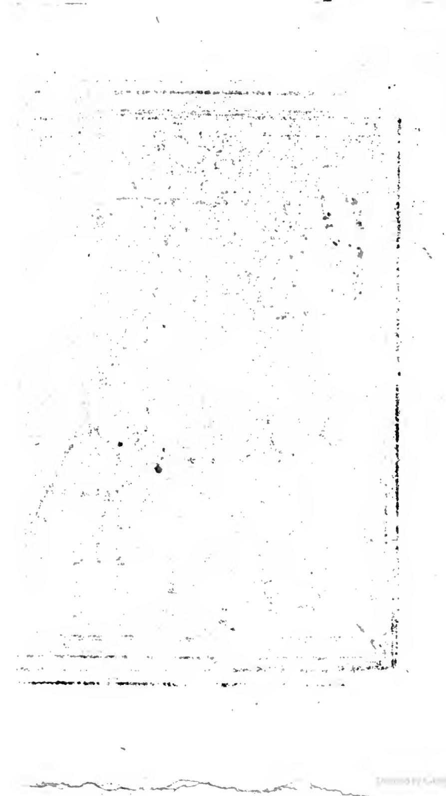
§. 1.

1. Das Königreich Portugall hat seinen Namen von dem Hafen Port a Port, und dem vor Zeiten daselbst gestandenen Dorffe Cale. Vorzeiten hiesse es Lusitania.

2. Die Gräntzen sind, gegen Morgen, die Spanische Provintzien Leon, Extrematura und Andalusien; Gegen Abend, das Atlantische Meer; Gegen Mittag das Gaditanische Meer; Gegen Norden, Gallicien.

3. Die Länge dieses Landes ist 80. Teutsche Meilen. Die Breite 50. Teutsche Meilen. Der Umkreiß erstrecket sich auf 285. dergleichen.

4. Die




REGNUM PORTUGALLIÆ et ALGARBIÆ cum finitimis Hispaniæ Regnis.
12 Septentrio
OCEANUS
OCCIDENTALIS.
BEIRA
Entre Minho Douro
Tra los Montes
Porto
Lamego
Viseu
Coimbra
Guarda
Castel Branco
Ciudad Rodrigo
Bayona
Vigo



Estremadura
Alcantara
Caceres
Portalegre
Albuquerque
Truxillo
Merida
Medellin
Lisbona
Evora
Elvas
Badajos
ATLAN-
TICUS.
ANDALUSIÆ
REGNUM
ALGARBIÆ
REGNUM
Tavira
Faro
Almadena
Palos
Sevilla
GADITANUM
MARE
C. S. Vincent
Mori 12 dias

4. Die Figur ist länglicht, gehet aber gegen Mittag spitzig zu.

5. Die Flüsse sind: 1.) Tajo, 2.) Guadiana, oder Anas, 3.) Durius oder Douro, 4.) Mondego oder Munda, 5.) Minius oder Minho.

6. Die Religion ist durchgehends Römisch-Catholisch; der Patron ist St. Vincentius.

7. Das Land ist sehr gebürgicht / warm, und hat viel Oel, Saltz und Wein. Korn muß es noch anders woher erwarten, weil dessen hier nicht genug wächset.

8. Die Einwohner lieben die Kauffmannschafft mehr als die Studia, sind argwöhnisch gegen die Ausländer, tapffer und großmüthig im Kriege.

9. Diese Königreiche haben ihren eigenen Souverainen König.

10. Der jetzige König in Portugall ist Johannes der V. gebohren Anno 1689.

§. 2.

Dieses Land wird in zwey ungleiche Theile oder Königreich eingetheilet, nemlich in Portugall und Algarbien.

§. 3.

Das eigentliche Königreich Portugall hat fünff Provintzien, als da sind: 1. Estremadura, 2. Alentejo, 3. Beira, 4. Entre Minho e Douoro, 5. Tra los montes. Die wir nacheinander betrachten wollen. Demnach folget:

I.

Die Provintz Estremadura oder Cistagana.

Hierinnen sind diese merckwürdige Oerter.

1. Lisa-

1. Lisabon, Die Haupt-Stadt des gantzen Kö-nigreiches, wo der König von Portugall residiret. Sie ist groß, befestiget, lieget am Flusse Tago, hat eine Universität und Ertz-Bischoff.

2. Belem, ist der Ort, wo die Königе ihre Begräbnis haben.

3. Setubal oder St. Hubes, Lat. Setubalia, eine Stadt und Hafen, wo viel Saltz gemacht wird.

4. Santarein, eine Stadt.

5. Leiria, eine Stadt.

6. Almerin, ein Lust-Schloß.

7. Aliubarotta, der Flecken, wo 1385. zwischen denen Portugiesen und Spaniern ein merckwürdiges Treffen vorgegangen.

II.

Die Provintz Alentejo, oder Entre Tejo, e Guadiana, Transtagana, hat folgende Oerter: als da sind:

1. Evora, Lat. Ebora, eine grosse Stadt, hat eine Universität und einen Ertz-Bischoff.

2. Elvas, Lat. Elvæ, eine feste Stadt.

3. Olivenza, eine Gräntz-Vestung.

4. Portalegre, eine Gräntz-Vestung gegen Spanien.

5. Cassel de Vide, ein Schloß.

6. Beja, eine befestigte Stadt.

7. Ourique, ein Schloß, wo Anno 1139. die Mauri von denen Christen geschlagen worden.

8. Serpa, und 9. Moura, sind zwey kleine Vestungen.

III. In

III.

In der Provintz Beira sind zu mercken.

1. Coimbra, eine Stadt, hat eine Universität.

2. Viseo. 3. Lamego. 4. Guarda. 5. Salvaterra, sind feste Städte. 6. Castel Branco eine Stadt.

IV.

Die Provintz Entre Minho e Douro der Interamnensis hat diese Oerter:

1. Braga, eine Stadt, wo der vornehmste Ertz-Bischoff des Königreichs ist.

2. Port a Port oder Porto, der Hafen, davon Portugall den Nahmen hat. 3. Guimaranes, eine Stadt und Hertzogthum.

V.

In der Provintz Transmontana oder Tra-los Montes sind:

1. Braganza, eine Stadt, so das Stamm-Haus der jetzigen Königlichen Familie ist.

2. Miranda de Douro, eine Gräntz-Vestung.

3. Villa Real, ein Städtgen, hat den Titul eines Hertzogthums.

§. 4.

In dem Königreich Algabrien, sind die Oerter:

1. Tavira, Lat. Tavila: die Haupt-Stadt, hat ein Schloß mit einem Hafen.

2. Silves, war sonst die Haupt-Stadt, ist aber jetzo geringe.

3. Faros, eine Stadt und Hafen.

4. Das äusserste Vorgebürge von Europa, Capo

Capo de St. Vincente, Lat. Promontorium St. Vincentii oder Sacrum.

§. 5.

Ausser diesen Ländern gehören noch dem König in Portugll.

I. In Asia, Goa, Diu, die Handlung in der Chinesischen Stadt Macao.

II. In Africa, Masagan; Loanda St. Paulo; Mosambique; die Insuln de Capo Verde, des grünen Vorgebürges; die Insul Madera, nebst noch andern kleinen Insuln.

III. In America, Brasilien und die Azorischen Insuln.

Das VII. Capitel.

Von dem Königreiche Spanien.

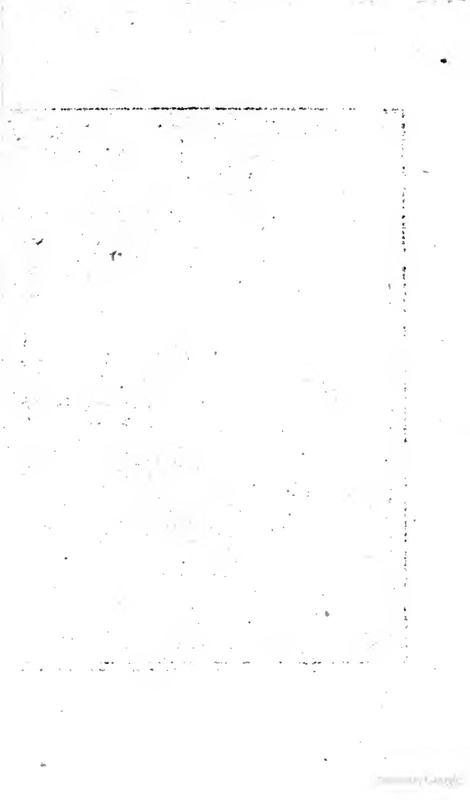
§. 1.

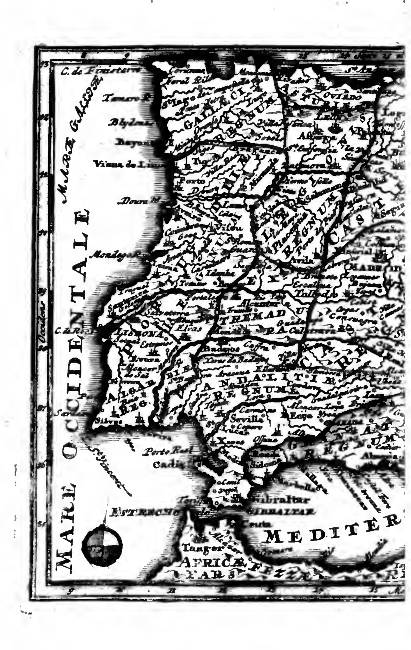
1. Dieses Land heisset Hispania von dem Könige Hispano, vorzeiten hiesse es von dem Flusse Ibero auch Iberia.

2. Dieses Land lieget uns Teutschen gegen Abend, gränzet gegen Morgen an das Pyrenäische Gebürge, das es von Franckreich scheidet; gegen Abend an Portugall; gegen Mittag an das Mittelländische Meer; und gegen Mitternacht, an das Biscaische Meer.

3. Die Länge von Cadix biß in die Graffschafft Roussilon ist 200. Teutsche Meilen. Die Breite von Capo finis Terræ bis an das Capo des Palos beträgt 150. Teutsche Meilen. Der Umkreiß wird auf 600. Teutsche Meilen gerechnet.

4. In





C. de Finisterre
MARE OCCIDENTALE
Viana de Lima
Douro R
Mondego R
Porto
Viseu
Coimbra
Guarda
Avila
LISBONA
Setubal
Evora
Elvas
Alcantar
Badajos
Silves
ALGARB
REG.
Sevilla
Carmona
Lucar
Xeres
Osuna
Ronda
Porto Real
Cadiz
Gibraltar
ESTRECHO
GIBRALTAR
Ceuta
Tanger
AFRICÆ
MEDITER


FRANCIÆ PARS
Narbona
Perpignan
I. MINORCA
I. IVICA
MAJORCA
VALENCIA
CATALONIA
BARCELONA
MARE
REGNI
HISPANIÆ
Delineatio.



4. In der Figur wird es einem ausgebreiteten Kalb-Felle verglichen. *Der König ist Philippus V. gebohren 1683.

5. Das Land ist hitzig, an vielen Orten gebürgicht und ungebauet, hat viel Wein, davon der Alicanten Wein der beste, Oel, Hanf, Eisen und Kupffer-Bergwercke. Die Gold- und Silber-Gruben bleiben wegen des West-Indischen Schatzes unangebauet.

6. Die Spanier sind hochmüthig in Reden, mässig im Staat, tapfer im Krieg, säumig zur Arbeit, scharffsinnig in denen Studiis, in der Religion eiffrig.

7. Die Religion ist Römisch-Catholisch. Der Patron ist St. Jacob.

8. In diesem Lande sind die Flüsse: Douro, Tajo, Guadiana, Guadalquivir, Ebro.

9. Spanien wird in XIV. Provintzien eingetheilet.

Zwey liegen mitten im Lande, als Alt- und Neu-Castilien.

Drey gegen Abend, als Leon, Extremadura, Andalusien.

Drey gegen Mittag, Granada, Murcia, Valentia.

Drey gegen Mitternacht, Gallicien, Asturien, Biscaia.

Drey gegen Morgen, Navarra, Arragonien, Catalonien. Hierzu gehören die Balearischen und Pityusischen Insuln.

§. 2.

In **Neu-Castilien**, Lat. Castella nova genannt, das den Titul eines Königreiches hat, sind merckwürdig:

1. Madrit, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, wo der König residiret.

2. Toledo, eine Ertz-Bischöffliche Stadt, liegt auf lauter Felsen, und ist wohl befestiget.

3. Escurial, ein prächtiges Kloster, und Lust-Schloß, wo der Könige Begräbnis ist.

4. Buen-Retiro, ein Lust-Schloß, nahe bey Madrit.

5. Aranjuez, ein Königliches Lust-Haus.

6. Alcala des Henares, eine Stadt und Universität.

7. Calatrava, ein schlechtes Städtgen dem Ritter-Orden von Calatrava gehörig.

8. Cividad Real, eine Stadt.

§. 3.

Alt-Castilien, lat. Castella Vetus, darinnen sind merckwürdig:

1. Burgos, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff.

2. Valladolid, eine Stadt, hat eine Universität.

3. Segovia, eine Stadt, wo eine alte Römische Wasser-Leitung zu sehen.

4. Avila, eine Stadt und Universität.

5. Siguenza, eine Bischöffliche Stadt, hat eine Universität.

6. Calahorra, eine Stadt und Bischoffthum.

7. Lugronno, oder Logronno, ein Städtgen, dessen Ländgen Rioja heisset.

8. Lerma, 9. Medina Celi, sind kleine Städte.

§. 4.

Das Königreich Leon, Lat. Regnum Legionis. Darinnen sind:

1. Leon, die Haupt-Stadt, hat einen Bischoff.

2. Sala-

2. Salamanca, eine Stadt, wo eine berühmte Universität ist.

3. Astorga. 4. Zamora. 5. Ciuidad Rodrigo. 6. Palentia, sind alle Städte, davon jede einen Bischoff hat. 7. Toro und 8. Ledesma sind kleine Städte.

§. 5.

Die Provintz Extremadura ist mit dem Portugiesischen Lande, gleiches Nahmens nicht zu verwechseln. Hierinnen sind merckwürdig:

1. Badajoz oder Badaios, eine feste Stadt hat einen Bischoff.

2. Merida. 3. Alcantara. 4. Albuquerque, sind kleine Städte.

5. S. Justi, ist das Kloster, worinnen der Kayser Carolus V. anno 1558. gestorben. Coria eine Stadt, die einen Bischoff hat.

§. 6.

In dem Königreich Andalusien, das Latein: Vandalitiæ Regnum heisset, sind diese Plätze:

1. Sevilla, die Haupt-Stadt, ist groß und schön, Lat. Hispalis genannt.

2. St. Lucar, eine Stadt und Hafen.

3. Xeres, eine Stadt, wo ann. Chr. 714. der letzte Gothische König Rodericus von denen Mohren erschlagen worden.

4. Medina Sidonia, eine Stadt mit einem Hertzogthum.

5. Cadix oder Cadiz, lat. Portus Gaditanus, eine grosse und feste Stadt mit einem Hafen, auf einer Insul.

6. Gibraltar, eine feste Stadt und Hafen am mittelländischen Meere, an der Meer-Enge, die

Estrecho de Gibraltar heisset. Sie gehöret jetzo denen Engeländern.

7. Tariffa, ein Schloß, wo 1340. die Mauri von denen Christen geschlagen worden.

8. Offuna, 9. Ecija, 10. Cordoua. 11. Ubeda, sind Städte.

§. 7.

In dem Königreich Granada, Lat. Regnum Granatæ genannt, sind diese Plätze notable.

1. Granada, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff und Universität.

2. Malaga, eine feste See-Stadt an dem Mittelländischen Meere.

3. Almeira, 4. Ronda, 5. Vera, 6. Guadix, sind Städte.

§. 8.

Das Königreich Murcia, Lat. Murciæ Regnum, hat diese Oerter.

1. Murcia, die Haupt-Stadt.

2. Carthagena, eine Stadt mit einem festen Castell und Hafen.

3. Capo de Palos, Lat. Promontorium Saturni, ein Vorgebürge.

§. 9.

Das Königreich Valentia, Lat. Valentiæ Regnum, darinnen sind:

1. Valentia, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff und Universität.

2. Alicante, eine Stadt und Castell.

3. Origuella, eine Stadt.

4. Xativa, eine Stadt.

§. 10.

Das Königreich Gallicien, Lat. Galliciæ Regnum, über Portugall.

1. Com-

1. Compestella oder Sant Jago, St. Jacob, eine Stadt, hat einen Ertz-Bischoff, Universität/ und ist wegen der Wahlfahrten berühmt.

2. Corunna, eine Stadt.

3. Bajonna, eine Grä̈ntz-Vestung.

4. Vigos, der Hafen, wo An. 1702. die Alliirten die Spanische Silber-Flotte ruiniret haben.

5. Cabo de finis Terræ, Lat. Promontorium Artabrum, ein Vorgebürge.

6. Orense. 7. Mondonedo. 8. Lugo, sind Städte und Bischoffthümer.

§. 11.

Die Provintz Asturia/ davon der Cron-Printz genennet wird.

1. Oviedo, die Haupt-Stadt, hat einen Bischoff und Universität.

2. Santillana, eine kleine Stadt.

3. Villa viciosa, ein Hafen.

§. 12.

Das Land Biscaia. Hierinnen sind:

1. Bilbao, die Haupt-Stadt, treibt starcke Handlung.

2. S. Andreæ, oder S. Andero, Stadt u. Hafen.

3. St. Sebastian, eine Vestung und Hafen.

4. Ortuna und 5. Victoria sind kleine Städte.

§. 13.

Das Königr. Navarra, Lat. Navarræ Regnum.

1. Pampelone, Lat. Pampelon, die Hauptstadt.

2. Sanguesa, eine Stadt.

§. 14.

Das Königreich Arragonien, Lat. Arragoniæ Regnum.

1. Saragossa, die Haupt-Stadt, wo ein Ertz-Bischoff und Universität ist.

2. Huesca, eine Stadt und Universität.
3. Jacca. 4. Teruel, sind Städte.
5. Balbastro, eine Stadt.

§. 15.

Das Fürstenthum Catalonien, Lat. Principatus Cataloniæ. Hierinnen sind:
1. Barcelona, die Haupt-Stadt, hat das Schloß Mont-Jouy, und einen Hafen, ist feste.
2. Tarragona, eine berühmte Stadt, hat einen Ertz-Bischoff und Universität.
3. Roses, eine feste Stadt und Hafen.
4. Girona, eine feste Stadt. 5. Palamos, eine Festung.
6. Lerida, eine feste Stadt.
7. Tortosa, eine Stadt, die befestiget ist.
8. Belaguer, ein Städtgen.
9. Vich, ein Städtgen und Bischoffthum.

§. 16.

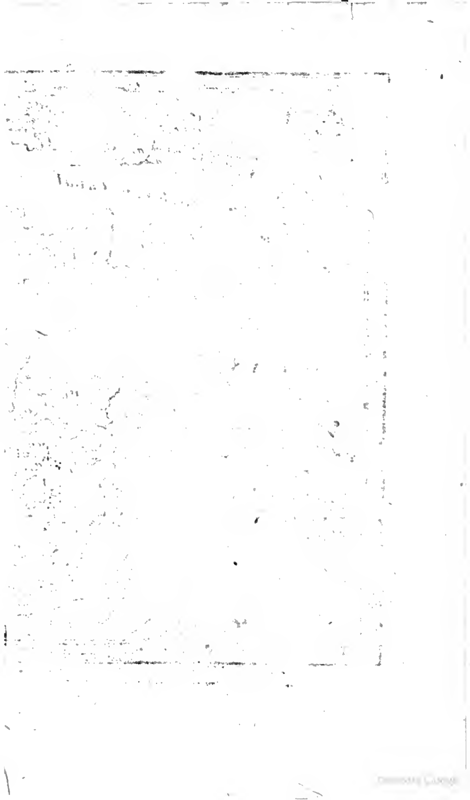
Die Balearischen Insuln, Lat. Insulæ Baleares, sind Majorca und Minorca.
I. Auf der Insul Majorca sind: 1. Majorca, eine befestigte Stadt. 2. Alcudia eine Stadt und Hafen.
II. Auf der Insul Minorca, die jetzo zu Engeland gehöret, sind: (1.) Citadella, eine Stadt. (2.) Porto-Mahon, ein Hafen.

§. 17.

Die Pityusischen Insuln, Lat. Insulæ Pityusæ sind:
1. Die Insul Ivica, wo die Stadt Ivica ist.
2. Die Insul Formentera.

§. 18.

Ausser diesen Ländern gehören heute zu Tage zu Spanien:
1. In Italien, nur Porto Longone, eine Festung.
2. In Africa, Ceuta und Melilla, und die Canarien-Insuln.

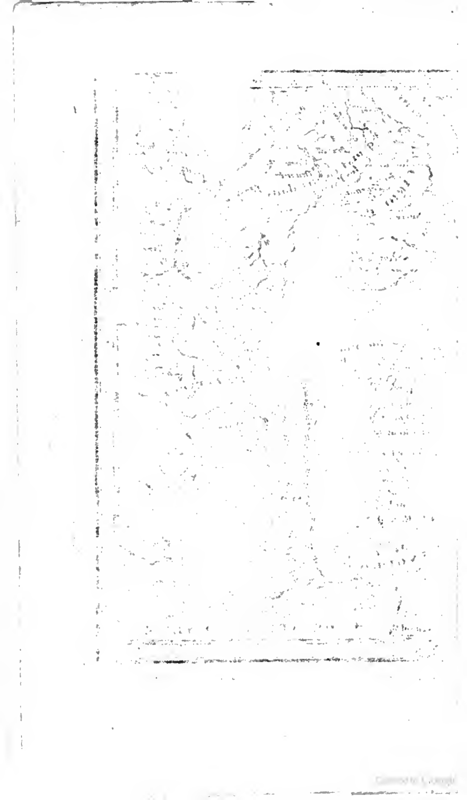




Manche de St George
ANGLI
Clocester
Northampton
Bristol
Salisbury
Bodman
La Manche ou Canal
MARE
I. Garnesey
BRETAGNE
Brest
Rennes
Nantes
NORMANDI
LE MAINE
ANJOU
OCEANUS
I. Noirmoutier
I. de Re
I. d'Oleron
Bourdeaux
REGNUM
GALLIÆ
MODERNA
Scala 20 Milliar. magnar. Gallic.
HISPANIA



Düsseldorff
Cöln
GERMANIA
Cassel
Maynz
Francfurt
Worms
Spier
Strasburg
Brisack
Friburg
Basel
HELVETIA
CHAMPAGNE
Troyes
Sedan
Nancy
LORRAINE
BOURGOGNE
Dyon
Autun
Chalons
Mascon
Lyon
FRANCHE COMTE
Besançon
BRESSE
Geneve
SAVOYE
Chambery
ITALIA
Grenoble
DAUPHINE
Valence
Ambrun
PROVENCE
Aix
Marseille
Toulon
LANGUEDOC
Narbonne
Montpellier
Castres
Toulouse
Rodez
Clermont
AUVERGNE
Moulins
Bourges
BERRY
Amiens
PICARDIE
Boulogne
Arras
Namur
Brussel
MARE MEDITERANEUM.



3. In Asia die Latronischen, Salomonischen und die mehresten Philippinischen Insuln.

4. In America besitzen sie den grösten Theil dieses herrlichen Welt-Theiles.

Das VIII. Capitel.

Von den heutigen Franckreich.

§. 1.

1. Den Nahmen hat das considerable Königreich von denen alten Francken: und Gallia heisset es von denen Gallis, welche herum schweifften und walleten.

2. Die Figur, ist wie ein ungleicher Wechsel-Tisch anzusehen.

3. Uns Teutschen liegt Franckreich gegen Abend. Gegen Morgen gräntzet es an Teutschland, wo sie beede der Rhein-Strom scheidet, an die Schweitz und Italien; gegen Abend ist der Oceanus occidentalis, oder das Aquitanische Meer; gegen Mittag das Mittelländische Meer, und Spanien; gegen Mitternacht sind die Niederlande, und der Canal, der es von Engeland sondert.

4. Die Länge, von Bretagne biß an den Saar-Fluß ist 180. teutsche Meilen. Die Breite von dem Pyrenäischen Gebürge biß in die Picardie, 140. teutsche Meilen, andere setzen 170. der Umkreiß wird auf 558. teutsche Meilen gerechnet.

5. Das Land hat gesunde Lufft, ist aller Orten fruchtbar, starck bewohnet, und liegt zur Handlung zu Wasser und Lande unvergleichlich.

6. Die Frantzosen lieben die Künste und Wissenschafften, sind zu denen Exercitiis geschickt, leben im Essen und Trincken mässig, verändern offt die Moden und Kleidung, excoliren ihre Sprache

wohl, bleiben ihrem Könige getreu, arbeiten fleissig, und können sich höfflich aufführen.

7. Der jetzige König ist Ludovicus XV. gebohren Anno 1710.

8. Die Religion ist Römisch Catholisch, doch sind hin und wider heimliche Reformirte. Der Patronus ist St. Michael.

9. Die berühmteste Flüsse sind: Die Loire, Ligeris, die Garonne, Garumna, die Seine, Sequana, die Rhone, Rhodanus.

10. Franckreich wird gemeiniglich in XIII. grosse Provinzien, oder Gouvernements eingetheilet.

Drey liegen in der Mitte, als 1.) Isle de France. 2.) Orleans. 3.) Lion.

Drey liegen oben am Canal, gegen Norden, als 1.) Bretagne. 2.) die Normandie, und 3.) die Picardie.

Drey liegen gegen Mittag, unten, als 1.) Guienne, 2.) Languedoc, 3.) Provence.

Vier liegen gegen Morgen, oder zur rechten Hand, als 1.) Dauphine, 2.) Bourgogne, 3.) Champagne, 4.) Franche Comte.

§. 2.

Die Provinz Isle de France, Lat. Insula Franciæ, darinnen sind:

1. Paris, die Haupt-Stadt von gantz Franckreich, ist fast die schönste Stadt von Europa, und eine der grössesten Städen in der Welt. Das Königliche Schloß heist Louvre. Die Universität ist im grossem Flor. Der Ertz-Bischoff ist ein Pair von Franckreich.

2. Versailles, ein prächtiges Schloß.

3. Fontainebleau, 4. S. Germain, 5. Vincennes, Marly, sind Lust-Schlösser.

7. Noyon,

7. Noyon, eine Stadt, 8. Soissons, eine Stadt und Universität.

9. Laon, eine Stadt.

§ 3.

Das Gouvernement von Orleans, wird in etliche kleine Landschafften eingetheilet.

I. In Orleanois ist Orleans die Haupt-Stadt.

II. Nivernois, wo Nevers eine Stadt.

III. Berry, da die Stadt Bourges, welche eine Academie, und einen Ertz-Bischoff hat.

IV. Touraine, darinnen sind: 1.) Tours, eine Stadt. 2.) Amboise ein Schloß.

V. Blaisois, wo 1.) Blois eine Stadt, und Schloß. 2.) Espernon ein Städtgen. 3.) Chambort, ein Städtgen.

VI. Vendomois, Vendome ist eine Stadt.

VII. Beause, worinnen die Stadt Chartres.

VIII. Berche, darinnen Mortaigne ein Städtgen.

IX. Lemaine, darinnen Mans eine Stadt.

X. Anjou, worinnen 1.) Angers eine Stadt. 2.) La Fleche, eine Stadt.

XI. Poitou, in welchem Ländgen 1.) Poictiers, eine grosse Stadt. 2. Richelieu, eine Stadt.

XII. Angoumois, worinnen Angoulesme die beste Stadt ist.

XIII. Le Pais d' Aunis, wo Rochelle zu sehen.

XIV. Gegen Rochelle auf dem Aquitanischen Meere liegen die Insuln: 1.) Isle de Re, und Isle d' Oleron.

Das Gouvernement von Lion, wird wieder in sechs Länder getheilet: In

I. Lionnois, worinnen Lion die Haupt-Stadt des gantzen Landes ist.

II. Auvergne, darinnen sind: 1.) Clermont, 2.) S. Flour, zwey Städte und Bischoffthümer.

III. Bourbonnois, wo Moulins ein Städtgen.

IV. Fores, wo Montbrison und Roanne zwey Städte.

V. Beaujolois, wo Beaujeu, ein geringer Ort.

VI. La Marche, darinnen Gueret und Dorat zwey Städte.

§. 5.

In Bretagne sind zu mercken:

1. Nantes, eine befestigte Stadt mit einer Universität.
2. Brest, eine feste Stadt und Hafen.
3. S. Malo, eine Stadt und Hafen.
4. Rennes, eine Stadt mittelmässiger Grösse.
5. Vannes, eine Stadt.
6. Quimper, oder Cornouaille, eine Stadt.
7. St. Paul de Leon, ein Städtgen.
8. Dieppe, ein Hafen.

§. 6.

In der Normandie, sind berühmt:

1. Rouen; Die Haupt-Stadt wo ein Ertz-Bischoff ist.
2. Havre de Grace, eine Stadt mit einem Hafen.
3. Caen, eine Stadt mit einer Universität.
4. Bayeux, 5. Cherbourg. 6. Lisieux. 7. Auranches, sind feine Städte. Auf dem Meer der Gegend liegen die Insuln Jersey, und Garnsey.

§. 7.

In der Picardie sind bekannte Oerter:

1. Amiens, die Haupt-Stadt, am Flusse Somme.
2. Abbeville, eine Stadt.

3. Calais,

3. Calais, eine feste Stadt mit einem trefflichen Hafen.

4. Ardres, und 5. Boulogne sind feste Städte.

§. 8.

Das Gouvernement Guienne hat zwey Haupt-Theile, Guienne und Gascogne.

I. Guienne hat VII. kleine Landschafften.

I. Guienne in specie, darinnen Bourdeaux, die Haupt-Stadt, die eine Universität hat. Hier ist auch ein Ertz-Bischoff.

II. Santonge, worinnen 1.) Saintes die beste Stadt ist. 2.) Rochefort, ein Hafen.

III. Perigord, darinnen ist 1.) Perigueux, eine Stadt und Bischoffthum. 2.) Sarlat, eine Stadt und Bischoffthum.

IV. Limosin, wo Limoges und Tulle zwey Städte.

V. Qvercy, wo Cahors und Montauban sind beede Städte.

VI. Rovergve, darinnen die Städte Rodes und Vabres sind.

VII. Agenois, wo die Stadt Agen ist.

II. Gascogne hat XV. kleine Landschafften.

I. Labour, worinnen die Städte Bayonne und S. Jean de Luz.

II. Basse Navarre, Unter-Navarra, da S. Palais der beste Ort.

III. Soule, wo Mauleon. Diese drey Länder heissen zusammen Basque.

IV. Bearn, da 1.) Pau, die beste Stadt, 2.) Oleron ein Bischoffthum.

V. Bigorre, wo die Stadt Tarbes.

VI. Gonserrans, da die Stadt S. Bertrand.

VII. Les Landes, worinnen die Stadt Acqs, oder Dax.

VIII. Gasconge, da die Städte Ayre, und S. Sever.

IX. Bazadois, wo die Stadt Bazas.

X. Condomois, hat die Stadt Condom.

XI. Armagnac, hat die Stadt Aux, und Lectoure.

XII. Estarrac, darinnen S. Dode, ein Städgen.

XIII. Gaure, darinnen die Städtgen Verdun und Gimont.

XIV. Albret, wo das Städtgen Albret.

XV. Cominges, worinnen St. Bertrand, und Lombes, beydes Städte.

§. 9.

Die Provintz Languedoc hat IV. Stücke:

I. Ober-Languedoc, darinnen sind 1.) Toulouse, die Haupt-Stadt, die einen Ertz-Bischoff und Universität hat, samt einem Parlamente. 2.) Rieux, und 3.) Alby, sind Bischoffthümer. 4). Carcassone, eine Bestung. 5.) Castres, ein Städtgen. 6.) S. Papoul.

II. Nieder-Languedoc hat diese Städte: 1.) Narbonne, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff. 2.) Beziers, eine Stadt in einer lustigen Gegend. 3.) Montpellier, eine Stadt, die eine berühmte Universität hat. 4.) Leucate. 5.) Nimes. 6.) Beaucaite, hat eine Messe. 7.) Mirpoix. 8. Alet. 9.) Lodeve, sind kleine Städte und Bischoffthümer. 10.) S. Pons, eine Stadt, hat einen Bischoff.

III. Les Sevennes, das Sevennische gebürgichte Land hat drey besondere Gebiete:

1. Gi-

1. Givaudan, darinnen die Stadt Monde Lat. Mimatum ist.

2. Vivarais, worinnen Joyeuse, Vivarez, Pradellas, Städte.

3. Velay, wo das Städtgen le Puy ist, welches einen Bischoff hat.

IV. Die Grafschafft Roussilion, darinnen 1.) Perpignan ein festes Schloß. 2.) Salses, ein festes Schloß. 3.) Montlouis, eine Stadt. 4.) Villa Franca, eine mittelmässige Stadt. Colioure, eine feste Stadt und Hafen.

§. 10.

In dem Gouvernement Provence sind berühmt:

1. Aix, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff und Universität.

2. Marseille, eine feste Handels-Stadt, am Meer, mit einem Hafen.

3. Arles, eine Stadt mit einer Universität, sie hat einen Ertz-Bischoff.

4. Toulon eine wohl-befestigte Stadt, mit einem Hafen.

5. Antibes, ein fest Schloß und Hafen.

6. Orange, ist die Haupt Stadt des Fürstenthums Oranien.

7. Avignon, ist die Haupt-Stadt der Päbstlichen Grafschafft Venaisin.

§. 11.

Das Gouvernement Dauphine, darinnen sind berühmt

1. Grenoble, die Haupt Stadt, ist befestiget.

2. Embrun, eine Stadt. 3. Vienne und 4. St. Paul, sind Städte.

§. 12.

§. 12.

Das Hertzogthum Burgogne / oder Burgundien. Hierinnen sind:

1. Dijon, die Haupt-Stadt hat ein Parlament.

2. Autun, eine alte Stadt, hat einen Bischoff.

3. Chalons, ist die Stadt, deren Ländgen Chalonnois heisset.

4. Mascon, eine Stadt.

§. 13.

Die Provintz Champagne. Hierinnen sind die Städte:

1. Reims, eine Stadt, hat eine Universität.

2. Troyes, eine Stadt, sonst die Haupt-Stadt.

3. Sedain, eine Stadt und festes Schloß.

4. Meaux, 5. Clermont, 6. Langres, sind Städte.

§. 14.

Die Graffschafft Burgund oder Franche Comte. Hierinnen sind Städte:

1. Dole, die Haupt-Stadt, ist befestiget, hat eine Universität.

2. Besançon, Bisantz, eine Stadt mit einem festen Schloß.

3. Gray, eine Stadt.

§. 15.

Lorraine, oder Lothringen, ein besonder Land, ist auch auf der Charten von Franckreich zu sehen. Es wird in drey Theile geschieden, nemlich in

I. Das Hertzogthum Lothringen an sich selbst, darinnen sind die Oerter: 1.) Nancy, die Residentz-Stadt des Hertzogs von Lothringen. 2.) Marsal, Vestung. 3.) Vaudemont. 4.) Saar-Louis, sind Vestungen. 5.) La Mothe, Vestung.

II. Das

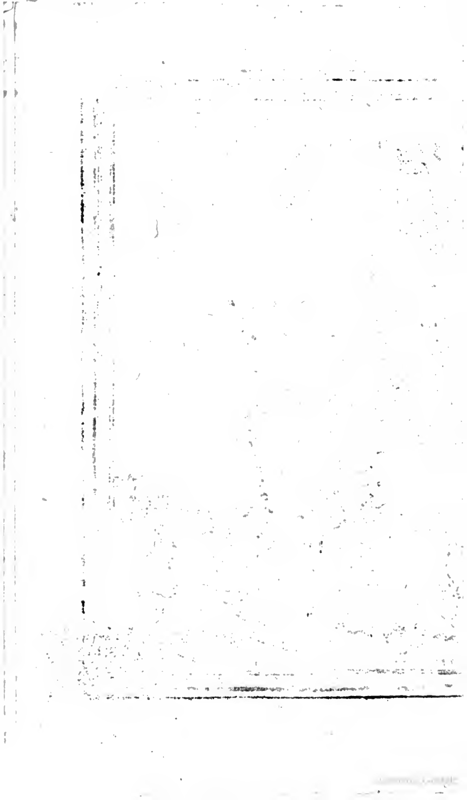




ANGLIÆ
SCOTIÆ
et
HIBERNIÆ
Regna.
Hebrides I.
Vyist
Barra I.
OCEANUS OCCIDENT
Dublin
HIBERNI
I. Anglese
Galloway
The Sorlings



Inf: Schetland
I. Orkney seu
Orcades Inf.
MARE
GERMANICUM
De NORD ZEE
Fyth of Forth
Durham
Texel
Emden
Colchester
London
Canterbury
Sussex
Kent
Antwerpen
Bruffel
Namur



II. Das Hertzogthum Barr hat die Oerter: 1.) Barleduc, die Haupt-Stadt. 2) Commercy, ein Städgen. 3.) Longwick, eine Vestung.

III. Die drey Städte und Bischoffthümer, Metz, Toul und Verdun, gehören dem Könige in Franckreich.

Die Flüsse in Lothringen sind, die Maase / Mosel und Saar.

§. 16.

1. Ausser diesem besitzet der König in Franckreich noch, Elsaß in Teutschland.

2. Viele Städte in denen Oesterreichischen sonst Spanischen Niederlanden.

3. In Asia und Africa wenige Oerter.

4. In America gehöret ihnen Nova Francia.

Das IX. Capitel.

Von Groß-Britannien und Irrland, oder Engeland, Schottland, Irrland.

§. 1.

Von Engeland.

Dieses Land hat den Namen von denen Anglis, einem alten Sächsischen Volcke, welche selbiges eingenommen. Britannia heisset es von dem Wort Britt, d. i. färben, weil sie sich Himmel-blau zu färben pflegten.

Die Gräntzen sind gegen Morgen die Nord-See, gegen Abend das Irrländische Meer, gegen Mittag der Canal oder die West-See, gegen Mitternacht Schottland.

Die

Die Länge erstrecket sich auf 80. Meilen, und die Breite auf 60. Meilen.

In diesem Lande ist viel Zinn, Wolle. Stein-Kohlen und Pferde sind im Überfluß zu haben.

Die Engeländer sind in denen Studiis scharffsinnig, zu Manufacturen geschickt, im Kriege tapffer. Sie sind mehrentheils der Reformirten Religion zugethan.

(I.) Das Königreich Engeland, Lat. Regnum Angliæ.

(II.) Das Hertzogthum Walles, Lat. Ducatus Walliæ.

Engeland an sich selbst ist von denen alten Angeln in sieben kleine Königreiche getheilet worden, deren jedes seine kleine Landschafften oder Shires, Lat. Comitatus, teutsch Grafschafften hat.

I. Kent, Lat. Cantium, hat die Städte, 1. Canterbury, 2. Dover, ein Hafen, 3. Rochester, 4. Gravesand, hat einen Hafen.

II. Die Provinz Essex hat zwey Theil, Midlesex und Essex.* In Midlesex oder Medlesex liegen: 1.) die Haupt-Stadt Londen, welche eine der grösten Städte in der Welt ist. Ein Theil dieser Stadt heisset West-Münster, darinnen das Königliche Schloß Withal, und der Pallast St. James ist. An der Themse lieget das Castell der Towr. 2.) Hamptoncourt, ein Lust-Schloß.

** In Essex ist die Stadt Colchester.

III. Die Provinz Sussex hat zwey Theile. *In Sussex ist die Stadt Chicester. ** In Surrey das Schloß Kingsston.

IV. Die Provinz West-Sex, begreiffet sieben kleine Landschafften in sich, nemlich

1.) Southampton, darinnen 1. Winchester,

die

die Haupt-Stadt. Southampton, Stadt und Hafen. 3. Portsmouth, Stadt und Hafen. 4. Wight, eine Insul.

2.) Bercheria, darinnen die Stadt und Schloß Windsor.

3.) Dorchester, worinnen die Stadt Dorchester ist.

4.) Devonia, darinnen 1.) Excester die Hauptstadt. 2. Pleymouth, Stadt und See-Hafen.

5.) Cornubien oder Cornvval, darinnen die Vestung Falmouth, mit einem Hafen, und das Vorgebürg The Lands Ende.

6.) Sommerset, darinnen Bristol eine feste Stadt.

7.) Vitonia, darinnen Salisbury, eine Stadt.

* Gegen über liegen die Sorlingische Insuln The Silley.

IV. Ost-Angeln, begreiffet drey Grafschafften:

1.) Cambridge, darinnen Cambrigde eine Stadt wo eine berühmte Universität ist.

2.) Nortfolck, darinnen die Städte Nordwick und Jarmouth.

3. Suffolck, worinnen Irswick die beste Stadt ist.

VI. Mercia, hat 18. kleine Grafschafften, nehmlich:

1.) Glocester, worinnen die Stadt Glocester.

2.) Oxford, worinnen die Stadt und Universität Oxford.

3.) Buckingham, darinnen Buckingham die beste Stadt ist.

4.) Hardfort, worinnen die Stadt Hardfort.

5.) Bedfort, wo die Stadt Bedfort.

6.) Hundington, worinnen die Stadt Hundington.

7.) Northampton, worinnen die Stadt Northampton.

8.) Herford, wo die Stadt Herford ist.

9.) Worchester, darinnen Worchester die beste Stadt ist.

10.) Warwick, darinnen die Stadt Warwick.

11.) Leicester, darinnen Leicester die beste Stadt ist.

12.) Routland, worinnen Ouckam, ein Flecken.

13.) Darby, darinnen Darby.

14.) Stafford, wo die Stadt Stafford.

15.) Monmouth, worinnen die Stadt Monmouth.

16.) Lincolne, worinnen Licolne eine Stadt.

17.) Nothingham, worinnen Nothingham die beste Stadt.

18.) Shrops, wo Shrowbury lieget.

19.) Chester, worinnen Chester, ein guter Hafen.

VII. Northumberland, hat sechs kleine Landschafften.

1.) Yorck, darinnen die Stadt Yorck lieget.

2.) Lancaster, worinnen die Stadt Lancaster ist.

3.) Cumberland, darinnen die Stadt Carlile.

4.) Westmorland, darinnen Kendal.

5.) Durham, worinnen die Stadt Durham ist.

6.) Northumberland, darinnen die feste Stadt Barwick und der Hafen Neucastle.

Das Hertzogthum Walles / ist der andere Haupt-Theil von Engeland, und wird in Sud-Walles und Nord-Walles eingetheilet.

I.) Sud-Walles, hat wieder sechs kleine Landschafften:

1.) Clamorgan, worinnen die Stadt Landaf.

2.) Breck-

2.) Brecknock, darinnen Brecknock, ein Städtgen.
3.) Caermardan, worinnen Caermardan.
4.) Pembrock, darinnen das Schloß Pembrock, welches einen Hafen hat.
5.) Cardigan, worinnen die Stadt Cardigan ist.
6.) Radmor, in welcher die Stadt Radmor, oder Radnor.
II. Nord-Walles, wird ebenfalls in sechs Provintzien getheilet, welche sind:
1.) Mon Gomery, worinnen Mon Gomery.
2.) Merioneth, darinnen Harlech.
3.) Caernarvan, worinnen die Stadt Caernarvan.
4.) Denbyg, worinnen Denbyg, eine Stadt.
5.) Flint, worinnen die Stadt Flint, und S. Asaph.
6.) Die Insuln Anglesey und Man.
Die vornehmsten Flüsse dieses Landes sind:
1. Die Thems, welche unter Londen in die Nord-See fliesset.
2. Die Severne oder *Sabrina*, fliesset in das Irrländische Meer.
3. Die Trent.

§. 3.

Das Königreich Schottland, lat. Scotia.

Dieses Land gräntzet gegen Morgen an das Mare Germanicum, in welchem auf dieser Seiten sehr viel Heringe sind; gegen Abend an das Irrländische Meer, darinnen viel Insuln liegen; gegen Mittag an das Königreich Engelland, und gegen Mitternacht an das Schottländische Meer, das auch Oceanus Deucaledonius heisset, weil Schottland vor Zeiten Caledonia genennet worden.

Die Länge dieses Landes von Engeland biß an das Meer, wird auf 60. teutsche Meilen gerechnet.

Die Breite schätzen einige auf 30. teutsche Meilen, und den Umfang auf 200. teutsche Meilen.

Hierinnen ist der Fluß Tay der grösseste. Gegen Morgen sind die zwey Æstuaria, oder Meer-Brausen, wo Ebbe und Fluth ist, Fyrth of Forth, und Murray Fyrth. Gegen Abend Solway-Fyrth, und Fyrth of Clyd.

Das Königreich Schottland wird eingetheilet in das Südliche und Norder-Theil und die Insuln.

I. In dem Südlichen Lande von Schottland, sind 22. kleine Landschafften:

1.) Lothiana, worinnen Edenburg die Haupt-Stadt in gantz Schottland ist.

2.) Die Grafschafft Fife, worinnen die Stadt St. Andreas.

3.) Merchia, worinnen die Stadt Coldingham.

4.) Deviotia, oder Tivedal, worinnen Jedburg.

5.) Eskdal, worinnen Dalbert.

6.) Dwededal, darinnen Pebilis.

7.) Annand, worinnen Annand, eine Stadt.

8.) Nithia oder Nithesdal, worinnen Dumfreys, eine Stadt.

9.) Galloway, darinnen der See-Hafen Withern.

10.) Carrick, darinnen Kiliochen.

11.) Kyle, worinnen die Stadt Ayr.

12.) Cuningham, worinnen Irwin.

13.) Renfrow, darinnen Reinfrez.

14.) Knapdalia, darinnen Kilmorie.

15.) Cantyr, worinnen Kilckeran.

16.) Argyle, worinnen Drundarro.

17.) Lorna, worinnen Dunstafag, eine Stadt.

18.) Men-

18.) Mentheid, darinnen die Stadt Dumblain.
16.) Strahlern, darinnen Abertnethey.
20.) Lennex, worinnen Dunbartz.
21.) Sterling, darinnen das Schloß Sterling.
22.) Clysdal, darinnen Glasquo, eine Stadt, wo eine Universität ist.

II. In Nord-Schottland, sind 15. unterschiedene Provintzien oder Landschafften: nehmlich,

1.) Angus, worinnen die Städte Brechin, Dundée und Montrose sind.
2.) Mernis, worinnen der Hafen Cowie zu sehen.
3.) Die Grafschafft Marr, worinnen Nevaberden.
4.) Buchan, worinnen der Hafen Peterhead.
5.) Mourray, worinnen die Stadt Elgis, und die Vestung Innernes.
6.) Die Grafschafft Perth, worinnen die Städte Perth und Dunckfeld.
7.) Goree, worinnen Couper.
8.) Die Landschafft Alban, hat keinen sonderlichen Ort.
9.) Athol, darinnen Blaix.
10.) Lochabir, worinnen nichts sonderliches.
11.) Ross, worinnen Dinckwell, Chanonty, Cromarty.
12.) Assinth, darinnen kein merckwürdiger Ort ist.
13.) Southerland, worinnen Dornock, eine Vestung und Hafen.
15.) Strathnavern, worinnen Tung.
15.) Cathenes, worinnen Dungsby, an dem Vorgebürge gleiches Nahmens.

III. Die Insuln von Schottland sind:

1.) Die Hebrides, Ebudæ oder occidentales,

Englisch The Westernes Iles, welcher über 44. sind. Sie liegen gegen Abend. Die vornehmsten sind: Lewis, Fust, oder Vust, Skye, Mul, Col, Tyrif, Yla, Arania, Cholm, Kil, Jura, Barra.

2.) Die Orcadische Insuln, Engl. Orckney, lat. Orcades, deren etliche und zwantzig sind, unter welchen dreyzehen bewohnet werden. Die beste ist Mainland.

3.) Die Scherländische Insuln, so auch die Hitländische genennet werden. Von dieser sind 6. bewohnet. Sie gehören dem Könige in Dännemarck.

4.) Die Insuln Ferro, deren 16. sind, gehören auch dem Könige von Dännemarck.

§. 4.
Von dem Königreiche oder der Insul Irrland.

Diese liegt Engeland gegen Abend. Die Länge von Missenhead biß Capo Fayre Forland, wird auf sechzig teutsche Meilen gerechnet. Die Breite von Drogheda biß Denneleg, rechnet man auf 30. teutsche Meilen. Im Umkreiß hat Irrland 200. teutsche Meilen.

Hierinnen sind die Flüsse Shennon und Barrow bekannt.

Dieses Königreich wird in vier Haupt-Provintzen eingetheilet, deren jede wieder ihre besondere Landschafften hat.

I. Die Provintz Ultonia, Engl. Ulster, Irrl. Guilli, lieget gegen Norden, und hat 9. Contyen oder Landschafften, welche sind:

1.) Downe, worinnen die Städte Downe und Dromore.

2.) Antrym, in welcher das Schloß Antrym, und

und die Stadt Knochfergus, die einen Hafen hat.

3.) Colrane, worinnen das Schloß Colrane, und die Stadt Londondery.

4.) Dunghall, worinnen die Stadt Dunghall.

5.) Tyronne, worinnen Charlemont eine Stadt.

6.) Fermanach, worinnen der grosse See Ernus, und die Stadt Inskylling, das Schloß Castle Hume.

7.) Monagham, worinnen Raghin, Kilkelly.

8.) Cavan, darinnen das Schloß Cavan, und Städtgen Kilmore.

9.) Armach, worinnen die Stadt Armach lieget.

II. Die Provintz Lagenia hat 12. Contyen oder kleine Landschafften. Diese sind:

1.) Louth, worinnen die Städte Louth, Caringfort, Droghdaga.

2.) Dublin, worinnen Dublin die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs Irrland. Hier ist eine Universität.

3.) Kildare, worinnen die Stadt Kildare ist. Das Schloß Arcklo.

4.) Caterlaga, darinnen Caterlagh.

5.) Wexford, worinnen die Stadt Wexford mit einem Schlosse und Hafen.

6.) Longford, darinnen die Stadt Longford.

7.) West-Meath, darinnen Molingar.

8.) East-Meath, worinnen Tryme, ein Bischoffthum.

9.) Wicklo, darinnen Wicklo ein Schloß und Hafen.

10.) Kinges, worinnen die Stadt Kingstowne.

11.) Quenes, darinnen die Stadt Quenestowne.

12.) Kilkenny, worinnen die Stadt Kilkeney ist.

III. Die Provintz Connacia, hat 5. Contyen oder kleine Landschafften:

1.) Slego, worinnen die Stadt Slego.

2.) Letrim, worinnen das feste Schloß Letrim.

3.) Mayo, worinnen Garrei.

4.) Roscomen, darinnen die Stadt Athlone und Roscomen.

8.) Galloway, worinnen die feste Handels-Stadt Galloway gelegen ist.

IV. Die Provintz Monia hat 6. Contyen oder Landschafften.

1.) Clare, worinnen Clare eine Stadt.

2.) Limmerick, worinnen Limmerick gelegen ist.

3.) Tipperary, darinnen die Stadt Cashell.

4.) Waterfort, worinnen die ansehnliche Stadt Waterfort lieget, die einen Hafen hat.

5.) Corck, in welcher die Stadt Corck, und der Hafen Kynsale.

6.) Desmoand, oder Desmound, worinnen die Stadt Balatimore, die einen Hafen hat, und Ardey, ein Hafen.

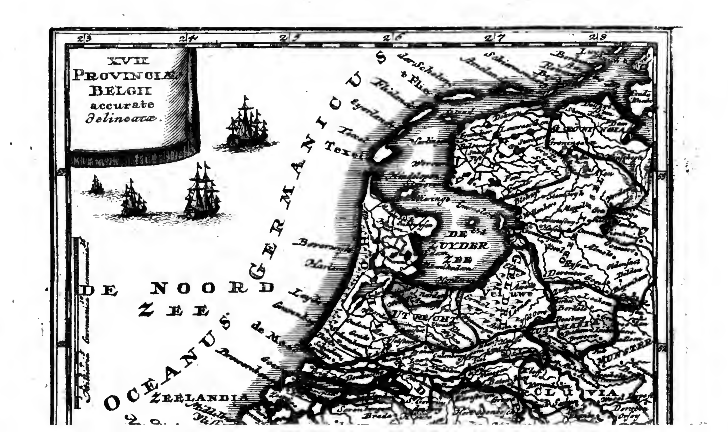
Das X. Capitel.

Von denen XVII. Niederländischen Provintzien.

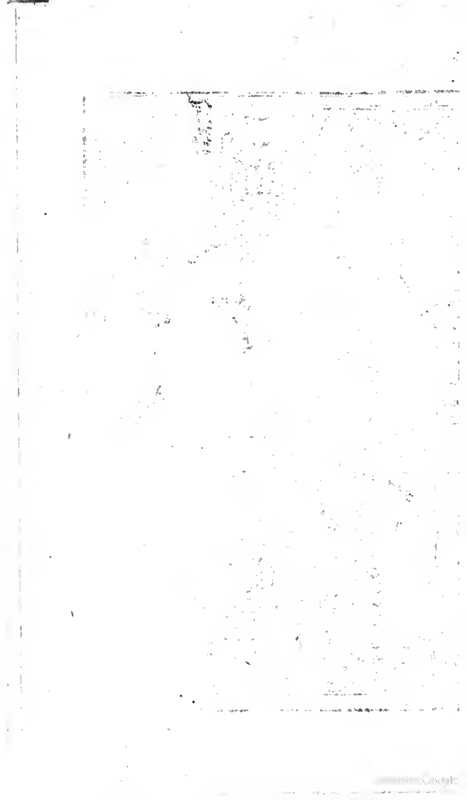
§. 1.

Die Niederlande, Lat. Germania Inferior, oder Belgium, Frantzös. Les Pais Pas, sonst Nieder-Teutschland, sind uns Teutschen gegen Abend zu gelegen. Sie liegen gegen Engeland über, an der Nord-See. Ihre Länge




XVII PROVINCIAE BELGII accurate delineatæ.
DE NOORD ZEE
OCEANUS GERMANICUS
DE ZUYDER ZEE
ZEELANDIA
UTRECHT
GELDRIA
CLIVIA
Texel
der Schelling
't Flie
Eyerland
Veluwe
MUNSTER





ge erstrecket sich auf 60. die Breite auf 40. der Umkreiß auf 1800. teutsche Meilen.

Die Flüsse darinnen sind der Rhein, die Mosel, die Maas, die Schelde. Diese XVII. Provintzen gehöreten mehrentheils im XV. Seculo den Hertzogen von Burgundien. Als nun anno 1477. der letztere Hertzog Carolus Audax von Burgundien bey Nancy von denen Schweitzern und Lothringern geschlagen und im Treffen getödtet wurde, so kamen diese Länder durch Heyrath mit der Burgundischen Prinzessin Maria, an Kayser Maximilianum I. dessen Enckel Kayser Carolus V. hat selbige zu Spanien geschlagen, nachdem er selbiges seinem Sohne, dem Könige Philippo II. cediret hatte. Die XVII. Provintzien sind aber diese:

1. Das Hertzogthum Brabant. 2. das Hertzogthum Geldern. 3. die Grafschafft Zütphen. 4. das Hertzogthum Limburg. 5. das Hertzogthum Luxenburg. 6. die Grafschafft Artois oder *Artesia*. 7. die Grafschafft Hennegau. 8. die Grafschafft Flandern. 9. die Marggrafschafft Antwerpen 10. Die Grafschafft Namur. 11. die Herrschafft Mecheln. 12. die Grafschafft Seeland. 13. die Grafschafft Holland. 14. die Provintz Ober-Yssel. 15. die Herrlichkeit Gröningen. 16. die Herrschafft Utrecht. 17. die Provintz Frießland oder West-Frießland; welche anno 1548. zu Augspurg auf dem Reichs-Tage, dem Römischen Reiche teutscher Nation, in so weit von Carolo V. incorporiret worden, daß sie den Burgundischen Creiß ausmachen solten.

Als aber König Philippus II. in Spanien denen Niederländern ihre Privilegia zu schwächen, und

die Freyheiten zu unterdrucken suchte, so entstunde eine grosse Revolte, in welcher Anno 1579. sieben Provintzen, nemlich, 1. Holland. 2. Seeland. 3. Utrecht. 4. Geldern und Zutphen. 5. Ober-Yssel. 6. Gröningen und 7. West-Frießland zu Utrecht einen Bund zu Beschützung ihrer Freyheit machten, und hernach die berühmte Republic der vereinigten Niederlanden, die lat. Belgium Fœderatum, aufrichteten, die anno 1648. in dem Westphälischen Frieden als eine freye Republique erkennet worden. Von der Zeit an haben wir zweyerley Niederlande, die Spanische, nunmehro Oesterreichische, und die vereinigte, welche letztere insgemein die Holländer genennet werden, weil Holland die grösseste Landschafft ist.

§. 2.

Die Spanische oder Oesterreichische Niederlande, lat. Belgium Austriacum.

Diese sind der Catholischen Religion zugethan, und werden daher die Catholische Niederlande genennet. Sie gehören theils Jhro Majestät dem Römischen Kayser, dem Könige in Franckreich, und denen vereinigten Niederlanden, welche sich darein getheilet haben.

I. Die Grafschafft Artois, oder Artesia gehöret jetzo gantz und gar dem Könige in Franckreich: Die besten Städte darinnen sind: 1.) Arras. 2.) St. Omer. 3.) Aire oder Arien. 4.) S. Venant. 5.) Bethune. 6.) S. Paul. 7.) Papaume, sind alle befestiget.

II. In der ansehnlichen Grafschafft Flandern, gehören:

(1.) Jhro Majestät dem Römischen Kayser,

ser, Gent, die Haupt-Stadt, Brugge, Ypern, Ostende, Neuport, Cortrick, Dornick, oder Tornay, Menin, sind feste Städte; Blanckenberg, Dixmuyden, Loo, Furnes, Furnes Ambagat, T'Land van Waes, Fort Knocke, Rousselaer, Poperinque, Warneton, Commines, Warwich, die Grafschafft Alost, Dam, Deynse.

(1.) Dem Könige in Franckreich gehören: 1. die Stadt und Citadell Ryssel. 2. Dünkirchen. 3. Douay. 4. Grevelingen. 5. Armentiers. 6. Winoxbergen. 7. S. Amand. 8. Mortaigne. 9. la Bassée. 10. Mont Cassel.

(2.) Denen vereinigten Niederlanden, gehören: 1. die feste Stadt Sluys. 2. die Vestung Hulst. 3. Isendyck. 4. Biervlied. 5. Ardenburg. 6. Sas von Gent. 7. Axel, sind Vestungen.

III. In der Grafschafft Hennegau gehören:

1.) dem Römischen Kayser: die feste Stadt Mons, oder Bergen. 2. die feste Stadt Aath. 3. Enghien. 4. Roeux. 5. Beaumont. 6. Chimay. 7. Lessines. 8. St. Ghillain. 9. Binche.

2.) Dem Könige in Franckreich: 1. Valentiennes, eine feste Stadt. 2. Chambray oder Camerich, eine grosse und feste Stadt, mit einem Bischoffthum. 3. Condet. 4. Quesnoy. 5. Philippeville. 6. Maubeuge. 7. Avesnes. 8. Souchain. 9. Bouchain. 10. Landrecy, sind Vestungen.

IV. Im Hertzogthum Brabant gehören

1.) Ihro Majestät dem Römischen Kayser; Die grossen Städte, 1. Brüssel. 2. Löwen, wo eine Universität ist: 3. Antwerpen eine Handels-Stadt, und Marggrafschafft, 4. Mecheln, eine Stadt und Herrschafft. 5. Arschot. 6. Vilvorden. 7. Thienen.

8. Gem-

8. Gemblours, 9 Nivelle, sind Vestungen. 10. Leuwe, ein Städtgen. 11. Judoigne, ein Städtgen, wo anno 1706. die Frantzosen von denen Alliirten geschlagen worden. 12. Seneff, ein Städtgen, wo die Alliirten anno 1674. von denen Frantzosen geschlagen worden.

2.) Denen vereinigten Niederlanden gehören: 1. Bergen op Zoom. 2. Mastricht. 3. Hertzogenbusch, drey ansehnliche Städte und Vestungen. Grave, eine Vestung.

3.) Denen Oranischen Erben gehören: 1. Breda, eine feste Stadt, des Erb-Statthalters von West-Frißland. 2. Diest. 3. Sternbergen. 4. Ravenstein, ein Schloß und Herrschafft gehöret dem Churfürsten zu Pfaltz.

V. **Das Hertzogthum Limburg**; darinnen gehören

1.) **Dem Römischen Kayser**: Die Stadt Limburg, welche anno 1715. nebst denen Pertinentien als ein Æquivalent an Chur-Pfaltz wegen der an Bayern wieder abgetrettener Ober-Pfaltz cediret werden sollen.

2.) Die Holländer besitzen Dalem, Falckenburg und Wick, welche letztere Vestung an der Maase gegen Mastricht lieget.

VI. **In dem Hertzogthum Luxenburg**, gehören

1.) **Ihro Majestät dem Römischen Kayser** Luxenburg die feste Haupt-Stadt. Chiny, eine Vestung. Bastogne.

2.) **Dem Könige in Franckreich**: Montmedy, Diedenhofen, Damvillers, Marville, Stenay, sind Vestungen.

3.) Zur

3.) Zur Oranischen Herrschafft, S. Veit und Viande.

4.) Denen 2. Marggrafen von Baaden: Rodenmachern.

VII. Das halbe Hertzogthum Geldern. Hierinnen gehören

1.) Jhro Mejestät dem Römischen Kayser: Die feste Stadt Rüremond.

2.) Dem Könige in Preussen: Die Stadt Geldern, nebst dem Ober- und Unter-Amt, Die Städte, Aemter und Herrschafften Wachtendonck, Strahlen, Middelaer, Wolbeck, Aaertsen, Afferden, und Weel, Raey, Kleinkevelaer, Amanie, Kirchenbeck.

3.) Denen Holländern seit anno 1715. vermöge des Barriere Tractats: Venlo, Stephens-Werth, Fort St. Michael.

VIII. Die Graffschafft Namur: Hierinnen gehören

1.) Dem Römischen Kayser: die Stadt und Citadelle Namur. Die Vestung Charleroy.

2.) Dem Könige in Franckreich: Charlemont und Givet zwey Vestungen.

§. 3.

Von denen vereinigten Niederlanden oder Der Republique Holland.

Diese ist 1648. vor eine freye Republique erkannt worden. Sie bestehet aus sieben Provintzen, nemlich Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Ober-Yssel, Gröningen, West-Frießland.

I. Die Provintz Holland, wird eingetheilet in (I.) Nord-Holland, worinnen die Städte 1. Am-

Amsterdam, die die mächtigste und reicheste Stadt in denen Niederlanden. 2. Harlem. 3. Nearden. 4. Muyden. 5. Medenblick. 6. Horn. 7. Munickedam. 8. Enchuysen, welche vier letztere See-Häfen sind. 9. Alckmar. 10. Texel, eine Insul. 11. Vliland, eine Insul.

(II.) Süd-Holland hat folgende Städte: 1. Roterdam. 2. Leyden, wo eine Universität ist. 3. Delfft. 4. Dordrecht. 5. Goude. 6. Helvoot. 7. Sluys und 8. Oranien-Polder, sind Hafen. 9. Haag oder Gravenhaag ein grosser Ort, wo die Herren Staaten ihre Zusammenkunfft halten. 10. Ryswyck, ein Königl. Preussisch Schloß ist wegen des An. 1697. zwischen dem Kayser, Spanien, Engeland, Holland und denen Frantzosen geschlossenen Friedens berühmt. 11. Gravesand, und 12. Honslardyck gehören dem König von Preussen. 13. Gertrudenberg, gehöret dem Fürsten von Nassau-Dietz, der Erb-Statthalter von West-Friesland ist. Diesem gehöret auch 14. Willenstadt. 15. Die Insul Voorn, darauf der berühmte Hafen Briel. 16. die Insuln Overstacke, Goerée, Bayerland, Iselmonde.

II. Die Provinz Seeland bestehet aus sechs Insuln:

(1.) Die Insul Walchern, wo die Städte Mittelburg, Armuyden, und die Häfen Flissingen oder Vlissingen und Veére.

(2.) Die Insul Suyd Beveland, worauf die Stadt Goes ist.

(3.) Nord-Beveland, und

(4.) Duveland, auf beyden ist keine Stadt.

(5.) Die Insul Schowen, hat die Häfen Ziricksee und Brouvershafen.

(6.) Die

(6.) Die Insul Tolen hat die Vestung Tolen und Martinsdyk.

III. In der Provinz Utrecht sind; 1. Utrecht, die Haupt-Stadt, wo An. 1714. der Friede zwischen Franckreich, Spanien, Engeland, Preussen, Savoyen und Holland geschlossen worden. 2. Amersfort, eine feste Stadt. 3. Wick, sonst Duerstadt. 4. Montfort, Rhenen.

IV. Die Provinz Geldern, welche gleich An. 1579. mit in den Bund getretten, und sonst mit zum Hertzogthum Geldern gehöret, hat 3. Theile:

(I.) Die Betau, worinnen 1. die Stadt Nimmwegen, wo An. 1679. zwischen Franckreich und dem Römischen Reiche teutscher Nation ein Friede geschlossen worden. 1. Schenckenschantz 2. Bommel. 3. Löwenstein sind Vestungen. 4. Die Grafschafft Culemburg, gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Hildburghausen. 5. Die Grafschafft Buren, gehöret dem Könige von Preussen. 6. Tiel, ein Städtgen.

(II.) Die Velau, darinnen liegen die Städte: 1. Armheim, 2. Harderwick, wo An. 1648. eine Universität gestifftet worden. 3. Loo, ein Lust-Schloß dem Fürsten von Nassau-Dietz.

(III.) Die Grafschafft Zürphen, worinnen 1. die feste Stadt Zütphen. 2. die Stadt Groll. 3. Borcklo. 4. Doesburg. 5. Lochem. 6. Bronchorst. 7. Anholt. 8. Berg, eine freye Reichs-Grafschafft.

V. Die Provinz Ober-Yssel hat drey Stücke:

I.) Salland, worinnen 1. Deventer die Haupt-Stadt des Landes. 2. Campen, eine Vestung 3. Zwoll, eine feste kleine Stadt. 4. Hasselt. 5. Vollenhofen. 6. Swart-Sluis sind kleine Städte. 7. Block-

Blockziel, ein festes Castell, 8. Stenwick, eine Vestung.

II.) Twente, darinnen Oldensael, ein Städtgen.

III.) Trente, worinnen Coeverden, eine Vestung.

IV. Die Provinz Gröningen, worinnen 1. Gröningen eine feste Stadt, wo eine Universität ist. 2. Bourtangerfort, eine Vestung in dem grossen Morast. 3. Dam, ein festes Städtgen. 4. Delffziel, ein Schloß und Hafen. Die beyden letztere liegen im Ommeland.

Der grosse Sinus zwischen Gröningen und Ost-Frießland heisset der Dollert.

V. In der Provinz West-Frießland, sind die Städte. 1. Leuwarden, die Haupt-Stadt. 2. Harlingen. 3. Franecker, wo eine Universität ist. 4. Stavern. 5. Dockum, zwey Städtgen. 6. Die Insuln Schelling, Ameland, und Schiermong.

Diese vereinigte sieben Niederländische Provinzen sind der Reformirten Religion zugethan.

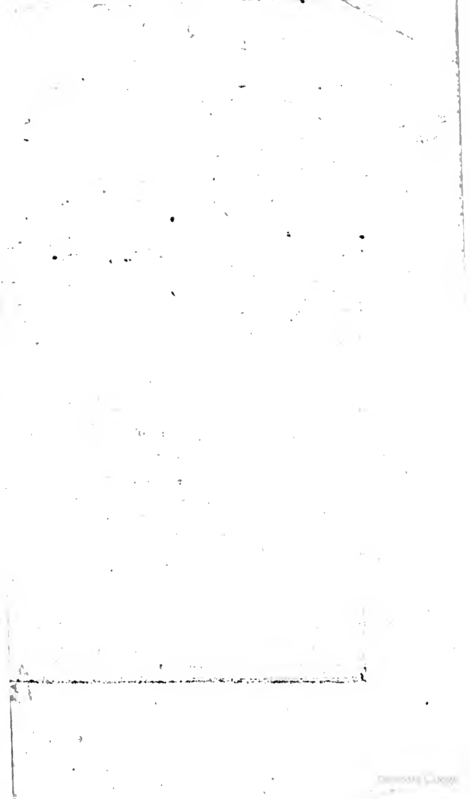
Diese Republique besitzet 1. in Asia viele auf denen Küsten von Cuncan, Malabar, Coromandel und Malacca. Die Insuln Ceylon, Java, und die Moluckischen Insuln. II. In Africa haben sie etwas von den Küsten von Guinea, und der Caffarn, wo das Caput Bonæ Spei ist. III. In America ist die Insul S. Eustachio, und Saba &c. ihre.

§. 4.

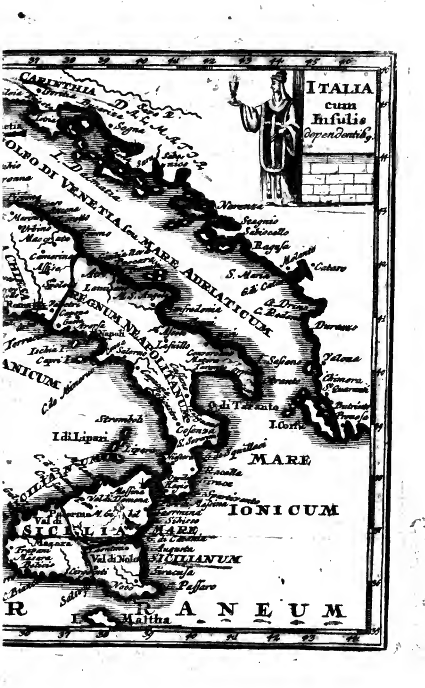
Von dem Bischoffthum Lüttich und Hertzogthum Bouillon.

I. Das Stifft Lüttich, ist auch auf dieser Charte

zu




GERMANIA
GALLIAE PARS
DAUPHINE
PROVENCE
MARE LIGUSTIUM
MARE GALICUM
CORSICA
MARE CORSICUM
SARDINIUM
MARE MEDITE



Digitized by Google

die Freyheiten zu unterdrucken suchte, so entstunde eine grosse Revolte, in welcher Anno 1579. sieben Provintzen, nemlich, 1. Holland. 2. Seeland. 3. Utrecht. 4. Geldern und Zutphen. 5. Ober-Yssel. 6. Gröningen und 7. West-Frießland zu Utrecht einen Bund zu Beschützung ihrer Freyheit machten, und hernach die berühmte Republic der vereinigten Niederlanden, die lat. Belgium Fœderatum, aufrichteten, die anno 1648. in dem Westphälischen Frieden als eine freye Republique erkennet worden. Von der Zeit an haben wir zweyerley Niederlande, die Spanische, nunmehro Oesterreichische, und die vereinigte, welche letztere insgemein die Holländer genennet werden, weil Holland die grösseste Landschafft ist.

§. 2.

Die Spanische oder Oesterreichische Niederlande, lat. Belgium Austriacum.

Diese sind der Catholischen Religion zugethan, und werden daher die Catholische Niederlande genennet. Sie gehören theils Jhro Majestät dem Römischen Kayser, dem Könige in Franckreich, und denen vereinigten Niederlanden, welche sich darein getheilet haben.

I. Die Grafschafft Artois, oder Artesia gehöret jetzo gantz und gar dem Könige in Franckreich: Die besten Städte darinnen sind: 1.) Arras. 2.) St. Omer. 3.) Aire oder Arien. 4.) S. Venant. 5.) Bethune. 6.) S. Paul. 7.) Papaume, sind alle befestiget.

II. Jn der ansehnlichen Grafschafft Flandern, gehören:

(1.) Jhro Majestät dem Römischen Kayser,

ser, Gent, die Haupt-Stadt, Brugge, Ypern, Ostende, Neuport, Cortrick, Dornick, oder Tornay, Menin, sind feste Städte; Blanckenberg, Dixmuyden, Loo, Furnes, Furnes Ambagat, T'Land van Waes, Fort Knocke, Rousselaer, Poperinque, Warneton, Commines, Warwich, die Grafschafft Aloft, Dam, Deynse.

(1.) Dem Könige in Franckreich gehören: 1. die Stadt und Citadell Ryssel. 2. Dünkirchen. 3. Douay. 4. Grevelingen. 5. Armentiers. 6, Winoxbergen. 7. S. Amand. 8. Mortaigne. 9. la Basséе. 10. Mont Cassel.

(2.) Denen vereinigten Niederlanden, gehören: 1. die feste Stadt Sluys. 2. die Vestung Hulst. 3. Isendyck. 4. Biervlied. 5. Ardenburg. 6. Sas von Gent. 7. Axel, sind Vestungen.

III. In der Grafschafft Hennegau gehören:

1.) dem Römischen Kayser: die feste Stadt Mons, oder Bergen. 2. die feste Stadt Aath. 3. Enghien. 4. Roeux. 5. Beaumont. 6. Chimay. 7. Lessines, 8. St. Ghillain. 9. Binche.

2.) Dem Könige in Franckreich: 1. Valentiennes, eine feste Stadt. 2. Chambray oder Camerich, eine grosse und feste Stadt, mit einem Bischoffthum. 3. Condet. 4. Quesnoy. 5. Philippeville. 6. Maubeuge. 7. Avesnes. 8. Souchain. 9. Bouchain. 10. Landrecy, sind Vestungen.

IV. Im Hertzogthum Brabant gehören

1.) Ihro Majestät dem Römischen Kayser; Die grossen Städte, 1. Brüssel. 2. Löwen, wo eine Universität ist: 3. Antwerpen eine Handels-Stadt, und Marggrafschafft, 4. Mecheln, eine Stadt und Herrschafft. 5. Arschot. 6. Vilvorden. 7. Thienen.

8. Gem-

8. Gemblours, 9 Nivelle, sind Vestungen. 10. Leuwe, ein Städtgen. 11. Judoigne, ein Städtgen, wo anno 1706. die Frantzosen von denen Alliirten geschlagen worden. 12. Seneff, ein Städtgen, wo die Alliirten anno 1674. von denen Frantzosen geschlagen worden.

2.) Denen vereinigten Niederlanden gehören: 1. Bergen op Zoom. 2. Mastricht 3. Hertzogenbusch, drey ansehnliche Städte und Vestungen. Grave, eine Vestung.

3.) Denen Oranischen Erben gehören: 1. Breda, eine feste Stadt, des Erb-Statthalters von West-Frißland. 2. Dieſt. 3. Sternbergen. 4. Ravenstein, ein Schloß und Herrschafft gehöret dem Churfürsten zu Pfaltz.

V. **Das Hertzogthum Limburg**; darinnen gehören

1.) **Dem Römischen Kayser**: Die Stadt Limburg, welche anno 1715. nebst denen Pertinentien als ein Æquivalent an Chur-Pfaltz wegen der an Bayern wieder abgetrettener Ober-Pfaltz cediret werden sollen.

2.) Die Holländer besitzen Dalem, Falckenburg und Wick, welche letztere Vestung an der Maase gegen Mastricht lieget.

VI. **In dem Hertzogthum Luxenburg**, gehören

1.) Ihro Majestät **dem Römischen Kayser** Luxenburg die feste Haupt-Stadt. Chiny, eine Vestung. Bastogne.

2.) **Dem Könige in Franckreich**: Montmedy, Diedenhofen, Damvillers, Marville, Stenay, sind Vestungen.

3.) Zur

3.) Zur Oranischen Herrschafft, S. Veit und Viande.

4.) Denen 2. Marggrafen von Baaden: Rodenmachern.

VII. Das halbe Hertzogthum Geldern. Hierinnen gehören

1.) Ihro Mejestät dem Römischen Kayser: Die feste Stadt Rüremond.

2.) Dem Könige in Preussen: Die Stadt Geldern, nebst dem Ober- und Unter-Amt, Die Städte, Aemter und Herrschafften Wachtendonck, Strahlen, Middelaer, Wolbeck, Aaertsen, Afferden, und Weel, Raey, Kleinkevelaer, Amanie, Kirchenbeck.

3.) Denen Holländern seit anno 1715. vermöge des Barriere Tractats: Venlo, Stephens-Werth. Fort St. Michael.

VIII. Die Graffschafft Namur: Hierinnen gehören

1.) Dem Römischen Kayser: die Stadt und Citadelle Namur. Die Vestung Charleroy.

2.) Dem Könige in Franckreich: Charlemont und Givet zwey Vestungen.

§. 3.

Von denen vereinigten Niederlanden oder Der Republique Holland.

Diese ist 1648. vor eine freye Republique erkannt worden. Sie bestehet aus sieben Provintzen, nemlich Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Ober-Yssel, Gröningen, West-Frießland.

I. Die Provintz Holland, wird eingetheilet in

(I.) Nord-Holland, worinnen die Städte 1. Am-

Amsterdam, die die mächtigste und reicheste Stadt in denen Niederlanden. 2. Harlem. 3. Nearden. 4. Muyden. 5. Medenblick. 6. Horn. 7. Munickedam. 8. Enchuysen, welche vier letztere See-Häfen sind. 9. Alckmar. 10. Texel, eine Insul. 11. Vliland, eine Insul.

(II.) Süd-Holland hat folgende Städte: 1. Roterdam. 2. Leyden, wo eine Universität ist. 3. Delfft. 4. Dordrecht. 5. Goude. 6. Helvoot. 7. Sluys und 8. Oranien-Polder, sind Hafen. 9. Haag oder Gravenhaag ein grosser Ort, wo die Herren Staaten ihre Zusammenkunfft halten. 10. Ryswyck, ein Königl. Preusisch Schloß ist wegen des An. 1697. zwischen dem Kayser, Spanien, Engeland, Holland und denen Frantzosen geschlossenen Friedens berühmt. 11. Gravesand, und 12. Honslardyck gehören dem König von Preussen. 13. Gertrudenberg, gehöret dem Fürsten von Nassau-Dietz, der Erb-Statthalter von West-Frießland ist. Diesem gehöret auch 14. Willenstadt. 15. Die Insul Voorn, darauf der berühmte Hafen Briel. 16. die Insuln Overstacke, Goerée, Bayerland, Iselmonde.

II. Die Provintz Seeland bestehet aus sechs Insuln:

(1.) Die Insul Walchern, wo die Städte Mittelburg, Armuyden, und die Häfen Flissingen oder Vlissingen und Veére.

(2.) Die Insul Suyd Beveland, worauf die Stadt Goes ist.

(3.) Nord-Beveland, und

(4.) Duveland, auf beyden ist keine Stadt.

(5.) Die Insul Schowen, hat die Häfen Zirickfee und Brouvershafen.

(6.) Die

(6.) Die Insul Tolen hat die Vestung Tolen und Martinsdyk.

III. In der Provinz Utrecht sind; 1. Utrecht, die Haupt-Stadt, wo An. 1714. der Friede zwischen Franckreich, Spanien, Engeland, Preussen, Savoyen und Holland geschlossen worden. 2. Amersfort, eine feste Stadt. 3. Wick, sonst Duerstadt. 4. Montfort, Rhenen.

IV. Die Provinz Geldern, welche gleich An. 1579. mit in den Bund getretten, und sonst mit zum Hertzogthum Geldern gehöret, hat 3. Theile:

(I.) Die Betau, worinnen 1. die Stadt Nimmwegen, wo An. 1679. zwischen Franckreich und dem Römischen Reiche teutscher Nation ein Friede geschlossen worden. 1. Schenckenschantz. 2. Bommel. 3. Löwenstein sind Vestungen. 4. Die Grafschafft Culemburg, gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Hildburghausen. 5. Die Grafschafft Buren, gehöret dem Könige von Preussen. 6. Tiel, ein Städtgen.

(II.) Die Velau, darinnen liegen die Städte: 1. Armheim, 2. Harderwick, wo An. 1648. eine Universität gestifftet worden. 3. Loo, ein Lust-Schloß dem Fürsten von Nassau-Dietz.

(III.) Die Grafschafft Zütphen, worinnen 1. die feste Stadt Zütphen. 2. die Stadt Groll. 3. Borcklo. 4. Doesburg. 5. Lochem. 6. Bronchorst. 7. Anholt. 8. Berg, eine freye Reichs-Grafschafft.

V. Die Provinz Ober-Yssel hat drey Stücke:

I.) Salland, worinnen 1. Deventer die Haupt-Stadt des Landes. 2. Campen, eine Vestung 3. Zwoll, eine feste kleine Stadt. 4. Hasselt. 5. Vollenhofen. 6. Swart-Sluis sind kleine Städte. 7. Block-

Blockziel, ein festes Castell, 8. Stenwick, eine Vestung.

II.) Twente, darinnen Oldensael, ein Städtgen.

III.) Trente, worinnen Coeverden, eine Vestung.

IV. Die Provinz Gröningen, worinnen 1. Gröningen eine feste Stadt, wo eine Universität ist. 2. Bourtangerfort, eine Vestung in dem grossen Morast. 3. Dam, ein festes Städtgen. 4. Delffziel, ein Schloß und Hafen. Die beyden letztere liegen im Ommeland.

Der grosse Sinus zwischen Gröningen und Ost-Frießland heisset der Dollert.

V. In der Provinz West-Frießland, sind die Städte. 1. Leuwarden, die Haupt-Stadt. 2. Harlingen. 3. Franecker, wo eine Universität ist. 4. Stavern. 5. Dockum, zwey Städtgen. 6. Die Insuln Schelling, Ameland, und Schiermong.

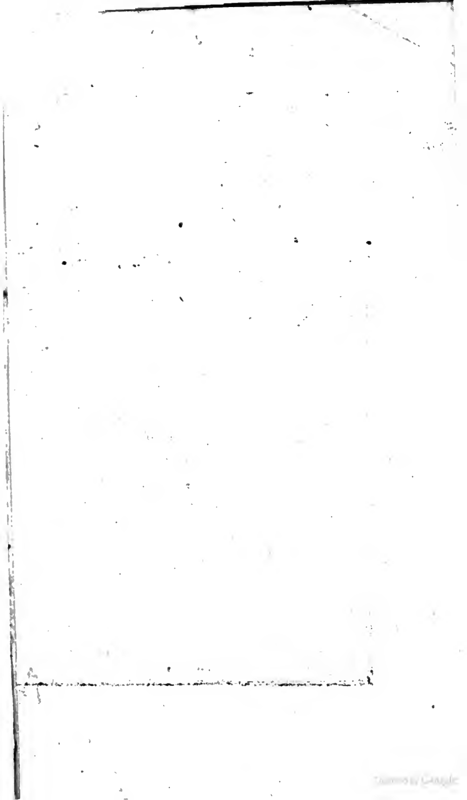
Diese vereinigte sieben Niederländische Provinzen sind der Reformirten Religion zugethan.

Diese Republique besitzet 1. in Asia viele auf denen Küsten von Cuncan, Malabar, Coromandel und Malacca. Die Insuln Ceylon, Java, und die Moluckischen Insuln. II. In Africa haben sie etwas von den Küsten von Guinea, und der Caffarn, wo das Caput Bonæ Spei ist. III. In America ist die Insul S. Eustachio, und Saba &c. ihre.

§. 4.

Von dem Bischoffthum Lüttich und Hertzogthum Bouillon.

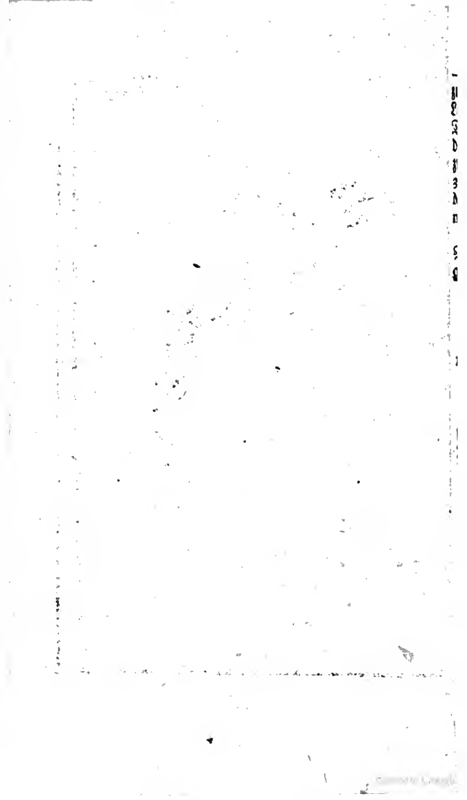
I. Das Stifft Lüttich, ist auch auf dieser Charte zu




GERMANIA
GALLIÆ PARS
LIONNOIS
DAUPHINE
PROVENCE
SAVOYE
MARE LIGUSTICUM
MARE GALICUM
Corsica
MARE CORSICUM
CORSICA
MARE SARDINIUM
MARE MEDITE
TOSC
Scale of Milliarium magnorum Gallica rum.
C. Corse
Calvi
Bonifacio
Destroit de
I. Asinara
P. Conte
C. S. Marco
Oristagni
I. S. Pietro
I. St. Antioco
La Vacca
I. Tavolodo
I. Ferragnana
I. Marithimo
C. Ferrato
Savoie
Portero
L. Pomeroli



ITALIA
cum
Insulis
dependentib.
CARINTHIA
DALMATIA
GOLFO DI VENETIA seu MARE ADRIATICUM
REGNUM NEAPOLITANUM
Napoli
Ischia I.
Capri I.
Stromboli
I di Lipari
Lipari
O. di Taranto
I. Corfu
MARE
IONICUM
SICILIA
Val di Nolo
Val di Demona
MARE
SICILIANUM
Messina
Siracusa
Maltha
RANEUM
Durazzo
Valona
Ragusa
Cattaro



zu sehen, indem es an denen Niederlanden, zwischen Limburg, Brabant, Luxemburg und Geldern lieget: Darinnen sind 1.) die Haupt-Stadt Lüttich, Niederländisch Luyck, Frantzös. Liege genannt, hat zwey Citadelle. 2.) Hoy oder Huy, eine veste Stadt, 3.) Dinant, eine Vestung. 4.) Stablo, eine Abtey. 5.) Maseick. 6). Tongern. 7.) Hasselt. 8.) Franchimont, wo zwey Sauer-Brunnen sind.

II. Das Hertzogthum Bouillon, worinnen * Bouillon die Haupt-Stadt ist. Dieses Ländgen gehöret denen Frantzosen.

Das XI. Capitel.

Von Italien, oder Welschland.

§. 1.

1. Italien ist ein schmales und langes Land, dessen Figur auf der Land-Charte wie ein Stieffel anzusehen.

2. Die Länge von der Schweitz biß an die äusserste Ecke von Neapoli ist 200. teutsche Meilen. Die Breite ist ungleich, und unten kaum 30. Meilen. Der Um-Creiß wird auf 550. teutsche Meilen geschätzet.

3. Gegen Morgen ist das Adriatische oder Venetianische Meer, Lat. Mare Adriaticum, Italiänisch Golfo di Venetia. Gegen Abend das Ligustische und Toscanische Meer. Gegen Mitternacht Teutschland, insonderheit die Oesterreichischen Länder, Schweitz und Franckreich. Gegen Mittag das Mittelländische Meer, Lat. Mare Mediterraneum.

4. Die Italiäner sind scharffsinnig in Künsten und Wissenschafften, bey Conversationen eyffersüchtig und zur Rache geneigt.

5. Das Land ist trefflich fruchtbar, hat schönen Wein und mancherley delicate Gewächse, und wird der Lust-Garten von Europa genennet. Aus Italien kommt eine grosse Menge Seiden.

6. Die Religion ist durchgehends Römisch-Catholisch.

7. Dieses Land wird in das obere Theil, in das mittlere Theil/ und in das unterste Theil ordentlich eingetheilet.

8. Die berühmteste Flüsse in Italien sind: 1.) der Po. 2.) Etsch, Frantzös. Adige, lat. Athesis. 3.) der Arno. 4.) die Tiber.

§. 2.

In dem Obern Theil von Italien sind diese Staaten:

I. Das Hertzogthum Savoyen, worinnen 1.) Chambery die Haupt-Stadt. 2.) Montmelian, eine Stadt und Berg-Schloß. 3.) Annecy, eine Stadt. 4.) Thonon, eine Stadt. 5.) Jean de Maurienne. 6. Cluse.

II. Das Fürstenthum Piemont, worinnen 1.) Turin. die Haupt-Stadt, nebst einem starcken Citadell. Sie ist die Residentz des Hertzogs von Savoyen. 2.) Carignano, eine Stadt. 3.) Savigliano. 4.) Coni. 5.) Mondovi, ein Städtgen. 6.) Pignerol, eine Gräntz-Vestung. 7.) Vercelli. 8.) Jurea. 9.) Chivasco. 10.) Aosta. 11.) Suse. 12.) Nizza. 13.) Villa Franca. 14.) Asti. 15.) Oneglia. 16.) Verua. 17.) Chierasco, sind Städte.

Hieher gehören auch die Thäler Lucerno, Perouse, S. Martin, Cluson, Pragelas, worinnen die Waldenser wohnen.

III. Das Hertzogthum Montferrat, worinnen 1. die

die feste Stadt und Citadelle Casal. 2. Aqui. 3. Trino. 4. Alby. 5. Nizza, kleine Städte.

*Diese drey Länder gehören dem Hertzog von Savoyen, der auch König in Sicilien ist.

IV. Das Hertzogthum Mayland/ darinnen 1. Mayland, die Haupt-Stadt mit einem Citadell, wird Ital. Misano genannt. 2. Pavia. 3. Tortona. 4. Alessandria. 5. Valence. 6. Cremona. 7. Como. sind Städte. Dieses gehöret dem Römischen Kayser.

V. Die Hertzogthümer Parma und Placenz, darinnen sind 1. Parma die Haupt- Residentz-Stadt des Hertzogs von Parma. 2. Piacenza oder Placentia, eine feste Stadt. 3. Busseto, der Haupt-Ort im Staat, Lo Stato di Buseto, genannt. 4. Burgo di Valdi Tara im Val di Tara.

VI. Dem Hertzoge von Modena gehören (I.) das Hertzogthum Modena, worinnen Modena die Haupt-Stadt und Residentz ist. (II.) Das Hertzogthum Reggio, worinnen die Städte 1. Reggio und 2. Bersello sind, welche letztere An. 1703. von denen Frantzosen demoliret worden. (III.) Das Fürstenthum Carpi, worinnen die Stadt Carpi. (IV.) Das Fürstenthum Corregio, worinnen Corregio die Haupt-Stadt ist. (V.) Das Hertzogthum Mirandola, worinnen Mirandola und Concordia zwey kleine Städte.

VII. Das Hertzogthum Mantua, worinnen die Städte. 1. Mantua, und 2. Guastalla. 3. Das Schloß Luzara, wo die Kayserl. An. 1702. einen Sieg wider die Frantzosen erhielten.

VIII. Das Fürstenthum Castiglione.

IX. Das Fürstenthum Sabioneda.

X. Das Fürstenthum Bozzolo.

XI. Das Fürstenthum Novellara.
XII. Das Fürstenthum Solforino.
XIII. Das Fürstenthum Masserano.
XIV. Das Fürstenthum Monaco.
XV. Das Fürstenthum Massa.
XVI. Die Republique Venedig hat in Italien ansehnliche Landschafften.

1.) Das Hertzogthum Venedig, worinnen die Welt-berühmte Haupt-Stadt dieser mächtigen Republique, Venedig, lat. Venetiæ ist, die auf dem Adriatischen Meere lieget.

2.) Die Venedische Lombarden, worinnen die Städte, 1. Padua, wo eine Universität ist. 2. Este. 3. Rovigo. 4. Adria, von welcher das Venetianische Meer Mare Adriaticum genennet wird. 5. Vicenza. 6. Verona. 7. Brescia. 8. Chiari. 9. Crema. 10. Bergamo.

3.) Die Tarviser-Marck darinnen 1. Trevigo. 2. Feltri. 3. Belluno.

4.) Das Friaul, worinnen 1. Udine, die Haupt-Stadt. 2. La Palma. 3. Concordia. 4. Aquileja, gehöret dem Hause Oesterreich, teutsch Aglar genannt. 5. Portenone oder Portenau ein Schloß.

5. In Istrien sind zu mercken: 1. Capo d'Istria, eine veste Stadt. 2. Pola, eine Vestung 3. Parenzo. 4. Citta Nova. 5. Trieste, gehöret Ihro Majestät dem Römischen Kayser.

Die fünff Provintzen nennen die Venetianer Terram Firmam, oder das veste Land. *Ohne diesem besitzen sie noch das Königreich Dalmatien mit vielen Insuln, das Königreich Morea in Levante ist ihnen von denen Türcken in vorigen Jahren abgenommen worden.

XVII. Die Republic Genua, in deren Gebiethe die

die besten Oerter. 1. Genua, die prächtige Haupt-Stadt am Ligustischen Meer / hat vor Zeiten mit Venedig blutige Kriege geführet. 2. Savona, 3. Noli. 4. Albenga, 5. Vintimiglia. 6. Rapallo. 7. Sarzana. 8. Final. ein Schloß, Marggrafschafft, und Hafen, welche die Republique Genua An. 1713. von Ihro Majestät dem Römischen Kayser erkaufft. 9. Porto Venere, eine Stadt und Hafen.

XVIII. Die Republic Lucca, worinnen Lucca die Haupt-Stadt ist.

§. 3.

In dem mittelsten Theile Italiens sind.

I. Das Groß-Hertzogthum Florentz, Ital. La Toscana, worinnen 1.) Florentz die Haupt- und Residentz-Stadt. 2.) Arezzo. 3.) Pisa, wo eine Universität ist. 4.) Livorno, eine veste Handel-Stadt und Hafen. 5.) Siena, eine veste Stadt, deren Gebiethe Il Senese heisset. 6.) Chiusi. 7.) Pienza.

II. Das Päbstliche Gebiethe oder der Kirchen-Staat bestehet aus zehen Provintzen, welche sind:

(I.) Das Hertzogthum Ferrara, worinnen 1. Ferrara, die Haupt-Stadt. 2. Comacchio, eine veste Stadt, die An. 1708. von denen Kayserl. besetzet wurde.

(II.) Das Bononische Gebiethe, worinnen 1. Bologna oder Bononien, eine grosse Stadt, hat eine Universität. 2. Fort Urbano, eine Vestung.

(III.) Romagna oder Romandiola, darinnen sind: Ravenna, eine Stadt, wo vor Zeiten die Exarchi oder Gouverneurs der Orientalischen Kayser residiret haben. 2. Rimini, ein Städtgen.

(IV.) Das Hertzogthum Urbino: darinnen

1. Urbino, die Haupt-Stadt. 2. Pesaro, eine Stadt. 3. Fanc.

(V.) Die Marchia Anconitana, die Anconitanische Marck, worinnen sind: Ancona, die Haupt-Stadt. 2. Jesi. 3. Ascoli. 4. Fermo. 5. Macerata. 6. Loreto, ein vestes Städtgen, wo das wunderthätige Marien-Bild ist.

(VI.) In dem Hertzogthum Spoleto sind 1. Perugia, die Haupt-Stadt. Dieses Land hiesse vor Zeiten Umbria.

(VII.) In der Landschafft Sabina, ist Magliano die beste Stadt.

(VIII.) In der Campagna di Roma, lat. Campania Romana sind merckwürdig: 1. Roma, Rom, die Haupt-Stadt des Päbstl. Gebiethes, und in gantz Italien. Sie war vor Zeiten eine Beherrscherin der gantzen Welt. 2. Castel Gandolfo, ein Lust-Schloß. 3. Ostia. 4. Terracina. 5. Veletri. 6. Tivoli. 7. Frascari. 8. Anagni. 9. Albano, sind kleine Städte. 10. Nettuno, ein Hafen. 11. Austura, der Ort wo Cicero getödtet worden.

(IX.) Das Patrimonium Petri, darinnen 1. Viterbo, die Haupt-Stadt. 2. Orvieto, eine Vestung. 3. Toscanella, ein Städtgen. 4. Civita-Vecchia, ein vester See-Hafen.

(X.) Das Hertzogthum Castro, worinnen 1. Castro, ein Städtgen. 2. Montalto. 3. Ronciglione.

Ohne diese zehen Provintzen gehören dem Pabste noch im Franckreich die Grafschafft Avignon, und in Neapoli das Ertz-Bischoffthum Benevento.

III. Der Status Præsidii, oder die Vestungen im Groß-Hertzogthum Florentz, so ehedessen alle-

im

te
pt
ra.
en

I.
ffe

no

n-
n,
r
,
n
i.
id
a-

I.
es
a-

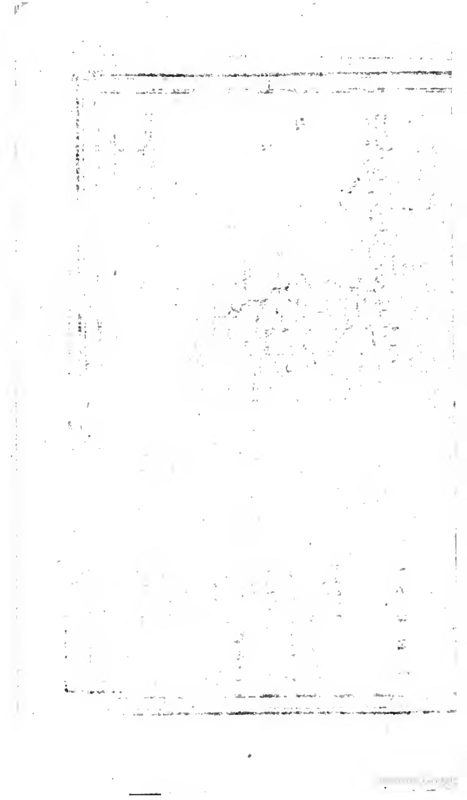
I.
n-

ib
n,
e-

m
en.
fe


NEAPOLITANI REGNI Tabula.
MARE ADRIATICUM
GOLFO DI VENETIA
Isola di Tremiti
Pelagoze
ABRUZZO ULTRA
ABRUZZO CITRA
COMIT. DI MOLISE
TERRA DI LAVORA
CAPITANATA
TERRA DI BARI
BASILICATA
TERRA DI OTRANTO
PRINCIPATO ULTRA
PRINCIPATO CITRA
Golfo di Taranto
Golfo di Napoli
Golfo di Gaeta
I. Ischia
Napoli
Capua
Gaeta
Salerno
Manfredonia
Brindisi
Taranto
Lanciano
MARE


TYRRHENUM Sive
THUSCUM
INSULÆ LIPARÆ quæ olim ÆOLIÆ
et VULCANIÆ INSULÆ
Lipara
Golfo di S. Eufemia
S. Eufemia
Golfo di Squillace
Squillace
CALABRIA
S. Severina
ULTRA
Messina
SICILIA
Catania
PARS
Golfo di Catania
Spartivento
Milazzo
MARE IONIUM
Milliaria Germanica
Milliaria Gallica



allezeit Spanische Besatzungen gehabt, gehöret Theils dem Römischen Kayser, Theils dem Könige Philippo V. in Spanien.

(I.) Ihro Majestät dem Römischen Kayser gehören, 1.) Orbitello. 2.) Porto Hercole. 3.) Porto St. Stephano. 4.) das Städtgen Telamone.

(II.) Dem Könige Philippo V. gehöret Porto Longone, eine Vestung auf der Insul Elba.

IV. Das Fürstenthum Piombino, darinnen die Stadt Piombino.

* Hierzu gehöret die Insul Elba, doch ohne die Florentinische Vestung Porto Ferajo, und die Spanische Porto Longone.

V. Das Fürstenthum Farnese, ist das Stamm-Hauß der heutigen Hertzogen von Parma, es gehöret aber einem Hertzoge aus dem Hause Ghigi.

VI. Das Fürstenthum Palestrina, worinnen die Stadt Palestrina.

VII. Das Hertzogthum Bracciano, worinnen Bracciano.

VIII. Das Hertzogthum Meldola, worinnen Meldola.

IX. Das Fürstenthum Pagliano, worinnen Pagliano.

X. Die freye Republic St. Marino, zwischen Romandiola und Urbino gelegen.

§. 4.

Der unterste Theil von Italien.

Dieser begreiffet das Königreich Neapolis in sich, welches Ihro Maj. dem Römischen Kayser gehöret.

Dieses Königreich hat vier Haupt-Theile. Diese sind:

I. Terra di Lavoro, welche drey Provintzen hat, als da ist:

1.) Terra di Lavoro, darinnen 1. Neapolis, die Haupt-Stadt des Königreichs, hat einen Hafen. 2. Capua. 3. Aquino. 4. Fondi 5. Nola, sind Städte. 6. Gaeta, eine Vestung und Hafen. 7. Ischia, eine Insul mit der Vestung gleiches Nahmens. 8. Vesuvius, ein Feuerspeyender Berg. 9. Buzzuolo.

2.) Principatus citerior, darinnen Salerno die Haupt-Stadt. Amalfi und Policastro sind kleine Städte.

3.) Principatus ulterior, worinnen 1. Conza die Haupt-Stadt. 2. Benevento, Stadt und Ertz-Bischoffthum, gehöret dem Pabste. 3. Monte Folcolo.

II. Abruzzo hat drey Theile, welche sind:

1.) Aprutium ulterius, worinnen, L'Aquila, die Haupt-Stadt. Adria. Civita di Penna.

2.) Aprutium oder Abruzzo citerius: Darinnen Lanciano und Chieti.

3.) Die Graffschafft Molise, worinnen das Schloß Molise.

III. Apulia, hat wiederum drey kleine Provintzen:

1.) Capitanata, worinnen 1. Manfredonia, ein Schloß und Hafen. 2. Luceria, die Haupt-Stadt. 3. Monte di S. Angelo, eine Stadt auf einem Berge.

2.) Terra di Bari, worinnen 1. Bari, eine Vestung und Hafen. 2. Barletta, eine Stadt. 3. Trani. 4. Conversano.

3. Terra

3.) Terra di Otranto, worinnen Otranto eine veste Stadt. 2. Lecce, die Haupt-Stadt. 5. Brundisi, Stadt und Hafen. 4. Gallipoli. 3. Taranto.

IV. Die Provinz Calabria, wird in drey Landschafften getheilet, welche sind:

1.) Basilicata, worinnen Cirenza die Haupt-Stadt ist.

2.) Calabria citerior, darinnen Cosenza die Haupt-Stadt.

Rossano ist eine kleine Stadt.

3.) Calabria ulterior, worinnen 1. Cantazaro. 2. Squillace. Eufemia. 4. Rhegio. 5. Contone. 6. S. Severino.

§. 5.

Von denen Insuln bey Italien.

I. Sicilia, die grösseste ist ein Königreich, das jetzo dem Hertzoge von Savoyen gehöret, seit An. 1714. diese Insul hat drey Theile:

(I.) Val di Demona, worinnen Messina, die Haupt-Stadt des gantzen Königreiches Sicilien. 2. Milazzo, eine veste Stadt. 3. Catanea. 4. Der Feuerspeyende Berg Ætna.

(II.) Val di Noto, worinnen 1. Syracusa. 2. Noto. 3. Agosta, Städte. 4. Sperlinga eine Vestung.

(III.) Val di Mazara, worinnen 1. Palermo, eine grosse Stadt mit einem Hafen. 2. Mazara, eine Stadt und Hafen. 3. Trapano.

II. Sardinien, eine Insul und Königreich, gehöret dem Römischen Kayser. Darinnen sind: 1. Cagliari die Haupt-Stadt. 2. Bosa. 3. Algeri. 4. Terra nova, sind See-Häfen.

III. Die Insul Corsica, da von der Gegend das Meer Mare Corsicum heisset, gehöret denen

Genuesern. Hierinnen sind zu mercken, 1. Bastia, die Haupt-Stadt, mit einem Hafen. 2. Ajazzo, ein See-Hafen. 3. Bonifacio, eine feste Stadt und Hafen.

IX. Die Insul Malta, gehöret denen Johannitern oder Rhodiser-Rittern, die jetzo insgemein Malthefer-Ritter heissen. Die besten Oerter darauf sind: 1. Malta ein Städtgen. 2. Valetta, die Haupt-Vestung, wo der Groß-Meister residiret. 3. Borge S. Angelo, eine Vestung.

V. Die Insul Elva. Hierinnen sind unterschiedene Herrschafften: Dann

1.) Porto Longone, eine Vestung, gehöret dem Könige Philippo V. in Spanien.

2.) Porto Ferrajo, eine Vestung, gehöret dem Groß-Hertzog von Florentz.

3.) Das übrige besitzet ein Fürst von Piombino.

Das XII. Capitel.

Von der Republique Schweitz.

§. 1.

1. Das Schweitzer-Land, oder die Schweitz, lat. Helvetia, Frantzös. La Suisse, hat den Namen von den Canton Suitz, oder Schweitz.

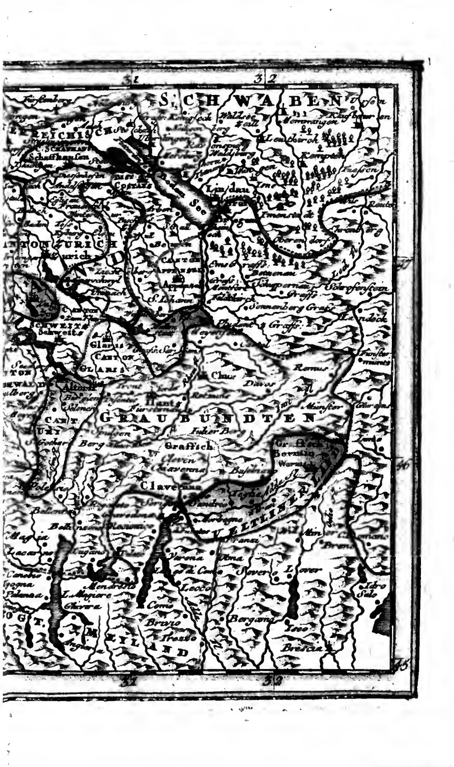
2. Die Gräntzen sind gegen Morgen Teutschland; gegen Abend Franckreich, insonderheit das Delphinat, und die Franche Comte; gegen Mittag Italien, oder das Hertzogthum Savoyen, Piemont, Mayland und das Venetianische Gebiete; und gegen Mitternacht Teutschland, sonderlich Elsaß und Schwaben.

3. Die

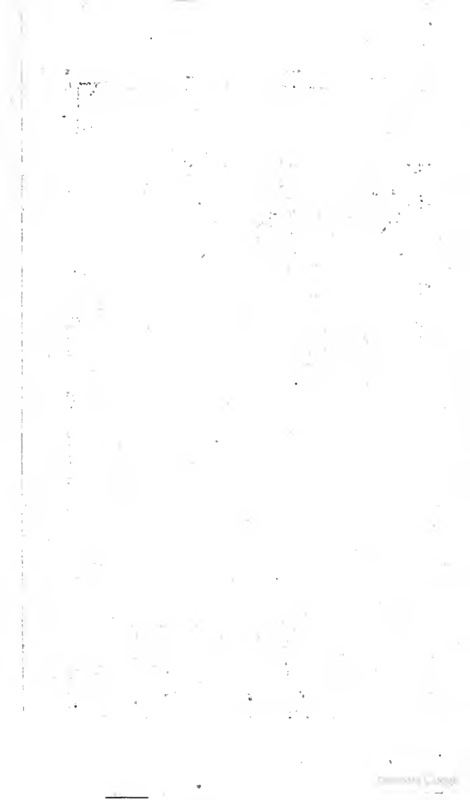




Novissima Foedoratorum Helvetiorum Tabula
Basel
Bern
Solothurn
Geneve
Genfer See
Thonon
Rolle
Savoyen
Chambery
Piemont
Alpen Geburg
Milliaria Germanica communia
28
29
30
47
46
45



31
32
SCHWABEN
Memmingen
Leutkirch
Kempten
Schaffhausen
Boden See
Lindau
Ober dorf
ZURICH
Zurich
Appenzel
Feldkirch
Pludentz
Sonnenberg Graff
Glaris
Schweitz
Altorf
CANT. URY
Chur
Davos
Remus
Münster
GRAUBÜNDTEN
Graffsch.
Cleven
Chiavenna
Clavenna
Bormio
Sondrio
VELTLIN
Bellenz
Locarno
Lugano
Varena
Como
Lecco
Bergamo
Iseo
Brescia
Idro
Salo
Trezzo
MEYLAND
46
45



3. Die Länge dieses Landes ist ohngefehr 60. teutsche Meilen; die Breite rechnet man auf 30. solcher Meilen, und den Umkreiß auf 180. biß 200. teutsche Meilen.

4. Das Land ist voller Seen, Berge, und hat daher nicht durchgehends guten Acker-Bau, aber gute Vieh-Zucht. Die Schweitzer sind starck vom Leibe, behertzt im Kriege, unverdrossen zur Arbeit.

5. Dieses ansehnliche Land, so eine mächtige Republique formiret, wird eigentlich in drey Haupt-Theile eingetheilet. Dann es ist,

I. **Die Schweitzerische Eydgenossenschafft,** lat. Respublica Helvetiorum, welche aus dreyzehen Eydgenossenschafften bestehet, die von denen Frantzosen und Italiänern Cantons, von denen Lateinern Pagi Civitatis oder Societates genennet werden. Jeder Canton formiret eine besondere Republique, welche vor sich ihre Freyheit hat. Der Schweitzer-Bund hat sich bereits An. 1308. angefangen.

II. **Die Unterthanen der Eydgenossenen,** lat. Subditi Helvetiorum.

III. **Die Bundes-Genossen der Schweitzer,** lat. Socii Helvetiorum.

In diesen Ländern ist theils die Reformirte, theils Catholische Religion beliebet worden. Sie werden auf der Charten vorgestellet, deren Titul ist: Novissima Fœderatorum Helvetiorum Tabula.

§. 2.

Von denen Cantons oder XIII. Oertern der Eydgenossenschafft.

Diese wollen wir nach einander in der Ordnung erzeh-

erzehlen, wie ihre Gesandten auf denen Tag-Satzungen Sitz und Stimme haben. Demnach ist,

I. Der Canton Zürch, welcher gegen Norden lieget, und reformirter Religion ist. Die besten Oerter sind: 1.) Zürch, die Volck-reiche Haupt-Stadt. 2.) Kayserstuhl, eine Stadt. 3.) Kyburg, ein Schloß. 4.) Eglisau, eine Stadt. * Dieser Canton ist A. 1351. in den Bund getretten.

II. Der Canton Bern, ist der grösseste unter allen, reformirter Religion, und An. 1352. zum Schweitzerischen Bund getretten. Darinnen sind: 1.) Bern, die Haupt-Stadt. 2.) Aarburg, ein Städtgen an der Aar. 3.) Lausane, an Genffer-See, eine Stadt. 4.) Yverdon, eine Stadt am Neuburger-See.

III. Der Canton Lucern ist Römisch-Catholischer Religion, und An. 1332. in den Schweitzer-Bund getretten. Er ist unter denen Catholischen der ansehnlichste Canton. Die besten Oerter sind:

1.) Lucern, die Haupt-Stadt am Lucerner-See. Hier pfleget sich der Päbstliche Nuntius aufzuhalten.

2.) Sempach, ein Städtgen.

3.) Ohnweit diesem Orte ist der Pilatus-Berg, Francmont, mit einem See.

IV. Der Canton Uri, zwischen Graubündten, Schweitz und Unterwalden, ist Römisch-Catholischer Religion. An. 1307. hat sich in diesem Canton Wilhelm Tell zu erst dem Land-Voigt Geislern widersetzet, darauf An. 1308. und 1315. die vier Wald-Städte, Schweitz, Uri, Unterwalden und Lucern, zu Beschützung ihrer Freyheit einen ewigen Bund gemachet. Der beste Ort darinnen ist

Altdorf, ein wohl angebauter Flecken, mit schönen Häusern.

V. Der Canton Schwitz, oder Schweitz, ist Römisch-Catholischer Religion, und An. 1308. auch 1315. mit in den Bund getretten.

Schweitz, ein ansehnlicher Flecken, ist der Haupt-Ort des Cantons, und giebt der gantzen Republique Schweitz den Nahmen.

VI. Der Canton Unterwalden, ist An. 1308. und 1315. mit Schweitz und Uri in den Bund getretten. Er ist Römisch-Catholisch.

1.) Stantz, ist der Haupt-Flecken dieses Cantons.

2.) Sarnen, ein Flecken.

VII. Der Canton Zug, liegt zwischen Zürch, Lucern, Schweitz und Unterwalden, ist Römisch-Catholisch, und An. 1352. zu dem Schweitzer-Bunde getretten. * Der Haupt-Ort ist Zug eine Stadt.

VIII. Der Canton Glaris, ist An. 1352. in den Schweitzer-Bund getretten. Die Einwohner sind theils reformirter, theils Römisch-Catholischer Religion. * Der Haupt-Flecken ist Glaris.

Diese 8. Cantons werden die 8. alten Oerter genennet. Ohne Bern heissen sie die VII. alte Oerter.

X. Der Canton Basel, ist der reformirten Religion, und erst An. 1501. in den Schweitzer-Bund getretten. Dieser Canton gräntzet an Elsaß, liegt über Solothurn. Die besten Oerter darinnen sind:

1.) Basel, die grosse Haupt-Stadt am Rheinstrohm, hat eine Universität.

2.) Lichtal oder Liechstal, eine Stadt.

3. Augst,

3.) Augst. ein Dorff und Paß, war der Römer Gräntz-Stadt gegen Teutschland.

X. Der Canton Friburg oder Freyburg, ist Römisch-Catholischer Religion, und Anno 1481. in den Schweitzer-Bund getretten. Er ist mehrentheils von dem Canton Bern umgeben. *Der Haupt-Platz ist Friburg, oder Freyburg, eine ansehnliche Stadt.

XI. Der Canton Solothurn, ist An. 1481. in den Schweitzer-Bund getretten. Die Religion ist hierinnen Römisch-Catholisch.

*Solothurn, ist die Haupt-Stadt, ein uhr-alter Ort. Hierinnen hat der Frantzösische Abgesandte seinen beständigen Sitz.

XII. Der Canton Schaffhausen, liegt über dem Canton Zürch, ist der reformirten Religion zugethan, und An. 1501. in den Schweitzer-Bund kommen. Die besten Oerter darinnen sind:

1.) Schaffhausen, eine schöne Stadt am Rheinstrohm, ist der Haupt-Ort.

2.) Neukirchen, ein Städtgen und Herrschafft.

XIII. Der Canton Appenzell, ist erst An. 1513. in den Schweitzer-Bund getretten. Die Einwohner sind theils der Reformirten, theils Catholischen Religion zugethan.

*Appenzell, ist der Haupt-Flecken dieses Cantons.

Diese XIII. Cantons oder vereinigten Republiquen, heissen die Eydgenossenschafft.

§. 3.

Von denen Unterthanen der Eydgenossenschafft.

I. Die Grafschafft Baden, zwischen Zürch, Ba-

Basel und Bern, gehöret den acht alten Orten: Darinnen sind 1.) die Stadt Baden, so wegen der Bäder berühmt. An. 1714. ist hier zwischen dem Römischen Kayser / und der Cron Franckreich der Friede geschlossen worden. Seit Anno 1712. haben Zürch und Bern sich diesen Ort vindiciret. 2.) Zurzach, eine Stadt, dem Bischoff zu Costnitz gehörig, doch haben Zürch und Bern seit 1712. die hohe Landes-Gerechtigkeit. 3.) Clingenau, eine dem Bischoff von Costnitz gehörige Stadt, darüber Zürch und Bern die Hoheit haben. 4.) Kayser-Stuhl, eine Stadt dem Bischoff zu Costnitz gehörig. Darüber hatten sonst die acht alten Orte die Hoheit, welche aber sich Zürch und Bern Anno 1712. in den innerlichen Troublen mehrentheils allein vindiciret haben. *Diese Gegend heisset Ergow oder Argow.

II. Die Frey-Aemter oder alte Graffschafft Rore, worinnen die Städte:

1.) Bremgarten. 2.) Mellingen. 3.) Vilmergen, ein Flecken. Sie gehörte sonst den sieben alten Orten, Zürch, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalten, Zug und Glaris, aber An. 1712. in dem Frieden zu Arau ist auch der Canton Bern mit zur gemeinschafftl. Regierung genommen worden.

III. Die Landschafft Turgow, gegen dem Boden-See, worinnen die Städte: 1.) Arbon. 2.) Bischoff-Zell. 3.) Diessenhofen 4.) Frauenfeld, die Haupt-Stadt. Das Land gehöret jetzo denen acht alten Orten, welche auch über die Costnitzische Oerter Arbon und Bischoffs-Zell die Hoheit exerciren.

IV. Das Reinthal, oder die Graffschafft Reineck am Rhein, wo dieser Fluß in den Boden-See fliess-

fliesset. Darinnen sind die Städtgen; 1.) Altstädten und 2.) Rheineck. Die Regierung darinnen haben die Cantons Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell.

V. Die Graffschafft Sargans, zwischen Glaris und Graubündten, darinnen sind 1.) Sargans, ist die Haupt-Stadt. 1.) Wallenstadt, ein Städtgen. diese gehöret jetzo denen acht alten Orten, seit An. 1712. ist Bern zur Mit-Regierung genommen worden.

VI. Das Land Gaster, worinnen das Städtgen Utznach, welches vordessen eine eigene Grafschafft gewesen, gehöret den Canton Schweitz und Glaris, über welchen es lieget.

VII. Die Grafschafft Werdenberg, darinnen das Städgen Werdenberg, gehöret dem Canton Glaris.

VIII. Gegen Franckreich zu sind vier Vogteyen, welche denen beyden Cantons Bern und Freyburg gehören, welche die Land-Vögte Wechsels-weise setzen. 1.) Murten, Stadt und Schloß. 2.) Gransee, Stadt und Schloß 3.) Orben, oder Chalans. 4.) Schwartzenburg.

IX. Die vier Italiänische Vogteyen, 1.) Lugano. 2.) Locarno. 3.) Mendrisio, und 4.) Val Magia, gehören seit An. 1712. denen zwölff Cantons/ Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen.

X. Drey Land-Vogteyen, gegen Italien/ nemlich, 1.) Bellenz. 2.) Val Brenna. 3.) Riviera, gehören denen Cantons Schweitz und Unterwalden.

XI. Auf

XI. Auf gewisse Masse sind auch folgende Oerter Schweitzerische Unterthanen:

1) Arau, eine Stadt dem Canton Bern gehörig, wo offt die Tag-Satzungen gehalten werden, liegt an der Aar zwischen Solothurn und Zürch.

2) Zopfingen / oder Zoffingen / ein Städtgen der Gegend, gehöret dem Canton Bern.

3) Brück, am Flusse Aar, gehöret dem Canton Bern.

4) Stein, eine Stadt am Rhein, wo Zürch die geist- und weltliche Jurisdiction hat, am Canton Schaffhausen gelegen.

5) Diessenhofen / eine Stadt ohnweit Stein, hat Zürch und Schaffhausen zu Schutz-Herrn. Sie liegt in Thurgau.

6) Winterthur, im Canton Zürch, stehet unter dieses Cantons Schutz.

7) Rappersweil, oder Rapperswyl, eine Stadt am Zürcher-See, gehörete vor dessen Uri, Schweitz, Unterwalden und Glaris, ist An. 1712. denen Cantons Zürch und Bern cediret worden, doch hat Glaris seine Gerechtigkeiten noch daselbst.

8) Gersau, ein freyer Flecken, darüber die Cantons Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, die Schutz-Gerechtigkeit haben.

9) Bischoffs-Zell, eine Stadt in Turgau, worinnen der Bischoff zu Costnitz die niedrige Gerichte, der Canton Zürch aber die Hoheit in geistlichen Dingen hat, was die Reformirte angehet. Sie liegt im Thurgau.

§. 4.

Von denen Schweitzerischen Bundes-Genossen.

Diese sind nachfolgende kleine Staaten:

I. Das Graubündter Land, oder Graubündten, Lat. Respublica Grisonum, hat 3. Theile. Dann es ist:

1) Der Graue Bund, oder Ober-Ligue, wo Ilantz, die Haupt-Stadt ist. 18. Gemeinden sind Römisch-Catholisch, und 10. Reformirter Religion.

2) Der Bund des Gottes-Hauses, Fœdus Domus Dei, darinnen die Haupt Stadt Chur ist. Der Bischoff in Chur ist ein Stand des Heil. Römischen Reiches. Die Religion ist mehrentheils reformirt.

3) Der Bund der zehen Gerichte, hat mehrentheils reformirte Einwohner. * Der beste Ort heisset Meyenfeld, liegt nach Appenzell zu.

Diese Republique hat drey kleine Länder zu Unterthanen, als

(1) Die Grafschafft, Chiavenne oder Clavenne, worinnen die Stadt Clavenna oder Cleue, Plurs, ein Flecken, ist An. 1618. den 25. Augusti, durch einen Berg-Fall gäntzlich bedecket worden.

(2) Das Land Veltelin oder Valtelin / worinnen guter Wein wächset. Die Haupt-Stadt ist Morbegno.

(3) Die Grafschafft Bormio, oder Worms, worinnen Bormio oder Worms die Haupt-Stadt ist.

II. Das Walliser Land, unter dem Canton Bern gelegen, ist voller Gebürge. Die besten Oerter darinnen sind 1) Sitten, Frantz. Sion. Lat. Sedenum, die Haupt-Stadt. 2) St. Morico, ein vestes Schloß und Paß.

III. Die Stadt und das Ländgen Biel, ist An. 1547. in den Schweitzerischen Bund genommen

men worden. Es liegt unter dem Stifft Basel, zwischen Solothurn und Neufchastel.

IV. Das Fürstenthum Neufchastel oder Neuenburg, gehöret dem Könige von Preussen. Darinnen sind 1.) die Stadt Neuenburg, Neufchastell, am Neuenburger-See, über dem Canton Frieburg. 2) Valangin, eine Herrschafft und Städtgen.

V. Die Stadt Geneve, oder Genff, eine freye Republique, reformirter Religion, hat eine berühmte Academie. Sie ist An. 1535. mit Zürch und Bern in den Bund getretten. Ihr Gebiete liegt am Genffer-See, unter dem Canton Bern.

VI. Die Statt St. Gall, liegt zwischen dem Canton Appenzell, und dem Boden-See, ist An. 1454. in den Bund getretten.

VII. Der Abt von St. Gallen, dessen Residentz die Stadt Weil ist, hat An. 1454. auch den Schweitzerischen Bund angenommen. Ihm gehöret die Grafschafft Toggenburg, oder Tockenburg, mit welcher er in grossen Streit verfallen, und deswegen mit den Cantons Zürch und Bern vieles zu thun gehabt.

VIII. Die Stadt Mühlhausen, ist eine freye Reichs-Stadt im Sundgau, hat sich An. 1533. in des Schweitzerischen Bundes Schutz begeben.

XI. Rotweil, eine freye Reichs-Stadt in Schwaben, ist An. 1519. in den Schweitzerischen Bund gekommen, aber An. 1632. daraus entlassen worden.

X. Die vier Kayserliche Wald-Städte. 1. Waldshut. 2. Lauffenburg. 3. Seckingen. 4. Rheinfelden.

Das XIII. Capitel.
Von Teutschland.
Lat.
GERMANIA.

§. 1.

1. Dieses volckreiche Land hat zu Gräntzen gegen Morgen Pohlen und Ungarn, gegen Abend Franckreich und die Niederlande, gegen Mittag, die Schweitz und Italien, und gegen Mitternacht die Nord- oder Ost-See.

2. Die Länge von Franckreich biß an Pohlen wird auf 200. Teutsche Meilen, die Breite von Mittag gegen Mitternacht auf 150. Teutsche Meilen, der Umkreiß auf 600. Teutsche Meilen gerechnet.

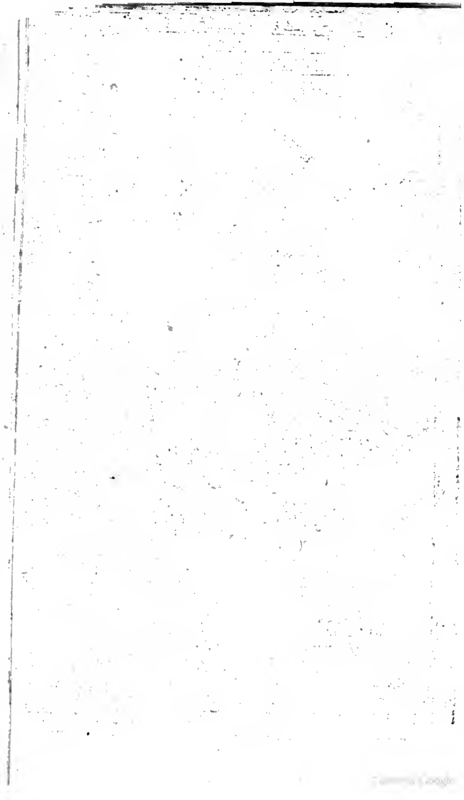
3. Das Land hat überflüssiges Getrayde, gute Berg-Wercke, Wein, Holtz, viel Bäder, Saur- und Gesund-Brunnen, Wälder, und einen grossen Vorrath an allerley Victualien.

4. Die Einwohner sind arbeitsam, lieben die Studia, und beweisen im Krieg grosse Tapfferkeit.

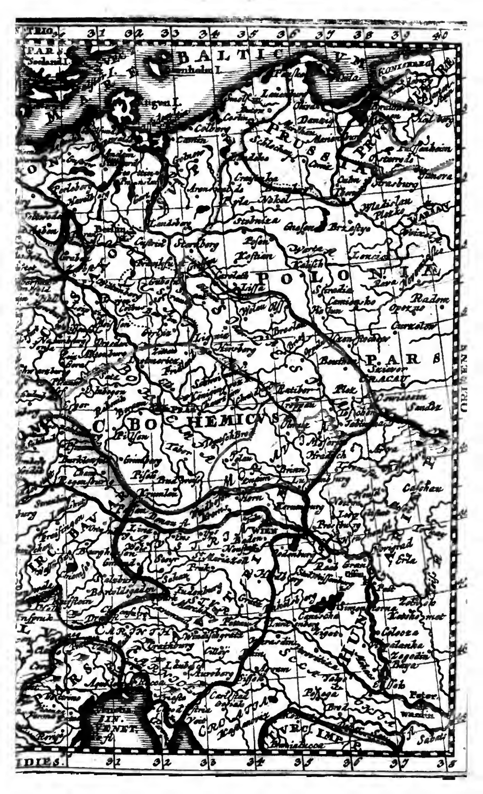
5. Die Religion ist seit dem zu Münster und Osnabrück, An. 1648. geschlossenen Frieden, welcher insgemein der Westphälische genennet wird, dreyerley: 1) Die Römisch-Catholische; 2. die Evangelisch-Lutherische; 3. Reformirte, welche zwey letztere Protestirende genennet werden.

6. Die vornehmste Flüsse dieses Landes sind: 1) die Donau. 2) der Rhein. 3) der Mayn 4) die Weser. 5) die Elbe. 6) die Oder.

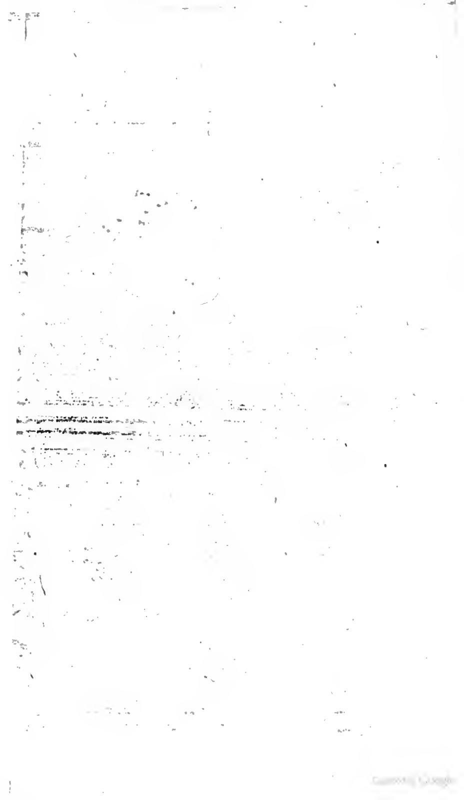
7. Die




GERMANIAE
in suos
XI. Circulos
accurate divisæ
Tabula.
MARE GERMANICUM


BALTIC
PRUSSIA
POLONIA
PARS
BOHEMICVS
Rugen I.
Colberg
Berlin
Landsberg
Posen
Kostian
Lissa
Breslaw
Radom
Cracau
Pilsen
Regensburg
Lintz
Wien
Raab
Gran
Erla
Cascau
Colocza
Bude
Carlstadt
CROATIA
VENET.
TURC. IMP.
Sandz
Stolnitza
Gnesen
Teschen
Presburg
Steyr
Salzburg
Berchtolsgaden
Kufstein
Rosenheim
Schwerin
Stettin
Dresden
Sigeth
Peter

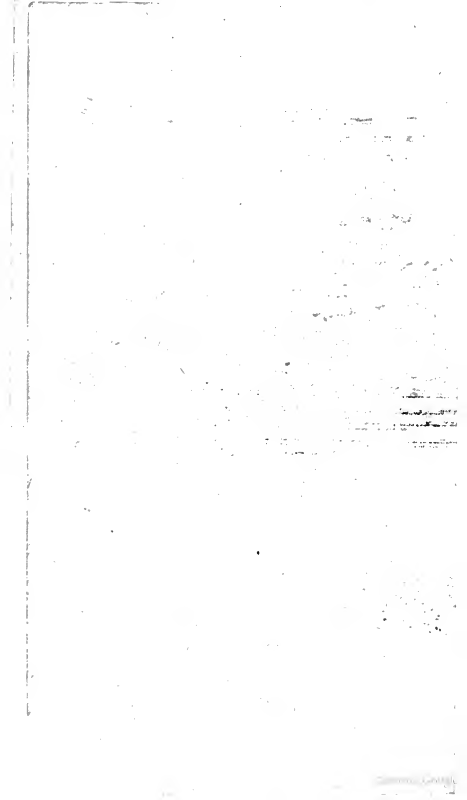


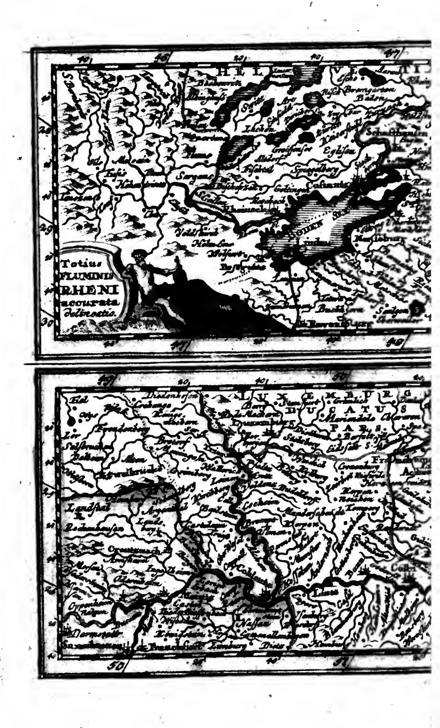


DANUBIUS
A FONTE USQUE
ad Ostia.

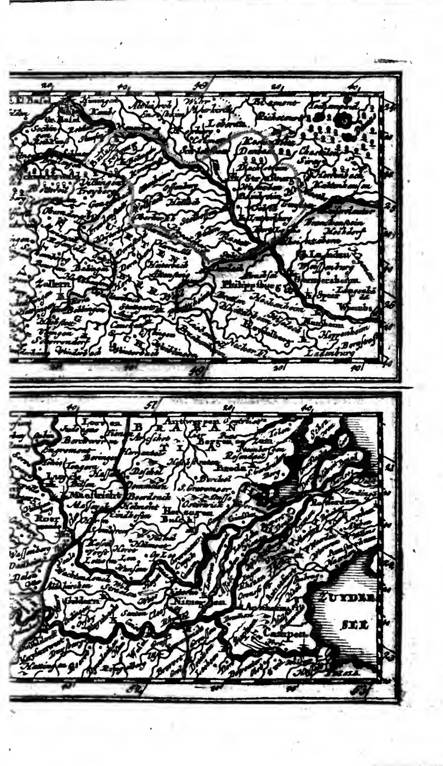



UKRANIA
BESARABIA
BUDZIACK
MOLDAVIA
MARE
NIGRUM
PONTUS
EUXINUS
Kilia Nova
Braila
Danubius
Philippopolis
Adrianopoli
CONSTANTINOPOLI





Totius
FLUMINIS
RHENI
accurata
delineatio.
HEL
VETI
Bremgarten
Baden
Schaffhausen
Lindau
L U X
C A T U S
Coblentz
Nassau
Darmstatt



Zollern
Philipsburg
Ladenburg
Heppenheim
Breda
Rotterdam
Nimegen
Campen
ZUYDER
ZEE

7. Die Stände dieses Reiches sind entweder Weltliche oder Geistliche. Die weltliche Stände sind die 9. Churfürsten, die Hertzoge, Land- und Marggrafen, die Fürsten, Grafen, Freyherrn, Herrn, Ritter, und unmittelbare freye Reichs-Städte. Die geistliche Stände sind die Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Prälaten, Aebte, Aebtissin. Das Haupt des Heil. Röm. Reiches ist der Römische Kayser, und diesesmal CAROLVS VI. von Anno 1711.

8. Das Heil. Römische Reich Teutscher Nation, hat Kayser Maximilianus Anno 1512. in zehen Creise eingetheilet, welche dem Rang und beliebten Ordnung nach waren. 1) Der Oesterreichische Creiß. 2) der Burgundische Creiß. 3) der Bayerische Creiß. 4) der Nieder-Rheinische oder Chur-Rheinische Creiß. 5) der Ober-Sächsische Creiß. 6) der Fränckische Creiß. 7) der Schwäbische Creiß. 8) der Ober-Rheinische Creiß. 9) der Westphälische Creiß. 10) der Nieder-Sächsische Creiß. * Von diesem ist der Burgundische Creiß, nemlich die Franche Comte mit denen Niederlanden abgerissen, davon das erste bey Franckreich, das andere im X. Capitel beschrieben zu sehen. Wir wollen die andern neun Creise in dieser Geographischen Ordnung beschreiben.

§. 2.

Der Oesterreichische Creiß, lat. Circulus Austriacus.

Zu diesem gehören:

I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, welches getheilet wird in

1) Ober-Oesterreich / worinnen die Städte Lintz, Ens, Steyer, Welß / Efferdingen, Gemünd.

2) Nieder-Oesterreich, worinnen 1. Wien / die Haupt- und Residentz-Stadt des Römischen Kaysers an der Donau gelegen, ist trefflich bevestiget, und hat grosse Vorstädte. 2. Neustadt, oder die Wienerische Neustadt, ist eine Vestung. 3. Laxenburg. 4. Ebersdorff und 5. Schönbrunn, sind Lust-Häuser. 6. Kloster-Neuburg, ist der Ort, wo die Kayserliche Hofstatt ihre Andacht zu halten pfleget. 7. Krems eine Stadt. 8. Baden ein Städtgen, da warme Bäder sind. 9. Stahrenberg, ein Schloß und Stamm-Haus der Grafen von Stahrenberg. 10. Weitra eine Herrschafft.

II. Steyermarck, wird getheilet in

1) Ober-Steyern, worinnen die Städte Judenburg, Seccau, und Marienzell, ein Kloster.

2) Nieder-Steyern, darinnen sind die Oerter: 1. Grätz, die Haupt-Stadt mit einem vesten Berg-Schlosse. 2. Rackelburg, eine Vestung. 3. Czackenthurn, eine Vestung. 4. Eggenberg. 5. die Graffschafft Cilley.

III. Das Hertzogthum Kärndten, worinnen 1) Clagenfurt, die Haupt Stadt, 2) Gurck, eine Stadt. 3) S. Veit, 4) St. Andreæ, 5) Sonneck, eine Herrschafft. 6) die Graffschafft Ortenburg. 7) dem Bischoff zu Bamberg gehören: Villach, Wolffsberg, S. Leonhard, Feld-Kirchen.

* Dieses Hertzogthum gehöret dem Römischen Kayser.

IV. Das Hertzogthum Crain / worinnen zu mercken:

(I.) Crain an sich selber, worinnen 1. Laubach, die Haupt-Stadt. 2. Crainburg. 3. Auersberg.

4. Der

4. Der Cirnizer-See, in welchem in einem Jahre, Korn-Erndte, Fisch-Fang und Jagten des Wildes können gehalten werden.

(II.) Die Windisch Marck, worinnen Metling und Rudolphs Werth.

(III.) Die gefürstete Graffschafft Görtz worinnen die Haupt-Stadt Görtz zu sehen.

(IV.) Die gefürstete Graffschafft Gradisca, gehöret dem Fürsten von Eggenberg.

* Die Städte Aquileia, Trieste, und St. Veit am Flaum, gehören auch dem Römischen Kayser, wie bereits in der Beschreibung von Italien erinnert worden.

(V.) Die gefürstete Graffschafft Tyrol, gehöret ebenfalls dem Römischen Kayser, darinnen sind: 1 Inspruck, die Haupt-Stadt. 2. Ambras, ein Lust-Schloß, wo die herrl. Kayserliche Raritäten-Kammer ist. 3. Kuffstein, eine feste Stadt und Schloß Gerolzeeg. 4. Tyrol, ein Schloß, davon das Land den Nahmen hat. 5. Hall, eine Stadt, wo viel Saltz gemachet wird. 6. Meran, ist vor zeiten die Haupt-Stadt gewesen. 7. Brenner, ein hoher Berg. 8. der Zirlberg oder S. Martins-Wand, ein Berg darauf sich Kayser Maximilianus I. Anno 1492. verstiegen. 9. Ehrenberg, ein Schloß und Paß.

(VI.) Das Bischoffthum Brixen, worinnen die Stadt Brixen.

(VII.) Das Bischoffthum Trient, oder Trento, worinnen die Stadt Trident zu mercken.

(VIII.) Einige rechnen auch zu diesem Creise diejenige Länder, welche der Römische Kayser in Schwaben hat, die wir aber an gehörigen Orte bemercken wollen.

§. 3.

Der Bayerische Creiß, Lat. Circulus Bavaricus.

Darzu gehören:

I. Das Hertzogtum Bayern, welches in Ober- und Nieder-Bayern getheilet wird. Die besten Oerter darinnen sind:

1) München, die Haupt-Stadt des gantzen Churfürstenthums Bayern, und Residentz des Churfürsten mit einem schönen Schlosse.

2) Ingolstadt, eine feste Stadt und Universität. 3) Burghausen. 4) Straubingen. 5) Landsberg. 6) Landau. 7) Friedberg. 8) Dingelfingen. 9) Braunau. 10) Mosburg. 11) Wasserburg. 12) Neu-Oettingen. 13) Stadt am Hof bey Regenspurg, sind Städte.

II. Die Obere Pfaltz, gehöret auch dem Churfürsten von Bayern, darinnen sind: 1. Amberg die Haupt-Stadt. 2. Neumarck. 3. Cham, Städte. 4. Rotenberg, war eine Berg-Vestung, die Anno 1703. demoliret worden.

III. Landgrafschafft Leuchtenberg, gehöret ebenfalls dem Churfürsten von Bayern. Darinnen sind: 1. Leuchtenberg, das Schloß, von welchem das Ländgen den Nahmen hat. 2. Pfreimbt, die Haupt-Stadt. 3. Nabburg ein Städtgen. 4. Trausnitz ein Schloß.

IV. Das Fürstenthum Sultzbach, gehöret den Pfaltz-Grafen zu Sultzbach. Darinnen sind: 1. Sultzbach, Stadt und Schloß. 2. Weida oder Weiden, eine kleine Stadt.

V. Das Hertzogthum Neuburg, gehöret dem Churfürsten zu Pfaltz. Darinnen sind: 1. Neuburg, die Haupt-Stadt mit einem Schlosse.

2. Laugin-

2. Laugingen oder Lauingen, Stadt und Schloß an der Donau. 3. Gundelfingen, Stadt und Schloß. 4. Kaysersheim, ein Closter, dessen Abt ein immediater Reichs-Stand ist.

VI. Die gefürstete Grafschafft Sternstein, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz. Darinnen ist Neustädtel eine kleine Stadt, die sonst zu Böhmen gehöret hat.

VII. Die immediate Grafschafft Ortenburg, ohnweit Passau, gehöret dem Grafen von Ortenburg. Darinnen ist Ortenburg, ein Flecken und Schloß. Diese Grafschafft muß mit Ortenburg in Kärndten nicht confundiret werden.

VIII. Die Grafschafft Hohen-Waldeck, darinnen ist Hohen-Waldeck, ein Berg-Schloß. Es gehören etliche Dörffer gegen Tyrol darzu. Sie gehöret denen Freyherren von Maxelrain.

IX. Die Herrschafft Maxelrain, worinnen das Schloß Maxelrain, gehöret denen Freyherrn Maxelrain und Hohen-Waldeck.

X. Die Herrschafft Breiteneck, gehöret denen Grafen von Tilly.

XI. Die freye Reichs-Stadt Regenspurg, an der Donau, worinnen seit Anno 1662. ein grosser Reichs-Tag gehalten wird. Dieses sind die weltlichen Stände dieses Creises. * Nun folgen auch die geistlichen Stände, welche Römisch-Catholischer Religion sind.

XII. Das Ertz-Bischoffthum Saltzburg, dessen Ertz-Bischoff einer von den vornehmsten Ständen des Heil. Römischen Reichs ist. Hierinnen sind: 1) Saltzburg die Haupt-Stadt, wo der Ertz-Bischoff in einem prächtigen Schlosse residiret. 2) Lauffen eine Stadt. 3) Titiomonning 4)

Hallein. 5) Radstadt, sind kleine Städte. *Ohne diese Oerter gehören zu diesem Ertz-Stifft, die Städte Friesach und St. Andreæ, nebst andern Oertern in Kärnthen.

XIII. Das Bischoffthum Freysingen, worinnen 1) die Haupt- und Residentz-Stadt Freysingen. 2) die Graffschafft Werdenfels, an denen Tyrolischen Gräntzen, worinnen das Schloß Werdenfels, und Städtgen Partenkirchen.

XIV. Das Bischoffthum Regenspurg, liegt um die Stadt Regenspurg herum. Der Bischoff hat in der Stadt Regenspurg viel Revenuen. Ausserhalb sind die Schlösser 1. Bertenstein. 2. Werth, dabey auch ein Dorff, nebst noch andern Dörffern und Gütern.

XV. Das Bischoffthum Passau, hat seinen eigenen Bischoff. 1) Die Haupt-Stadt ist Passau, welche drey Theile hat, Passau, Ihn- und Illstadt, das dabey liegende Berg-Schloß ist veste. An. 1552. den 2. Aug. hat Kayser Carolus V. mit denen Protestirenden Reichs-Ständen den Passauischen Vertrag aufgerichtet. 1) Obernberg, eine Stadt und Schloß.

XVI. Die gefürstete Probstey Berchtolsgaden, liegt neben dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg. Sie ist Augustiner-Ordens. Der Haupt-Flecken ist Berchtolsgaden.

XVII. In der Stadt Regenspurg sind ohne dem Bischoff von Regenspurg noch drey immediate Reichs-Stände, die alle ihren Matricular-Aufschlag haben, als

1) Der Abt in dem Closter St. Emeran, oder Aimeran.

2) Die Aebtißin des Closters Ober-Münster.

3) Die

3) Die Aebtißin zu Nieder-Münster.
Dieser gantze Creiß ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

§. 4.

Von dem Fränckischen Creyß.

Lat.
De Circulo Franconico.

Zu diesem werden gerechnet:

I. Das Marggrafthum Bayreuth, das seinen eigenen Fürsten oder Marggrafen hat. Die besten Oerter darinnen sind: 1) Bayreuth, die Haupt- und Residentz-Stadt mit einem Schlosse.

2) Culmbach, eine Stadt, dabey 3) die Festung Blassenburg. 4) Wohnsiedel. 5) Cronach. 6) Hof. 7) Weissenstadt. 8) Neustadt, sind Städte. 9) Erlang eine Stadt, so auch Christian Erlang heisset. 10) Thurnau ein Flecken den Grafen von Giech.

II. Das Marggrafthum Anspach, oder Onoltzbach, hat auch seinen eigenen Marggrafen. Die merckwürdigsten Oerter sind:

1) Anspach, die Haupt- und Residentz-Stadt.

2) Schwobach, eine Stadt. 3) Heilsbrunn, ehedessen ein Closter, nun eine Evangelisch-Lutherische Schule. 4) Wilsburg eine Berg-Vestung, über der Reichs-Stadt Weissenburg.

III. Das Hertzogthum Coburg, gehöret denen Hertzogen zu Sachsen aus dem Sachsen-Gothaischen Hause, nemlich zu Gotha, Saalfeld, Hildburghausen und Mainungen, welche wegen Coburg seit anno 1699. nach Hertzog Albrechts zu Sachsen-Coburg Tode, einen Succeßions-Streit geführet haben, der noch nicht zu Ende ist. Darinnen sind 1) Coburg, die Haupt-Stadt, hat das Schloß Ehren-

Ehrenburg, ein Gymnasium illustre, und ausserhalb der Stadt ist die Berg-Vestung. 2) Römhild, ein Städtgen und Schloß. 3) Sonnenberg, ein Städtgen. 4) Neustadt an der Krempe oder Heide, sind noch keinem Theil zugeeignet, und noch im Streit.

* Dem Hertzoge zu Sachsen-Hildburghausen, gehören hierinnen:

(1) Hildburghausen, eine Stadt und Fürstliches Residentz-Schloß.

(2) Heldburg, ein Städtgen und Berg-Schloß.

(3) Eißfeld oder Eßfeld, ein Städtgen und Schloß.

(4) Königsberg oder Künsberg, eine Stadt und Berg-Schloß.

IV. Die gefürstete Graffschafft Henneberg, ist seit dem Tode des letztern Fürsten von Henneberg, anno 1583. sehr zertheilet worden. Dann

1) Dem Hertzoge zu Sachsen-Mainingen, aus dem Hause Gotha, gehören 1. Mainingen/ Stadt und Schloß. 2. Masfeld, Schloß und Amt, wobey die Rudera des Stamm-Hauses Henneberg. 3. Wasungen eine Stadt, und 4. Saltzungen, eine Stadt wo Saltz-Wercke sind.

2) Dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz, gehören die zwey Städte Schleusingen und Sula/auch das Schloß und Amt Kühndorff, Amt Benshausen.

3) Dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha, gehöret die Stadt und Amt Themar.

4) Dem Hertzoge zu Sachsen-Eisenach, gehöret Kalten-Nordtheim, Schloß und Amt und Städtgen Ostheim vor der Röhn.

5) Dem Hertzoge zu Sachsen-Weimar, gehö-

gehöret die Stadt Ilmenau, die aber in Thüringen lieget, und Berg-Wercke hat.

6) Dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel, gehöret die Stadt Schmalkalden, wo das Schloß Wilhelmsburg.

V. Das Fürstenthum Schwartzenberg, worinnen 1. Schwartzenberg ein Berg-Schloß. 2. Marckbreit, ein Flecken. 3. Scheinfelden ein Städtgen. 4. Seinsheim, Schloß, Dorff und Herrschafft.

VI. Die Graffschafft Castell, hat ihre eigene Grafen. Die Residentz derselben sind: 1. Castell. 2. Remlingen. 3. Rüdenhausen.

VII. Die Graffschafft Wertheim, worinnen 1. Wertheim/Stadt und Schloß gehöret dem Fürsten und Grafen von Löwenstein. Die Stadt Freudenberg gehöret dem Bischoff zu Würtzburg.

VIII. Die Graffschafft Löwenstein, an denen Schwäbischen Gräntzen, worinnen 1. das Stamm-Schloß Löwenstein. 2. die Stadt Abstatt. Diese Grafschaft gehöret Theils denen Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, welche ihren Fürsten-Stand Anno 1711. erlanget, und auch Rochefort im Luxenburgischen und Virneburg in der Eifel besitzen; Theils denen Grafen von Löwenstein-Wertheim Virneburg.

XI. Die Graffschafft Hohen-Lohe, darinnen sind die besten Oerter:

1) Oeringen, Stadt und Residentz-Schloß. 2) Neuenstein, Stadt und Schloß. 3) Waldenburg, Stadt und Schloß. 4) Weickersheim, Stadt und Schloß. 5) Kirchberg, Stadt und Schloß. 6) Ingelfingen, Stadt und Schloß. 7) Schillings-Fürst, ein Berg-Schloß. 8) Pfedelbach, Flecken und

Schloß.

Schloß. 9.) Sindringen, ein Städtgen. * Die Grafen von Hohenlohe in Langenburg, und Oeringen haben in Thüringen die Herrschafft Orduff.

X. Die Graffschafft Erbach, darinnen 1. das Schloß Erbach. 2. Michelstadt, ein Städtgen. 3. Fürstenau, ein Schloß und Dorff.

XI. Die Graffschafft Reineck, gehöret denen Reichs-Grafen von Nostitz. Hierinnen ist Reineck ein Städtgen und Berg-Schloß. 2. Lahr oder Lohra, Stadt und Schloß, gehöret Chur-Maynz.

XII. Die Herrschafft Speckfeld, worinnen 1) das Schloß Speckfeld, zwischen Nürnberg und Würtzburg. 2) Marck-Einersheim ein Flecken. 3) Sommershausen. 4) Wintershausen bey Ochsfort, zwischen Kitzingen und Würtzburg. Sie gehöret denen Freyherrn von Limburg, deren Güter zwischen Hall und Ellwangen in Schwaben sind. 5) Sontheim.

XIII. Die Herrschafft Seinsheim, ohnweit der Reichs-Stadt Winsheim, wird von einigen eine Graffschafft genennet.

XIV. Die Herrschafft Raigelsberg, oder Reigelsberg, darinnen die Stadt, und Schloß Raigelsberg, 3 Meilen von Würtzburg, gehöret denen Freyherren von Schönborn.

XV. Die freye Reichs-Städte dieses Circkels sind 1) Nürnberg, zu welcher die Städte, Altdorff, wo eine Universität ist, Herspruck, Lauff, Lichtenau, eine Vestung, gehören. 2) Franckfurt am Mayn, mit Sachsenhausen. 3) Schweinfurt am Mayn. 4) Rotenburg an der Tauber. 5) Weissenburg, 6) Winsheim,

Die-

Dieses sind die weltlichen Güter dieses Creises. Die geistliche sind nachfolgende:

XVI. Das Bischoffthum Bamberg, worinnen 1. Bamberg, die Haupt-Stadt. 2. Altenburg ein altes Berg-Schloß. 3. Forchheim, eine veste Stadt. 4. Cronach, eine Stadt und vestes Schloß. 5. Lichtenfels, Stadt, Schloß und Amt. 6. Kupfferberg. 7. Staffelstein. 8. Bodenstein, sind Städtgen.

* Zu diesem Bischoffthum gehören auch einige Oerter in Kärnthen, wie §. 1. h. l. erinnert worden. 9. Giech, ein Schloß, denen Grafen von Giech gehörig.

XVII. Das Bischoffthum Würtzburg, darinnen. 1. Würtzburg eine veste Stadt am Mayn, wo eine Catholische Universität ist, dabey das Berg-Schloß Marienburg. 2. Ochsenfurt. 3. Kitzingen. 4. Haßfort. 5. Jphofen, sind Städte. 6. Königshofen, eine veste Stadt. 7. Mainburg, Schloß und Amt.

XVIII. Das Bischoffthum Aichstädt, worinnen 1. die Stadt Aichstädt. 2. Willibaldsberg, ein vestes Berg-Schloß, wo der Bischoff residiret. 3. Ornbau, ein Städtgen. 4. Spalt, ein Städtgen.

XIX. Die Güter des Hoch- und Teutsch-Meisters, des Teutschen- oder Marien-Ordens in Francken sind: 1. Mergentheim oder Mergenthal, ist bishero die Residentz des Teutschmeisters gewesen, dabey liegt das Residentz-Schloß Neuenhaus auf einem Berge. 2. Neckers-Ulm eine Stadt. 3. Eschenbach und 4. Ellingen sind Städte.

§. 5.

§. 5.

Der Schwäbische Creiß, Lat. Circulus Suevicus.

Zu diesem gehören,

Nachfolgende weltliche Stände des Reiches:

I. Das Hertzogthum Würtenberg, worinnen zu mercken 1) Stutgard, die Haupt- und Residentz-Stadt, mit einem Schlosse. 2) Tübingen, eine Stadt, wo eine Universität ist, sie hat auch ein Schloß. 3) Schorndorff, ein vestes Städtgen, mit einem Schlosse und Saltzwercken. 3. Hohen-Aurach, eine Berg-Vestung. 6) Kalbe eine Stadt. 5) Kirchheim. 6) Wendlingen. 7) Wildheim. 8) Canstadt. 9) Wildberg, sind Städte. 10) Hohenstauffen, eine Herrschafft. 11) Teck, ein Berg-Schloß 12) Blaubeuren. 13) Freudenstadt. 14) Marbach. 15) Neustadt. 16) Nagolt, sind Städte. 17) Hornberg ein Städtgen und vestes Schloß am Schwartzwald. 18) Hohentwiel, eine Berg-Vestung gegen der Schweitz. 19) Weiltingen. 20) Ebingen. 21) Wildbad, ein Städtgen, wo warme Bäder sind. 22) Haidenheim Städtgen im Brentz-Thal. 23) Königsbrunn, und Anhausen sind Clöster.

II. Die Marggrafschafft Baden, hat zwey Theile:

(I) Ober-Baden, worinnen 1. Baden, die Haupt-Stadt mit einem Residentz-Schlosse des Marggrafen zu Baden-Baden. 2. Rastadt, ein Schloß, wo Anno 1714. zwischen dem Kayser und dem Könige in Franckreich ein Friede gemachet worden. 3. Stollhofen, ein Flecken und Schloß, wo Anno 1715. die Alliirten ihre Linien gegen die Fran-

Frantzosen gehabt. 4. Ein Theil der Grafschafft Eberstein.

(II.) Unter-Baden, hat diese Oerter: 1. Durlach, die Haupt-Stadt, mit einem Schlosse. 2. Pfortzheim, Stadt und Schloß. 3. Etlingen, ein Flecken und Schloß, dabey von Anno 1707. bis 1714. die Alliirten ihre Linien gegen die Frantzosen gehabt. 4. Die Marggrafschafft Hochberg, worinnen das Schloß Hochberg und Städtgen Saltzburg. 5. die Stadt und Herrschafft Möhlberg. 6. die Stadt und Herrschafft Lohr, oder Lahr, 4. Meilen von Straßburg. 7. die Stadt und Herrschafft Badenweiler. 8. das Schloß und Herrschafft Röteln, worzu das Städtgen Schöpfen gehöret. Friedlingen sonst Oetlingen, der Ort, wo An. 1702. die Alliirten mit denen Frantzosen geschlagen, Schloß und Dorff. 9. das Schloß und Herrschafft Sausenberg, nach Basel zu.

III. Das Fürstenthum Hohen-Zollern. Darinnen sind:

1.) Hohen-Zollern, ein Berg-Schloß, und Residentz. 2.) Hechingen, Stadt und Schloß. 3.) Siegmaringen, Stadt und Schloß. 4.) Veringen und 5.) Heigerloch sind Städte. 6.) Wehrstein, Schloß und Herrschafft. 7.) Hattingen, und 8.) Schwabeck, sind Städtgen. 9.) das Städtgen Thüngen liegt in dem Lande, das Kletgau heisset.

IV. Das Fürstenthum Oettingen, worinnen 1.) Stadt und Schloß, Oettingen in der Gegend das Riß genannt. 2.) Wallerstein, Flecken und Schloß. 3.) Hohenwaldern, Schloß und Amt, die zwey letztern sind Gräfliche Residentzen.

V. Das Fürstenthum Fürstenberg, gehöret

theils denen Fürsten, theils denen Grafen von Fürstenberg. Darinnen sind: 1.) Fürstenberg, ist nur ein Schloß, das Stamm-Hauß. 2.) Doneschingen. 3.) Heiligenberg. 4.) Haslach. 5.) Wolffsach. 6.) Stülingen. 7.) Hussen. 8.) Löffingen. 9.) Neuenstadt. 10.) Trochtelfingen, sind kleine Städte. 11.) Heiligenberg, ein Berg-Schloß. 12.) Husingen, Städtgen. 13.) Neyding, ein Kloster, wo die Gräfliche Begräbnüsse sind. 14.) Möskirchen, Stadt und Schloß. 15.) Lupfenberg, Schloß und Grafschafft, die Lupfen heisset.

VI. Dem Römischen Kayser gehören in Schwaben, als Ertz-Hertzogen von Oesterreich:

1.) Die Marggrafschafft Burgau, bey Augspurg, worinnen die Städte Burgau und Güntzburg.

2.) Die Grafschafft Montfort, worinnen *das alte Berg-Schloß Montfort oder Starckenberg, mit einem Gebiete an Boden See.

3.) Die Grafschafft Bregenz, am Boden-See, worinnen die Haupt Stadt Bregentz ist.

4.) Die Grafschafft Feld-Kirch, wo Feld-Kirchen, eine Stadt und Schloß.

5.) Die Stadt Costniz, am Boden-See.

6.) Die Grafschafft Nellenburg, welche einige eine Landgrafschafft nennen. Darinnen ist erstlich das Berg-Schloß Nellenburg. 2. Stockach, eine Stadt die auch Stockheim heisset, 3. Aach, Städtgen und Schloß.

7.) Die Grafschafft Hohenberg, oder Hochberg, worinnen das Berg-Schloß Hochberg. 2. Schönberg oder Schemberg. 3. Friedingen. 4. Binsdorff. 5. Schranberg. 6. Rotenburg. 7. Obernau. 8. Horb, sind Städte. Diese Grafschafft wird

wird in die Ober- und Unter-Grafschafft eingetheilet. 9.) Ehingen, ein Städtgen am Necker unter Tübingen.

8.) Einige in Schwaben zerstreute Städte, bey der Grafschafft Hohenberg herum. 1. Villingen / eine veste Stadt im Schwartzwald, welche Anno 1704. von denen Frantzosen vergeblich belagert wurde 2. Oberndorf / ein Städtgen am Necker, über Rotweil. 3. Marienzell, ein Kloster. 4. Ehingen, eine Stadt zwischen Ulm und Riedlingen, hat ein ziemlich Gebiete, muß mit Ehingen in der Grafschafft Hochberg nicht confundiret werden. 5. Schelcklingen, Stadt und Berg-Schloß am Ach-Flusse, lieget mit ihrem Gebiete bey Ulm. *Darinnen liegt Erbach, Schloß und Stadt. Der Freyherrn von Ulm.

9.) Die vier Wald-Städte gegen die Schweitz: 1. Rheinfelden. 2. Seckingen. 3. Lauffenburg. 4. Waldshut.

* Diese Stücke werden mit einander die vördere Oesterreichische Lande genennet.

VII. Der Chur-fürst in Bayern, hat in diesem Creise:

(I.) Die Herrschafft Mindelheim, welche An. 1706 vom Kayser Josepho zu einem Fürstenthum gemacht, und cum voto & Sessione auf dem Reichs-Tage dem Engelländischen Hertzoge von Marleborough zugeeignet wurde. Vermöge des Badenischen Friedens bekam dieses Land der Churfürst von Bayern wieder, und hat Anno 1716. das Fürstliche Votum aufgehöret. Darinnen liegen Mindelheim, Stadt und Schloß. Mindelberg, Schloß und Flecken, zwischen Memmingen und Augspurg.

(II.) Die Herrschafft Wiesensteig, zwischen dem Hertzogthum Würtemberg und Ulmischen Gebieth. Darinnen ist Wiesensteig ein Flecken und Schloß.

(III.) Die Herrschafft Werdingen, welche in der Zeit des letztern Kriegs der Fürst Lobkowiz besessen / aber nach dem Frieden wieder an Chur-Bayern abgetretten.

(IV.) Die Herrschafften Schwab-Eck, und Türckheim.

VIII. Dem Churfürsten von Pfaltz, gehöret in diesem Creise: Das Städtgen Höchstädt, unter Donauwerth, wo Anno 1704. den 15. August. die Frantzösische und Bayerische Armee, von der Kayserl. Engel. und Holländischen combinirten Armee geschlagen wurde. Blintheim, ist ein Dorff, wo der Frantzösische Marschall von Tallard, nachdem er eine grosse Niederlage erlitten, gefangen wurde.

IX. Die Grafen von Oettingen residiren zu Wallerstein, und Hohenwaldern, in obgedachten Fürstenthum Oettingen, die übrige Orte sind Spielberg, Katzenstein.

X. Der Grafen von Fürstenberg, Güter sind oben Num. V. bey dem Fürstenthum Fürstenberg erzehlet worden.

XI. Die Grafen von Pappenheim, besitzen die Grafschafft Pappenheim an der Fränckischen Gräntze, zwischen Oettingen und Aichstädt. Darinnen sind: 1. Pappenheim, Stadt und Schloß. 2. Pfaffenhofen, Städtgen.

XII. Die Grafen sonst Freyherrn von Rechberg, besitzen die Grafschafft Rechberg, zwischen Ulm und Gemünd. Darinnen sind:

1. Rech-

1. Rechberg, eine Stadt, dabey das Berg-Schloß, Hohen-Rechberg.

2. Weissenstein, Stadt und Schloß. 3. Tuntz-dorff ein Schloß.

Sie besitzen auch einen Strich Landes bey Memmingen.

XIII. Die Grafen von Fugger, haben viel Güter in Schwaben, zwischen der Donau und dem Lech, um Augspurg herum. Ihnen gehöret die Grafschafft Kirchberg/ und Weissenhorn. Darinnen viele Residentzen gemachet worden. 1. Kirchberg, ein Flecken über Ulm. 2. Weissenhorn, Stadt und zweyfaches Schloß, die Haupt-Stadt der Grafschafft. 3 Simandingen, Städtgen und Schloß, eine Herrschafft zwischen Ulm und Biberach. 4. Kirchheim, Flecken und Berg-Schloß. 5. Stetenfels ein Residentz-Schloß unter Heilbronn bey Brackenheim. 6. Babenhausen, Flecken und Schloß über Memmingen. 7. Biberach, ein Flecken und Schloß bey Augspurg. 8. Tissen, oder Iler-Tissen, Flecken und zweyfaches Schloß. 9. Rißtissen, Schloß und Flecken ohnweit der Donau. 10. Wörth, Schloß und Reichs-Amt.

XIV. Die Grafen von Sinzendorff/ welche sonst Güter in Oesterreich und Bayern haben, besitzen in diesem Creise die Grafschafft Tanhausen oder Tonhausen, ohnweit Augspurg am Flusse Mindel. Darinnen ist das Städtgen Tanhausen.

XV. Die Grafschafft Waldburg, bestehet aus etlichen Graf- und Herrschafften, welche die Grafen Truchsesse von Waldsburg in Schaben besitzen. In der Unter-Grafschafft Waldburg um die Donau herum sind: 1. Friedberg ein

Schloß und Graffschafft. 2. Scheer, Stadt und Herrschafft. 3. Riedlingen, eine Stadt. 4. Marck-tal, ein Schloß. 5. Bussen, Schloß und Herrschafft. 6. Minderkingen, Städtgen. 7. Rordorff, Schloß und ehemalige Graffschafft. 8. Mengen, ein Städtgen. In der Ober-Graffschafft Waldburg, zwischen den Reichs-Städten Memmingen, Kempten, Bibrach und Ravensburg sind: 1.) Waldburg, ein Schloß, bey Ravensburg, davon das Land den Nahmen hat. 2.) Waldsee, Stadt und Residentz-Schloß, eine Herrschafft. 3.) Wolffeck, Schloß und Graffschafft. 4.) Zeil, ein Flecken, Schloß und Graffschafft. 5.) Trauchburg, Schloß und Graffschafft. 6.) Wurtzach, Stadt und Schloß.

XVI. Die Graffschafft Königseck, unter Kempten; Darinnen sind 1. Königseck, und 2. Rotenfels. 3. Schauffen, Berg-Schlösser. 4. Antendorff, Schloß. 5. Immenstadt, Städtgen.

XVII. Die Graffschafft Tetnang, gehöret denen Grafen von Montfort. Diese liegt unter Ravensburg am Boden-See. Darinnen ist die Stadt und Schloß Tetnang. * Die Graffschafft Montfort hat der Römische Kayser.

XVIII. Die Graffschafft Hohen-Ems, am Rhein, zwischen denen Graffschafften Bregentz und Montfort. Darinnen ist 1. Hohen-Ems, ein Berg-Schloß, dabey 2. das Städtgen Unter-Ems. 3. Schloß und Herrschafft Lustenau oder Lutzenau, 4. Vaduz, ein Berg-Schloß.

XIX. Die Graffschafft Eberstein, an der Marggrafschafft Baden, ist nach dem Tode der Grafen von Eberstein, theils an den Hertzog von Würtemberg, theils an die Marggrafen von Baden,

den, etwas an die Grafen von Wolckenstein, etwas an die Grafen von Gronsfeld, theils an den Bischoff zu Speyer kommen. Das Land hat den Nahmen von dem Schloß Eberstein.

XX. Die Graffschafft Helffenstein, war nahe bey Ulm, davon An. 1627. nachdem die Grafen abgestorben, der gröste Theil an die Reichs-Stadt Ulm gekommen. Helffenstein war das Stamm-Schloß, Geißlingen, eine Stadt, gehöret auch zu Ulm. Bayern hat davon die Herrschafft Wiesensteig. Die Grafen von Fürstenberg haben Gundelfingen, Wildenstein und Möskirchen.

XXI. Die Graffschafft Grafeneck, oder Gravenegg, liegt zwischen Nördlingen und Ulm, am Flusse Lohn. Darinnen ist Grafeneck ein Berg-Schloß an den Zollerischen Gräntzen. Die Grafen residiren auf dem Schlosse Eglingen bey Nördlingen, wo sie Güter haben.

XXII. Das Kletgau, oder das Land der Grafen von Sultz am Schwartzwald, ist ein Bezirck von 4. Meilen Landes, gehöret theils jetzo denen Fürsten zu Schwartzenberg / theils dem Grafen von Fürstenberg-Möskirch, zwischen Schaffhausen und Waldshut. Das Städtgen Thüngen hierinnen gehöret zum Fürstenthum Hohen-Zollern.

XXIII. Die Graffschafft Gerolseck, an der Marggrafschafft Baden, in der Landes-Gegend die Ortenau genannt, gehöret jetzo mit Contradiction des Marggrafen von Baden-Durlach, dem Freyherrn von Layen. Darinnen ist Hohen-Gerolseck ein Berg-Schloß. Vor diesem hat es der Graf von Cronenburg gehabt.

XXIV. Die Herrschafft Limburg, zwischen Gemünd und Schwäbisch-Hall, gehöret denen

Grafen von Limburg, welche in Francken die Herrschafft Speckfeld haben. Hierinnen sind: 1. Limburg ein Berg-Schloß. 2. Geildorff, Stadt und Schloß derer Schencken und Semper-Freyen von Limburg. 3. Chonberg, ein Adeliches Stifft bey Schwäbisch-Hall. 4. Schmidfeld. 5. Ober-Sontheim. 6. Nieder-Sontheim.

XXV. Die freye Herrschafft Justingen, an der Donau unter Ulm, gehöret denen Herren von Freyberg, die den Nahmen und das Schloß Friberg bey Chur in der Schweitz haben, das ihre Vorfahren ehedessen eigenthümlich gehabt. Hierinnen sind: 1. Justingen ein Berg-Schloß. 2. Oepfingen, Stadt und Schloß.

XXVI. Die Reichs-Städte, im Schwäbischen Creise sind: 1. Augspurg. 2. Ulm. 3. Memmingen. 4. Donauwerth. 5. Kempten. 6. Lindau. 7. Uberlingen am Boden-See. 8. Rotweil, wo ein Kayserl. und Reichs-Hof-Gerichte ist. 9. Heilbrunn. 10. Eßlingen, 11. Nördlingen. 12. Dünckelspühl. 13. Leutkirch. 14. Kauffbeuren. 15. Jßny. 16. Wangen. 17. Buchhorn. 18. Ravensburg. 19. Biberbach. 20. Pfullendorff. 21. Buchau. 22. Gengenbach. 23. Offenburg. 24. Zell am Hammerbach. 25. Weil. 26. Reutlingen. 27. Wimpfen. 28. Schwäbisch-Hall. 29. Schwäbisch-Gemünd. 30. Alen. 31. Bopfingen. 32. Giengen, welche zwischen Nördlingen und Ulm lieget.

* Die geistlichen Reichs-Stände dieses Creises sind:

(I.) Der Bischoff zu Augspurg, dessen Bischoffthum bey Augspurg herum liegt. Er residiret in der Stadt Dillingen, wo auch eine Universität ist.

(II.) Der

(II.) Der Bischoff von Costnitz, dessen Bischoffthum und Residentz-Stadt Mersburg am Boden-See liegen. Ihm gehören auch die Insul und Abtey Reichenau.

(III.) Der gefürstete Abt von Kempten, hat seine besondere Abtey an der Graffschafft Waldburg, und mit der Stadt Kempten nichts zu thun.

(IV.) Der gefürstete Probst zu Ellwangen, hat die Stadt Ellwangen bey Nördlingen.

(V.) Der Abt zu Marchthal, im Closter Marchthal über dem Feder-See.

(VI.) Der Abt des Closters Salmansweiler, ohnweit Uberlingen.

(VII.) Der Abt des Closters Weingarten, bey der Stadt Ravensburg.

(VIII.) Der Abt des Closters Ochsenhausen, zwischen Memmingen und Biberach.

(IX.) Der Abt des Closters Irsingen, bey Kauffbeuern.

(X.) Der Abt des Closters Peterhausen, bey der Stadt Costnitz.

(XI.) Der Abt des Closters Auersberg, oder Ursperg ohnweit Tanhausen.

(XII.) Der Abt des Closters Münchroden, ohnweit Memmingen.

(XIII.) Der Abt des Closters Roggenburg, in der Fuggerischen Graffschafft Weissenhorn.

(XIV.) Der Abt des Closters Weissenau, ohnweit Ravensburg.

(XV.) Der Abt des Closters Schüssenried, ohnweit dem Feder-See.

(XVI.) Der Abt des Closters Wettenhausen, bey der Stadt Burgau.

(XVII.) Der Abt zu St. Udalrici und Afrae, in Augspurg.

(XVIII.) Der Abt des Klosters St. Georgii, in der Stadt Jßny.

(XIX.) Der Abt zu Gengenbach, in der Ortenau.

(XX.) Die Aebtißin zu Buchau, am Feder-See.

(XXI.) Die Aebtißin in der Stadt Lindau.

(XXII.) Die Aebtißin zu Roten-Münster, ohnweit Rotweil.

(XXIII.) Die Aebtißin des Klosters Guttenzell, unter Ulm.

(XXIV.) Die Aebtißin des Klosters Heggenbach, ohnweit Biberach.

(XXV.) Die Aebtißin des Klosters Baindt, über Ravensburg.

§. 6.

Der Ober-Rheinische Creiß.

Darzu gehören;

I. Der Brißgau / ein Strich Landes am Rhein, gehöret dem Römischen Kayser, als Ertz-Hertzogen von Oesterreich. Hierinnen sind: 1. Brisach, eine veste Stadt. 2.) Freyburg, eine veste Stadt mit 2. Berg-Schlössern, St. Peter und Exlle, mit dem Fort Stern. 3.) Neuenburg ein Städtgen.

II. Der Sundgau / gehöret dem Könige in Franckreich. Darinnen sind: 1.) Pfirt, Stadt und Grafschafft. 2.) Beford, Stadt und Grafschafft, mit einem Berg-Schlosse. 3.) Hünningen, eine Vestung. 4.) Mühlhausen war eine Reichs-Stadt, ist aber Anno 1533. in den Schweitzer-Bund getretten.

III. Die

III. Die Land-Grafschafft Elsaß, gehöret dem König in Franckreich.

In Ober-Elsaß, sind die Städte: 1. Colmar. 2. Ensisheim. 3. Türckheim. 4. Kayserberg. 5. Münster im Gregorien-Thal, eine Stadt, deren Abt ein Reichs-Stand ist. 6. Murbach, eine Stadt, worinnen ein Abt ist. 7. Rappolsweiler, eine Stadt, dem Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld gehörig. 8. Horburg, ein Schloß dem Hertzog zu Würtemberg-Mömpelgard gehörig.

In Unter-Elsaß sind: 1. Straßburg, eine Stadt und Citadelle, wo eine Evangel. Universität ist. 2. Hagenau. 3. Schletstadt. 4. Fort-Kehl, gegen Straßburg dißseits des Rheins, eine Vestung, gehöret dem Reiche. 5. Cron-Weissenburg, eine Stadt, 6. Landau, eine veste Stadt. 7. Fort-Louis, Vestung im Rhein. 8. Zabern, oder Elsaß Zabern. 9. Andlau, sind Städte. 10. das Berg-Schloß Fleckenstein. 11. das Schloß Lützenstein gehöret nach Veldenz. 12. Buschweiler, oder Busweiler. 13. Neu-Brisach 14. Lauterburg, sind Städtgen.

IV. Das Hertzogthum Zweybrück, gehöret dem Könige von Schweden. Darinnen sind: 1. Stadt und Amt Zweybrück. 2. Lichtenberg, Schloß und Amt. 3. Meysenheim, Stadt und Amt. 4. Landsberg, oder Muschel-Landsberg, Schloß und Amt, 5. Neu-Chastel, Schloß und Amt. 6. Bischweiler, Schloß und Städtgen im Nieder-Elsaß, muß mit der Hanauischen Stadt Busweiler nicht verwechselt werden.

V. Die Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld besitzen: 1. Stadt, Schloß Birckenfeld, welches der Haupt-Ort des Fürstenthums Birckenfeld ist. 2. Bischweiler, eine Stadt in Unter-Elsaß, daran die

Cron

Cron Schweden mit Theil hat. 3. die Graffschafft Rappoltstein in Ober-Elsaß. 4. Trarbach, Stadt und Schloß, Grevenberg oder Greiffenburg. 5. Sponheim, Schloß und Flecken in der Graffschafft Sponheim, auf dem Hundsrück, davon die Marggrafen zu Baden-Baden die Hinter-Graffschafft besitzen.

VI. Die Pfaltz-Grafen von Veldentz, besassen 1. die Graffschafft Veldentz, worinnen das Städtgen und Schloß Veldentz. 2. Lautereck, Schloß und Flecken, Lützenstein in Unter-Elsaß, welche jetzo dem Churfürsten zu Pfaltz gehören.

VII. Die Land-Graffschafft Hessen, wird in Ober- und Nieder-Hessen eingetheilet.

In Ober-Hessen, sind die Städte: 1. Giessen, worinnen eine Academie. 2. Gemünda. 3. Butzbach. 4. Grünberg. 5. Homburg an der Ohm mit Homburg, welche mit denen Aemtern Battenberg, Allendorff an der Lombe, Burgmunden, Blanckenstein, Franckenau, Gleida, Hessenstein, Grabenau, Holtzfeld, Hetzfeld, denen Land-Grafen zu Darmstadt gehörig. Die Herrschafft Itter; die Stadt und Graffschafft Nidda; die Stadt und Amt Rauschenberg samt denen Aemtern Romrod, Rosenthal, Rosbach, Stauffenberg, Wetter, Volckersdorff, gehören auch Hessen-Darmstadt. Hieher gehören auch die (*) Ober-Graffschafft Katzen-Elnbogen, worinnen 1. Darmstadt, Stadt und Residentz-Schloß des Land-Grafen von Hessen-Darmstadt. 2. Gerau. 3. Lichtenberg. 4. Auersberg. 5. Zwingenberg. 6. Dornberg. 7. Rheinheim. 8. Rüsselheim. 9. Tribur, sind Städte und Aemter. (**) Die Graffschafft Dietz eines Theils, worinnen 1. Homburg an der Höhe, die Residentz des Land-

Land-Grafen von Hessen-Homburg. 2. Ulrichstein. 3. Schotten. 3. Butzbach, eine Stadt. 5. Lisberg, sind Aemter. Dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel gehören in Ober-Hessen. 1. die Stadt Alsfeld. 2. Stadt und Amt Bidenkaff. 3. Herrschafft Epstein. 4. die Städte Warpurg, worinnen eine Universität ist, und Franckenberg.

B. In Nieder-Hessen, welches dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel gehöret, sind: 1 Cassel, eine veste Stadt und Residentz-Schloß des Land-Grafen von Hessen-Cassel. 2. Allendorff, eine Stadt, wo Saltz-Quellen sind. 3. Rotenburg, eine Stadt, wo die gemeinschäfftliche Regierung der Land-Grafen zu Hessen-Rheinfels ist. 4. Plesse, Schloß und Herrschafft. 5. Eschwege, ein Städtgen. 6. Vacha, ein Städtgen. 7. Gleichen, Schloß und Amt. 8. Ziegenhayn, Stadt und Amt 9. Wanfried, Stadt und Schloß zur Rheinfelsischen Appanage gehörig. 10. Homberg, Grevenstein. Felsberg, Borck, Gutenberg mit Riedenstein, Grismar, Helmershausen, sind Städte und Aemter, 11. Das Fürstenthum Hirschfeld, worinnen die Stadt Hirschfeld. 12. der dritte Theil der Stadt Trefurt. 13. die Grafschafft Schaumburg. 14. Die Nieder-Grafschafft Katzenelnbogen, womit grösten Theils das Hauß Hessen-Rheinfels appanagiret ist. Hierinnen sind: 1.) Rheinfels, Berg-Vestung. 2.) Braubach, Stadt. 3.) St. Goar, Stadt. 4.) Goarshausen, ein Städgen 5.) Alt- und Neu-Katzenelnbogen, zwey Berg-Schlösser. 6.) das Schlangen-Bad. 7.) Langen-Schwalbach, wo berühmte Sauer-Brunnen und Bäder sind.

Dem

Dem Churfürsten zu Mayntz gehören in Nieder-Hessen die Städte Fritzlar und Amoeneburg.

VIII. Die Fürsten von Nassau, haben in diesem Creise unterschiedliche Residentzen: 1. Siegen, eine Stadt und zwey Residentz-Schlösser, da auf einem ein Catholischer, auf dem andern ein Protestirender Fürste residiret. 2. Dillenburg, Stadt und Residentz-Schloß, hieher gehöret die Stadt Herborn, wo ein berühmtes Gymnasium ist, Schaumburg und die Grafschafft Holtz-Apfel. 3. Dietz, Stadt und Schloß, gehöret dem Erb-Statthalter von West-Frießland. Zu dieser Landes-Portion gehöret das Schloß Oranienstein. 4. Usingen, Stadt und Residentz-Schloß. 5. Idstein, Stadt und Residentz-Schloß. 6. Hadamar, Stadt und Schloß. 7. Wisbaden, Stadt und Schloß, gehöret dem Fürsten zu Nassau-Idstein. Hier sind warme Bäder. 8. Nassau, Stadt und Schloß, an der Lahn ist theils Fürstl. Nassau-Dietzisch, theils Gräflich-Nassau-Weilburgisch. Eine Stunde hievon liegt ohnweit dem Dorffe Ems das Emser-Bad, so theils Hessen-Darmstädtisch, theils Nassau-Dillenburgisch ist. 9. Brilstein, Schloß und Herrschafft gehöret Nassau-Dietz, contribuiret aber zum Chur-Rheinischen Creise.

IX. Die Grafen von Nassau, welche nach denen Residentzen unterschieden werden, haben in diesem Creise:

1. Ottweiler, Stadt und Residentz-Schloß im Westerreich:

2. Die Grafschafft Saarwerden, ist in Frantzösischen Händen, liegt im Westerreich.

3. Saarbrücken, Stadt und Schloß in Westerreich gegen Lothringen.

4. Homburg, Stadt und Berg-Schloß zu Nassau-Schaarbrücken gehörig.

5. Weilburg, Stadt und Schloß in der Wetterau, und ist die Residentz des Grafens von Nassau-Weilburg. Dahin gehöret Kirchen, ein Städtgen.

X. Die gefürstete Grafschafft Mömpelgard, gehöret einem Hertzoge von Würtemberg, Darinnen ist 1. Mömpelgard oder Mümpelgard, die Haupt-Stadt. 2. Passevant, eine Stadt.

XI. Die Grafschafft Hanau, in der Wetterau, worinnen 1. Hanau, Stadt und Schloß. 2. Keßtädt, Lust-Schloß am Rhein. 3. Steinheim, Flecken. 4. Bobenhausen, Stadt. 5. Müntzenberg, Herrschafft, Stadt und wüstes Berg-Schloß.

* Hieher gehören die Grafschafft Lichtenberg, im Elsaß, worinnen 1.) das Berg-Schloß Lichtenberg, und 2. die Stadt Buschweiler oder Busweiler. 3.) Westhofen, Städtgen. Die Herrschafft Ochsenstein, in Nieder-Elsaß. Ein Theil der Grafschafft Rheineck. Die Grafschafft Bitsch, im Westerreiche, worinnen das Schloß Bitsch.

XII. Die Grafschafft Leiningen, in der Unter-Pfaltz, worinnen 1. das Residentz-Schloß Alten-Leiningen. 2. Neu-Leiningen, Stadt und Schloß. 3. Türckheim, Stadt und Schloß. 4. Hartenberg, ein Residentz-Schloß.

XIII. Die Grafschafft Westerburg, worinnen die Stadt Westerberg, gehöret denen Grafen von Leiningen-Westerburg.

XIV.

XIV. Die Grafschafft Dachsburg, gehöret denen Grafen von Leiningen-Dachsburg.

XV. Die Wild- und Rhein-Grafen besitzen,

(I.) Die Grafschafft Salm, im Westerreiche an Lothringen, davon ein Theil dem Fürsten von Salm, der andere Theil dem Wild- und Rhein-Grafen Neufvillischer, Krumbachischer und Daunischer-Linie gehöret. Darinnen sind 1. Salm, Dorff und Berg-Schloß, 8. Meilen von Straßburg, davon die Grafschafft den Nahmen hat, 2. Fiffers, ein Flecken.

(II.) Die Herrschafft Finstringen, gehöret auch dem Fürsten von Salm. Sie liegt über Salm an Westerreich, und hat Schloß und Städtgen Finstringen.

(III.) Die Herrschafften Ogiville, Neufville, Armans und Dimmeringen, gehören auch dem Fürsten von Salm.

(IV.) Die Grafschafft Rhein-Grafenstein, an der Nahe, zwischen Birckenfeld und Creuzenach, gehöret denen Wild- und Rhein-Grafen: Darinnen sind die Oerter:

1. Rheingrafenstein, Schloß. 2. Thaun, Schloß. 3. Krumbach, Schloß und Flecken. 4. Wilstein, Schloß. 5. Kirn, Stadt und Berg-Schloß.

XVI. Die Herrschafften Criechungen und Püttingen, im Westerreich hatten vor Zeiten die Grafen von Criechingen. Jetzo sind die Frantzosen in Possession. 1. Criechingen ist ein Schloß und Dorff. 2. Püttingen, ein Städtgen und Schloß.

XVII. Die Grafschafft Falckenstein, wo Schloß und Dorff Falckenstein.

XVIII. Die Graffschafft Obernstein, worinnen, Schloß und Dorff; und

XIX. Die Herrschafft Reipoltzkirchen, worinnen Schloß und Flecken Reipoltzkirchen; gehören theils denen Grafen von Manderscheid, theils denen Schwedischen Grafen von Löwenhaupt.

XX. Die Herrschafft Fleckenstein, im Elsaß, wo das Berg-Schloß Fleckenstein ist, gehöret denen Freyherren von Fleckenstein.

XXI. Die Graffschafft Dachstuhl, ist von denen Freyherren von Fleckenstein an Chur-Trier verkaufft worden.

XXII. Die Graffschafft Solms, in der Wetterau, worinnen das wüste Stam-Haus Solms, hat viele Residentzen der Grafen von Solms. 1. Braunfels, Stadt und Berg-Schloß. 2. Lich, Stadt und Schloß. 3. Hohen-Solms, Städtgen und Berg-Schloß. 4. Greiffenstein, Schloß und Flecken am Wester-Walde. 5. Hungen, Stadt und Schloß. 6. Assenheim, Städtgen und Schloß. 7. Rüdelheim, Städtgen und Schloß. 8. Laubach, Stadt und Schloß. 9. Butzbach, so halb Hessen-Darmstädtisch, und halb Solms-Braunfelsisch. 10. Pouch, ein Amt und Residentz.

XXIII. Die Grafschafften Isenburg und Budingen, werden in die Ober- und Unter-Grafschafft getheilet. Die untere Graffschafft besitzet Chur-Trier. In der Ober-Graffschafft sind zu mercken: 1. Offenbach, Stadt und Residentz, Schloß bey Franckfurth. Die Gegend heisset in der Drey-Eiche, lat. Tractus Triquercetanus. 2. Budingen, Stadt, Schloß und Graffschafft, eine Meile von Gelnhausen. 3. Bierstein, Residentz, Schloß und Amt. 4. Kelsterbach, Schloß und

Flecken, gehöret nebst einem Gebiethe seit A. 1600. nach Hessen-Darmstadt. 5. Hayn, Städtgen, ist theils Hanauisch. 6. Wettersbach, Schloß und Städtgen. 7. Hirtzhausen, Städtgen. 8. Ronneburg, Berg-Schloß und Amt.

XXIV. Die Graffschafft Hatzfeld, welches seine eigene Grafen hat. Darinnen sind: 1. Hatzfeld, Stadt und Berg-Schloß. 2. Crottendorff, das Residentz-Schloß, 3. Meilen von Siegen. 3. Battenberg, Stadt und Amt. 4. Wissen, Herrschafft. 5. Wildenberg, Schloß in der Wetterau.

XXV. Die Graffschafft Witgenstein, Berg-Schloß. 2. Lasphe, ein Städtgen. 3. Belsburg, ein Schloß. 4. Ruschstein, Amt.

XXVI. Die Graffschafft Waldeck, worinnen viele Wälder sind. Hierinnen mercket man 1. Waldeck, Stadt und Stamm-Schloß auf einem Felsen. 2. Corbach, eine Stadt, wo seit Anno 1570. ein berühmtes Gymnasium ist. 3. Mengershausen, Stadt und Schloß. 4. Roden, Stadt und Schloß. 5. Landau. 6. Freyhagen. 7. Saffenberg. 8. Fürstenberg. 9. Züschen. 10. Düdinghausen, sind Städtgen. 11. Arolsen, ein Berg-Schloß. 12. Eisenberg. 13. Eilhausen. 14. Wetterburg, sind Schlösser. 15. Wildungen, ein Städtgen, wo Sauer-Brunnen und Bäder sind.

XXVII. Die Herrschafft oder Graffschafft Cronberg, in der Wetterau, darinnen 1. die mit doppelten Mauren verwahrte Stadt Cronberg, welche ein mit starcken Mauren umgebenes Berg-Schloß hat. Sie liegt ohnweit Franckfurt am Mayn.

* Die Grafen von Cronberg sind abgestorben.

2. Poritschen.

XXIX. Die Herrschafft Gödern, worinnen Stadt und Schloß Gödern, gehöret einem Grafen von Stollberg.

XXX. Fünff freye Reichs-Städte: 1. Worms. 2. Speyer. 3. Wetzlar, wo des Römis. Reiches Cammer-Gerichte ist. 4. Gelnhausen. 5. Friedberg.

* Was nun vom VIII. Num. dieses §. 6. vor Länder benahmet worden, die liegen mehrentheils in der Wetterau.

Die Reichs-Städte: 1. Strasburg, 2) Hagenau, 3) Colmar, 4) Schlettstädt, 5) Weissenburg, 6) Landau, 7) Ober-Ebenheim, 8) Kaysers-Berg, 9) Münster in St. Gregorien-Thal, 10) Roßheim, 11) Türckheim, hat die Cron Franckreich sich bemächtiget, 12) Mühlhausen im Sundgau, stehet mit denen Schweitzern im Bunde.

Dieses sind die weltlichen Stände dieses Creises.

Die Geistlichen Stände dieses Creises sind:

XXXI. Der Ertz-Bischoff von Besançon oder Bisantz in der Franche-Comte.

XXXII. Der Bischoff von Worms, dem gehören: 1) Ladenburg, Stadt und Residentz-Schloß. 2) Durnstein, Stadt.

XXXIII. Der Bischoff zu Speyer, in diesem Bischoffthum sind: 1) Philippsburg, eine veste Stadt am Rhein, ist mit Reichs-Trouppen besetzet. 2) Rheinzabern, Stadt. 3) Bruchsal 4) Lauterburg, sind Städtgen. Der Bischoff hat jetzt Streit mit der Stadt Speyer.

XXXIV. Der Bischoff zu Straßburg, zu seinem Bischoffthum gehören:

1) Elsaß-Zabern, die Residentz-Stadt des Bischoffs. 2) Molsheim. 3) Dachstein. 4) Benfeld.

feld. 5) Kochersberg, sind Städte. 6) Reinau, ein Schloß.

XXXV. Der Bischoff von Basel. Zu seinem Bischoffthum gehören:

1) Bondrut, die Residentz-Stadt des Bischoffs von Basel. 2) Sondersitz ein Städtgen.

XXXVI. Der Heer-Meister des Johanniter- oder Maltheser-Ordens in Teutschland, residiret in der Stadt Heidersheim im Brisgau.

XXXVII. Die gefürstete Abtey Fulda in der Gegend Buchau, lat. Buchonia, worinnen sind: 1. Fulda, eine Stadt. 2. Neu Hof, das Residentz-Schloß des Abtes ausser der Stadt. 3. Thanne, ein Städtgen derer von der Thanne. 4. Weidenau, Städtgen.

XXXVIII. Die gefürstete Reichs-Abtey Murbach, und St. Luders in Ober-Elsaß. Worinnen 1. Murbach die Haupt-Stadt. 2. Gebweiler, Städtgen. 3. St. Luders,

XXXIX. Die Reichs-Abtey zu Münster im Gregorien-Thal in Elsaß.

XL. Die Aebtissin zu Andlau, hat die Stadt und Abtey Andlau, ohnweit Straßburg.

Hier mercket man die Gegenden dieses Creises: I. Die Wetterau, welche die Graffschafft Catzen-Elnbogen, einen Theil des Fürstenthums Nassau, die Graffschafften Isenburg, Büdingen, Solms, Hanau, und Reichs-Städte Franckfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, fasset. II. Der Westerwald, ist der Nordtheil der Wetterau und begreiffet den grösten Theil des Fürstenthums Nassau, die Graffschafften Nieder-Isenburg, Witgenstein, Sayn, Westerburg, Hatzfeld, Wied. III. Wo Zweybrücken, und die Nassauischen

schen Länder Saarwerden, Saarbrücken, die Grafschafften Bitsch, Salm, liegen, das heisset das Westerreich. IV. Wo die Grafschafft Sponheim, und das Hertzogthum Simmern ist, das heisset der Hundsrück, lat. Tractus Hunnorum.

§. 7.

Der Nieder-Rheinische oder Chur-Rheinische Creiß.

Zu diesem werden gerechnet:

I. Das Ertz-Bißthum Mayntz. Worinnen sind: 1) Mayntz, eine veste und ansehnliche Residentz-Stadt des Churfürstens von Mayntz. 2) Bingen, ein Städtgen. 3) Höchst, ein Städtgen. 4) Aschaffenburg, Stadt und Schloß, liegt in Francken. 5) Bensheim. 6) Happenheim. 7) Weinheim. 8) Sobrenheim, und 9) Urs, sind Städtgen an der berühmten Berg-Strasse, die von Darmstadt biß Heidelberg gehet, und mit Bäumen auf beyden Seiten besetzet ist. 10) Steinheim und Seeligen-Stadt, sind Städte in Francken hieher gehörig. 11) das Städtgen und Grafschafft Königstein, ohnweit Franckfurt. Das Dorff Klingenberg ist wegen des delicaten Weins berühmt.

* Ohne diese Oerter gehören dem Ertz-Stifft Mayntz noch 1. das Eichsfeld. 2. die Stadt Erfurt in Thüringen. 3. In Hessen, die Städte, Fritzlar, Amoenaburg, Neustadt, Naumburg.

II. Das Ertz-Stifft Trier, Darinnen sind zu mercken: 1. Trier, eine alte Stadt, mit dem Fort St. Martin, das nun demoliret ist. 2. Coblentz, eine veste Stadt; dabey die Berg-Vestung Ehrenbreitstein, und darunter die Churfürstliche Re-

sidentz, der neue Bau. 3. Montabour, eine Stadt auf dem Westerwalde. 4. Ober-Wesel, Stadt. 5. Witlich, Stadt mit dem Schlosse Ottenstein. 6. Bern-Castell. 7. Münster im Meyenfelde. 8. Kochem. 9. Sarburg, sind Städte. 10. Mont-Real, ein Städtgen. 11. Mont-Royal, war eine Frantzösische Vestung, die Anno 1697. geschleiffet worden. 12. Prum, eine reiche Benedictiner-Abtey. 13. die Herrschafft Beilstein gehöret dem Grafen von Metternich. 14. dem Teutschen Orden gehöret die Balley Coblentz, welche ihren eigenen Commenthur hat. 15. Limburg, ein Städtgen, so theils Hessen-Casselisch ist. 16. die Nieder-Grafschafft Isenburg.

III. Das Ertz-Stifft Cöln, worinnen sind: 1. Bonn, die Churfürstliche Residentz-Stadt. 2. Cöln, eine freye Reichs-Stadt. 3. Duyts, ein Städtgen gegen Cöln, am Rhein. 4. Andernach, 5. Bruel, sind Städte, diese gehören zum Ober-Stifft.

Im Unter-Stifft liegen 1. Neus. 2. Kaysers-werth, vestes Städtgen. 3. Rheinbergen. 4. Rhens, oder Rens, wo der ehedessen berühmte Kaysers-Stuhl, lat. Thronus Imperialis zu sehen ist, wo vor Zeiten die Römische Kayser erwählet worden. 5. Zons. 6. Dorsten, sind zwey Städtgen.

* Zwischen Nuys und Roermont liegt die freye Reichs-Herrschafft Müllendonck oder Millendonck, denen Grafen von Berlepsch gehörig, welche zum Westphälischen Creise gerechnet wird.

IV. Die Unter-Pfaltz, oder das Churfürstenthum zur Pfaltz, welches in funffzehen Aemtern bestehet: 1. das Amt Heydelberg, worinnen die Städte Heydelberg, wo eine Universität, und

Man-

Manheim. 2. das Amt Neustadt, worinnen die Städte Neustadt und Franckenthal. 3. das Amt Lautern, worinnen Kaysers-Lautern, eine Stadt, Münnfelden, ein Schloß. 4. das Amt Oppenheim, darinnen die Städte Oppenheim und Ingelheim. 5. das Amt Creutzenach, worinnen die Stadt Creutzenach, dabey das wüste Schloß Ebernburg, so denen Freyherren von Sickingen gehöret. 6. das Amt und Stadt Bacherach: 7. Amt und Stadt Stromberg. 8. Amt und Stadt Simmern. 9. Amt, Stadt und Graffschafft Kirchberg. 10. Amt und Stadt Germersheim, worzu das Städtgen Seltz gehöret. 11. Amt und Stadt Altzey. 12. Amt und Stadt Mosbach. 13. das Amt Bretten, worinnen die Stadt Bretten, Sintzheim, Eppheim in der Landes-Gegend, die Creichgow heisset, worinnen auch Heidelberg lieget. 14. das Amt Borberg. 15. das Amt Utzberg.

V. Die Graffschafft Schleyda, worinnen die Stadt Sleiden, des berühmten Historici Sleidani Geburths-Ort. Sie gehöret denen Grafen von der Marck.

VI. Die Graffschafft Manderscheid, worinnen 1. Manderscheid, eine Stadt, das Stamm-Haus, ein Schloß. 2. Blanckenheim, Stadt und Schloß. 3. Gerolstein, Stadt und Berg-Schloß.

VII. Die Graffschafft Reifferscheid, gehöret denen Grafen von Salm und Reifferscheid, welche mit denen Fürsten von Salm in Westerreich nicht zu verwechseln sind. Darinnen mercket man Reifferscheid, Stadt und Residentz-Schloß. Die Gegend wird die Eiffel, lat. Ripuaria genannt.

VIII. Die Graffschafft Virneburg, gehöret

 denen

denen Grafen von Löwenstein. Darinnen ist Virneburg, Stadt und Berg-Schloß.

IX. Das Fürstenthum, sonst Graffschafft Aremberg, oder Aromberg, worinnen das Berg-Schloß Aremberg, gehöret dem Fürsten von Aremberg. Dieses Fürstenthum liegt in der Eifel.

§. 8.

Der Westphälische, oder Nieder-Rheinische Westphälische Creiß.

Darzu gehören:

I. Das Bischoffthum Münster, worinnen 1) Münster, eine veste Stadt mit einem Citadelle. 2) Coesfeld. 3) Warendorp. 4) Rhenen. 5) Ahus. 6) Meppen. 7) Vechta. 8) Dulmen. 9) Rheide, sind kleine Städte. 10) Stromberg, Stadt, Schloß und Amt, ist ehedessen eine Burggrafschafft gewesen. 11) Werle, Stadt, Schloß und Amt. 12) Borckem, Stadt. 13) Bevergen, Stadt und Schloß. 14) Horstman, Stadt und Schloß. 15) Wildshusen, Stadt und Schloß.

II. Das Bischoffthum Lüttich, worinnen 1. Lüttich, Stadt und Citadell. 2. Huy, Stadt und Schloß. 3. Dinant.

III. Das Bischoffthum Oßnabrück, darinnen 1) Oßnabrück eine ansehnliche Stadt mit einem Citadell und Residentz-Schlosse, dabey liegt das Schloß Petersburg. 2) Iburg, Stadt und Schloß. 3) Quackenbrügge, eine Stadt. 4) Forstenau, Stadt und Schloß. 5) Melle. 6) Widenbrüg. 7) Hondenborg. 8) Dreckförde, eine Stadt, wird Vor genannt.

IV. Das Bischoffthum Paderborn, worinnen sind: 1) Paderborn, die Haupt-Stadt des Stiffts.

Stiffts. 2) Nienhaus oder Neu-Haus, das prächtige Residentz-Schloß des Bischoffs, ohnweit Paderborn. 2) Lipspring, Städtgen und Schloß. 4) Wevelsburg, Stadt und Schloß. 5) Buren, Stadt, Schloß und Herrschafft. 6) Steinheim, 7) Dringenbur, sind Städtgen. 8) Harstal. 9) Niem, sind Städtgen. 10) Stadtberg, sonst Cresberg, ein Städtgen und wüstes Schloß.

V. Die Abtey Corvey, worinnen 1. Corvey, ein treffliches Closter, dabey die Rudera der Stadt Corvey gezeiget werden, die vielmal durch das Wetter abgebrannt worden. 2. Blanckenau, Schloß und Flecken. 3. Höxter, eine Stadt, welche nicht gäntzlich dem Stiffte unterworffen ist. Die Hertzoge von Braunschweig haben darinnen die Vogtey, das Hals-Gerichte, die Schutz- und Besatzungs-Gerechtigkeit.

VI. Die Abtey Werden, hat einen Abt in der Stadt Werden, in der Grafschafft Marck.

VII. Die Abtey Corneli-Münster, im Hertzogthum Jülich.

VIII. Die Abtey Burscheid, im Hertzogthum Jülich, hat eine Aebtissin.

IX. Die Abtey Herforden, in der Stadt Herforden, in der Grafschafft Ravensberg, deren Aebtissin Evangelischer Religion ist.

X. Die Abtey Essen, in der Grafschafft Marck, hat eine Aebtissin in der Stadt Essen.

XI. Das Hertzogthum Westphalen, ist ein Stück von Westphalen, gehöret zum Ertz-Stifft Cölln, und heisset auch das Sauerland. Darinnen sind: 1. Arensberg, Stadt und Berg-Schloß, muß mit Aremberg in der Eifel nicht verwechselt werden. 2) Werle Stadt und Schloß.

3) Melschede. 4) Meschede. 5) Grevenstein. 6) Wastern, sind Städte. 7) Medebach. 8) Winterberg. 9) Fredenburg, sind Städtgen. 10) Hierzu gehöret die Grafschafft Recklinghausen, worinnen Recklinghausen, Stadt und Schloß. Dorsten, Stadt und Schloß, am Hertzogthum Cleve.

XII. Das Hertzogthum Cleve, gehöret dem Könige von Preussen. Hierinnen sind: 1) Cleve, die Haupt-Stadt. 2) Duisburg, Stadt und Universität. 3) Nieder-Wesel, eine veste Stadt. 4) Rees. 5) Emmerich. 6) Orsoy, sind Städte. 7) Goch, Stadt und Castell. 8) Holten, Stadt, Schloß und Herrschafft. 9) Santam, Stadt. 10) Uden. 11) Kranenborg, sind Städtgen.

XIII. Das Fürstenthum Meurs, gehöret nun auch dem Könige von Preussen. Darinnen ist, 1. Meurs, Stadt und Castell. 2. Crevel, Städtgen.

XIV. Das Hertzogthum Jülich, gehöret dem Churfürsten von der Pfaltz. Darinnen sind: 1. Jülich, die Haupt-Stadt. 2. Münster-Eifel, ein vestes Städtgen. 3. Duren, eine Stadt. 4. Niedeck, Stadt und Schloß. 5. Berchem, Stadt und Amt. 6. Bedbur, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft, den Grafen von Salm gehörig. 7. Hensberg. 8. Ragereid. 9. Lynnich, sind Städte. 10. Metternich, Schloß und Dorff des Herrn von Allffter-Metternich. 11. Erckelens. 12. Gladebach, sind Städtgen. 13. die Herrschafft Ravenstein, liegt in Braband bey Hertzogenbusch.

XV. Das Hertzogthum Bergen, lat. Ducatus Montium, gehöret auch dem Churfürsten von Pfaltz. Darinnen sind: 1. Düsseldorff, Stadt und Schloß am Rhein, wo jetzo der Churfürst zur

Pfaltz

Pfaltz residiret. 2. Sieburg, Stadt und Schloß. 3. Blanckenburg, Stadt und Berg-Schloß. 4. Mülheim, neue Stadt. 5. Monheim, Stadt und Amt. 6. Homberg, Stadt, Amt und Graffschafft. 7. Steinbach, Stadt und Amt. 8. Wipperforda, Stadt 9. Lennep, alte Stadt. 10. Sollingen, Stadt und Amt.

XVI. Das Fürstenthum Ost-Frießland, hat seinen eigenen Fürsten. Hierinnen sind: 1. Aurich, die Residentz-Stadt des Fürstens von Ost-Frießland. 2. Emden, eine grosse und veste Stadt, mit einem Hafen am See Dollart. 3. Norden, Stadt, Schloß und Hafen. 4. Leer, und 5. Ollersheim, sind Flecken. 6. wo der grosse See Dollart ist, da sind An. 1277. 36 Dörffer und 6. Clöster von der wütenden See überschwemmet worden.

* Dieses Land hiesse vor Zeiten die Graffschafft Embden, oder das Embder-Land. 7. Gretsiel, das Stamm-Haus der heutigen Fürsten von Ost-Frießland.

XVII. Ein Theil des Fürstenthums Nassau, worinnen 1. Siegen. 2. Dietz. 3. Dillenburg, 4. Herborn. 5. Hadamar, werden sonst hieher gerechnet, die wir im Ober-Rheinischen Creise erzehlet haben.

XVIII. Das Fürstenthum Minden, gehöret dem Könige von Preussen. Darinnen ist: 1. Minden, eine veste Stadt an der Weser. 2. Petershagen, ein Schloß, und Stadt. 3. Himmelrück, ein Schloß. 4. Renneberg, Schloß. 5. Quernheim, ein Stifft vor Evangelische Fräulein. * Dieses Land war ehedessen ein Bischoffthum.

XVIII. Das Fürstenthum Verden, gehöret der Cron Schweden. Darinnen sind: 1. Verden,

den, die Haupt-Stadt. 2. Rotenburg, Stadt und Schloß. 3. Langewedel, Flecken und Amt.

XIX. Die Grafschafft Oldenburg / gehöret dem Könige in Dänemarck. Darinnen sind: 1. Oldenburg, die Haupt-Stadt, mit einem Schlosse. 2. Christianstadt, neue Vestung. 3. Jever, Stadt, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Fürsten zu Anhalt-Zerbst. 4. Kniphausen ein Schloß und Herrschafft, gehöret auch nach Zerbst.

XX. Die Grafschafft Delmenhorst, worinnen Stadt und Schloß Delmenhorst, gehöret der Cron Dännemarck.

XXI. Die Grafschafft Marck, gehöret dem Könige von Preussen: Darinnen sind: 1. Marck, ein Schloß. 2. Soest. 3. Unna. 4. Hamme. 5. Blanckenstein, sind Städte. 6. Ketwyck, ein Paß. In diesem Lande liegen auch die Abteyen Essen und Werden.

XXII. Die Grafschafft Ravensberg, gehöret dem Könige in Preussen. Darinnen sind: 1. Ravensberg, ein Schloß. 2. Hervorden, eine Stadt, worinnen eine adeliche weltl. Jungfrauen-Abtey ist. 4. Bilefeld / Stadt, dabey die Vestung Sparenberg auf einem Berge lieget. 4. Engern, Flecken, ist vor Zeiten die Haupt-Stadt eines Hertzogthums gewesen.

XXIII. Die Grafschafft Lippe, hat ihre eigene Grafen. Darinnen sind: 1. Lippstadt oder Lippe, gehöret theils dem Könige in Preussen. 2. Lemgow, Stadt. 3. Detmold, Stadt und Schloß. 4. Uffeln, Soltuffeln, eine Stadt, wo Saltz-Wercke sind. 5. Blomberg, Stadt, Schloß, Herrschafft und Closter, wo die Gräfliche Begräbnusse sind. 6. Bisterfeld, Schloß. 7. Horn, Stadt und Schloß.

8. Sua-

8. Sualenberg, Schloß und Flecken. 9. Bracke, ein Schloß. 10. Barendorp, Stadt, Schloß, und Amt. 11. Sternberg, Schloß und ehmalige Grafschafft.

XXIV. Die Grafschafft Schaumburg. Darinnen gehören I. denen Land-Grafen zu Hessen-Cassel, 1) Schaumburg, Schloß. 2. Rinteln, Stadt und Universität. 3) Sachsenhagen, Stadt, Schloß und Amt. 4) Rotenberg, Stadt, Schloß und Amt. 5) Hagenberg. 6) Arnsburg, Aemter. II. Denen Grafen von der Lippe, gehören (1) Stadthagen, sonst Avanshagen, Stadt, Schloß und Amt, (2) Bückenburg, Stadt und Schloß.

XXV. Die Grafschafft Pyrmont, bey der Abtey Corvey, gehöret dem Grafen von Waldeck. Darinnen ist Pyrmont, ein Berg-Schloß, dabey der berühmte Sauerbrunnen ist.

XXVI. Die Grafschafft Rietberg, worinnen das Schloß und Flecken Rietberg.

XXVII. Die Grafschafft Hoya, worinnen dem Könige von Groß-Britannien, als dem Chur-fürsten von Hannover, gehören: 1) Hoya, Städtgen und Schloß. 2) Nienburg, Stadt und Schloß. 3) Barenberg. 4) Stoltzenau. 5) Danckenburg, sind Städtgen. 6) Liebenau, Amt und Dorff. * Dem Land-Grafen zu Hessen Cassel gehören: 1. Ucht. 2. Freudenberg, Schloß und Herrschafft, womit sie die Grafen von Bensheim beliehen.

XXVIII. Die Grafschafft Diepholt, gehöret dem Könige von Groß-Britannien. Darinnen sind: 1. Diepholt, Stadt und Schloß. 2. Barndorff, eine Stadt. 3. St. Hurpe, Flecken.

XXIX. Die Grafschafft Bentheim, darinnen 1. Bentheim, Stadt und Schloß. 2. Scuttorp,

torp, eine Stadt. 3. Nienhus, Stadt und Castell. 4. Nordhorn, eine Stadt. Sie hat ihre eigene Grafen.

XXX. Die Grafschafft Steinfort, gehöret denen Grafen von Bentheim. Darinnen ist das Schloß Berg-Steinfort.

XXXI. Die Grafschafft Tecklenburg, gehöret denen Grafen von Bentheim. Darinnen: 1. Tecklenburg, Stadt und Schloß. 2. Rheden, Stadt, Schloß und Herrschafft.

XXXII. Die Grafschafft Lingen, gehöret dem Könige in Preussen. Darinnen ist 1. Lingen, Stadt und Schloß. 2. Lengerick, Flecken.

XXXIII. Die Grafschafft Reckheim, gehöret den Grafen von Aspermont und Reckheim. Das Schloß Reckheim liegt im Stifft Lüttich. * Die Grafschafft Aspermont liegt an Lothringen, gegen Metz.

XXXIV. Die Grafschafft Sayn oder Sain, liegt ohnweit Coblentz. 1) Das Stamm-Haus Sain, gehöret Chur-Trier. 2) Altenkirchen, ein Schloß und Flecken, ist Sachsen-Eisenachisch. 3) Hachenburg, Stadt, Schloß und Amt, wo der Burg-Graf von Kirchberg residiret, dem in Thüringen Varrenroda gehöret.

XXXV. Die Grafschafft Wied. Darinnen 1. Neuen-Wied, ein Städtgen zwischen Andernach und Coblentz mit einem Schlosse, wo ein Graf residiret. 2. Dierdorff, Städtgen, Herrschafft und Schloß. 3. Runckel, Flecken u Schloß unter Weilburg, welcher zweyen Oerter sich der Graf zu Wied-Dierdorff wechselsweise zur Residentz bedienet

XXXVI. Die Grafen von Vehlen, besitzen in Westphalen ansehnliche Güter, darunter 1. Scherm-

Schermbeck, Stadt, Schloß und Herrschafft im Hertzogthum Cleve. 2. Vehlen, Flecken, Schloß, und Grafschafft zwischen Coesfeld und Raßfeld gelegen. 3. Raßfeld, Schloß und Dorff an denen Geldrischen Gräntzen, ist die Residentz des Grafen von Vehlen, zwischen Wesel und Coesfeld.

XXXVII. Die Grafen von Gronsfeld, haben ihr Stamm-Haus mit ihren Gütern im Hertzogthum Limburg, und die Herrschafft Gronsfeld besitzet der Graf von Bronchorst.

XXXVIII. Die Grafen von Styrum haben ihr Stamm-Haus im Hertzogthum Bergen. Die Grafschafften Styrum und Brock liegen zwischen denen Hertzogthümern Cleve und Bergen.

XXXIX. Die Reichs-Städte dieses Creises sind: Aachen, liegt im Hertzogthum Jülich. 2. Cöln am Rhein. 3. Dortmund, in der Grafschafft Marck.

§. 9.

Von dem Nieder-Sächsischen Creise.

Darzu gehören:

1. Das Hertzogthum, sonst Ertz-Stifft Magdeburg, gehöret heutiges Tages dem Könige von Preussen. Darinnen sind: 1) Magdeburg, eine veste Stadt mit einem Citadelle an der Elbe. Hier ist jetzo die Regierung des Landes. 2) Bergen, ein Evangelisches Closter, wo An. 1576. die Formula Concordiae von denen Evangelischen Theologis revidiret worden. 3) Halle, eine Stadt mit dem Schlosse Moritzburg, wo seit An. 1694. eine Universität ist. Hier sind auch Saltz-Wercke. 4) Giebichenstein, ein wüstes Berg-Schloß und Amt. 5) Staffurt oder Stasfurt, und 6) Saltz

Saltz oder Groß-Saltza, zwey Städtgen, wo Saltz-Wercke sind. 7) Wolmerstädt. 8) Calbe. 9) Loburg. 10) Lebeguin, sind Städtgen. 11) Petersburg, ein Berg-Schloß. 12) Wettin, ein Städtgen, so vor Zeiten eine Grafschafft gewesen. 13) Burg oder Borch, ein Städtgen.

II. Das Hertzogthum sonst Ertz-Bischoffthum Bremen, gehöret der Cron Schweden. Darinnen sind: 1. Stade, eine veste Stadt, wo die Schwedische Regierung ist. 2. Bremerverde, Städtgen und Schloß, wo vorzeiten die Ertz-Bischöffe von Bremen residiret haben. 3. Schwinger-Schantze, eine Schantze ohnweit Stade. 4. Boxtehude. 5. Gronburg. 6. Wildhausen, sind Städtgen. 7. Ottersberg, ein vestes Schloß. 8. das Hadeler-Land gehöret auch eines Theils hierzu, welches jetzo von dem Könige in Groß-Britannien, samt dem Hertzogthum Bremen besetzet ist. Im Hadeler-Lande ist die Stadt Otterndorff.

III. Das Bischoffthum Hildesheim. Hierinnen sind: 1) Hildesheim, eine veste Stadt, welche grosse Freyheiten hat. 2) Himmels-Thür, ein Schloß. 3) Marienburg und 4) Steuerwalde, sind Schlösser. 5) Gronau, Stadt und Schloß. 6) Peina, eine veste Stadt und Berg-Schloß. 7) Woldenburg, Schloß und ehmahlige Grafschafft. 8) Bockeln, oder Bockelnheim, Stadt und Schloß. 9) Wintzenburg, Schloß und Amt, vor Zeiten eine Grafschafft. 10) Lamspring, Städtgen. 11) Alefeld, Städtgen. 12) Ringelheim ein Closter, ehmalige Grafschafft.

IV. Das Bischoffthum Lübeck oder Euthin, darinnen ist:

* Euthin, eine Stadt und vestes Schloß, im Her-

Hertzogthum Holstein, und zwar in Wagrien gelegen, ist jetzo in Dänischer Gewalt.

V. Das Fürstenthum Calenberg, gehöret dem Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, der auch König in Groß-Britannien ist. Darinnen sind: 1) Hannover, an der Leine eine feste Stadt mit einem prächtigen Schlosse, wo sonst der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg residiret. 2) Calenberg, ein Berg-Schloß, davon das Fürstenthum den Namen hat. 3) Neustadt, Städtgen, und Schloß an der Leine, wo ehedessen die Grafschafft Woelpe gewesen. 4) Wunstorff, Stadt. 5) Herrenhausen, ein prächtiges Lust Schloß. 6) Patensen, Stadt. 7) Hameln, eine veste Stadt an der Weser. 8) Blumenau, Schloß und Amt. 9) Loccum, ein Evangelisches Closter, so einen Abt hat. 10) Polle, ein Berg-Schloß. Ohnweit davon ist vorzeiten das Stamm-Schloß der Grafen von Eberstein gestanden. 11) Bodenwerder, Stadt an der Weser. 12) Eldalgsen, ein Städtgen in der Grafschafft Hallermund. 13) Hallermund, ein Schloß und Grafschafft, welche den Grafen von der Platten eingeräumet ist.

VI. Das Fürstenthum Grubenhagen, gehöret auch noch zu Hannover. Darinnen sind: 1) Grubenhagen, ein Berg-Schloß, davon das Land den Nahmen hat. 2) Eimbeck, eine veste Stadt, die Haupt-Stadt. 3) Erichsburg, Schloß. 4) Dassel, Stadt und ehmahige Grafschafft. 5) Uslar, ein Städtgen am Sölinger-Walde. 6) Hardegsen, Städtgen. 7) Northeim, Stadt am Ruma-Flusse 8) Göttingen, eine veste Stadt an der Leine, war vor dessen die Haupt-Stadt des Fürstenthums Obern-Wald. 9) Münden, eine Stadt an der

Werra, wo die Fulda einfliesset, muß mit dem Preußischen Fürstenthum Minden an der Weser nicht verwechselt werden. 10.) Elbingeroda, eine Stadt ohnweit dem beruffenen Brocksberge. 11.) Lutterberg, oder Lauterberg, Stadt und ehemalige Grafschafft. 12.) Osterroda, Stadt. 13.) Hertzberg, Städtgen und Schloß. 14.) Schwartzfeld, Schloß und Amt. 15.) Clausthal. 16.) Altenau. 17) St. Andreasberg, sind drey Berg-Städte, 18.) Ilfeld, ein Städtgen und Evangelisches Closter in der Grafschafft Hohestein.

VII. Das Hertzogthum Zell oder Lüneburg, gehöret auch dem Churfürsten zu Braunschweig-Hannover, und jetzigen Könige von Groß-Britannien: Darinnen sind: 1. Lüneburg, die Hauptstadt des Hertzogthums, hat Saltz-Wercke, und Amt. Uber der Stadt ist die Vestung Kalckberg. 2.) Zell, Stadt und Amt, die ehemalige Residentz des Hertzogs von Lüneburg, daher das Land insgemein das Fürstenthum Zelle heisset. 3.) Harburg, Stadt, Amt und vestes Schloß. 4.) Gifhorn, Stadt, Amt und Schloß an dem Fluß Aller. Der Wald der Gegend heisset der Drömmeling. 5.) Ultzen, Stadt und Amt. 6.) Winsen, Stadt, Schloß und Amt 7.) Neusenburg, Stadt und Amt. 8.) Soltau, Stadt und Amt. 9.) Burgdorff, Stadt und Schloß. 10.) Sivershausen, ein Dorff, wo Anno 1553. zwischen Churfürst Mauritio zu Sachsen, und Marggraf Alberto zu Brandenburg eine grosse Schlacht gehalten worden. 11.) Walsrode, Städtgen und Jungfrauen-Closter, und Amt. 12.) Alden. 13.) Preiling. 14) Esel. 15) Burgweden. 16) Meinersen. 17.) Nienburg. 18.) Fallersleben. 19.) Campen. 20.) Isenhagen. 21.) Bargfeld. 22.) Müden.

Müden. 23) Bodendick, sind Aemter. 24) Ebsdorff, Flecken, Amt und Adl. Jungfrauen-Closter. 25) Bardewick, Städtgen und Amt. Sie war vor Zeiten groß, ist aber An. 1189. von Henrico dem Löwen gäntzlich zerstöret worden. 26) Bünnenbüttel. 27) Bleckede, sind Aemter. 28) Amelickhusen, Amt. 29) **Die gefürstete Graffschafft Danneberg.** Wozu gehören: 1. Danneberg, Stadt, Amt und Schloß. 2. Hitzacker, Stadt und Amt. 3. Luchau oder Luchow, Stadt und Schloß.

VIII. **Das Hertzogthum Lauenburg**, gehöret ebenfalls dem Könige von Groß-Britannien, als Churfürsten von Hannover. Darzu gehören: 1. Lauenburg, die Haupt-Stadt. 2. Ratzeburg, Stadt und Graffschafft. Der Dom darinnen gehöret nebst dem Fürstenthum Ratzeburg nach Strelitz. 3. Möllen, eine Stadt, wo Eulen-Spiegel begraben ist. 4. Frantzhagen, ein Städtgen, gehöret einem appanagirten Hertzoge von Holstein. 5. Ertemburg, Schloß. 6. Neuhauß. 7. Sassenhagen. 8. Schwartzenbeck. 9. Adelnburg, ein Flecken. 10. Liedersburg. 11. Ballhaus. 12. Kitzer. 13. Wenigen. 14. Tondam, Aemter und Schlösser.

IX. **Das Hertzogthum Braunschweig**, worzu gehören: 1) Braunschweig, die Haupt-Stadt des Hertzogthums, wo jährlich berühmte Messen sind. 2) Wolffenbüttel, ein vestes Schloß mit zwey Städtgen, Heinrichs-Stadt und Augustus-Stadt, die starck bevestiget sind. 3.) Helmstädt, Stadt und Universität. 4.) Saltz-Thal, ein prächtiges Lust-Haus. 5.) Schöningen. 6.) Schöppenstadt. 7.) Lutter am Barenberge, sind Städtgen. 8) Königslutter, ein Städtgen, wo das gute Bier Duchstein gebrauet wird. 9.) Gandersheim, eine

Stadt, und Evangelisches Stifft, welches eine Aebtissin hat. 10) Marienthal ein Closter, ohnweit Helmstädt. 11) Calvorden, Flecken, Berg-Schloß und Amt, am Flusse Ocker. 12) Bevern, ein Schloß und Dorff zwischen Einbeck und Höxter, wo der Hertzog von Braunschweig-Bevern residiret. 13) Fürstenberg, Berg-Schloß und Amt. 14) Amelumborn, ein Closter. 15) Stauffenberg, ein Berg-Schloß, ohnweit Gandersheim. 16) Cellerfeld. 17) Wildemann. 18) Lautenthal. 19) Grunde, sind vier Berg-Städte, die von dem Könige von Groß-Britannien, und Hertzoge zu Braunschweig-Wolffenbüttel gemeinschäfftlich besessen werden. 20) Riddagshausen, ein Evangelisches Closter bey Braunschweig. 21) Walckenried, ein Closter in Thüringen am Hartz.

X. Das Fürstenthum Blanckenburg, sonst eine Grafschafft, gehöret einem Hertzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel, welchem der König von Groß-Britannien das Fürstl. Grubenhagische Votum, und den Sitz auf dem Reichs-Tage ad dies vitæ cediret hat. Darzu gehören: 1. Blanckenburg, Stadt und Berg-Schloß. Ohnweit davon ist die beruffene Baumanns-Höhle. 2. Haselfeld, ein Städtgen.

XI. Die Graffschafft Werningeroda, gehöret denen Grafen von Stollberg. Darinnen sind: 1. Werningeroda, eine Stadt und Schloß 2. Ilsenburg, Berg-Schloß und Dorff, wo eine Residentz der Grafen von Stollberg ist. Ohnweit davon liegt der beruffene Brockenberg, Bructerus Mons.

XII. Das Fürstenthum, sonst Bißthum Halberstadt, gehöret dem König von Preussen.

Preussen. Darinnen sind: 1. Halberstadt, die Haupt-Stadt, wo eine Regierung ist. 2. Osterwick, Stadt. 3. Hornburg, Stadt. 4. Grüningen, Stadt und Schloß. 5. Aschersleben, Stadt und Grafschafft. 6. Rheinstein, ein vestes Berg-Schloß und Grafschafft, darauf der Hertzog zu Braunschweig-Blanckenburg Prætension machet.

XIII. Das Hertzogthum Mecklenburg, gehöret theils dem Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, theils dem Hertzoge zu Mecklenburg-Strelitz, theils dem Könige in Schweden.

Dem Hertzoge von Mecklenburg-Schwerin, gehören:

(I.) Das Hertzogthum Mecklenburg insonderheit, worinnen 1. Mecklenburg, ehedessen die Haupt-Stadt, jetzo ein Dorff. 2. Gadebusch. 3. Buckow. 4. Grevismœlen, ein Städtgen.

(II.) Das Fürstenthum Wenden, worinnen die Städte. 1. Güstrow. 2. Parchim. 3. Dömitz. 4. Grabow. 5. Sternberg. 6. Malchow. 7. Waren. 8. Stavenhagen. 9. Plaue. 10. Jvenach, mit einem alten Schlosse. 11. Malchin. 12. Pentzlin. 13. Neuenkalden. 14. Röben. 15. Wedehagen. 16. Tetterow. 17. Goldberg. 18. Crackow. 19. Lubitz. 20. Neustadt. 21. Eldena. 22. Gorlosen.

(III.) Das Fürstenthum Swerin, so vormahls ein Bischoffthum gewesen. Darinnen ist Bützow, eine veste Stadt, Schloß, und ehmalige Residentz des Bischoffs.

(IV.) Die Grafschafft Swerin, worinnen 1. Swerin, Stadt und Schloß an einem See, wo der Hertzog dieser Lande residiret. 2. Wittenburg. 3. Boitzenburg. 4. Crivitz. 5. Hagenow, sind Städtgen.

V. Die Herrschafft Rostock, worinnen 1. Rostock, eine Handels-Stadt, und Universität. 2. Ribnitz, Stadt und Paß. 3. Sultz, ein Städtgen, wo Saltz-Wercke sind. 4. Warnemünde, eine Schwedische Schantze.

Dem Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, gehören:

(I.) Das Fürstenthum Ratzeburg, welches bestehet 1.) im Dom zu Ratzenburg, welche Stadt dem Könige von Groß-Britannien gehöret. 2. der Stadt Schoenberg.

(II.) Die Herrschafft Stargard, worinnen sind: 1. Alt-Stargard, Städtgen und Schloß. 2. Neu Brandenburg. 3. Strelitz, Stadt und Schloß, wo der Hertzog residiret. 4. Nemorow. 5. Mirow. 6. Feldberg oder Frideland sind Städtgen.

Dem Könige in Schweden gehören:

1.) Die feste Stadt Wißmar, mit dem Fort Wallfisch. 2.) die Insul Poel. 3.) das Amt Neu-Kloster, die jetzo in Dänischer Gewalt sind.

XIV. Das Hertzogthum Holstein, hat vier Stücke oder Theile, welche theils dem Könige in Dännemarck, theils dem Hertzoge zu Holstein-Gottorp gehören.

(I.) Holstein, an sich selbst. Darinnen hat der König in Dännemarck 1. die feste Stadt Rendsburg. 2. Itzeho, eine Stadt, wo ein Jungfern-Kloster, wie 3. zu Preetz. Dem Hertzoge zu Holstein-Gottorp gehören. 1. Kiel, eine Stadt und Universität. 2. Bordisholm, ein ehemaliges Kloster, dessen Einkünffte die Universität zu Kiel geniesset. 3. Neu-Münster.

(II.) Das Land Wagrien, darinnen gehören dem

dem Könige in Dännemarck: 1. Segeberg. 2. Oldeslo. 3. Heiligen-Hafen, Städte. 4. Traventhal, wo An. 1700. der Friede geschlossen worden. Dem Hertzoge von Holstein Ploen gehören: 1.) Ploen, Stadt und Schloß. 2) Arensbeck. 3.) Reinfeld, so vor Zeiten Klöster gewesen. Dem Hertzog von Holstein-Gottorp gehören: 1. Oldenburg, eine Stadt. 2. Rantzau, das Schloß und Stamm-Hauß der Grafen von Rantzau. 3. Eutin, ein Städtgen und Schloß des Bischoffs von Lübeck.

(III.) Das Land Stormarn. Darinnen gehören

Dem König in Dännemarck:

1. Glückstadt, eine feste Stadt. 2. Altenau, eine offene Stadt bey Hamburg. 3. Krempe. 4. Pinneberg, Städte. 5. Hitler-Schantze.

Dem Hertzoge von Holstein-Gottorp gehören:

1.) Trittow. 2. Reinbeck, Städte. 3. Barmstädt, ist An. 1649. zu einer Graffschafft gemacht, und denen Grafen von Rantzow, vor Rantzau in Wagrien eingeräumet worden.

(IV.) Das Land Dietdmarsen. Darinnen gehören

Dem Könige in Dännemarck:

1. Meldorff, 2. Brunsbüttel, Städte.

Dem Hertzoge von Holstein-Gottorp:

1.) Heyda, Städtgen. 2. Lunden, Städtgen.

XV. Das Hertzogthum Schleswig. Darinnen gehören

1.) Dem Könige in Dännemarck:

1. Flensburg, Stadt und Schloß. 2. Glücksburg, Stadt und Schloß. 3. Hadersleben, Stadt und Hafen. 4. Christian Preiß, ein Schloß. 5. Rom.

Rom. 6. Arroe. 7. Amrom, sind Insuln. 8. Fora, Insul, gehöret halb nach Dännemarck, und halb dem Hertzoge zu Holstein Gottorp, liegt in der Nord-See. 9. Alsen, eine Insul auf der Ost-See. Auf dieser liegen die zwey Schlösser, 1.) Sunderburg, und 2.) Norburg, von welchen sich zwey appanagirte Linien von dem Königlichen Hause zu schreiben pflegen.

Dem Hertzoge von Holstein-Gottorp gehören:

1.) Schleswig, die Haupt-Stadt. 2) Gottorp, ein ansehnliches Residentz-Schloß. 3.) Tondern. 4.) Apenrade. 5.) Husum. 6.) Friedrichsstadt, sind Städte. 7) Tönningen, war eine veste Stadt, die Anno 1676. von denen Dänen demoliret, Anno 1695. von dem Hertzoge bevestiget, und darauf An. 1700. von den Dänen vergeblich belagert worden. Anno 1714. wurde die Schwedische Armee hierinnen genöthiget, sich auf Discretion zu ergeben, darauf die Dännen diese Vestung nieder gerissen haben. 8) Garding, ein Städtgen im Eyderstädtischen Gebiethe. 9) Eckelnforde, Städtgen, mit einem Hafen. 10) Nordstrand, eine Insul in der Nord-See. 11) Heilgeland, eine Insul in der Nord-See. 12) Sylt, eine Insul, der Gegend. 13) Femern, eine Insul in der Ost-See. * Diese Länder sind jetzo von denen Dänen besetzet.

XVI. Zu diesem Creise werden diese Reichs-Städte gerechnet: I. Lübeck, eine ansehnliche Stadt, ohnweit der Ost-See, war vor zeiten das Haupt der Hansee-Städte, deren 66. gewesen. Darzu gehöret die Vestung Travemünde. II. Hamburg, eine grosse und veste Stadt an der Elbe. * Hierzu gehören das Städtgen Bergdorff, und die

die vier Lande: 1) Alte Gamme. 2) Neue Gamme. 3) Kirchwerder. 4) Koslacke, welche sie mit der Stadt Lübeck gemeinschäfftlich besitzet. III. Bremen, eine ansehnliche Handel-Stadt an der Weser, darinnen der Dom dem Könige in Schweden gehöret. IV. Goslar, eine Reichs-Stadt im Braunschweigischen, am Hartz. Dabey sind die Berg-Wercke am Rammelberge, die nach Wolfenbüttel gehören. V. Mühlhausen, in Thüringen. VI. Nordhausen, eine Reichs-Stadt in Thüringen, und zwar in der Graffschafft Hohenstein. * Die zwey letztern liegen zwar im Ober-Sächsischen Creise, haben aber Sitz und Stimme im Nieder-Sächsischen Creise.

§. 10.

Von dem Ober-Sächsischen Creise.

Zu diesem gehören:

I. Die Landgrafschafft Thüringen. Diese ist unter viele Herren getheilet:

1) Dem Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Mayntz gehören: 1. Erfurt, die Haupt-Stadt in Thüringen, mit einer Universität und ansehnlichen Gebiethe. Dabey liegen die zwey Citadelle, Petersburg und Cyriacsburg. 2. Grossen-Sömmern, ein Städtgen. 3. Schloß Vippach, Tondorff, Mühlberg, Vargula, sind Aemter. 4. Das Eichsfeld, ein Ländgen zwischen Braunschweig und Hessen: worinnen die Städte: Duderstatt; Heiligenstadt; Dingelstadt; Worbis; Rüsteberg, Amt, und ein Berg-Schloß; Gerroda, ein Closter; Gibelhausen, Amt und Flecken. 5. Gehülffenberg, Capelle und Wallfarth. 6. der dritte Theil der Stadt Treffurt.

II.) Dem Churfürsten zu Sachsen gehören; 1. Tännstädt, Stadt, wo das Creiß Amt über die Schrifftsassen in 72. Dörffern sind. 2. der dritte Theil an der Stadt Treffurt und Vogtey. 3. Closter-Amt, Pforte.

III.) Dem Hertzoge zu Sachsen-Querfurt oder Weissenfels gehören: 1. das Fürstenthum Querfurt, worzu gehören: Querfurt, Dam, Jüterbock, Städte. Heldrungen, Sachsenburg, Wendelstein, Sittichenbach, Aemter. * Roßleben, ist eine Closter-Schule derer von Witzleben. 2. Langensaltza, Stadt und Amt, worinnen das Städtgen Thamsbrück lieget. 3. Weissensee, Stadt und Amt, wozu das Städtgen Kindelbrück gehöret. 4. Sangerhausen, Stadt, Schloß und Amt. 5. Eckartsberg, ein Städtgen, Amt und Berg-Schloß. Hierzu gehören * Bibra, ein Städtgen, wo ein Sauerbrunn ist. ** Nebra, ein Städtgen. 6. Freyburg, Städtgen, Schloß und Amt, wozu die Städtgen Laucha und Mücheln gehören. 7. Wendelstein, ein Amt, in der Berg-Gegend, auf dem Finnemont.

(IV.) Das Hertzogthum Weimar. Hierzu gehören: 1. Weimar, eine Stadt, mit dem Residentz-Schlosse Wilhelmsburg. 2. Buttstadt. 3. Buttelstädt. 4. Neumarck. 5. Sultza, das Saltz-Werck gehöret nach Gotha. 6. Apolla, sind Städtgen. 7. Cranichfeld, Städtgen und Schloß, die Ober-Herrschafft genannt. 8. Bercka, Städtgen, wozu das Städtgen Tanneroda gehöret. 10. Krumsdorff, ein Amt. 11. Dornburg, Stadt, Schloß und Amt. 12. Ettersburg, Lust-Schloß, im Walde. 13. Rassenburg, ein Städtgen, wo An. 1646. und 1696. Gesund-Brunnen gewesen.

14. Brem-

14. Brembach, Vogtey-Amt. 15. Bürgel, Städtgen. 16. Heusdorff, und 17. Roßla, sind Aemter. 18. Capellendorff, Schloß und Amt. 19. Magdela, Städtgen. 20. Ilmenau, Stadt und Amt, wo Berg-Wercke sind.

(V.) Das Hertzogthum Eisenach. Darzu gehören: 1. Eisenach, Stadt und Schloß, wo der Hertzog dieses Landes residiret. 2. Wardpurg, ein Berg-Schloß. 3. Gerstungen, Städtgen und Amt. 4. Creutzburg, Städtgen und Amt. 5. Bercka, ein Städtgen, welches Hessen-Cassel gemeinschäfftlich hat. 9. Krainburg, Amt, dessen Amt-Hauß zu Tiefenorth. 7. Grossen-Rudestädt, Amt. 8. Jena, Stadt, Schloß und Amt. Hier ist eine berühmte Universität. 9. Lobeda und Rembda, sind Städtgen, davon dieses der Universität Jena gehöret. 10. Altstädt, Stadt, Schloß und Amt, der Haupt-Ort der Pfaltz Sachsen.

(VI.) Das Hertzogthum Gotha, begreiffet: 1. Gotha, Stadt und Amt, dabey das Fürstliche Residentz-Schloß Friedenstein auf dem Berge. 2. Tänneberg, dabey die Stadt Waltershausen lieget. Hier ist der hohe Enselberg. Ohnweit davon der beruffene Höselberg. 3. Reinhardsbrunn, ein ehmaliges Closter, jetzo ein Amt. 4. Georgenthal, ein Amt, das sonst ein Closter gewesen. 5. Schwartz-Wald, ein Amt in Thüringer-Walde. 6. Ichtershausen, ein Flecken und Schloß, ohnweit davon liegt das Berg-Hauß Wachsenburg. 7. Gräfen-Tonna, Städtgen, Amt, Schloß und Herrschafft. 8. Volckeroda, Amt, ein ehmaliges Closter.

(VII.) Dem Hertzoge von Sachsen-Saalfeld, gehören Saalfeld, eine Stadt, Amt und Schloß.

2. Gre-

2. Grefenthal, Stadt und Amt mit dem Berg-Schloß Wespenstein. Hier sind Berg Wercke.

(VIII.) Das Fürstenthum Schwartzburg/ ist in drey Landes-Portionen getheilet:

I. Dem Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen, gehören: 1) Sondershausen, Herrschafft, Stadt, Schloß und Amt. 2) Greussen, Stadt. 3) Ehrich/ Städtgen. 4) Clingen, Flecken, Schloß und Amt. 5) Bodungen, Flecken, Schloß und Amt. 6) Ebeleben, Flecken, Schloß und Amt. 7) Vogtey Haßleben. 8) das halbe Reichs-Amt Gehren.

II. Dem Fürsten zu Schwartzburg-Arnstadt gehören: 1. Arnstadt, eine Herrschafft, Stadt, Schloß und Amt. 2. Käfernburg, ein Amt, wo das Lust-Hauß Augustenburg ist. 3. Plau, ein altes Städtgen. 4. Keula, Schloß und Amt. 5. Scherenberg, Flecken und Amt. 6. das halbe Reichs-Amt Gehren.

Dieses ist die Sondershausische Linie.

III. Dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudolstadt gehören: 1. Rudolstadt, Stadt und Berg-Schloß, ist ein Amt. 2. Blanckenburg, Städtgen. 3. Leutenberg, Städtgen, Herrschafft und Amt, wo Berg-Wercke sind. 4. Schwartzburg / das Stamm-Hauß der Fürsten von Schwartzburg, ein Amt. 5. Königsee, Städtgen im Amt Schwartzburg. 6. Könitz, Schloß und Amt. 7. Teichel, Städtgen. 8. Ehrenstein/Schloß und Amt. 9 Ilm, Stadt, Schloß und Amt. 10. Paulin-Zelle, Amt. 11. Seebergen, Voigtey. 12. Franckenhausen, eine Stadt in der Unter-Herrschafft, wo Saltz-Wercke sind, ist auch ein Amt. 13. Heringen, Stadt und Amt, mit Stollberg gemein-

schäfft-

schäfftlich. 14) Kelbra, Stadt und Amt mit Stollberg gemeinschäfftlich. 16. Straußberg, Schloß und Amt. 17) Rathsfeld, Lust-Hauß bey Franckenhausen.

(IX.) Die Graffschafft Hohenstein, gehöret mehrentheils dem Könige von Preussen. Darinnen sind: 1. Klettenberg, ein Berg-Schloß, Herrschafft und Amt. 2. Ellrich, ein Städtgen. 3. Bennickenstein, Flecken, Schloß und Amt. 4. Sachse, ein Flecken. 5. Lohra, Berg-Schloß, Herrschafft und Amt. 6. Bleicheroda, ein Städtgen. 7. Ditenborn, ehmahliges Closter, jetzo ein Amt. 8. das Amt Hohenstein, mit dem wüsten Berg Schlosse, und Städtgen Neustadt, gehöret dem Grafen von Stollberg. 9. das Closter Ilfeld, gehöret dem Churfürsten zu Hannover. 10. das Closter Walckenried gehöret nach Wolffenbüttel. 11. das Amt Bodungen gehöret nach Sondershausen.

(X.) Die Grafschafft Stollberg. Hierzu gehören: 1. Stollberg, Stadt und Schloß, auch ein Amt. 2. Hayn, ein Amt. 3. Wolffsberg, ein Amt. 4. Questenberg, ein Amt. 5. Rosla, Schloß, Dorff und Amt. 6. die Helffte der Städte und der Aemter Heringen und Kelbra.

(XI.) Die Graffschafft Mansfeld, welche mehrentheils von dem Könige in Preussen, und Könige in Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, sequestriret worden.

Der König in Preussen sequestriret: 1. Mansfeld, Stadt und Schloß. 2. Leimbach, Städtgen und Amt. 3. Closter Mansfeld, ein Amt. 4. Geebstädt, Städtlein und Amt. 5. Friedburg, welches die Grafen von Mansfeld haben. 6. Hemstorff, Amt, deren von Bülow. 7. Polleben,

Amt

Amt deren von Pfuhl. 8. Hedersleben, Closter, Amt derer von Marschall. 9. Seeburg, Amt derer von Hahn. 10. Schrapelau, Städtgen und Amt. 11. Röblingen, Amt.

Zur Chur-Sächsischen *Sequestration* gehören:

1. Eißleben, eine Stadt. 2. Hettstädt, ein Städtlein. 3. Arnstein, ein Amt. 4. Walbeck, Schloß und Amt, gehören denen von Knigge. 5. Rammelburg, Amt derer von Stammer. 6. Morungen, und 7. Leinungen. 8. Gehofen, gehören denen von Eberstein. 9. Bockstädt, Amt. 10. Artern, Städtgen und Amt. 11. Bornstädt, Amt.

(XII.) Die Graffschafft Gleichen, hat nach dem Tode dieser Grafen unterschiedene Herren bekommen.

I. Die Grafen von Hatzfeld haben. 1.) das Schloß Gleichen und Flecken Wandersleben, nebst dem Hals-Gericht zu Hochheim. 2.) die Unter-Herrschafft Kranichfeld. 3.) Blanckenhayn, Stadt, Schloß und Herrschafft.

II. Die *Universität* Jena, besitzet die Stadt Remdoa, Eisenachischer Hoheit.

III. Die Grafen von Hohen-Lohe, haben die Stadt Ortruff nebst etlichen Dörffern bekommen.

IV. Der Fürst zu Schwartzburg-Arnstadt, besitzet die Dörffer: Ingersleben, Sültzenbrücken, und Ober-Gerichte über Güntersleben.

V. Der Hertzog von Gotha, die Herrschafft und Stadt Tonna, oder Gräfen-Tonna.

(XIII.) Die Graffschafft Beichlingen, besitzet der Graf, und die Herren von Werthern.

I. Dem

I. Dem Grafen von Werthern, gehöret das Schloß und Amt Beichlingen, nebst grossen Nehausen, und Neuenheiligen, auch Guthmanshausen.

II. Denen Herren von Werthern, gehören: 1.) Cölleda, oder Kuh-Cöln, ein Städtgen, 2.) Frohndorff, Dorff, Schloß und Herrschafft. Und ausser der Grafschafft Beichling.

* Die Herrschafft und Stadt Wihl, mit dem Forst, worzu Lossa gehöret.

(XIV.) Die Balley Thüringen, dem Teutschen-Orden gehörig. Darzu gehören die Dörffer und Comter-Höfe. 1. Negelstädt bey Langensaltze. 2. Zwetzen. 3. Lehsten. 4. Liebstädt, ohnweit Jena.

(XV.) Die zwey Reichs-Städte. 1. Mühlhausen. 2. Nordhausen.

II. Das Churfürstenthum Sachsen. Darzu gehören:

I. Der Chur-Creyß, worinnen sind: 1. Wittenberg, eine veste Stadt, Schloß und Universität. 2. Torgau, Schloß und Stadt, 3. Lichtenburg, ein Residentz-Schloß, 4. Lochau, ein Schloß, 5. Annaburg, ein Schloß, 6. Düben, 7. Hertzberg, 8. Kamberg, 9. Schweidnitz, sind Städtgen, 10. Schilda, ein Städtgen, 11. das Burggrafthum Magdeburg, wozu die 4. Aemter, Gommern, Elbenau, Ronau, und Gottau gehören.

II. Das Marggrafthum Meissen, lat. Marchionatus Misniae, grössesten Theils. Wir bemercken hierinnen:

A. Den Meißnischen Creiß, in welchem (1.) Dreßden, die Haupt-Stadt und Residentz des Chur-

Churfürsten zu Sachsen. Sie wird in Neu- und Alt-Dreßden eingetheilet. In Neu-Dreßden ist das Schloß, diese Stadt ist veste. (2) Meissen, eine Stadt mit drey Schlössern. (3) Mühlberg, (4) Pirne, dabey liegt die Vestung Sonnenstein. (5) Grossen-Hain. (6) Schandau, (7) Bischoffswerd, (8) Wurtzen, (9) Oschatz. (10) Strelen, derer von Pflug, sind Städte. (11) Königstein, Berg-Vestung. (12) Hohenstein. (13) Moritzburg, sind Schlösser. (14) Stolpen, Stadt und Schloß. (15) Schlieben. (16) Jessen. (17) Liebenwerda.

B. Den Leipziger-Creiß, in welchem: 1. Leipzig, eine Stadt, wo jährlich drey berühmte Messen gehalten werden. Dabey lieget die Vestung Bleissenburg, 2 Grimme, 3. Leißnick, 4 Eulenburg, 5. Taucha, 6. Borna, 7. Rochlitz, 8. Döblen, 9. Colditz, sind Städte, 10. Marck-Ranstadt, ein Flecken, 11. Rigis, ein Städtgen derer von Bosen.

C. Den Ertz-Gebürgischen Creiß, in welchem: Freyberg, eine ansehnliche Stadt, wo der Churfürsten zu Sachsen Begräbnisse sind, 2. Zwickau / 3. Chemnitz, 4. Mitweida, 5. Marienberg, 6. Schneeberg, 7. Annaberg, 8. Catharinberg, 9. Johann-Georgen-Stadt. 10. Stollberg, sind Chur-Sächsische Städte. 11. Augustusburg, ein Schloß, 12. Wolckenstein, Stadt, Amt und Bad. 13. Schwartzenberg, Stadt, Schloß, und Amt. 14. Nossen, 15. Siebeln, 16. Geyer, 17. Tschoppa, sind Städtgen, 18. Altenberg, ein Städtgen, wo die besten Zinn-Berg-Wercke sind, 19. Grünhayn, Amt, ehedessen ein Closter.

Denen Grafen von Schönburg gehören in diesem Creise: 1) Glaucha, Stadt und Schloß, 2) Leßnitz, Städtgen. 3) Zwenitz, Städtgen. 4) Wechselburg,

selburg, Schloß. 5) Hartenstein, Residentz-Schloß. 6) Waldenburg, Stadt und Schloß. 7) Penick, Stadt und Schloß. 8) Hohenstein, Städtgen. 9) Rochsburg, Städtgen und Amt. 10) Lindenau, Städtgen. 11) Lichtenstein, Schloß. 12) Meran, Städtgen. Denen Grafen von Solms, gehöret die Stadt und Herrschafft Wildenfels, ohnweit Zwicka.

Dem Hertzog von Holstein-Sunderburg-Wiesenburg, gehöret 1. das Schloß Wiesenburg, 2. Städtgen Kirchberg mit 22. Dörffern.

D. Des Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, Landes-Portion, darzu gehören in Meissen: 1. Weissenfels, Stadt und das Berg-Residentz-Schloß Neu-Augustenburg. 2. Teuchern, ein Städtgen. Die übrigen Aemter liegen in Thüringen, wo sie Num. (III.) bemercket sind.

E. Des Hertzogs zu Sachsen-Zeitz Landes-Portion, ist das ehmalige Bischoffthum Naumburg. Ihm gehören: 1. Zeitz, Stadt und Residentz-Schloß Moritzburg, 2. Naumburg, eine Handels-Stadt, wo jährlich auf Petri-Pauli Tag eine berühmte Messe gehalten wird. Ausser der Stadt ist das Stifft oder Dom auf der sogenannten Freyheit, 3. Pegau, 4. Frauen-Prießnitz, sind Städtgen. Lautenberg, ein Berg-Schloß. * In der gefürsteten Grafschafft Henneberg, gehören dem Hertzog zu Sachsen Zeitz, die Städte Schleusingen und Suhl; Amt Kühndorff und Benshausen, wie oben §. 4. vom Fränckischen Creise zu sehen. Im Voigtlande hat er auch etliche Oerter, davon hernach.

F. Das Stifft Merseburg, gehöret dem Hertzoge zu Merseburg als Administratori, Da-

rinnen sind: 1. Merseburg, Stadt, Schloß, und Stifft, 2. Lützen, Stadt und Schloß, 3. Sceuditz, 4. Lauchstädt, 5. Schafftädt, Städtgen, 6. Alt-Ranstadt, ein Dorff, dem Baron von Friesen gehörig, wo An. 1706. zwischen dem Könige in Schweden und Könige in Pohlen Friede geschlossen worden. Ausser dem Stifft gehören diesem Hertzoge, die Städte: 1. Delitsch, 2. Bitterfeld, 3. Zörbich, eine Residentz-Stadt.

Was ihm in der Nieder-Lausitz gehöret, ist daselbst zu sehen.

G. Das Voigtland, lat. Terra advocatorum, ist unter viele Herren getheilet:

(I.) Der Churfürst zu Sachsen, besitzet die Stadt Reichenbach.

(II.) Dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz, gehören: 1) Plauen, Stadt und Schloß Ratschauer. 2) Elsterburg, Städtge , derer von Bosen. 3) Oelsnitz, Städtgen. 4) Vogtsberg, Schloß und Amt. 5) Adorff, Städtgen. 6) Ziegenrück, Berg-Städtgen, Schloß und Amt. 7) Weida, Städtgen und Amt. 8) Arnshaug, Schloß und Amt. 9) Neustadt an der Orla, Städtgen. 10) Triptis, Städtgen und Amt.

(III.) Dem Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth gehören:

(1) Hof. (2) Wohnsiedel. (3) Lichtenberg, Städte.

(IV.) Denen Grafen von Reusen von Plauen, gehören: 1. Gera, Amt, Stadt und Schloß, 2. Schlätz, Stadt und Schloß, 3. Lobenstein, ein Städtgen und Schloß, 4. Borg, Berg-Schloß, 5. Tann, ein Städtgen, 6. Salburg, Stadt, Schloß

Schloß und Amt / 7. Grätz, Stadt und Residentz-Schloß, 8. Geilenroda.

(V.) Denen von Bosen / gehören 1. Milau, Stadt und Berg-Schloß, 2. Elsterberg, 3. Lengefeld. 4. Ranis, Städtgen, gehöret denen von Breitenbach.

H. Das Osterland, oder das Hertzogthum Altenburg in Meissen, gehöret grösten Theils dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha.

a. Nach Gotha gehören: 1) Altenburg, Stadt und Schloß. 2) Ronneburg. 3) Orlamünda. 4) Kahle, Städtgen. 5) Leuchtenburg, Berg-Schloß. 6) Eisenberg, Stadt und Schloß. 7) Roda, Städtgen. 8) Camburg, Städtgen.

b. Dem Hertzoge zu Sachsen-Weimar, gehören die Städtgen: Dornburg und Bürgel.

III. Das Fürstenthum Querfurt, wozu eigentlich gehören: 1. Querfurt, Stadt, Schloß und Amt, 2. Dam, 3. Jüterbock, Städtgen, 4. die Aemter Heldrungen, Sachsenburg / Wendelstein, Sittichenbach in Thüringen.

IV. Das Marggrafthum Laußnitz oder Lausitz, hat zwey Theile:

In der Ober-Laußnitz sind: 1. Bautzen, 2. Görlitz, 3. Zittau, 4. Lobau, 5. Lauben, 6. Camentz. Diese heissen die Sechs-Städte. * Um Lobau und Bautzen wohnen die Wenden, 7. Moscau, Städtgen nnd Schloß, des Grafen von Callenberg, 8. Marienthal, 9. Marienstern, sind Catholische Clöster, 10. Hoyerswerde, Stadt, Schloß und Herrschafft.

In der Nieder-Laußnitz gehören:

(I.) Dem Hertzoge zu Sachsen-Merseburg; 1) Lübben, die Haupt-Stadt, 2. Guben, 3 Lucca,

 4. Sprem-

4. Spremberg, 5. Fünsterwalde, 6. Calau, sind Stådtgen, 7. Dobrilock, Schloß und Amt, 8. Forsta, Stådtgen und Schloß.

(II.) Dem Könige in Preussen gehören: 1. Cotbus, 2. Peitz, 3. Sommerfeld, Stådtgen, 4. Storckau, Schloß und Herrschafft, 5. Peskau, Stådtgen.

(III.) Denen Grafen von Promnitz gehören: 1) Sorau, Stadt und Schloß, 2) Wendisch-Tribel, Stådtgen, Schloß und Herrschafft, 3) Pförten ein Flecken.

(IV.) Sonnenwalde, gehöret den Grafen von Solms, ist ein Stådtgen.

(V.) Senfftenberg, Stadt und Schloß, gehöret dem Churfürsten zu Sachsen.

V. Das Fürstenthum Anhalt, wird in vier Linien getheilet.

(I.) Dem Fürsten zu Anhalt-Zerbst, gehören: 1. Zerbst, Stadt und Schloß, 2. Ankun, Stådtgen, Coswick, 3. Lindow, 4. Roßlau, sind Stådtgen und Aemter, 5. Frideriquen-Berg, Lust-Schloß, 6. Mühlingen, Amts-Dorff, ehmalige Grafschafft. * Hierinnen ist alles Evangelisch-Lutherisch.

(II.) Dem Fürsten zu Anhalt-Dessau, gehören: 1) Dessau, Stadt und Schloß. 2) Oranienbaum, Lust-Schloß. 3) Radegast, Schloß. 4) Wörlitz, Amt und Schloß. 5) Ragun. 6) Jeßnitz, sind Stådtgen. 7) Schandersleben, Amt und Flecken.

(III.) Dem Fürsten zu Anhalt-Bernburg, gehören: 1) Berenburg, Stadt und Schloß. 2) Ballenstädt, Stådtgen. 3) Hartzgeroda, Stadt und Schloß. 4) Gernroda, ein Flecken, wo vorzeiten

zeiten ein Weibl. Fürstl. Reichs-Stifft gewesen. 5) Güntersberg, ein Städtgen.

(IV.) Denen Fürsten zu Anhalt Köthen, gehören: 1) Köthen, Stadt und Schloß. 2) Nienburg ein Städtlein, Schloß und Amt. 3) Warnsdorff, Schloß und Amt. 4) Güsten, ein Städtlein.

Das wüste Berg- und Stamm-Schloß ist ein gemeinschafftlicher Platz und Gegend aller Fürsten zu Anhalt.

VI Die Abtey Quedlinburg, ein Fürstliches weibliches weltl. Stifft, so eine Aebtißin hat. Darinnen ist Quedlinburg, ein Schloß und eine ansehnliche Stadt.

VIII. Die Graffschafft Barby, darinnen Barby, Stadt und Schloß, wo ein Hertzog von Sachsen-Weissenfelsischer Linie residiret.

IX. Die Marck Brandenburg, lat. Marchia Brandenburgensis, gehöret dem König in Preussen, und Churfürsten zu Brandenburg. Sie hat fünff Theile:

(I) Die Mittel-Marck. Darinnen sind: 1. Berlin die Haupt-Stadt im Churfüstenthum Brandenburg, mit einem prächtigen Schlosse. Sie bestehet aus 5. Städtgen, nemlich Berlin, Cöln an der Spree, Friderichswerder, Dorotheen-Stadt, Fridrichs-Stadt, 2. Brandenburg, 3. Spandau, eine veste Stadt und Schloß. 4. Oranienburg, Lust-Schloß, 5. Franckfurt an der Oder, eine Stadt, wo eine Universität ist, und jährlich Messen gehalten werden, 6. Potzdam, 7. Alt- und Neu-Rupin, 9. Bernau, 10. Joachims-Thal, 11. Ratenau, 12. Lebus, sind Städte. 13. Fehrbellin, ein Städtgen, 14. Charlottenburg und 15. Wusterhausen sind Lust-Schlösser, 16.

Alten-Landsberg und 17. Köpenick, sind Städtgen mit Schlössern.

(II.) Die neue Marck. Darinnen liegen: 1. Cüstrin, eine sehr veste Stadt, 2. Königsberg, 3. Arenswalde, 4. Betz, 5. Dramburg, 6. Schiefelbein, 7. Falckenburg, 8. Nienwedel, 9. Lippeen, 10. Landsberg, 11. Berlinchen oder Neu Berlin, 12. Schildberg, 13. Schönfließ, 14. Bernwalde, sind Städte, 15. Grünberg, ein Städtgen und Amt des Heermeisters, 16. Friedeberg, 17. Driesen, sind Städtgen.

(III.) Die alte Marck. Hierinnen sind: 1. Stendel, die Haupt-Stadt, 2. Tangermünda, 3. Gardleben, 4. Soltweder, oder Saltzwedel, 5. Seehausen, 6. Osterburg, 7. Werben, Städte, 8. Arneburg, ein Flecken.

(IV.) Die Ucker-Marck. Hierinnen sind: 1. Prentzlow, die Haupt-Stadt, 2. Templin, 3. Lychen, 4. Straßburg, 5. Löckenitz, 6. Gramzow, Städte, 7. Angermünda, eine Stadt in dem Ländgen Stolpe, 8. Schwed, 9. Vierraden, 10. Stolpe, sind kleine Städtgen.

(V.) Die Priegenitz. Darinnen sind: 1. Perleberg, die Haupt-Stadt, 2. Prietzwalck oder Prietzwald, 3. Kiritz, 4. Lentzen, 5. Havelberg, 6. Wittstock, 7. Wilsnack, sind Städte.

X. Das Hertzogthum Pommern, wird getheilet in das Schwedische oder Vor-Pommern, und das Preusische oder Hinter-Pommern.

(I.) Vor-Pommern oder das Schwedische Pommern hat:

1. Das Stetinische Gebiethe, worinnen die Städte 1) Stetin, so veste, 2) Anclam, 3) Damm, 4) Demmin, 5) Uckermünda, 6) Gartz,

7. Trep-

7) Treptow, 8) Pasewald, welche Preussen jetzo besetzt hat.

2. Das Land zu Barth, worinnen 1) die veste Stadt Stralsund, mit der Insul und Vestung Dänholm. 2) Tribesee. 3) Damm-Garten. 4) Barth, sind Städtgen.

3. Das Gutzkowische Gebiethe, darinnen 1) Gutzkow, eine Stadt. 2) Wolgast, Stadt und Schloß. 3) Peinamünder-Schantze. 4) Gripswalde, eine Stadt, wo eine Universität ist.

4. Die Insul Usedom, worauf die Stadt und der Hafen Usedom. * Vorzeiten war die Gegend die grosse Stadt Vineta.

5. Die Insul Wollin, worauf Wollin, Stadt und Schloß.

6. Die Insul Rügen, worauf 1) Bergen, ein Städtgen. 2) Jasmund, eine Halb Insul. 3) die alte Fehr-Schantze.

7. Die kleine Insul Rüden, darauf ein vestes Blockhaus.

(II.) Hinter-Pommern, oder das Preusische Pommern hat:

I.) Das Hertzogthum Pommern insonderheit, darinnen: 1. Neu-Stargard, eine Stadt, 2. Neu-Treptow, 3. Neugarten, sind Städte.

II.) Das Fürstenthum Camin, worinnen: 1. Camin, die Haupt Stadt, 2. Kuckelow, 3. Freuenwalde, 4 Gultzow, 5. Bublitz, 6. Colberg, 7. Cöslin, 8. Cörlin, sind Städte.

III.) Das Hertzogthum Cassuben. Darinnen sind: 1. Neu-Stetin, Stadt, Schloß und Amt, 2. Belgard, Stadt, Schloß und Amt, 3. Arnhausen, ein Städtgen, 4. Beerwolde, ein

Städtgen derer von Wolde, 5. Zanow eine Stadt.

IV.) Das Fürstenthum Wenden: Darinnen, sind: 1. Rügenwalde, eine Stadt und Schloß, mit einem Amte, 2. Stolpe, Schloß, Stadt und Amt, 3. Schlage, Stadt und Amt, 4. Bukow, Closter, 5. Rumelsburg ein Flecken.

V.) Die Herrschafft Lauenburg, worinnen Lauenburg die Haupt-Stadt.

VI.) Die Herrschafft Butow, worinnen Butow, ein Städtgen.

VII.) Die Herrschafft Draheim, worinnen Draheim, Stadt und Schloß.

Das XIV. Capitel.

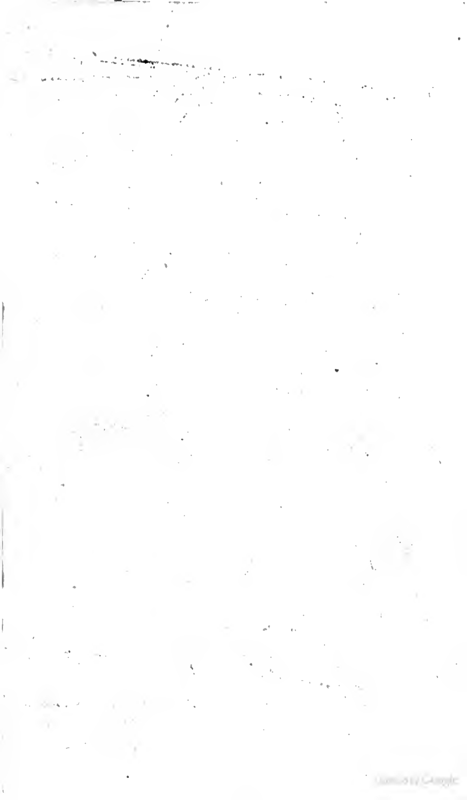
Von dem Königreiche Böhmen, dem Marggrafthum Mähren und Hertzogthum Schlesien.

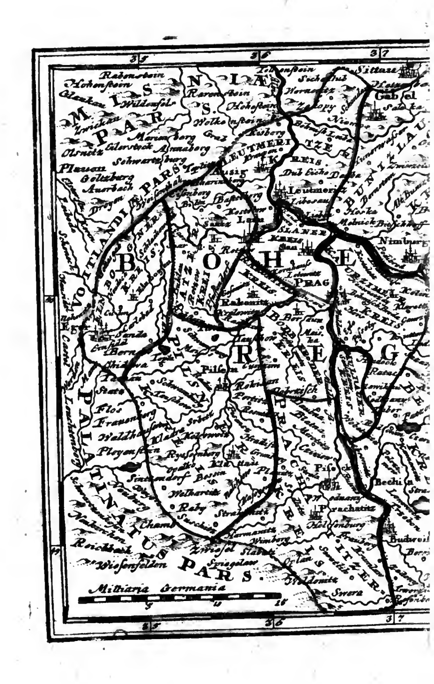
§. 1.

Von dem Königreiche Böhmen.

Das Königreich Böhmen gehöret als ein Erb-Reich dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich. Die Länge ist 60. die Breite 50. Teutsche Meilen, und der Um-Creiß oder Umfang 180. oder 200. Teutsche Meilen. Das gantze Land ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind: die Elbe, die Muldau und die Eger. Die Einwohner sind starcke und kriegerische Leute. Das Land wird jetzo in achtzehen Creise getheilet. Diese sind:

I. Der Prager-Creiß, worinnen Prag, die Haupt-





Digitized by Google


BOHEMIA et Provinciae huic Regno unitae
SILESIÆ
OPPAVIA DUCATUS
MORAVIA MARCHIONATUS
AUSTRIÆ PARS
HUNGARIÆ PARS
CHRUDIMER KREIS
Olmütz
Brin
Znaim
Iglau
Glatz

Hi
die

die

Sl

S

S
3.

1)
Lo
kei
7
1)
Et
8
din
3)
Tr

S
B

we
S

C
N

fe

Haupt-Stadt von gantz Böhmen. Sie wird in die alte- neue- Stadt und kleine Seite getheilet.

2. Der Rackonitzer-Creiß. Darinnen liegt die Stadt Rackonitz.

3. Der Slaner-Creiß, worinnen die Stadt Slany.

4. Der Satzer-Creiß, worinnen die Städte: Satz, Kadan, Brück, eine freye Stadt.

5. Der Leitmeritzer-Creiß, darinnen die Städte: 1. Leutmeritz, 2. Teplitz / wo ein Bad, 3. Aussig oder Usta.

6. Der Buntzler-Creiß, worinnen die Städte: 1) Alt-Buntzel. 2) Neu-Buntzel. 3) Friedland. 4) Tornau. 5) Reichenberg. 6) Niemes. 7) Waldstein ein Schloß.

7. Der Königgrätzer-Creiß. Darinnen sind 1) Königgrätz. 2) Jaromitz. 3) Nachod, sind Städte. 4) Chlumnitz ein vestes Schloß.

8. Der Chrudimer-Creiß, darinnen 1) Chrudim, Stadt. 2) Pardubitz, ein vestes Städtgen. 3) Lytomissel, ein Städtgen der Grafen von Trautmansdorff.

9. Der Czaslauer-Creiß, darinnen die Städte; 1) Czaslau. 2) Kuttenberg. 3) Teutsch Brod.

10. Der Bechiner-Creiß. Darinnen 1) Budweis, eine veste Stadt. 2) Tabor, Stadt und Schloß. 3) Teyn, ein Schloß.

11. Der Chaurzimer-Creiß, worinnen 1) Chaurzim. 2) Bömisch-Brod, Städte. 3) Brandeis, ein Schloß.

12. Der Muldauer-Creiß, worinnen Wotsezan, ein Berg-Schloß.

13. Der Brachenser-Creiß. Hierinnen sind:

1) Piseck, Stådtgen, 2) Krumlau ein Schloß mit dem Titul eines Fürstenthums, denen Fürsten von Eggenberg gehörig.

14. Der Berauner-Creiß, worinnen 1) Beraun, ein Stådtgen. 2) Carlstein, ein vestes Schloß, wo die Reichs-Insignia verwahret werden.

15. Der Pilsner-Creiß, worinnen Pilsen, eine veste Stadt.

17. Der Egerische Creiß, worinnen * Eger, eine veste Stadt, wo ein Sauer-Brunn ist.

17. Der Einbogner-Creiß, worinnen 1) Einbogen, Stadt. 2) Schlackenwerd, gehöret dem Marggrafen zu Baden-Baden. 3) Carls-Bad, Stådtgen und warmes Bad. 4) Falckenau, Stådtgen der Grafen von Nostitz. 5) Joachims-Thal, Stådtgen.

18. Der Glatzer-Creiß, worinnen Glatz, die veste Haupt-Stadt der Grafschafft Glatz.

§. 2.

Die Marggrafschafft Mähren, latein. Moraviae Marchionatus.

Dieses Land gehöret dem Römischen Kayser, ist der Catholischen Religion zugethan und hat den Nahmen von dem Flusse Morau. Darinnen sind 1. Olmütz, die Haupt-Stadt, 2. Brünn, eine veste Stadt und Schloß, 3. Hardisch. 4. Znaim, 5. Iglau, sind Stådte. 6. Niclasburg, ein Stådtgen des Fürsten von Dietrichstein.

§. 3.

Das Hertzogthum Schlesien.

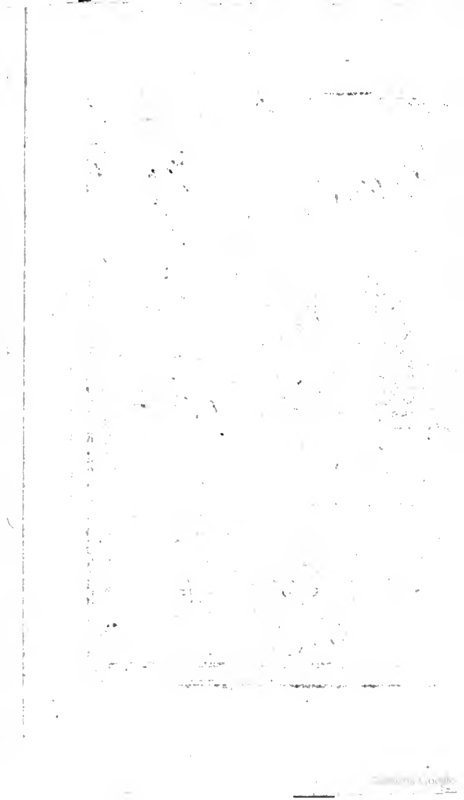
Dieses Land wird in Ober- und Nieder-Schlesien





38
39
40
REGNI BOHEMIÆ
Reichenberg
Glatz
Brandeis
Kuttenberg
Schomberg
Hohenmaut
Bamberg
Politschka
Biela





sien getheilet, worinnen unterschiedliche Fürstenthümer sind. Es gehöret zum Königreiche Böhmen, und ist dem Römischen Kayser unterworffen.

In Ober-Schlesien sind:

I. Das Fürstenthum Teschen, worinnen 1) Teschen, Stadt und Schloß. 2) Jabluncka, Vestung.

II. Das Fürstenthum Troppau, worinnen 1) Troppau, Stadt und Schloß. 2) Engelsberg, so denen Teutschen Rittern gehöret.

III. Das Fürstenthum Jägerndorff, worinnen Jägerndorff eine Stadt mit einem Schlosse.

IV. Das Fürstenthum Ratibor, worinnen die Stadt Ratibor, und

V. Das Fürstenthum Oppeln, worinnen die Stadt Oppeln, gehören unmittelbar dem Römischen Kayser.

VI. Das Fürstenthum Grotkau, gehöret dem Bischoff zu Breslau. Darinnen sind die Städte, 1. Neisse, 2. Grotkau.

VII. Das Fürstenthum Münsterberg, worinnen 1) Münsterberg, Stadt und Schloß. 2) Franckenstein, Stadt. Dieses Fürstenthum ist An. 1654. dem Fürsten zu Auersberg zur Lehen gegeben worden.

VIII. Die freye Herrschafft Plesse, mit dem Städtgen Plesse, gehöret dem Grafen von Promnitz.

IX. Die freye Herrschafft Beuthen, mit dem Städtgen Beuthen,

In Nieder-Schlesien sind:

(I.) Das Fürstenthum Breßlau, worinnen 1) Breßlau die Haupt-Stadt von gantz Schlesien, ist veste. 2) Namslau, Schloß.

(II.) Das

(II.) Das Fürstenthum Schweidnitz, gehöret immediate dem Kayser. Hierinnen sind: 1) Schweidnitz. 2) Strigau. 3) Landshut, Städte. 4) Grissa, eine Abtey.

(III.) Das Fürstenthum Jauer, gehöret auch dem Kayser. Darinnen sind: 1) Jauer. 2) Lemberg. 3) Greiffenberg. 4) Schmideberg. 5) Kupfferberg. 6) Buntzel, sind Städte, 7) Hirschberg, Städtgen und Bad. 8) Liebenthal, ein Städtgen, gehöret einer Aebtißin. 9) Greiffenstein, das Schloß der Grafen von Schafgotsch, an der Gräntze, wo das grosse Riesen-Gebürge ist.

(IV.) Das Fürstenthum Lignitz, worinnen 1. Lignitz, 2. Goldberg, 3. Wohlstadt, sind Städte. Das Land gehöret dem Kayser.

(V.) Das Fürstenthum Brieg, darinnen 1. Brieg, 2. Olau, sind Städte. Das Land gehöret immediate dem Kayser.

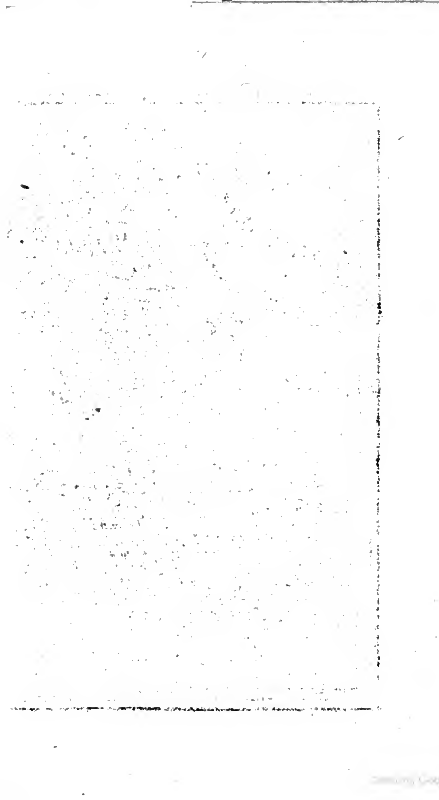
(VI.) Das Fürstenthum Wolau, gehöret dem Kayser. Darinnen sind: 1. Wolau, Stadt und Schloß. 2. Steinau, 3. Herrnstadt, sind Städte, 4. Leubus, ein Closter und Abtey.

(VII.) Das Fürstenthum Oels, gehöret einer Hertzoglichen Linie von Würtenberg. Darinnen sind: 1. Oels, 2. Bernstadt, zwey Residentz-Städte, 3. Juliusburg, ein Städtgen.

(VIII.) Das Fürstenthum Glogau, darinnen 1. Glogau, 2. Sprottau, 3. Beuthen, 4. Grünberg, sind Städte.

(IX.) Das Fürstenthum Sagan, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz. Darinnen sind: 1. Sagan, die Fürstliche Residentz, 2. Pribus, ein Städtgen.

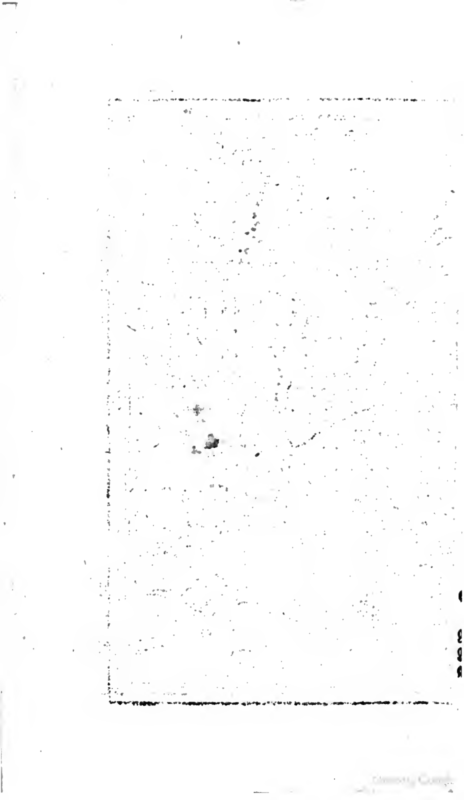
(X.) Das Fürstenthum Crossen, gehöret dem




MARE BALTICUM
Godland I.
Oelandia I.
LIVONIA
SAMOGITIA
LITHU
POMERANIA
PRUSSIA
Dantzig
Königsberg
Gnesen
POLONIA
MAZOVIA
Varsovia
SILESIA
Breslaw
Cracau
MORAVIA
HUNGARIA
RUSSIA
GERMANIA
Wien
Lemberg
Milliaria Communes Polonia
Milliaria magna Gallica



Digitized by Google



dem König in Preussen. Darinnen sind: 1. Crossen, Stadt und Schloß, 2. Züllichau, 3. Sommerfeld, sind kleine Städte.

(XI.) Die freye Herrschafft Wartenberg, wo Wartenberg, Stadt und Schloß.

(XII.) Die Herrschafft Militsch, gehöret den Grafen von Malzan. Militsch ist der beste Ort.

(XIII.) Die Herrschafft Trachenberg, gehöret denen Grafen von Hatzfeld. Darinnen ist das Städtgen Trachenberg.

(XIV.) Die Herrschafft Beuthen, im Fürstenthum Glogau, muß mit Beuthen im Ober-Schlesien nicht verwechselt werden. Sie gehöret dem Herrn von Schöneich. Darinnen ist: 1) Beuthen, eine Stadt, 2. Milckau, ein Schloß.

Das XV. Capitel.

Von dem Königreiche Pohlen, Groß-Hertzogthum Lithauen und Hertzogthum Curland.

§. 1.

1. Das Königreich Pohlen hat den Nahmen von dem Worte Pole, das ist, Eben, indeme dieses Land grösten Theils ein ebenes Feld hat.

2. Gegen Morgen gräntzet es an das Rußland, gegen Abend an das Hertzogthum Schlesien, gegen Mittag an Ungarn, und gegen Mitternacht an Preussen und Curland.

3. Die vornehmsten Flüsse sind: 1) die Weich-

Weichsel oder Weixel. 2) der Niester. 3) der Nieper. 4) die Düna.

4. Das Land ist fruchtbar an Korn, Wiesewachs, Pferden und Ochsen.

5. Die Einwohner sind unbeständig, zum Kriege geneigt, großmüthig, und halten über ihre Freyheit.

6. Die Religion ist mehrentheils Römisch-Catholisch.

7. Die Länge ist 200. die Breite 140. der Um-Creiß, 600. Teutsche Meilen.

8. Pohlen wird eigentlich in zwey Haupt-Theile eingetheilet. In das Königreich Pohlen und Groß-Herzogthum Litthauen.

§. 2.

Das Königreich Pohlen, lat. Regnum POLONIAE.

Dieses hat drey Provintzen, nemlich:

I. Klein Pohlen, dieses hat drey Weywodschafften:

(I.) Die Weywodschafft Cracau, worinnen 1. Cracau, die Haupt-Stadt in klein Pohlen mit einem Schlosse auf dem Berge, 2. Lands-Cron, 3. Lelow, sind Städtgen.

(II.) Die Weywodschafft Sandomir, worinnen die Städte: 1. Sandomir, 2. Racow, 3. Pintschow oder Pinczow, 4. Optatow, 5. Sclupecz, 6. Zawihost.

(III.) Die Weywodschafft Lublin, worinnen. 1. Lublin, eine Stadt und Schloß, 2. Casimiria, 3. Schrodel, 4. Lulow, 5. Czemiernikow, 6. Opalia.

II. Groß-

II. Groß-Pohlen, fasset drey Ländergen in sich:

(I.) Groß-Pohlen an sich selbsten, worinnen:

1. Die Weywodschafft Posen, in welcher die Städte (1) Posen, (2) Frauenstadt, (3) Lisse oder Lesno, (4) Ravitsch oder Ravitz.

2. Die Weywodschafft Kalisch, worinnen die Städte (1) Kalisch. (2) Gnesen. (3) Cosmin. (4) Schroda.

3. Die Weywodschafft Siradien, darinnen die Städte: (1) Sirad. (2) Petricow oder Peterkau.

4. Die Weywodschafft Lencicz, worinnen die Stadt Lencitz, mit einem Schlosse.

5. Die Weywodschafft Rava, worinnen die Städte, (1) Rava. (2) Gabin.

II.) Das Land Masovia, hat wieder drey Ländergen:

1. Masovien an sich selber, darinnen folgende Städte: (1) Warschau, die Residentz des Königes. (2) Ploczko. (3) Czersko. (4) Villa nová, ein Schloß.

2. Podlachia, worinnen die Städte: 1) Bielsko, 2) Grodeck. 3) Tykotzin. 4) Drogieczin.

3. Das Land CUJAVIA, hat zwey Weywodschafften:

A. Die Weywodschafft Brzesty, worinnen die Städte: (1) Brzesty. (2) Wladislau. (3) Kruswick.

B. Die Weywodschafft Inowlocz, worinnen Inowlotz, ein Städtgen.

III. Klein oder Roth-Reussen, hat vier Städte: Klein-Reussen, Volhynien, Podolien, die Ukraine.

I.) Klein-

I.) Klein- oder Roth-Reussen an sich selber, hat drey Weywodschafften, als

1. Die Weywodschafft Lemberg, oder Luwow, darinnen die Städte Lemberg, Premislia oder Przemisl, Halicz, Javorow und Zolkiew, sind Lust-Oerter.

2. Die Weywodschafft Belz, worinnen die Städte Beltz und Zamolscie.

3. Die Weywodschafft Chelm, worinnen die Städte Chelm, Castastow.

II.) Das Land Volhynien, worinnen die Städte: 1. Lukow. und 2. Lessow.

III.) Das Land Podolien, worinnen 1. Caminieck, oder Kaminieck. eine veste Stadt. 2. Panovice, ein vestes Schloß. 3. Die Schantze der Heil. Dreyfaltigkeit an den Türckischen und Moldauischen Gräntzen.

IV.) Die Ukraine, hat zwey grosse Weywodschafften, Kiow und Braclow, worein sich die Pohlen, Russen und Cosacken getheilet haben.

Denen Pohlen gehöret 1. Braclaw, und 2. Bialozetkieu.

Die Russen haben von der Ukraine 1. Kiow, eine veste Stadt, 2. Fastow, 3. Kaniow, 4. Rumme.

Die Cosacken ein rauberisches Volck, besitzen die Städte: 1. Czyrcassy, 2. Kudack, 3. Techtimerow, 4. Baturin, 5. Hadziuze, 6. Pultava, wo Anno 1709. die Schweden von denen Russen geschlagen worden. Diese werden die Zaporovische Cosacken genennet.

§. 3.

§. 1.

Das Groß-Hertzogthum Litthauen.

Dieses Groß-Hertzogthum hat drey unterschiedene Theile.

I. Litthauen an sich selber, worinnen drey Weywodschafften.

(I.) Die Weywodschafft Wilnaw / worinnen die Städte. 1. Wilna, 2. Osmiana. 3. Miadzial.

(II.) Die Weywodschafft Trockie, worinnen die Städte Trocki, 2. Grodno. 3. Lida.

(III.) Die Weywodschafft Bressici, darinnen: 1. Bressici, 2. Pinsk / Städte, 3. Scaber, 4. Zadiers, veste Oerter.

II. Das Litthauische Reussen, hat sechs Weywodschafften:

1) Die Weywodschafft Novogrodeck, wo Novogrodeck, eine Stadt. Lachovice, eine Vestung.

2) Die Weywodschafft Minskie, wo die Stadt Minsk.

3) Die Weywodschafft *Mscislau*, darinnen 1. Mohilow, 2. Mscisla, 3. Holcwezin, 4. Lezno.

4) Die Weywodschafft Witepskie. Worinnen, 1. Witepsck, und 2. Braslaw.

5) Die Weywodschafft Polozkie, wo die Stadt Polozk.

6) Die Weywodschafft Smolensko, worinnen die veste Stadt Smolensko, welche die Russen haben.

III. Das Hertzogthum Samogithien. Darinnen sind die Städte: 1. Rosienne, 2. Womil oder Mednity, 3. Birze, oder Birsen.

§. 4.

Das Hertzogthum Curland.

Dieses Land hat seinen eigenen Hertzog, und liegt mit auf der Land-Charten von Pohlen, über Preussen. Es hat zwey Theile:

I. Das Hertzogthum Curland, worinnen die Städte 1. Mittau, die Residentz-Stadt des Hertzogs, 2. Bauske, eine Vestung, 3. Doblin, 4. Selburg, 5. Nithau, 6. Salatt, 7. Luncka / 8. Dalen.

II. Das Hertzogthum Semgallien / darinnen 1) Goldingen, Stadt. 2) Windau, auf Polnisch Kiesez, eine Stadt. 3) Pilten. 4) Libau. 5) Angermünda, sind Städtgen.

Das XVI. Capitel. Von dem Königreiche Preussen und dem Polnischen Preussen.

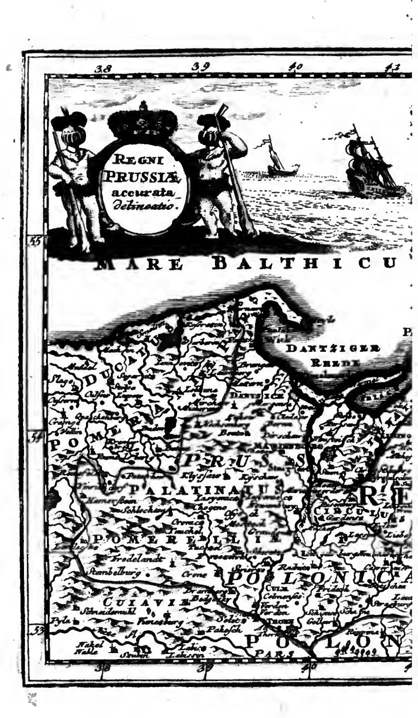
§. 1.

Das Königreich Preussen, Lat. Regnum Prussiæ.

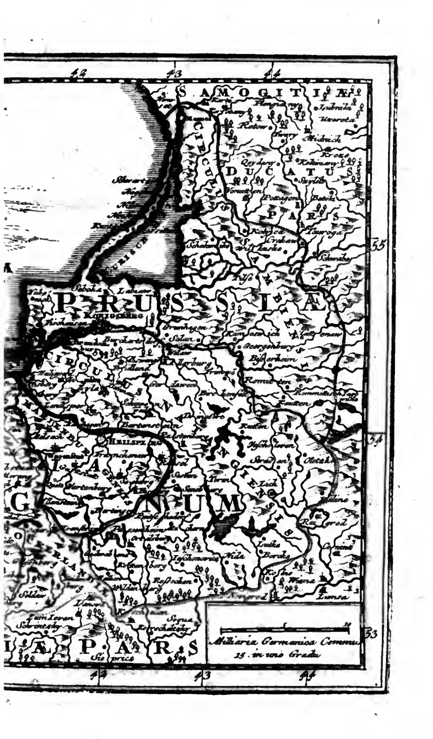
Dieses war sonst das Brandenburgische Preussen genennet, als gantz Preussen im vorigen Seculo noch ein Hertzogthum war. Es ist An. 1701. ein Königreich worden. Der König von Preussen ist zugleich Churfürst von Brandenburg. Es wird das Königreich in drey grosse Creise getheilet. Als das ist:

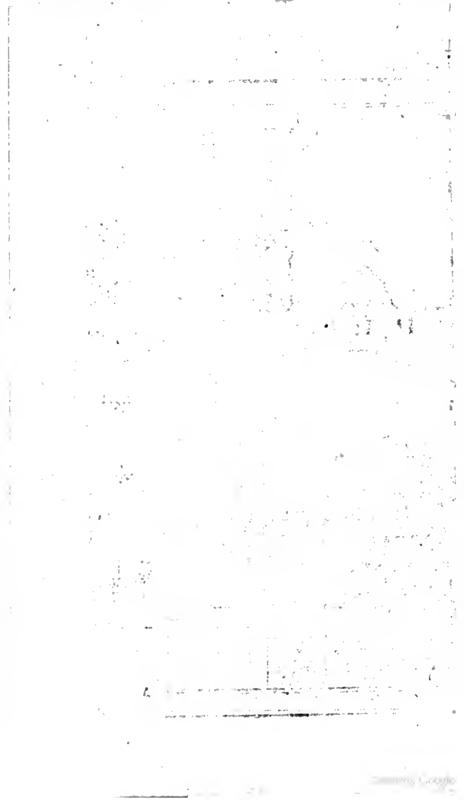
I. Der Samländische Creiß, lat. Circulus Sambiensis, welcher drey Ländergen hat, die sind:

(I) Sambia, Samland, worinnen 1. Königsberg, die Haupt-Stadt des Königreiches Preussen/



38
39
40
41
Regni Prussiæ accurata delineatio.
55
MARE BALTHICU
DANTZIGER REEDE
54
PRUS
PALATINATUS
POMERELLIÆ
CIRCULUS
POLONICA
CUIAVIA
Fredelandt
Stembelburg
Schneidemull
Pyla
Pakosch
Culm
Thorn
53
Nakel
POLON


SAMOGITIÆ
DUCATUS PARS
PRUSSIA
Milliaria Germanica Commu
15. in uno Gradu



sen, so drey Städte hat, als Altstadt, Löbnicht und Kneiphof, 2. Pillau, eine Vestung, 3. Lochstädt, als Schloß, 4. Fischhausen, Städtgen, 5. Neuhauß / Schloß und Amt. 6. Grünhof und 7. Laptau, sind Schlösser und Aemter. 8. Cremitten ein Städtgen.

(II.) Sclavonia oder Schalauen, an dem Curischen Haf. Darinnen sind: 1. Memel, veste Stadt, 2. Tilsit oder Titse, Stadt und Schloß, 3. Ragnit / ein Städtgen, Schloß und Amt.

(III) *Nadravia*, darinnen sind: 1. Tapiau, Schloß und Städtgen, 2. Labiau, Städtgen, Schloß und Amt, 3. Insterburg, Stadt und Schloß, 4. Welau, ein Städtgen.

II. Der Natangische Creiß, hat ebenfalls drey Ländergen, als da sind:

(1) Natangia, worinnen 1. Brandenburg, ein Städtgen und Schloß am frischen Haf, 2. Heiligenbeil, 3. Zeiten, 4. Landsberg, 5. Creutzburg/ 6. Preusisch-Eylau, 7. Domnau, 8. Friedland, sind Städte, 9. Balga, Schloß, Flecken und Amt.

(2) Bardonia, worinnen 1. Bartenstein, Stadt und Amt, 2. Allenburg, 3. Barten, 4. Leuneburg, 5. Schippenbeil, 6. Gerdauen, 7. Nordenburg, 8. Rastenburg, 9. Stensburg, 10. Legen, 11. Angerburg, sind Städtgen, 12. Rein, Schloß, Flecken und Amt.

(3) Sudavia. Darinnen sind, 1. Johannsburg, Stadt, vestes Schloß und Amt, 2. Lick, Stadt, Schloß und Amt, 3. Olezko, Stadt, Schloß und Amt, 4. Goldop, ein Städtgen.

III. Der Hockerländische Creiß, Circulus

Hockerlandiæ. Dieser hat auch drey Ländergen, welche sind:

I.) Galindia, worinnen: 1. Neidenburg, Städtgen, Schloß und Amt, 2. Passenheim, ein Städtgen, 3. Ortelsberg, Schloß, Flecken und Amt, Wildenberg, ein Jagd-Hauß.

II.) Pomesania, ein gutes Land. Darinnen sind: 1. Marienwerder, Stadt, Schloß und Amt, 2. Saalfeld, 3. Riesenburg, 4. Gardensee, 5. Bischoffswerder, 6. Freystadt, 7. Rasenberg, 8. Teutsche Eylau, 9. Soldau, 10. Gilgenburg, 11. Garden, 12. Hohenstein, 13. Osterroda, 14. Liebemühl, 15. Liebstadt, 16. Morungen, sind Städte und Aemter.

III.) Das Hockerland, Pogesania, darinnen sind: 1. Holland, eine veste Stadt, 2. Mühlhausen, ein Städtgen, 3. Christburg, Stadt und Schloß.

§. 2.

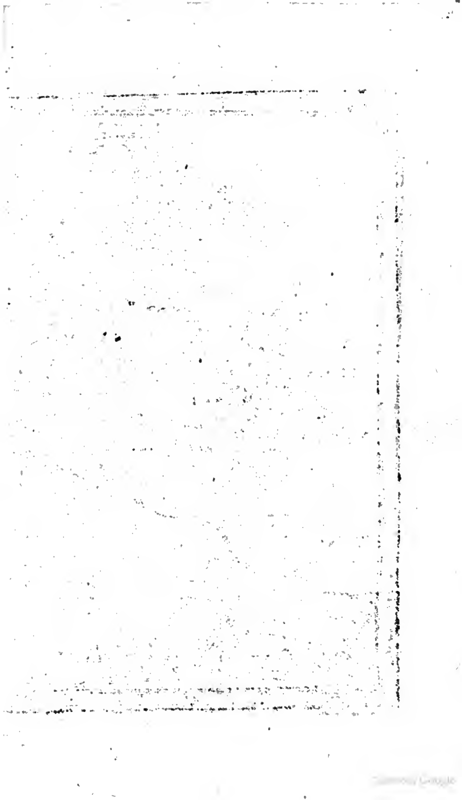
Das Polnische Preussen.

Dieses ist der Republique und Cron Pohlen unterworffen, und wird daher lateinisch Prussia Polonica genennet. Es ist der Cron Pohlen nicht völlig einverleibet, sondern hat seine eigene Verfassung und Privilegia, daher wir ein besonders Caput machen. Dieses Preussen wird in vier Landschafften getheilet. Diese sind:

I. Das Werderland, Viridaria, oder das Marienburgische Gebiethe. Darinnen sind die Städte: 1) Marienburg. 2) Elbing. 3) Stumm. 4) Neuteich.

II. Culmigeria, oder das Culmische Gebiethe. Hier sind die Städte: 1) Culm. 2) Thorn. 3) Graudentz. 4) Golup. 5) Straßburg.

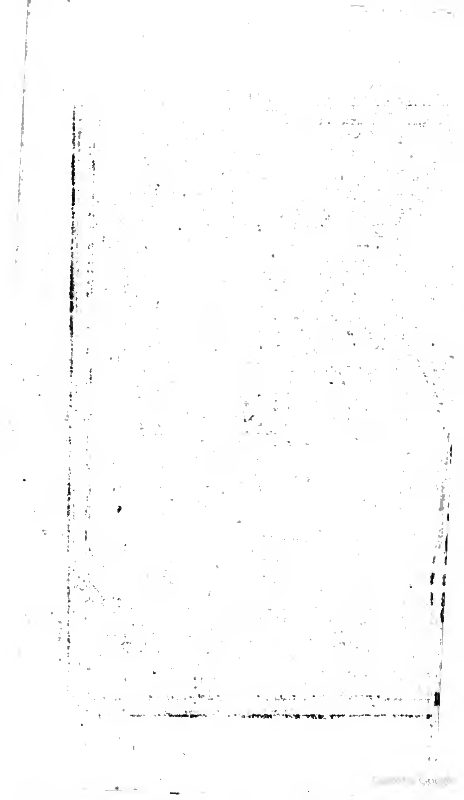
III. War-




SINUS
CO
MARE
GERMA
NICUM
vulgo
DIE NOORT
SEE
HOLSTEYN



DANIA cum Serie Insularum suarum Regn:
REGNI SUECI PARS
MARE BALTICUM vulgo DIE OOST SEE
Bornholm



III. Warmia, Ermland oder Wermeland. Hierinnen sind: 1) Heilsberg, die alte Residentz der Ermländischen Bischöffe. 2) Brunsberg oder Braunsberg eine Stadt am See, der frische Haf genannt. 3) Frauenburg. 4) Wartenburg, sind Städte. 5) Allenstein, Stadt und Schloß. 6) Lauterburg. 7) Lobau, sind Städtgen. 8) Bischstein, Städtgen und Schloß.

IV. Pomerellia, oder Klein-Pommern, darinnen sind: 1) Dantzig, eine freye Stadt, ist wohl bevestiget, und hat ihr eigen Gebiethe. Die Vestung an dieser Stadt Hafen heisset Weichselmünda. 2) Oliva, ein Closter, wo Anno 1660. ein Friede geschlossen worden. 3) Dirschau. 4) Neuenburg. 5) Schwetz. 6) Bromberg oder Bidgosk. 7) Tauchel. 8) Schlochow. 9) Hammerstein. 10) Mewe. 11) Jesenitz, sind Städtgen.

Das XVII. Capitel.
Von denen Königreichen Dännemarck und Norwegen.

§. 1.

Die Königreiche Dännemarck und Norwegen gehören zwar beede dem Könige von Dännemarck, werden aber auf zweyen Charten vorgestellet. Dann weil Norwegen an Schweden gräntzet, so hat man selbiges auf derselben Land-Charte zugleich præsentiret.

§. 2.

Das Königreich Dännemarck.

Dieses bestehet aus grossen und kleinen Insuln, und der Halb-Insul Jütland. * Das Hertzog-

thum Schleswig ist bey Teutschland im Nieder-Sächsischen Creise beschrieben. Gegen Morgen und Mittag ist die Ost-See, gegen Abend und Mitternacht die Nord-See.

Das Land ist zum Acker-Bau und Vieh-Zucht fruchtbar und gut, auch sehr Fischreich an denen Küsten.

Die Dänen sind gute Soldaten zu Wasser und Lande, und haben bißhero auch die Künste und Studia geliebet. Das gantze Land ist der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan.

A. Die grosse Insuln in Dännemarck sind.

I. Seeland, die 16. Teutsche Meilen lang, und 14. breit ist. Darauf sind zu mercken: 1) Coppenhagen, oder Coppenhaven, die Haupt-Stadt von gantz Dännemarck/und Residentz des Königes, mit einem schönen Hafen, zwey Schlössern, Citadelle, und Universität. Hier floriret die Handlung. 2) Christianshafen, eine neue Stadt auf der Insul Amach, welche durch eine Brücke an Coppenhagen gehänget ist. 3) Kiöge, ein Flecken und Hafen. 4) Sora, war ehedessen ein Closter, daraus eine Ritter-Schule gemacht worden, die aber nun in Coppenhagen ist 5) Rotschild, ein Städtgen, wo die Königliche Begräbnisse sind. 6) Elsöner, oder Helsingör, eine Stadt, dabey das veste Schloß Cronenburg am Sunde lieget, wo der Zoll entrichtet wird. 7) Friedrichsburg. 8) Jägersburg, sind Schlösser. 9) Callundburg, Schloß und Hafen. 10) Ringstädt, ein Städtgen. 11) Slagels 12) Corsör. 13) Nestwed. 14) Waringberg. 15) Slangerup. 16) Holbeck, sind Städtgen. 17) Provöse, ein See-Castell.

II. Fünen, eine Insul, die fruchtbarer als Seeland, zehen Meilen lang, acht breit ist. Darinnen sind: 1. Odensee, die Haupt-Stadt, wo der Stiffts-Amtmann, als Gouverneur residiret, 2. Assens, ein Städtgen, 3. Neuburg, ein Städtgen am grossen Belt. 4. Cartemunde. 5. Mitterfarth, 6. Foburg. 7. Schwendburg sind Städtgen, 8. Eschenburg, eine Vestung.

* Diejenige Meer-Enge, welche zwischen Seeland und Fünen ist, heisset der grosse Belt, die aber zwischen Jütland und Fünen, der kleine Belt oder Mittelfarth.

B. Die kleinen Insuln in Dännemarck sind:

I. Langeland, die 7. Meilen lang, 2. breit. Darauf sind 1) Rud-Köbing, eine Stadt. 2) Trancker ein Schloß.

II. Laland, die 8. Meilen lang, und 5. Meilen breit. Darauf sind 1) Naskow, eine veste Stadt. 2) Maribo, Closter. 3) Saxköping. 4) Koburg Städtgen.

III. Falster, eine Insul, 4. Meilen lang/ 2. Meilen breit. Darauf sind: 1) Niköping, und 2) Stuppeköping.

IV. Arroe, liegt bey Fünen.

V. Samsoe, eine Insul unter Fünen.

VI. Anhout oder Anout, eine Insul im Meere, Sinus Codanus genannt.

VII. Moen, eine Insul unter Seeland, wo das Schloß Elmeland.

VIII. Soltholm, eine Insul gegen Coppenhagen über, ist klein.

IX. Amack, eine Insul nahe an Seeland, ist mehrentheils von Holländern bewohnet.

 X. Born-

X. Bornholm, eine Insul in der Ost-See.

XI. Huen, eine Insul im Sunde, wo Tycho de Brahe die Uranienburg gehabt.

(c) Die Halb-Insul Jütland, die gegen Mittag an Schleßwig gräntzet, und in vier Districte, oder Stiffter getheilet wird. Vorzeiten hiesse das Land Chersonesus Cimbrica. Demnach sind:

I. Das Gebiethe oder Stifft Arhus. Darinnen. 1) Arhusen, die Bischöffliche Residentz. 2) Mariagger. 3) Horsens. 4) Grinna. 5) Ebeltofft, Städtgen, 6) die Graffschafft Löwenholm, gehöret denen Grafen von Rantzow.

II. Das Gebiethe oder Stifft Wiburg. Worinnen 1) Wiborg, die Haupt-Stadt, wo die Messe Schnapsting. 2) Salin, ein Ländgen. 3) Niebe Scheve. 4) Kalkier. 5) Niedling, eine Insul.

III. Das Gebiethe oder Stifft Alburg, worinnen 1) Alburg, eine ansehnliche Stadt. 2) Nikiöping und 3) Mors, sind Städte. Auf der Insul Mors. 4) Tystede. 5) Wensyssel.

IV. Das Stifft oder Gebiethe Ripen. Darinnen sind: 1) Rippa / die Haupt-Stadt. 2) Colding; eine veste Stadt mit dem Schlosse Arnburg. 3) Fridrichs-Oda oder Fridricia. 4) Rinkiöping. 5) Lemwyg. 6) Holstebro. 7) Waarde, sind Städte.

§. 4.

Das Königreich Norwegen.

Dieses gräntzet zu Lande gegen Morgen an Schweden, und wird durch das teutsche Meer, oder der Ost-See von Dännemarck abgesondert. Es wird in sechs Provintzen getheilet. Diese sind:

I. Die

I. Die Provintz Bergenhus, worinnen 1) Bergen, die Haupt-Stadt des gantzen Königreiches. 2) Walders.

II. Die Provintz Dorntheim oder Truntheim, darinnen 1) Drontheim, eine Handel-Stadt. 2) Salten, eine Vestung. 3) Gegen diesem liegt der beruffene See-Strudel Maelstrom, der auf 12. Meilen weit um sich, alles was er begreiffen kan, verschlinget.

III. Die Provintz Wardhus, wo das Schloß Wardhus, und das Nord-Capo, ein berühmtes Vorgebürge. Hierinnen wohnen die Dänischen Lappen.

IV. Die Provintz Stavanger, wo die Stadt Stavanger ist.

V. Die Provintz Aggerhus, darinnen sind: 1) Aggerhus, ein vestes Schloß. 2) Christiana oder Obslo auch Anslo, eine Stadt und Hafen. 3) Schon. 4) Mos. 5) Satsberg oder Saltzburg. 6) Brakernes. 7) Friedrichstadt, sind Städte. 8) Friedrichshall, Städtgen, und Felsen-Schloß.

VI. Die Provintz Bahus, gehöret seit An. 1658. dem Könige in Schweden. Darinnen sind: 1) Bahus, ein vestes Schloß. 2) Marstrand, oder Malstrand, Stadt und Schloß. 3) Kongel. 4) Odwalla, sind Städtgen.

VII. Die Insuln der Gegend sind: 1) Island, wo der Feuer-speyende Berg Hecla ist. Die Haupt-Stadt ist Scalot. 1) Bestede, ein Schloß 2) Die Insuln Hitland oder Schettland. Deren sind sechs, worunter Mainland die beste. 3) die Insuln Ferro, welcher auch sechse sind. 4) die Insul Grönland, wo die Wallfisch gefangen werden. 5) Nova Zembla, 6) Spitzbergen.

Das XVIII. Capitel.
Von dem Königreiche Schweden.

§. 1.

1. DAs Königreich Schweden gräntzet gegen Morgen an Rußland, gegen Abend an Norwegen; gegen Mittag an die Ost-See, gegen Mitternacht an Lappland.

2. Die Länge dieses Landes, so den Nahmen von dem Könige Suenone haben soll, wird auf 300. die Länge, die Breite auf 200. der Umkreiß auf 600. Teutsche Meilen gerechnet.

3. Das Land ist nicht durchgehends fruchtbar an Getrayd, hat aber viel Kupffer- und Eisen-Berg-Wercke.

4. Die Schweden lieben zum Theil die Studia, die meisten aber sind gute Soldaten, und der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan.

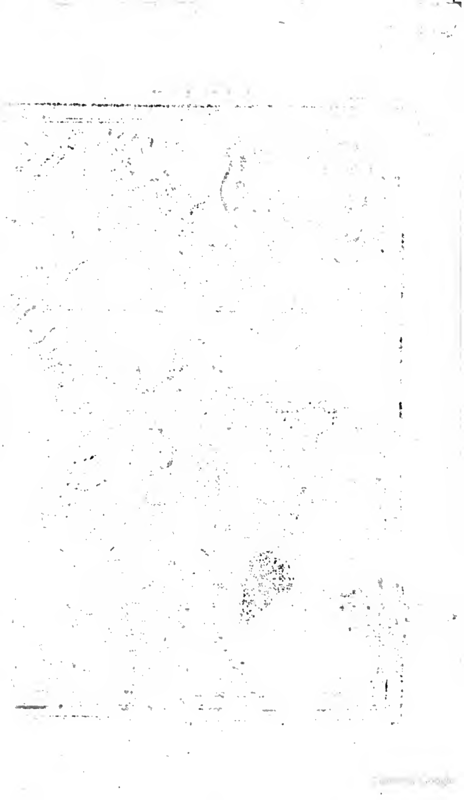
5. Dieses Königreich wird in sechs Haupt-Länder eingetheilet, welche sind: I. Schweden an sich selbst. II. Gothland. III. Nordland. IV. Finnland. V. Ingermannland. VI. Liefland, welche drey letztern jetzo in Rußischen Händen sind.

§. 2.

A. Schweden, Lat. SUECIA.

Dieses Land hat 5. Provintzen, und lieget in der Gegend, wo die beeden Meere, der Sinus Finnicus und Sinus Bothnicus zusammen stossen. Die Provintzen und deren Städte sind:

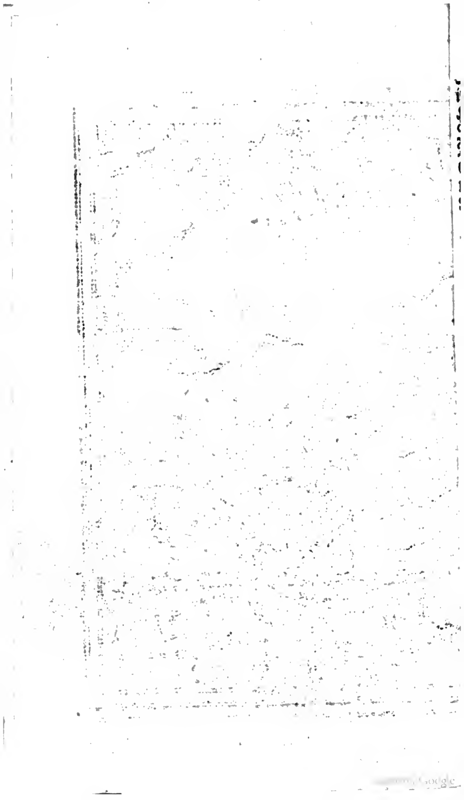
1. UPLANDIA. Darinnen sind: 1) Stockholm, die Haupt-Stadt des gantzen Königreiches, ist




SUECIÆ Regnum cum vicinis Regionibus
OCEANUS
CIRCULUS ARCTICUS
SINUS BOTHNICUS
OCEANUS
MARE GERMANICUM Vulgo NORT ZEE
MARE
BALTICUM
Vulgo DE OOST ZEE
Rugia
Dago
I. Oesel
Gothland I.



SEPTENTRIONALIS
MOSCOVITICUM
MARE
LAPP
Kola
ALBUM MARE
WOLOSDA
NOVOGOROD
MOSCOVIA
Riga
Abo



ist groß und prächtig erbauet, liegt an der See. Hier residiret sonst der König. 2) Königsöhr. 3) Jacobsthal. 4) Carlsbergen. 5) Ulrichsthal. 6) Drontingholm, sind Lust-Schlösser. 7) Upsal, eine Stadt, wo eine Universität ist. 8) ALANDIA, eine fruchtbare Insul gegen Stockholm über, auf dem Sinu Bothnico, wo die Stadt Castellholm.

II. SUDERMANNIA, oder Sudermannland, worinnen 1) Nieköping, Stadt, Schloß und Hafen. 2) Grypsholm, Schloß. 3) Stregnes, Stadt.

III. WESTMANNIA, Westermannland, worinnen 1) Westeras oder Arosia, eine Stadt an dem See Weeler. 2) Köping. 3) Arboga. 4) Sala oder Salberget, sind Städte. 5) Königs-Oehr, Lust-Schloß an dem See Weeler.

IV. NERICIA, oder Nericke, worinnen Orebro, eine Stadt am See Hielmern.

V. DALEKARLIA, worinnen 1) Jdra. 1) Falun. 3) Lyma. 4) Jerna oder Jema. 5) Wentan, sind Städte.

§. 3.

B. Gothland, lat. Gothia.

Dieses Land hat drey Theile:

I. Ost-Gothland, welche vier Provintzen hat, nemlich,

(I.) Ost-Gothland, an sich selber, worinnen 1) Nord-Köping. 2) Wadstein. 3) Schöningen. 4) Linköping. 5) Obil. 6) Suderköping. 7) Norsholm. 8) Stegeborg, sind Städte. 9) Löffska, ein Schloß.

(II.) Smaland, Smalandia, darinnen sind: 1) Calmar, eine veste Stadt auf der Insul Quarneholm,

holm, ein Hafen und Citadell. 2) Wexio. 3) Elmsta. 4) Ekösiö. 5) Jenköping. 6) Westerwick. 7) Gränna, sind Städte. 8) Bromsebroe, ein Städtgen, wo Anno 1645. ein Friede zwischen Dännemarck und Schweden geschlossen worden. 9) Wisingsöo, eine Insul, wo das Schloß Wisingsborg.

(III.) Die Insul Oeland, worauf 1. Borckholm, Stadt und Hafen. 2. Ostenby, ein vestes Schloß und Hafen.

(IV.) Die Insul Gothland, worinnen 1) Wisby, eine Stadt, mit dem Schlosse Lands-Kron. 2) Ostergaard. 3) Sliedhaf. 4) Sandwig. 5) Norwig, sind Häfen.

II. West-Gothland, hat drey Provintzen, nemlich,

(I.) West-Gothland, an sich selber, worinnen 1. Gothenburg, eine veste Stadt und Hafen, allwo eine grosse Handlung getrieben wird. 2) Elfsborg, ein vestes Schloß. 3) Grimscheer, Schantze. 4) Falköping. 5) Alingås. 6) Gräfsnas. 7) Hio. 8) Losa. 9) Bretta. 10) Scara, sind Städtgen. 11) Bogesund. 12) Marienstadt. 13) Lydköping sind auch Städte. 14) Lekiö, eine Insul und Schloß im Weener-See.

(II.) DALIA, worinnen diese Städte. 1) Daleburg. 2) Tweta. 3) Milleswick, sind Städte.

(III.) WERMELANDIA. Darinnen sind: 1. Kyla, 2. Philippstadt, 3. Carlstadt, 4. Liswick, 5. Ruskog.

III. Süder-Gothland, welche drey Provintzen hat.

(I.) HALLAND. Darinnen sind: 1. Halmstadt, 2. Linberga, 3. Falckenberg, 4. Wardburg oder

oder Wardbierg, sind Städte, 5. Laholm, eine veste Stadt, Schloß und Hafen.

II.) SCANDIA oder Schonen. Darinnen sind: 1) Lunden, eine Stadt, wo eine Universität ist. 2) Helsingburg, Stadt und Schloß. 3) Malmoe, eine veste Stadt und Hafen. 4) Ystät oder Ydstädt, 5) Simmerhafen. 6) Sandhammer, sind Städte. 7) Lands-Kron, Stadt, Schloß und Hafen.

III.) Bleckingen, darinnen sind: 1. Christian-Stadt. 2. Christianopel, Städte. 3. Carlscron, eine veste Stadt und Hafen. 4. Carlshafen, eine Vestung.

§. 4.

C. Nordland, Lat. NORDLANDIA.

Dieses Land hat sieben Provintzen, welche sind:

I. GESTRICIA. Darinnen sind 1) Gevalia, die Haupt-Stadt. 2) Kupfferberg, ein Städtgen, wo die herrliche Kupffer-Minen.

II. HELSINGIA, Helsingerland. Darinnen: 1. Hudwichswald, eine Handels-Stadt. 2) Jersfö. 3) Alta. 4) Dilsboo, sind Städtgen.

III. Angermannland, ANGERMANNIA. Worinnen 1) Hernösand, die Haupt-Stadt. 2) Nordmaling, ein Städtgen, wo Kupffer-Minen. 3) Nora. 4) Arnes. 5) Grünsud. 6) Torsaker, sind Städtgen.

IV. MEDELPADIA. Darinnen sind: 1. Teop, 2. Selanger, 3. Tuna, 4. Skon, sind Städtlein.

V. Das Jempterland, darinnen 1. Ressund und 2. Lidh, zwey kleine Städtgen.

VI. Bothnia, worinnen 1) Torneo, die Haupt-Stadt.

Stadt. 2) Kimi. 3) Pithea. 4) Lulea. 5) Uhma. 6) Bigde, sind Städte.

VII. Das Schwedische Lappland, lat. Lappia Svecica, zum Unterscheid des Dännischen und Russischen Lapplandes. Dieses hat fünff Aemter oder Præfecturen: 1) Uma-Lappmarck, hat 4. Dörffer. 2) Pitha-Lappmarck, hat 5. Dörffer. 3) Lula-Lappmarck, hat 5. Dörffer. 4) Torne-Lappmarck, hat 8. Dörffer. 5) Kimi-Lappmarck, hat 8. Dörffer.

§. 5.

D. Finnland, Lat. FINNIA.

Dieses Groß-Fürstenthum wird in sieben Provintzen eingetheilet, welche jetzo alle in Russischen Händen sind.

I. Finnland an sich selbst, darinnen 1) Abo, die Haupt-Stadt in gantz Finnland, wo eine Universität. 2) Raumo. 3) Niestadt. 4) Raseburg. 5) Nadhendal. 6) Hangö, sind Städte.

II. Nyland, worinnen: 1) Helsingfort, die Haupt-Stadt. 2) Borgo. 3) Elimå. 4) Yerno, sind Städtgen.

III. CARELIA, worinnen 1) Wiburg, eine veste Stadt. 2) Mala. 3) Wekelar, sind kleine Städte.

IV. CAIANIA, darinnen sind: 1) Cajaneburg, eine Stadt und Vestung. 2) Jo. 3) Ula oder Ulo 4) Wassa oder Vasa. 5) Limingo, sind Städtgen.

V. Kexholm, worinnen 1) Kexholm, oder Carelogorod, Stadt und Schloß, so beyde veste sind. 2) Lexa. 3) Taipol, ein Städtgen.

VI. Savolaxia, darinnen sind: 1) Nystot, oder Neuschloß, ein vestes Schloß. 2) Rumal und 3) Rokolax, Städtgen.

VII. Ta-

VII. Tavasthia oder Tabast. Darinnen sind: 1) Tavasthus, sonst Croneburg, ein vestes Schloß. 2) Pirkala. 3) Jemsee, sind Städtgen.

§. 6.

E. Ingermannland, Lat. INGRIA.

Dieses Land ist seit Anno 1702. in Gewalt des Czaaren von Rußland. Die besten Oerter darinnen sind:

I) Petersburg, eine Stadt von 30000. Häusern, welche der Czaar von Rußland Anno 1703. erst angeleget, und hernach bevestiget hat.

II) Noteburg, eine Vestung. 3) Ivanogorod, ein Schloß. 4) Systerbeck, ein Paß. 5) Copotio, 6) Jama, sind Städtgen. 7) Nieuschantz, eine Vestung. 8) Johannsthal, ein Städtgen.

§. 7.

F. Liefland, Lat. LIVONIA.

Dieses fruchtbare Land, ist von Anno 1711. gäntzlich in der Russen Händen. Es wird in Esthen und Letten, und also in zwey Haupt-Stücke getheilet.

In Esthen, Lat. Esthonia, sind sechs Kreise:

I. Harrien oder Harren-Land, darinnen 1) Reval, eine veste Handels-Stadt. 2) Padis, ein vestes Schloß.

II. Wirlandia. Darinnen sind: 1) Tolsburg, ein Städtgen und Schloß. 2) Borchholm, ein Flecken.

III. ALENTAKIA. Darinnen sind: 1) Narva, eine veste Stadt, dabey Anno 1702. die Russen von den Schweden biß aufs Haupt geschlagen worden. 2) Neu-Schloß, eine Vestung am See Peipus,

Peipus, wo der Fluß Narva ausfliesset. Dieser See ist 10. Meilen breit, und 18. Meilen lang.

IV. Die Wyck. Darinnen sind 1) Habsel. 2) Werder. 3) Leal, sind Städte. 4) Wyck und 5) Lode, sind Schlösser.

V. GERVENLANDIA. Darinnen sind: 1) Wittenstein oder Weissenstein, ein vestes Schloß. 2) Oberpalen. 3) Lais, sind Städtgen.

VI. Odepoa, der sechste Creiß in Esthen. Darinnen sind: 1) Dörpt, eine Stadt und Felsen-Schloß. 2) Werbeck. 3) Adzel. 4) Felin. 5) Walck. 6) Pernau, sind Städte. 7) Ringen. 8) Erms. 9) Karkus. 10) Neuenhaus, sind Schlösser.

In Letten, lateinisch, Lettonia, sind folgende Städte: 1. Riga, eine veste Stadt und Schloß, am Flusse Düna, 2. Dünamünda, eine Vestung, 3. Kockenhausen, eine veste Stadt und Schloß, 4. Kobron-Schantz, Vestung, 5. Wolmar oder Wolmer, ein Städtgen, 6. Ascherade, 7. Wenden, 8. Valck, 9. Lemsal, 10. Leuwarden, 11. Creutzburg, 12. Luban, sind Städtgen, 13. Roneburg, 14. Persen, 15. Korkolm, sind veste Schlösser.

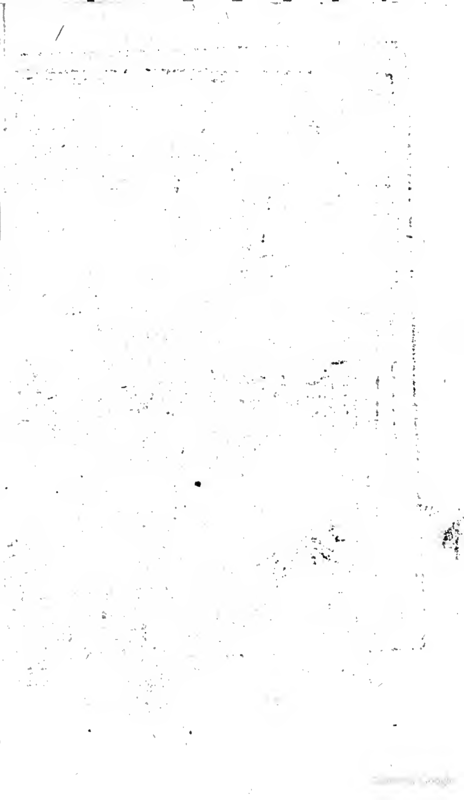
Dieses Land wird die Korn-Scheuer von Schweden genennet.

Das XIX. Capitel.

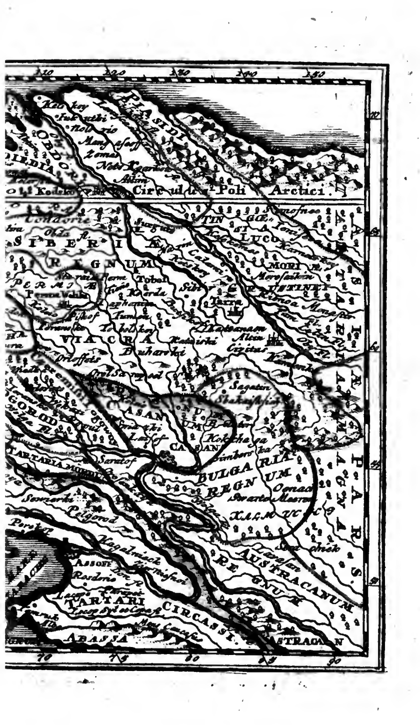
Von Rußland oder Moscau.

§. 1.

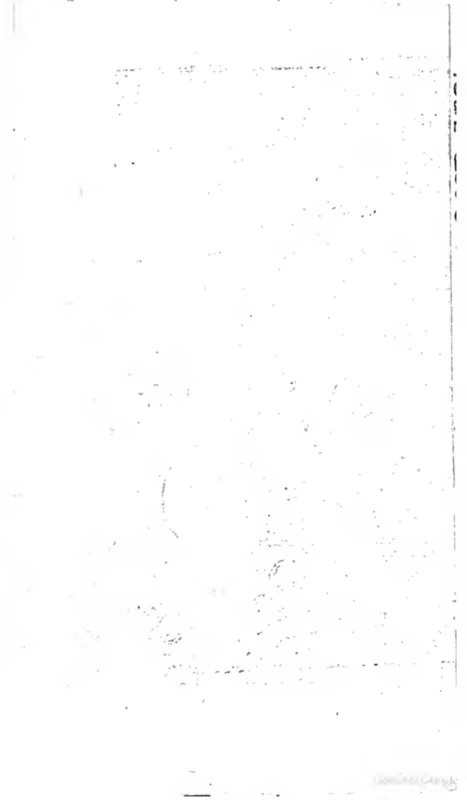
1. Dieses weitläufftige Groß-Fürstenthum, welches einige ein Kayserthum nennen, hat den Nahmen Rußland von einem Sarma-




MARE MOS
COVI
TICUM
LAPPIA
MOSCOVITICA
FINLANDIA
MOSCOW
Riga
Revel
REZANI
DUCAT.
CRIMEA
Kafa
IMPERIUM
MOSCOVIÆ.



Poli Arctici
SIBERI
REGNUM
Tobol
Tumen
Tarra
CASAN
Saratof
Pelgorod
BULGARIA
REGNUM
AUSTRACANUM
TARTARI
CIRCASSI
ABASSA



Sarmatischen Fürsten Russo, und wird auch Moscau von der Haupt-Stadt Moscau genennet.

2. Gegen Morgen gräntzet es an die Asiatische Tartarey; gegen Abend an Pohlen und Schweden; gegen Mittag an die Europäische Tartarey, und gegen Mitternacht an das Eiß-Meer.

3. Die Länge wird von Astracan biß an den Ausfluß des Oby auf 300. Teutsche Meilen, die Breite von Casan biß nach Plescow an Pohlen auf 250. Meilen, und der Um-Creiß auf 800. Teutsche Meilen gerechnet.

4. Das Land ist ziemlich Volckreich, auch an denen meisten Oertern fruchtbar, doch sind noch viele Wildnisse darinnen.

5. Die gebohrne Russen werden jetzo durch die Teutschen und andere Nationes zu Künsten und Wissenschafften, auch zur Höflichkeit täglich mehr angewiesen. Sie sind gute Soldaten, und lieben die Griechische Religion. Es haben auch die Evangelisch-Lutherische und Römisch-Catholische darinnen ihr freyes Exercitium, mit denen Reformirten.

6. Die vornehmsten Flüsse sind: 1.) der Don oder Tanais. 2.) die Wolga. 3.) der Oby. 4. der Fluß Ocka. 5.) der Dniper. 6.) der Fluß Dzwina.

Dieses grosse Reich wird in vier Haupt-Theile eingetheilet, welche wieder ihre Provintzen haben. Die vier Stücke sind; I. West-Rußland. II. Ost-Rußland. III. die Russische Tartarey. IV. das Russische Lappland.

§. 2.

West-Rußland, lat. Russia Occidentalis.

Dieser Theil fasset XXIV. unterschiedene Provintzen und Länder, welche sind:

I. Das Hertzogthum Moscau. Darinnen sind 1.) die Haupt-Stadt Moscau, die fünff Theile hat: Karaigorod; Kremelin oder Kremelingorod, Skorodum; Tzaargorod; Strelitzka Sloboda, in welcher letzten die Teutschen wohnen. 2.) Opryzna, ein Schloß. 3.) Michailof. 4.) Cochira. 5.) Colomna, sind Städtgen.

II. Das Hertzogthum Severien; Darinnen 1. Novogrodeck Seviersky, oder Novogorod Severiae. 2. Starotup. 3. Poczop. 4. Bolchof. 5. Merlin. 6. Demetriovicz, sind Städte:

III. Das Hertzogthum Smolensko. Worinnen 1. Smolensko, eine veste Stadt. 2. Gravisk. 3. Zuerkova. 4. Iouki.

IV. Das Hertzogthum Wolodomir. Darinnen sind; 1. Wolodomir. 2. Balachna. 3. Gorochowitz, sind Städte.

V. Die Landschafft Twer, Tueria. Darinnen 1.) Twere. 2.) Clin. 3.) Prezysta. 4.) Mitre, Städte. In diesem Lande ist ein grosser Canal.

VI. Die Landschafft Reschow, Rescovia, oder Rzva, worinnen: 1. Rzva oder Rescow. 2. Ordowa. 3. Tropecz. 4. Welielouki. 5. Oksala. 6. Nevel.

VII. Das Land Biela oder Bielsky, worinnen die Städte Biela oder Bodsk.

VIII. Das Fürstenthum de Cochine, worinnen Cochine und Muron, sind Städte.

IX. Die

IX. Die Landschafft Plescow, worinnen 1. Plescow. 2. Petzur, sind Städte.

X. Die Landschafft Novogorod Welicki, worinnen 1. Groß-Novogorod, eine grosse Stadt. 2. Parcoff. 3. Chelm. 4. Gorodzczko, sind Städte.

XI. Das Hertzogthum Czernichow, worinnen 1. Czernichow. 2. Precop, sind Städte.

XII. Das Fürstenthum Vorotinsk oder Woretin, worinnen 1. Vorotinsk. 2. Beloff. 3. Bolchof. 4. Alexin.

XIII. Das Hertzogthum Rezan oder Resan. darinnen 1. Rezan. 2. Veronisch. 3. Daweroff. 4. Toula. 5. Pronesck. 6. Gremalzof, sind Städte.

XIV. Die Landschafft Pole, worinnen 1. Bielgorod. 2. Czaref Butise. 3. Novioi Oskol, sind Städte.

XV. Die Landschafft Nordua, worinnen 1. Temnikof. 2. Paslof, sind Städte.

XVI. Das Hertzogthum Nisi-Novogorod, worinnen 1. Nisi-Novogorod. 2. Masa. 3. Basilgorod, sind Städte.

XVII. Das Hertzogthum Susdal, worinnen die Städte. 1. Susdal. 2. Louch. 3. Castronna. 4. Yorief.

XVIII. Die Landschafft Rostow. Darinnen die Städte 1. Rostow. 2. Uglits. 3. Moeoga.

XIX. Die Landschafft Jeroslau, wo die Städte: 1. Jeroslau. 2. Danielofka.

XX. Die Landschafft Biele Jezora oder Biela Ozera, darinnen 1. Belozero, eine Stadt am See gleiches Nahmens. 2. Jazazke, ein Städtgen.

XXI. Das Hertzogthum Condore ist voller

Berge und Waldung. Die beste Stadt ist Wichaturia.

XXII. Das Hertzogthum Wologda, darinnen 1. Wologda. 2. Comenetz. 3. Cousnetzowo.

XXIII. Die Landschafft Kargapol, Cargapolskaia, das Russische Carelien. Darinnen 1. Cargapol. 2. Povenza.

XXIV. Die Landschafft Dwina, worinnen Archangel, eine veste Handels-Stadt an dem weissen Meer.

Fort de Nouva Dwinka, eine Vestung, so den Hafen decket.

§. 3.

Ost-Rußland, lat. Russia orientalis.

In diesem Theile sind IX. Provintzen: als

I. Die Landschafft Jusorsky oder die Jugorie, liegt am Eiß-Meer. Darinnen sind: 1.) Vosgora. 2.) Plovonicka. 3.) die Insul Candenoes.

II. Die Landschafft Petzora, worinnen 1.) Petzora, die Haupt-Stadt. 2.) die Sarmatische Gebürge, lat. Montes Riphaei.

III. Die Landschafft Mezzen, worinnen 1.) Mezzen, die Haupt-Stadt am Flusse Mezzen. 2.) Slobolka.

IV. Die Landschafft Codinck, worinnen 1.) Tidera. 2.) sehr hohe Gebürge.

V. Die Landschafft Permsky oder Perma, darinnen 1.) Permsky Welyki, lat. Permia magna. 2.) Oreal. 3.) Ustlegorod.

VI. Die Landschafft Ustioug oder Ustiuch, worinnen 1.) Witlogdskaia. 2.) Ostioug die Haupt-Stadt. 3.) Totma, eine Stadt.

VII. Das Hertzogthum Wiatsky.

VIII.

VIII. Die Zierannie oder Pays des Ziranni, worinnen 1.) Weislena. 2.)Seregova.3.)Oussiozoli. 4.) ein grosser Wald von 160. Meilen lang.

IX. Die Gegend wo die Czerenissi wohnen: 1.) diejenige so über dem Flusse Wolga wohnen, werden Logowoy genannt, weil viel Heu daselbsten wächset. 2.) die Nagarnoy wohnen im Gebürge unter dem Flusse Wolga.

§. 4.

Die Russische Tartarey.

Zu dieser werden sechs grosse Länder gerechnet.

I. Das Königreich ASTRACAN, worinnen 1.) Astracan, die Haupt-Stadt. 2.) Perevolocko, eine Stadt, ohnweit welcher Anno 1708. ein grosser Canal verfertiget worden, vermittelst welchem man aus dem Flusse Wolga in den Fluß Don oder Tanais schiffen kan. 3.) Charitzin. 4.) Czornopor, sind Städte.

II. Das Königreich BULGAR, muß mit Bulgarien in Ungarn nicht verwechselt werden. Darinnen sind: 1.) Bulgar. 2.) Samara, sind Städte.

III. Das Königreich CASAN. Darinnen 1. Casan, die Haupt-Stadt, ist veste 2. Kockschaga, eine Stadt. 3. Malmisch. 4. Allatur, sind Städte.

IV. Das grosse und wüste Königreich Siberien, am Flusse Obii. Darinnen sind die Städte: 1.) Tobolska oder Taboul. 2.) Tumen. 3.) Japhanim. 4.) Pohem.

V. Die Landschafft Samojede, worinnen 1. die Stadt Barezow, 2. die Haupt-Stadt Kakinskoya.

VI. Ein grosser Strich wüstes Land hinter Samojede und Siberien, wo die Völcker Ostiacki, Gru-

Grustinsri, Tongusi und Ialcuti leben, und sich biß an den Fluß Amur und an die Chinesische Gräntzen, oder vielmehr an dasjenige Stücke von der Tartarey, so dem König in China zinsbar ist, erstrecket, und davon unten in Asien weitere Nachricht folgen solle.

Diese sechs Länder werden zusammen die Moscowittische Tartarey genennet.

§. 7.

Das Rußisch Lappland, lat. LAPPIA MOSCOVITICA.

Dieser Theil von Lappland hat drey Theile:

I. Bella Moreskoy Leporie, worinnen die Städte: 1.) Ombey, und 2.) Kandalax.

II. Terskoi Leporie. Darinnen die Städte: 1. Warsiga. 2. Polengi. 3. Lockeria.

III. Muremanskoi Leporie, worinnen die Stadt Kola.

Das XX. Capitel.

Von denen Cosacken.

§. 1.

Dieses ist ein räuberisches Volck, welche es theils mit denen Russen, theils mit denen Türcken halten, und im Kriege gerne zu der Zeit zugegen sind, wo es Beute giebet. Sie werden in zweyerley Gattungen unterschieden. I. Die Zaporopskische. II. Die Donische Cosacken.

§. 2.

Die Zaporopskische Cosacken.

Diese haben ihre Güter mehrentheils in der Ukraine

kraine und in Rußland, um Kiow und Braclau herum. Sie haben ihren eigenen Feld-Herrn, und halten es mehrentheils mit denen Russen, doch viele auch mit denen Türcken. Ihre besten Oerter sind: 1. Baturin, ist eine veste Stadt, und ordinaire Residentz des Feld-Herrn. 2. Pultawa, eine veste Stadt, dabey Anno 1709. die Schweden von denen Russen geschlagen worden. 3. Czyrcassy. 4. Kudack, sind veste Städte. 5. Techtimerow. 6. Hadziuze. 7. Starodup, sind Städte. 8. Etliche Insuln auf dem Nieper.

§. 5.

Die Donische Cosacken.

Diese wohnen um den Fluß Tanais oder Don, daher sie den Nahmen haben. Sie halten es mehrentheils mit denen Russen, und dienen denenselbigen wieder die streiffende Tartarn.

Das XXI. Capitel.

Von der kleinen Tartarey.

§. 1.

Die kleine Tartarey oder Europäische Tartarey, wird also benahmet zum Unterscheid der grossen oder Asiatischen und der Russischen Tartarey. Dieses Land erstrecket sich auf 140. Teutsche Meilen in die Länge, 77. in die Breite. Dieser Tartarn sind zwölfferley Nahmen.

I. Die Crimische Tartarn, welche ihren Nahmen von der Stadt Crim auf dem Chersoneso Taurica haben, und

II. Die Precopensische Tartarn, pariren

dem CHAM, welcher ein Vasal des Türckischen Kaysers ist. Diese beyde Gattungen leben auf gedachter berühmten Halb-Insul Cremia, an dem schwartzen Meere, und dem mæotischen See. Die besten Städte sind: 1.) Baciesaray, die Haupt-Stadt, wo der Cham residiret. 2.) Crim, davon die Crimische Tartarn genennet werden. 3.) Precop, davon die Precopensische Tartarn ihren Nahmen haben. 4.) Capha oder Caffa, eine veste Stadt, welche die Türcken besitzen. 5.) Mancup, eine Vestung. 6.) Zizacow, eine veste Stadt der Türcken. 7.) Azow oder Affack, eine veste Stadt am Ausflusse des Flusses Don an dem mæotischen See, war A. 1699. von denen Russen erobert, die sie An. 1711. der Ottomannischen Pforte wiederum abtretten musten.

III. Die Circassische Tartarn.

IV. Die Calmucken und

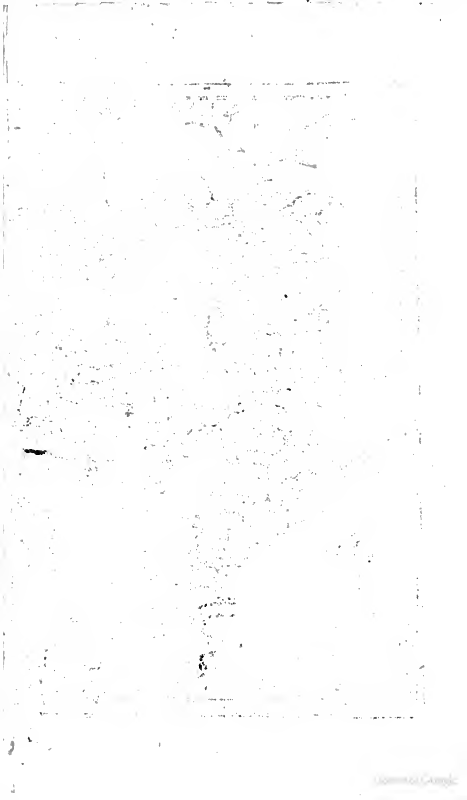
V. Die Nagaische Tartarn, wohnen beyeinander, zwischen der Crimischen Tartarey und Astrachan. Sie pflegen es mit denen Russen zu halten.

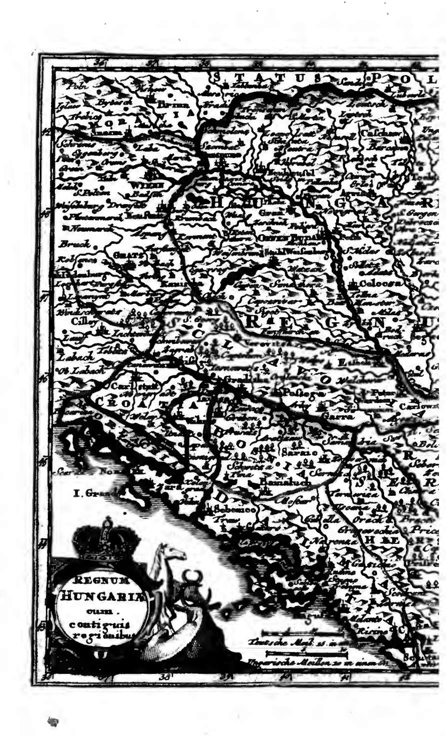
VI. Die *Oczakovische* Tartarn, leben zwischen dem Nieper und Niester am schwartzen Meere. Die veste Stadt Oczakow, davon diese Tartarn den Nahmen haben, ist von denen Türcken besetzet. Sie liegt am Aus-Flusse des Flusses Nieper. Tandra, eine Insul der Türcken auf dem schwartzen Meer.

VII. Die Bessarabische Tartarn;

VIII. Die Bialogrodische Tartarn, und

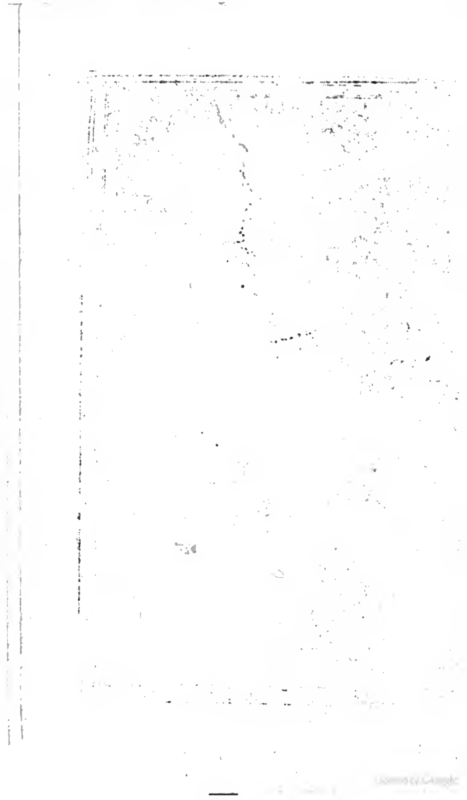
IX. Die Budziakische Tartarn, sind eigentlich einerley. Das Land worinnen sie wohnen heiset BESSARABIA, davon haben sie einen Nahmen




REGNUM
HUNGARIAE
cum
contiguis
regionibus
STATUS
WIEN
Brinn
Graetz
Colocsa
Carlstatt
CROATIA
I. Grande
Zara
Sebenico
Saraio
Banaluch
Cilley
Labach
Carlowitz



TRANSYLVANIA
PRINCIPATUS
PRINCIPATUS MOLDAVIA
BELGRADO
Nicopolis
Silistria
Ternova
Scopia
Uschup
Novibasar
Sophia



men. Ein Theil davon heisset von einem verwüsteten Städtgen Budziack. Die besten Oerter sind: 1.) Bialogorod, oder Akiermann, die Haupt-Stadt, davon das Land Tartaria Bialogorodensis genennet wird. 2) Kilia Nova, eine Stadt. 3.) Bender, oder Tekin, lat. Tigina, eine Stadt, worinnen sich der König in Schweden nach der Niederlage bey Pultawa etliche Jahre lang aufgehalten.

X. Die Dobruzinische Tartarn, in der Gegend Siliſtria.

XI. Die Czeremißischen Tartarn / an denen Gräntzen von Podolien, und an dem Wolga-Flusse.

XII. Die Lipker Tartarn, in der Ukraine, ohnweit Kiow. Diese thun denen Pohlen grossen Schaden.

Das XXII. Capitel.
Vom Königreiche Ungarn.

§. 1.

Dieses Land gräntzet gegen Morgen an die Europäische Türckey, gegend Abend an Teutschland, gegen Mittag an Griechenland, und gegen Mitternacht an Pohlen.

2. Den Nahmen hat dieses Land von denen Hunnis oder Hungaris bekommen.

3. Die Länge wird auf 190. die Breite auf 100. Meilen gerechnet.

4. Der Erdboden ist fruchtbar, hat gutes Getrayde, reiche Berg-Wercke, guten Wein und Saltz, auch Fische. Die Einwohner sind gute Soldaten, zur Grausamkeit geneigt, und lieben

zum Theil die Studia. Die Religion ist nunmehro mehrentheils Catholisch.

5. Die vornehmsten Flüsse sind: 1.) die Donau. 2.) die Rabe. 3.) die Drau. 4.) die Sau. 5.) die Wage. 6.) die Theisse.

6. Auf der Land-Charten von Ungarn sehen wir neun Länder: I. Ungarn. II. Sclavonien. III. Croatien. IV. Bosnien. V. Dalmatien. VI. Servien. VII. Siebenbürgen. VIII. Wallachey. IX. Moldau.

§. 2.

Das eigentliche Königreich Ungarn.

Dieses wird in Ober- und Unter-Ungarn eingetheilet. In Ober-Ungarn sind folgende Städte und Vestungen: 1. Presburg, eine Stadt und Berg-Schloß. 2. Comorra, eine Vestung auf der Insul Schütt, welche die Donau formiret. 3. Neuheusel. 4. Leopoldstadt, sind veste Städte. 5. Tirnau. 6. Neusol. 7. Trenschein. 8. Altsol. 9. Leutsch, sind Berg-Städte. 10. Neutra. 11. Hatwan. 12. Waitzen. 13. Erla, sind Städte, die Schlösser haben. 14. Parckan, ein Schloß. 15. Novigrad, ein vestes Schloß. 16. Eperies, eine Königliche Frey-Stadt. 17. Caschau. 18. Zatmar. 19. Gyula, sind veste Städte. 20. Tockay, eine Stadt, wo guter Wein wächset. 21. Mongatsch, ein vestes Schloß. 22. Groß-Waradein, eine veste Stadt. 23. Debrezin, die gröste Stadt in Ungarn. 24. Zolnock, eine Stadt und Schloß. 25. Pest, eine Stadt gegen Ofen über, 26. Zentha. 27. Arad, eine Stadt und vestes Schloß. 28. Segedin, eine veste Handels-Stadt. 29. Temes-

Temeswar / eine veste Stadt, ist jetzo nicht mehr (wie bekannt) in der Türcken Händen. 30. Schemnitz. 31. Cremnitz, sind Berg-Städte. 32. Titul. 33. Futack, zwey verschantzte Oerter.

In Nieder-Ungarn sind die vornehmsten Städte und Vestungen: 1.) Ofen, Buda, die veste Haupt-Stadt von gantz Ungarn. 2.) Oedenburg, ein vestes Städtgen. 3.) Gran, eine Ertz-Bischöffliche veste Stadt und Schloß. 4.) Rab, eine veste Stadt. 5.) Vicegrad, eine veste Stadt und Berg-Schloß. 6.) Stul-Weissenburg, eine veste Stadt und Schloß. 7.) Canischa. 8.) Neu-Serinwar. 9.) Sigeth, sind veste Städte. 10.) S. Martinsberg, ein Schloß. 11.) St. Gotthard, ein Closter, dabey Anno 1664. die Türcken geschlagen worden. 12.) Papa. 13.) Fünffkirchen. 14.) Eisenstadt, sind verwahrte Städte und Schlösser. 15.) Mohatz, ein Städtgen, wo Anno 1527. der letzte Ungarische König Ludovicus im Treffen gegen die Türcken das Leben und Feld verlohren hat. 16.) Colocza, ein Städtgen, wo ein Ertz-Bischoff ist.

*Beyde Ungarn gehören dem Römischen Kayser, als Erb-Könige von Ungaria.

§. 3.

Von SCLAVONIA.

Dieses Land lieget zwischen denen Flüssen Sau und Drau, welche in die Donau fliessen. Die besten Oerter darinnen sind: 1.) Esseck, eine veste Stadt und Schloß, dabey die lange Brücke über die Donau, und viele Moräste gehet. 2.) Peterwaradein, eine veste Stadt und Schloß. Bey dieser Vestung sind Anno 1716. den 5. Augusti die

Tür-

Türcken von der Kayserlichen Armee aus dem Felde geschlagen worden. 3. Carlowitz, ein Schloß und Flecken, wo An. 1699. der bekannte Friede geschlossen worden. 4.) Bossega oder Possega. 5.) Wilack, sind verwahrte Städte. 6.) Mitrowitz, ein Paß und Städtgen. 7.) Copranitz, eine Gräntz-Vestung. 8.) Salankemen, ein vestes Städtgen, dabey An. 1691. die Türcken geschlagen worden. 9.) Walpo, eine Vestung. 10.) Verowitz eine Grä- tz-Vestung. 11.) Gradiska, eine veste Stadt. 12.) Zirmisch, oder Sirmium, ein schlechter Flecken und Grafschafft in der Gegend wo die Sau in die Donau fliesset. * Dieses Land gehöret dem Römischen Kayser.

§. 4.

Von Croatien.

Das Land gehöret den grösten Theil dem Römischen Kayser. Die Einwohner heissen Crabaten, und ihr Gouverneur ist der Bannus Croatiae. Die besten Oerter darinnen sind: 1. Carlstadt. 2. Petrina. 3. Waradin oder Waradein. 4. Chnin, sind Vestungen. 5. Casthanowitz, ein vestes Schloß, 6. Chrastowitz. 7. Sisseck. 8. Wihicz, sind Vestungen, davon die letztere in der Türcken Händen ist.

§. 5.

Von Bosnien, lat. BOSNIA.

Dieses Land gehöret theils dem Römischen Kayser, theils der Ottomannischen Pforte. Die besten Oerter darinnen sind: 1.) Banialuca, die Residentz-Stadt des Türckischen Bassa von Bosnien. 2.) Jaicza, eine veste Stadt der Türcken. 3.) Varwosanien, eine Stadt. 4.) Serajo, eine

eine Stadt, welche beyde Anno 1697. von denen Christen sehr ruiniret worden. 5.) Tina, ein Städtgen 6.) Sabatz, ein vestes Schloß. 7.) Seraglio, eine Stadt. 8.) Araky, eine Stadt.

§. 6.

Von dem Königreiche DALMATIA.

Dieser lange Strich Landes an dem Adriatischen Meere hat drey Herren. Den Römischen Kayser, die Ottomannische Pforte und Republique Venedig, welche das meiste darinnen besitzet.

Dem Römischen Kayser gehöret diejenige Gegend in Dalmatien, wo die Usgocki gegen Croatien wohnen, wo keine sonderliche Stadt und Vestung ist.

Die Republique Venedig besitzet den grösten Theil von Dalmatien, worinnen die Städte und Vestungen. 1. Zeng oder Seng, Sing mit einem Hafen. In der Gegend wohnen die streitbaren Morlacken, deren Ländgen Morlachia heisset 2. Chnin. 3. Zara oder Jadera, die Hauptstadt des gantzen Königreiches. 4. Montenero, ein Schloß. 5. Sebenico. 6. Traw. 7. Clissa. 8. Spalatro. 9. Cattaro. 10. Narenza oder Narenta, sind veste Städte. 11. Castel Nouvo, ein vestes Schloß. 12. Grahova. 13. Clobuch. 14. Cabella. 15. Salone. 16. Budoa. 17. Ciclut oder Citluch. 18. Risano. 19. Duare. 20. Vergoraz, sind Vestungen.

* Hierzu gehören noch die Insuln gegen Dalmatien. 1. Meleda, oder Melita. 2. Veglie. 3. Curzo-

Curzola. 4. Augusta. 5. La Brassa. 6. Torcula. 7. Cazolo. 8. Cozi.

Der Ottomannischen Pforte gehören: 1. Stardona, eine veste Stadt, mit einem schönen Gebiethe. 2. Zerniza, eine veste Stadt. Mit diesem Türckischen Gebiethe ist verknüpffet, * Die freye Herrschafft und Republique RAGUSA. Die Stadt Ragusa ist wohl befestiget. Hierzu gehöret ** S. Croix, ein Städtgen und Hafen.

§. 7.

Von dem Lande SERVIA.

Dieses ansehnliche Land gehörete ehedessen der Ottomannischen Pforte, vorjetzo ist das meiste dem Kayser zuständig. Die besten Oerter darinnen sind: 1. Griechisch-Weissenburg oder Belgrad, eine Haupt-veste Stadt und Berg-Schloß, in der Ecke, wo die Sau in die Donau fliesset, 2. Sementria. 3. Nissa. 4. Widin. 5. Scopia, sind Städte. 6. Hertzegovina, ist eine Provintz von Servien, deren beste Stadt Navenza ist, wo der Bassa residiret.

§. 8.

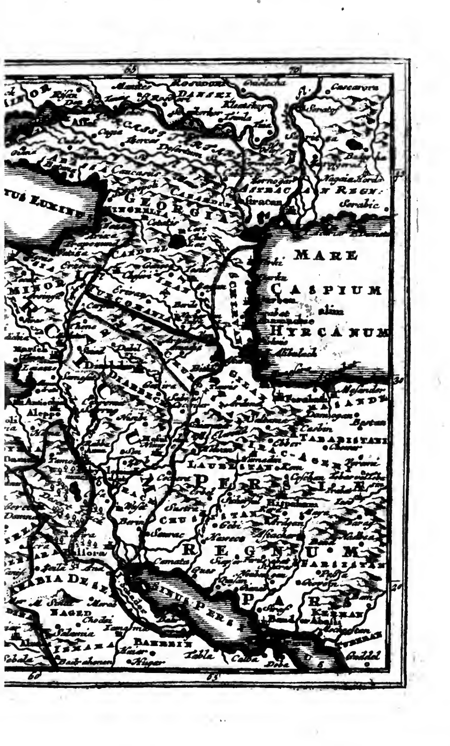
Von Siebenbürgen, lat. Transylvania.

Dieses Land ist noch grösten Theils der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan. Die besten Oerter darinnen sind: 1. Hermannstadt, die Haupt-Stadt von Siebenbürgen. 2. Cronstadt, Stadt und Schloß. 3. Bistritz. 4. Segeswar. 5. Medgies. 6. Clausenburg. 7. Müllenbach. 8. Agnetten oder Engeten, sind Städte. 9. Weissenburg / Alba Iulia, eine Stadt und Schloß, Carlsburg. 10. Neumarck. 11. Fogaras, sind Fle-

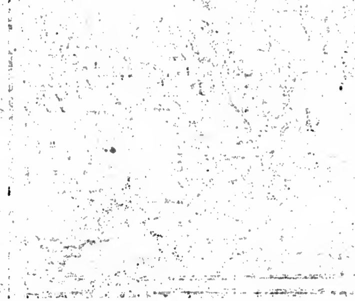


Digitized by Google


IMPERIUM
TURCICUM
MARE MEDITERRANEUM
MARE NIGRUM olim PO
Candia
ÆGYPTUS
NATOLIA
Cairo



GEORGIA
MARE
CASPIUM
HYRCANUM
PERSIÆ
REGNUM
SINUS PERSICUS
Aleppo
Ispahan



Flecken, 12. Eisern-Thor, lat. Porta Ferrea, ist ein Paß aus Ungarn in Siebenbürgen.

Dieses Land gehöret dem Römischen Kayser.

§. 9.

Die Wallachey, lat. Wallachia Transalpina.

Dieses Land hat zwar seinen eigenen Hospodar oder Fürsten, der aber ein Vasall der Ottomannischen Pforte ist. Die besten Oerter darinnen sind: Buckereſt, die Residentz-Stadt des Hospodars, 2. Targoviſco, 3. Langenau oder Kempeling sind Städte. 4. Pedt. 5. Piteſt. 6. Czerne-teſt. 7. Krajova. 8. Czernez. 9. Ploeſt. 10. Fackſchanz, sind kleine Oerter.

§. 10.

Die Moldau, Moldavia, sonst Die grosse Wallachey, oder Wallachia magna seu Cisalpina genannt.

Dieses Landes Waywod, oder Hospodar ist ein Fürst, der ein Vasall der Ottomannischen Pforte ist. Die besten Oerter dieses Landes sind: 1. Iaſſy, die Residentz des Fürsten. 2. Soczova. 3. Chotzin, eine Vestung der Türcken gegen Pohlen am Niester, gleich gegen Kaminieck.

Das XXIII. Capitel.

Von der Europäischen Türckey.

§. 1.

Die Europäische Türckey begreiffet viele Länder, unter welchen wir die Provintzen, so sonsten zu Ungarn gehöret, nebst denjenigen

nigen Strichen Landes, so von den Tartarn bewohnt werden, und den Türcken unterthänig sind, schon berühret. Die übrigen sind die zwey grosse Provinzien Bulgaria und Romania, nebst dem vor alters berühmten Græcia.

§. 2.

Von BULGARIA.

Dieses Land liegt zwischen der Wallachey, Moldau und Romania, und muß mit dem Rußischen Bulgarien nicht verwechselt werden. Die besten Städte darinnen sind: 1. Sophia, die Haupt-Stadt. 2. Nicopolis, eine Stadt an der Donau, 3. Silistria, Stadt und Schloß. 4. Varna, eine Stadt am schwartzen Meere oder Ponto Euxino, wo Anno 1444. die Christen von denen Türcken gäntzlich geschlagen worden.

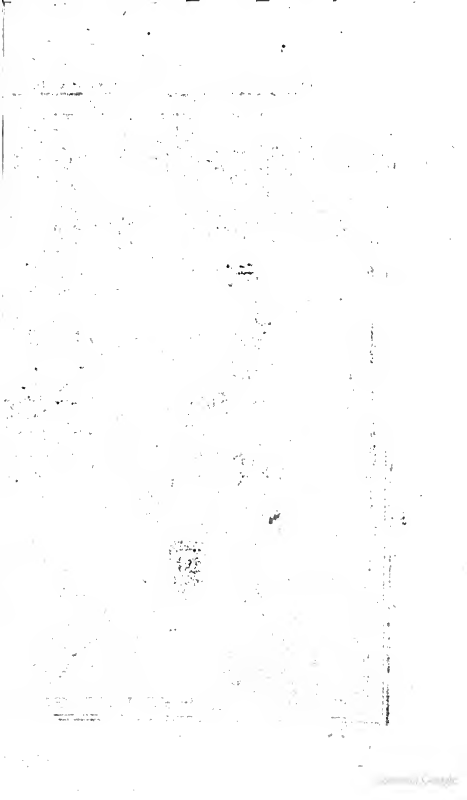
§. 3.

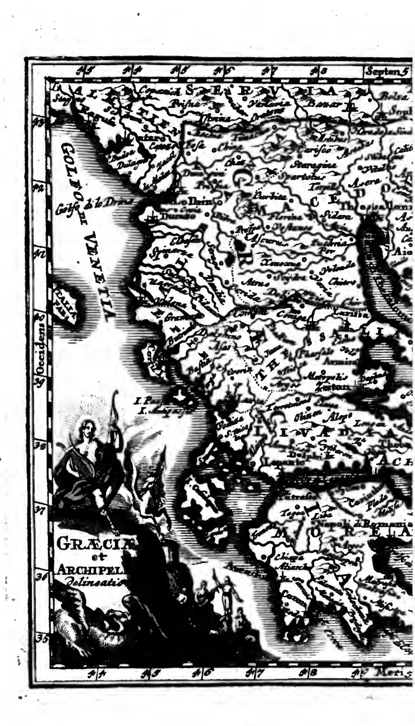
Von ROMANIA.

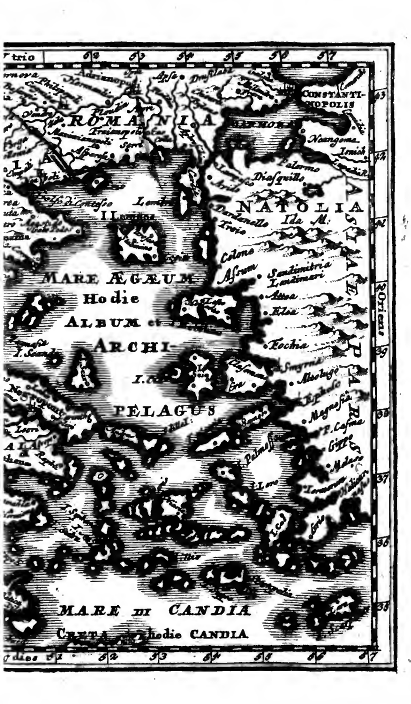
Die besten Oerter darinnen sind diese:

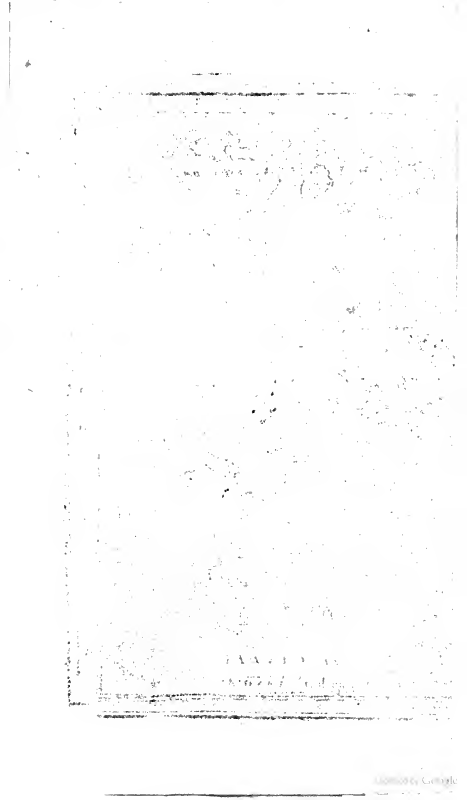
1. Constantinopel, die Haupt-Stadt der gantzen Türckey, und die Residentz des Türckischen Kaysers am schwartzen Meer. Sie war vor Zeiten die Haupt-Stadt des Griechischen Kayserthums, war Anno 1453. von denen Türcken erobert. 2.) Adrianopel, eine ansehnliche Stadt. 3.) Philippopoli. 4.) Gallipoli, zwey Städte. Bey der letztern ist ein vestes Schloß, Demirtocca ein Schloß, wo sich Anno 1714. der König in Schweden eine Zeitlang aufgehalten. 6.) das Castel Romelia, eine Vestung, welche eine von denen grossen Dardanellen ist. Ohnweit davon liegt das alte wüste Schloß Sesto. Gegen über in Natolia liegt das Castell Anatolia,

und




GRÆCIÆ
et
ARCHIPEL
Delineatio
Septen
Occidens
Meri
GOLFO DI VENETIA
Golfo di lo Drino
SERVIA
MACEDONIA
THESSALIA
LIVADIA
MOREA
Larissa
Lepanto
Delphi
Napoli di Romania
Durazzo
Patrasso
Corone
Modone
Farsalo
Tzeitun
Baleato
Spartolus
Ochrida
Voiussa
Giannina


ROMANIA
NATOLIA
CONSTANTI-NOPOLIS
MARE ÆGÆUM Hodie ALBUM et
ARCHI-
PELAGUS
MARE DI CANDIA
CRETA hodie CANDIA
I. Lemnos
Dardanello
Smyrna
Efeso
Oriens



und ohnweit davon der ruinirte Thurn Avido oder Abydus. Die Breiten des Hellesponts ist der Gegend zwey Meilen, und muß im Schlosse Anatolia der Zoll von denen Schiffen entrichtet werden. Dardanellen heissen sie, weil das Asiatische Schloß in der Gegend der alten Dardanorum erbauet ist.

Das XXIV. Capitel.

Von Griechenland, Lat. Græcia.

§. 1.

1. Griechenland gehöret jetzo größten Theils der Ottomannischen Pforte, welche vor einigen Jahren die Venetianer aus Morea und Candia verjaget hat.

2. Gegen Morgen ist der Archipelagus, oder das Griechische Meer, gegen Abend das Jonische Meer, gegen Mittag das Candische Meer, und gegen Mitternacht gränzet es an Dalmatien, Servien und Bulgarien.

3. Die Länge des vesten Landes wird auf 150. Meilen, die Breite auf 80. Meilen gerechnet.

4. Man theilet es in das veste Land, und die Insuln.

§. 2.

Das veste Land Griechenlandes.

Dieses hat sechs Provintzen, welche mehrentheils unter Türckischer Botmäßigkeit sind:

I. ALBANIA. Darinnen sind: 1.) Croja, eine veste Stadt. 2.) Durazzo. 3.) Scutari. 4.) Alesso. 5.) Valona 6.) Albanopel. 7.) Antivari, sind Städte. 9.) Dolcigno, eine veste Stadt und Hafen,

sen, worinnen sich lauter See-Räuber aufhalten. *Die Einwohner heissen ARNAUTEN.

II. EPIRUS. Darinnen sind: 1. Chimera, eine Stadt und Hafen. 2. Butrinto. 3. Larta, sind Türckische Städte. 4. Ferga oder Perga, ist eine Vestung der Venetianer. 5. Capo Figolo, oder Promontorium ACTIUM ein berühmtes Vorgebürge. 6. die Stadt Prevesa.

III. MACEDONIA. Dieses ist das berühmte Land, worinnen der König Alexander Magnus den Grund zur Griechischen Monarchie geleget hat. Die Oerter darinnen sind: 1. Salonichi oder Thessalonica, die Haupt-Stadt. 2. Zuchria. 3. Veria. 4. Ocrida oder Locrida. 5. Stagira oder Libanova. 6. Philippi, sind Städte. 7. Athos, der hohe Berg, Mons sanctus.

IV. THESSALIA. Darinnen sind: 1. Larissa, die Haupt-Stadt. 2. Janna oder Jannina, eine Stadt. 3 Farsalo, eine Stadt. Dabey sind die Campi Pharsalici, wo Cæsar den Pompejum M. totaliter geschlagen hat. 4. Thermopylæ, ein enger Paß. 5. Helicon. 6. Pindus. 7. Parnassus, 8. Olympus, sind vier Berge, die vor Zeiten sehr berühmt waren.

V. LIVADIA, sonst Achaja oder das eigentliche Græcia genannt. Darinnen sind: 1. Athen, oder Setines, eine Stadt, die vor Zeiten eine mächtige Republique, und hohe Schule von gantz Griechenland gewesen. Der Hafen Piræus heisset jetzo Porto Draco oder Leone. 2. Megara. 3. Theben. 4. Delphi. 5. Lepante, sind Städtgen. 6. Castel di Romelia, eines von denen kleinen Dardanellen, dem gegen über auf Morea Castel di Morea am Corinthischen Meer-Busen lieget.

VI. MO-

VI. MOREA, sonst PELOPONESVS. Darinnen sind: 1.) Corinthus. 2.) Basilicca, sonst Sicyon 3.) Patrasso. 4.) Clatenza. 5.) Belvedere, 6.) Longavico. 7.) Novarino. 8.) Modon. 9.) Coron, sind Städte. 10.) Castel Tornese oder Clemoutzi, eine Vestung. 11.) Maina, sind Städtgen. 12.) Megalopolis, ein Flecken. 13.) Misitra, sonst Lacedaemon oder Sparta, war vorzeiten eine mächtige Republique, welche mit Athen, Theben auch andern Republiquen Krieg geführet hat. 14.) Napoli di Malvasia. 15.) Napoli di Romania, sind zwey considerable Vestungen. Dieses gantze Land haben An. 1715. die Türcken denen Venetianern in einem Feldzuge abgenommen. 16.) Capo Matapan, ist ein Vorgebürge, sonst Promontorium Tænarium genannt.

§. 3.

Von denen Insuln, die zu Griechenland gehören.

I. Das Königreich Candia, sonst die Insul CRETA genannt. Diese gehöret nunmehro denen Türcken. Sie hat 130. Teutsche Meilen im Umcreiß. Die besten Oerter darinnen sind: 1. Candia, die Haupt-Stadt. 2. Canea. 3. Retimo. 4. Setia. 5. Garabusa. 6. Suda. 7. Spinalonga, welche zwey letztern die Türcken im Jahre 1715. denen Venetianern abgenommen.

II. Die Insul Negroponte, sonst Eubœa, gehöret auch der Ottomannischen Pforte. Darauf sind: 1.) Negroponte, die Haupt-Stadt, ist sehr veste. 2.) Platæa, eine Stadt. 3.) Artemisium, ein Vorgebürge. 4.) Euripus Chalcidicus oder Stretto di Negroponte, die berühmte Meer-Enge, deren

ren Ebbe und Fluth weit andere Abwechselung als an andern Orten hat.

III. Die Insul und Vestung St. Maura oder Leucadia in dem Jonischen Meere / gehöret der Republique Venedig.

IV. Die Insul Corfu, mit der vesten Stadt Corfu auf dem Jonischen Meere, gehöret auch denen Venetianern. Die Insul ist der Republique Venedig, und des gantzen Italien Vormauer wider die Türcken.

V. Die Insul und Vestung Cefalonia, ist auch denen Venetianern zugehörig.

VI. Die Insul, und darauf gelegene Stadt ZANTE, gehöret denen Venetianern.

VII. Die Insuln Curzolari, gehören der Republique Venedig.

VIII. Die Insul Cerigo, worauf der Hafen S. Nicolai, gehörete denen Venetianern, welcher aber Anno 1715. von denen Türcken abgenommen worden.

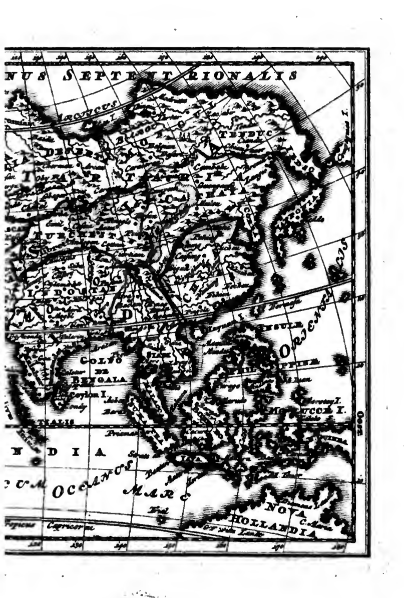
IX. Die Cycladischen Insuln, lat. Insulæ Cyclades, nemlich: 1.) Santorini, oder Therasia. 2.) Milo oder Melos. 3.) Siphnos. 4.) Zerniso. 5.) Zea. 6.) Macronisi. 7.) Andrus. 8.) Tino oder Tenos. 9.) Delus. 10.) Nicsia. 11.) Morgo. 12.) Pathmos oder Palmosa. 13.) Tenedos. 14.) Namphio. 15.) Polegasa. 16.) Giera. 17.) Barvoto. 18.) Remomillo. 19.) Redia. 20.) Pario. 21.) Pergolo, 22.) Nio. 23.) Chiera. 24.) Pira. 25.) Schirnu, oder Sirnu. 26.) Suda. 27.) Giarus. 28.) Roche. 29.) Stapodia oder Scyrus. 30.) Nicole. 31.) Dragonisi, gehören alle der Ottomannischen Pforte.

X. Die INSULÆ SPORADES sind: 1.) Stampalia. 2.) Seipe. 3.) Pilus. 4.) Porcelli. 5.) Placida. 6.) Deo-

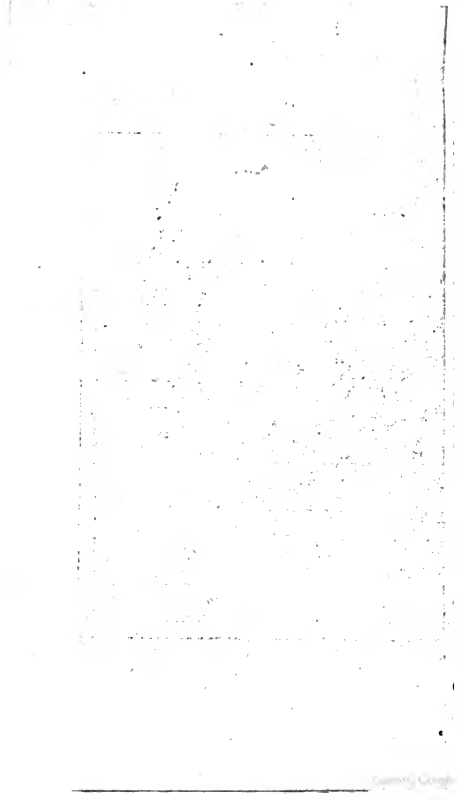




Noort Zee
OCEA
MOSCOVIA
NUBIA
Arabia
Mare
ARABICUM
Socotora I.
MAR
D I I
ASIAE
Nova



NUS SEPTENTRIONALIS
GOLFO DE BENGALA
Ceylon I.
NOVA HOLLANDIA
MARE



6.) Deovia, 7.) Plana. 8.) Lovo. 9.) Levita. 10.) Clurus. 11.) Schiro. 12.) Sciropola. 13.) Scanda. 14.) Cicynethus. 15.) Sciatus. 16.) Palagnisi. 17.) Peparetus. 18.) St. Ilia. 19.) Alonesius. 20.) Arsura. 21.) Piper. 22.) Lura. 23.) Scio oder Shius. 24.) Metelino, sonst Lesbus. 25.) Stalimene oder Lemnas. 26.) Niçaria oder Icaria. 27.) Imbrus. 28.) Jacondea. 29.) St. Strati. 30.) Samos. 31.) Cos oder Coa. 32.) Rhodus oder Rhodis. 33.) Scarpanto oder Carpathus. 34.) Colouri, sonst Salamis. 35.) Paris oder Parus. 36.) Pacsia, worauf der Flecken und Schloß Zuccora. Diese alle gehören der Ottomannischen Pforte.

XI. Die Insulæ Neutrales, welche weder zu denen Cycladischen noch Sporadischen Insuln gehören, und weitläuffig zerstreuet liegen. Darzu werden gerechnet. 1.) Daubli. 2.) Leria, beyde bey der Insul Palmosa oder Pathmos. 3.) Narthecus, und Samos. 4.) Insulæ Cenussæ über Scio. 5.) Gazucai. 6.) Dionysiades. 7.) Palamida. 8.) Gianisiades. 9.) Falconera. 10.) Standia. 11.) Dia oder Christiania. 12.) Suda. 13.) Rodopu, welche bey Candia herum liegen.

Das XXV. Capitel.

Von ASIA.

§. 1.

1. Diesen grossen Welt-Theil belieben einige von der Asia, des Iapheti Asia zu benennen.

2. Gegen Morgen gränzet dieser Theil der Welt an das Sinesische Meer; gegen Abend an Europa,

Europa, das rothe Meer, und das mittelländische Meer; gegen Mitternacht an den Oceanum Septentrionalem, und gegen Mittag an das Indianische Meer.

3. Dieser Theil der Welt ist grösser als Europa, auch als Africa, hat in denen meisten Ländern eine gemässigte Lufft und grossen Reichthum an Gewürtze, Gold, Silber, Edelgesteinen, Speçereyen, Seiden-Waaren, und vielen andern Schätzbarkeiten.

4. Die Einwohner sind grösten Theils barbarischen Gemüthes, lieben die Wollust, halten nicht viel auf Studia, sind auch nicht so martialisch als die heutigen Europäer.

5. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind: 1.) Euphrat, 2.) Tygris, 3.) Obii, 4.) Indus, 5.) Ganges, 6.) Tartar, 7.) Kiang. 8.) Corceus.

6. Die berühmteste Meere um Asia sind: 1.) das schwartze Meer. 2.) das Caspische Meer. 3.) das mittelländische Meer. 4.) das rothe Meer. 5.) das Arabische Meer. 6.) das Indianische Meer. 7.) das stille Meer. 8.) das Tartarische Meer.

7. Die Länge von dem Hellespont biß an Coream rechnen einige auf 1500. Teutsche Meilen; die Breite von Malacca, biß an das Capo Tabin auf tausend Meilen; den Um-Creiß auf 4500. Teutsche Meilen.

8. Asia wird in VII. Haupt-Theile beschrieben. Diese sind: I.) Die Asiatische Türckey. II.) das Königreich Persien. III.) das Reich des grossen Moguls. IV.) Ost-Indien. V). die grosse Tartarey. VI.) das Kayserthum China oder Sina. VII.) die Asiatische Insuln.

§. 2.

§. 2.

Von der Asiatischen Türcken, und Arabien.

Diese hat sechs grosse Länder, welche sind: I. Natolia. II. Soria, welche disseits des Euphrats liegen. III. Georgia. IV. Turcomannia; und V. Diarbecker, welche jenseits des Euphrats gelegen sind, und einigen Provintzen in Arabia. Wir betrachten demnach selbige wie sie folgen. Also sind sie auf der Charten von Asia und wo das Imperium Turcicum vorgebildet ist, zu sehen. Also ist:

I. NATOLIA oder ANATOLIA, von denen Venetianern die LEVANTE genannt, hat vier Provintzen, nehmlich:

(I.) Natolien insonderheit, worinnen die Städte 1. Cutaye, die Residentz des Beglerbegs, 2. Smyrna, eine vortreffliche Handels-Stadt. Die dahin handeln, werden die Smyrnen-Fahrer genennet, 3. Bergamus, eine Stadt. 4. Bursia oder Pursia, Prusia, war vorzeiten die Residentz des Türckischen Groß-Sultans, ehe die Türcken Constantinopel eroberten. 5. Castel d' Anatolia, eine Vestung, und zwar eine von den grossen Dardanellen. Ohnweit davon ist das wüste Castel Avido. 6. Ephesus. 7. Troja. 8. Isnich, sonst Nicæa. 9. Scutari. 10. Ismid. 11. Filadelfi. 12. Halicarnassus. 13. Thyatira, sind Städte. 14. Foya. 15. Milasso. 16. Sardo, sind Flecken.

(II.) Amasia, darinnen 1. Amasan, die Haupt-Stadt. 2. Trebisonde, eine Stadt und Hafen, 3. Sisima, 4. Siwas oder Suwas. 5. Tocat; sind Städte.

(III.) Caramania. Hierinnen sind 1. Cogni, die Haupt-Stadt, wo der Beglerbeg residiret, 2. Tarsa oder Tarsus, des Apostels Pauli Vatterland.

(IV.) Alauduli, worinnen 1. Maraz, die Haupt-Stadt, wo ein Beglerberg residiret. 2. Lajazzo, eine Stadt.

* Zu Natolia gehören auch die beyden Insuln auf dem Mittelländischen Meere.

A.) Cypern, worinnen 1. Nicosia oder Lecosia, die Haupt-Stadt. 2. Famagusta. 3. Cerines. 4. Papho. 5. Salines. 6. Larneca.

B.) Die Insul Rhodis, worauf die Haupt-Stadt Rhodis heisset.

II. Soria oder Suristan, auch Suria, wird in drey Gebiethe eingetheilet. Denn es ist:

1.) Das Gebiethe von Aleppo, welches von einem Bassa regieret wird. Unter diesen gehören die Städte: 1. Aleppo. 2. Scanderona. 3. Antiochia. 4. Laodicea. 5. Seleucia 6. Samosat. 7. der Berg Libanon.

II.) Das Gebiethe von Tripoli hat auch einen besondern Bassen. * Diese Stadt Tripoli muß nicht mit Tripoli in Africa verwechselt werden.

III.) Das Gebiethe von Damasco hat auch einen Bassen. Darunter gehören: 1. Damascus oder Damas. 2. Sayd, sonst Sidon. 3. Sur, vor Zeiten Tyrus. 4. Jaffa, ehedessen Juppe. 5. Acre oder Ptolomais. 6. Samaria. 7. Jerusalem. 8. Gaza.

In der Gegend, wo das heutige Städtgen Jerusalem stehet, da war vor Zeiten Palæstina, Canaan, oder das gelobte Land, welches Josua auf GOttes Befehl unter die zwölff Stämme Israel thei-

theilete, wie unsere Land-Charten de Terra sancta vorstellet. Es gehören aber zum gelobten Lande vier Landschafften.

I. Judäa, worinnen die Stämme Juda, Benjamin, Dan und Simeon waren. II. Galiläa, worinnen die vier Stämme, Aser, Naphtali, Sebulon, und Issaschar, waren. III. Samaria, darinnen der Stamm Ephraim, und halbe Stamm Manasse. IV. Peräa, davon ein Theil Trachonitis das andere Idumæa, das dritte Batenea hiesse. Darinnen waren die Stämme: Ruben, Gad, und der halbe Stamm Manasse.

(I.) Der Stamm Juda, lat. Tribus Juda hatte die Städte. 1.) Bethlehem, wo Christus gebohren, 2. Gaza. 3. Hebron. 4. Asdot. 5. Emaus, 6. das Land Gosen. 7. die Wüste Ziph. * Diesem gegen Morgen war Mare mortuum, das todte Meer, wo Sodom, Gomorra, Adama, Zeboim, gestanden, welche GOtt mit Feuer vertilget hat.

(II.) Der Stamm Benjamin, worinnen 1. Jerusalem die Haupt-Stadt des gantzen Jüdischen Landes, welche der Römische Kayser Titus Vespasianus also zerstöhret hat, daß kein Stein auf dem andern stehen geblieben. Denn das jetzige Jerusalem ist erst folgender Zeit wiederum aufgebauet worden. 2. Jericho. 3. Silo. 4. Bethania. 5. Bethel. 6. Gilgal.

(III.) Der Stamm Simeon gegen Egypten zu, darinnen 1. Bersabe. 2. Ascalon, sind Städte.

(IV.) Der Stamm Dan, worinnen die Städte, 1. Joppe. 2. Geth oder Gath.

(V.) Der Stamm Aser hatte: 1. Cana in Galilæa. 2. Rechob. 3. Amon. 4. Zarepta. 5. der

Berg Saron. 6. der Berg Hermon. 7. die Gräntze mit denen Syrern.

(VI.) Der Stamm Naphtali. Darinneu die Städte. 1. Capernaum. 2. Cæsarea Philippi, oder Dan. 3. die Gegend der zehen Städte Decapolis. In diesem Stamme kommen die Flüsse Jor und Dan zusammen, daraus der Jordan wird.

(VII.) Der Stamm Zabulon oder Sebulon, darinnen 1. Tiberias, eine Stadt am See Genezareth, oder Galiläischen Meere. 2. Bethsaida. 3. Narareth, wo Christus erzogen worden. 4. der Berg Thabor, worauf Christus verkläret worden.

(VIII.) Der Stamm Isaschar, darinnen waren 1.) Isreel, eine Stadt und Thal. 2.) Caiphas, eine Stadt. 3.) der Berg Carmel.

(IX.) Der Stamm Ephraim. Darinnen: 1.) Samaria, eine Stadt. 2.) Sichem, eine Stadt, wo Jacob gewohnet. Gen. 33. v. 31.

(X.) Der Stamm Manasse. Darinnen 1.) das Königreich Basan. 2.) Corazim, eine Stadt. 3.) das Gebürge Seir.

(XI.) Der Stamm Gad, darinnen 1. das Land Gilead. 2. Phanuel, Gen. 32. 3. Arnon.

(XII) Der Stamm Ruben, darinnen 1. Bethabora, am Jordan, wo Johannes getauffet hat. 2. Edom. 3. Bezer.

III. Georgia, ist unter etliche Fürsten getheilet, welche theils Vasallen der Ottomannischen Pforte, theils des Königes in Persien sind. Die Türckischen Vasallen sind I.) der Fürst in Mingrelia, der in der Stadt Savastiopolis residiret. Von dem Flusse Faso kommen die Phasanen her. II.) der Fürst im Immirete, dessen Städte sind 1. Immirete.

mirete. 2. Cotatis. III.) Der Fürst in Guriel, der zu Guriel residiret. Die Persianischen Vasallen. 1. der Fürst in Carduel, dessen Städte Tiflis, Cipiche, Stranu. II. Der Fürst in Cacheti, der ein wüstes Land hat, Caguetia genannt.

IV. Turcomannia, das fünffte Haupt-Land der Asiatischen Türckey. Dariunen sind die Städte: 1. Erzerum, die Haupt-Stadt. 2. Cars, eine Vestung. 3. Ararath, das Gebürge, wo der Kasten Noæ nach der Sündfluth sich niedergelassen.

V. Diarbecker. Hierinnen sind die Städte: 1.) Bagdad, eine grosse Stadt, welche die Türcken denen Persianern abgenommen. Sie hiesse vor Zeiten Seleucia, die Gegend aber Chaldæa. Viele meynen, als wann in der Gegend das alte Babylon gestanden. 2.) Mosoul, eine Stadt, soll die Gegend der Stadt Ninive seyn. 3.) Ophra oder Orpha. 4.) Haran.

Diese Provintzien gehören gantz den Türcken.

VI. In Arabia aber besitzen sie nur etliche Stücke. Es wird aber selbiges Land schon von alters her in drey Theile getheilet.

1.) Das glückseelige Arabien, darinnen 1.) Mecca, wo der Türcken, und anderer Mahometaner, ihr Prophet Mahomet gebohren ist, dahero sie jährlich grosse Wallfahrten aus allen dieser Religion zugethanen Ländern dahin anstellen.

2.) Medina, allwo Mahomet gestorben und begraben, wohin sie auch zu erst in dieser Wallfarth kommen. Diese beyde Orte haben ihren eigenen Scherif, welchem der Groß-Türck alle Jahr Præsente zuschickt, damit die Wallfahrten freyen Paß haben mögen.

3.) Yemen,

3.) Yemen, ist ein grosses Königreich, woraus man das Caffee bringet, darinnen Moca. 4.) Aden ein Königreich. 5.) Zibith. 6.) Mascate, sind Städte. 7.) Bahorein, eine Insul, wobey ein Perlenfang. 8.) Elcatif, eine Stadt, dem Türcken gehörig.

(2.) Das steinigte Arabia, oder Arabia petræa. Worinnen 1.) Herat oder Krak die beste Stadt, den Türcken gehörend, die Berge. 2.) Sinai, und 3.) Horeb, allwo GOtt dem Mose das Gesetz der zehen Geboten gegeben. 4.) Paran. 5.) Cin. 6.) und Cades, sind Wüsten, wodurch die Kinder Israel 40. Jahr lang gezogen.

(3.) Das wüste Arabien, meistens von den herumstreiffenden und rauberischen Arabern bewohnt, darinnen doch die Städte. 1.) Anna, und 2.) Balsora, den Türcken gehören.

§. 3.

Von dem Königreiche Persien.

Dieses hat einen mächtigen und Souverainen König. Das Reich Persien soll 1200. Teutsche Meilen im Umfang haben. Die Länge rechnen einige von der Türckey, biß in Indien auf 400. Meilen, die Breite von dem Caspischen Meer, biß an das Persianische Meer, 30. Teutsche Meilen.

Die Persianer waren vor Zeiten tapffere Leute, heutiges Tages aber lieben sie die Commodité, und leben lieber in Ruhe.

Persien wird heut zu Tage in dreyzehen Gouvernements oder Landschafften getheilet, deren jede wieder kleine Ländergen hat, die hier nicht können bemercket werden.

I. FARSISTAN oder FARS, das eigentliche Persien. Darinnen sind: 1.) Schiras oder Siras, die

die Haupt-Stadt. Bey dieser Stadt zeiget man die Ruinen der alten Persianischen Haupt-Stadt Persepolis, wo der von Alexandro M. überwundene Darius residiret hat. 2.) Kazeran. 3.) Lar. 4.) Noubengan, sind Städte.

II. SUSISTAN, oder CHUSISTAN, worinnen 1. Sus, eine grosse Stadt, wo Ahasverus vor Zeiten residiret hat. 2. Saurac. 3. Aska, sind Städtgen.

III. ERACK oder ERAKACEM. Darinnen sind: 1.) Ispahan oder Hispahan, ist die Haupt-Stadt und Residentz des Königes. 2. Caswin. eine ehemalige Residentz-Stadt und Schloß. 3. Cum oder Com. 4. Hamadam. 5. Zamrem.

IV. ADYRBEITZAN, hiesse vor Zeiten MEDIA. Darinnen liegen: 1.) Tauris oder Tabris, war vor dessen die Residentz-Stadt. 2.) Ervan oder Irvan, eine Stadt. 3.) Ardebil, eine Handels-Stadt.

V. SCIRVAN oder SIRVAN, am Gebürge Caucasus. Darinnen sind: 1.) Derbent, eine Stadt und Paß am Caspischen Meere. Sie ist eine von denen Portis Caspiis, durch welche man aus Moscau nach Persien kommt. Der, heisset auf Persisch, Thür, Bent, ein Riegel, 2.) Schamachy, eine Stadt. 3.) Zagan. 4.) Bachu, sind Städte.

VI. KILAN oder GILAN. In dieser Provintz sind: 1.) Resch oder Rast, die Haupt-Stadt. 2.) Kesker. 3.) After Abat, sind Städte.

VII. TABARESTAN, wird von einigen Kilan gerechnet. Ferabat, ist die Haupt-Stadt.* Beyde Länder hiessen vor Zeiten Hircania.

VIII.

VIII. CHORASAN, sonst Bactriana. Darinnen. 1. Harat. 2. Mesat oder Mexat. 3. Zarchas. 4. Zusan. 5. Bigistan, sind Städte.

IX. SABLUSTAN, darinnen die Städte. 1. Bust. 2. Ronor. 3. Sarenz.

X. SITZISTAN. Darinnen 1.) Sisistam, oder Sigistan. 2.) Racagi. 3.) Tebesmisma. 4.) Caluckketz, sind Städte.

XI. CANDAHAR, wo die Städte. 1. Candahar. 2. Ipassadia.

XII. SEND. Worinnen die Stadt Almansur.

XIII. KIRMAN. Darinnen die Städte: 1. Kirman oder Cherman. 2. Darebegert. 3. Gammeron, drey ansehnliche Städte, unter welchen die letzte von denen Persianern Bendar, d. i. ein Schlüssel des Reichs genennet wird. Hieher gehören *Die Insul und Stadt ORMUS. ** Die Insul Kischmisch, drey Meilen von Cammeron.

XIV. Zu Persien gehören die Insuln. 1.) Baharem. 2.) Lecha. 3.) Carge. 4.) Tassiane. 5.) Gorgue. 6.) Goga.

§. 4.

Von Ost-Indien, und zwar B. Von dem Reiche des grossen Moguls, INDOSTAN.

Dieses ist ein sehr weitläufftiges Reich von mehr als XL. Königreichen und Ländern, deren Monarche der grosse Mogul oder Kayser von Indostan genennet wird. Dieser ist einer der mächtigsten und reichesten Potentaten in der Welt. Die Länder sind folgende:

I. Das Königreich AGRA. Darinnen 1.) Agra, die Haupt-Stadt des gantzen Kayserthums, und Residentz des Kaysers 2.) Abat. 3.) Bargant.

II. Das Königreich MALVEY, worinnen die Stadt Rantipore.

III. Das Königreich Candis, worinnen die Städte. 1.) Brampore. 2.) Doldabasd.

IV. Das Königreich Berar, worinnen Schapor die Haupt-Stadt ist.

V. Das K(nigreich Chitor, wo die Haupt-Stadt Chitor.

VI. Das Königreich RAHIA, wo die Stadt Armedabat.

VII. Das Königreich Gusaratte, wo 1. Suratte. 2. Cambaya, sind Handels-Städte. 3. Dio oder Diu, gehöret den Portugiesen.

VIII. Das Königreich Tatta, wo die Stadt Tatta.

IX. Das Königreich Bando, wo die Städte 1. Bando. 2. Asmere.

X. Das Königreich Sambal, wo die Stadt Sambal.

XI. Das Königreich Jenupar, darinnen die Stadt Jenupar.

XII. Das Königreich Buckor, worinnen die Städte. 1. Buckor. 2. Suckey.

XIII. Das Königreich Delly, wo 1. Delly, und 2. Genanadab, sind Städte.

XIV. Das Königreich Jesselmere, oder Hasmar, wo 1. Gislemer, 2. die Stadt Ratinpor.

XV. Das Königreich Multan, wo Multan und Candavil.

XVI. Das Königreich Lahor, wo die Städte Lahor und Tanassar.

XVII.

XVII. Das Königreich Bacar, darinnen die Haupt-Stadt Becaner.

XVIII. Das Königreich Cabul, wo die Stadt Cabul.

XIX. Das Königreich Naugracur, wo Naugracur die Haupt-Stadt ist.

XX. Das Königreich Tocharestan.

XXI. Das Königreich Balck, wo die Haupt-Stadt Balck ist.

XXII. Das Königreich Attock. Darinnen sind die Städte. 1. Attock. 2. Buckow.

XXIII. Das Königreich Pitan, wo die Haupt-Stadt Pitan.

XXIV. Das Königreich Gor, wo die Kayserliche Sommer-Residentz GOR.

XXV. Das Königreich Parna, darinnen Parna die Haupt-Stadt.

XXVI. Das Königreich Halabas, wo Halabas die Haupt-Stadt ist.

XXVII. Das Königreich Raja Mug, wo die Stadt Mug.

XXVIII. Die Provintz Kanduana, wo Kanduana die Haupt-Stadt ist.

XXIX. Das Königreich Telenga, wo die beste Stadt Beder.

XXX. Das Königreich Mehat, wo die Stadt Nerval.

XXXI. Das Königreich Jesualna, darinnen Rajapore die beste Stadt.

XXXII. Das Königreich Marangas, wo die beste Stadt Hedouda.

XXXIII. Das Königreich Udessa oder Volz, wo die Stadt Johannack.

XXXIV.

XXXIV. Das Königreich Baglana, wo die Stadt Bassain.

XXXV. Das Königreich Mirda, wo Mirda die Haupt-Stadt ist.

XXXVI. Das Königreich Soret, wo Janagat die Haupt-Stadt ist.

XXXVII. Das Königreich Hendoun, worinnen die Stadt Hendown.

XXXVIII. Das Königreich Quesimer, oder Cassimere, wo Cassimer die Haupt-Stadt ist.

XXXIX. Das Königreich Raja Rodoru, wo die Stadt Camolo.

XL. Das Königreich Bengala an dem Meer, wo die Städte. 1) Bengala. 2) Philipatan. 3) Satagan. 4) Ougeli.

Diese Länder sind alle der Heydnischen Religion zugethan. Das gantze Reich ist 600. Teutsche Meilen lang, und 500. breit, hat 1806. im Umfang.

§. 5.

B. Von der Halb-Insul Ost-Indiens disseits des Ganges.

Diese Halb-Insul hat über funffzehen unterschiedene Herren und Könige, davon die mächtigere die kleinen unterthänig machen. Sie sind alle eifrige Götzen-Diener. Die vornehmsten Länder werden diese seyn.

I. Das grosse Königreich Decan oder CUNCAN, hat etliche Herren, die sich darein getheilet.

I.) Dem grossen Mogul gehören darinnen: 1. Kerby. 2. Ghubal. 3. Dovatabat. 4. Aurengabat. 5. Candis. 6. Hamedanage. 7. Decan. 8. Cunan. 9. Balagate.

II) Der Idalcan oder König von Decan hat. 1. Visapor, die Haupt- und Residentz-Stadt, mit fünff Vorstädten, und einem Schlosse, 2. Solapur, 3. Rasiapur, 4. Danda, 5. Bacaim, 6. Centapur, 7. Cariaparon.

III) Die Portugiesen besitzen die grosse und veste Stadt Goa, welche einen der besten Hafen in der Welt hat, und starcke Handlung treibet. Sie ist der Haupt-Platz der Portugiesen in Ost-Indien.

II. Das Königreich CANARA, begreiffet in sich die zwey Königreiche ONOR und BATICULA, welche gedachter König an sich gezogen, die besten Städte sind: 1. Barcelot, 2. Calianopor, 3. Catapal. 4. Molequin, 5. Comura, 6. Colcorma, 7. Misseo, 8. Onor, 9. Baticala.

III. Das Königreich Carnatica, wo die Städte Kanticota, 2. Tripidi sind.

IV. Die Malabarische Küste, dessen Einwohner Malabarer heissen, hat etliche Königreiche. Die vornehmsten sind:

(I.) Das Königreich Calecut, dessen König zu Calecut residiret.

(II.) Das Königreich Cananor, dessen Haupt-Stadt Cananor, der König ist mächtig.

(III.) Das Königreich Cochin, ist unter der Holländer Schutz, welche auch die Haupt-Stadt Cochin besitzen. Der König residiret in dem Schlosse Dormet.

(IV.) Die Landschafft Madure, wo Madure die Haupt-Stadt ist.

(V.) Das Land Mesul, wo Mesul die Haupt-Stadt ist.

V. Die





SYRIÆ PARS
Damascus
MARE MAGNUM
sive
MEDITERRANEUM.
Tyrus
Carmelus
TR. ISASCHAR
TR. EPHRAIM
Apollonia
33
32
53
54
55


PALÆSTINÆ
in XII tribus divisæ
plane nova et ad
textum Sacrum
accommodatior
descriptio
Scala mill. Geograph:
quorum 15 resp. 1 Gr.
TR. DAN
TR. BENIAM.
IERUSALEM
Iericho
Eleutheropolis
TR. IUDÆ
Bethlehem
PHI
Majumas
Gaza
TR. SIMEON
Mare Mortuum
IDUMA
IDUMÆORUM REG.
Zoar
ARABIÆ DESERTÆ
ARABIÆ PETRÆÆ P.
Petra
Elam
32
Longitudines a MERIDIANO PRIMO 20 a Parisiensi distante numeratæ.

V. Die Küste Coromandel, darauf sind diese Reiche.

I.) Das Königreich Tanjour oder Tanajor, Tansaur, worinnen 1. Tanjour, die Haupt-Stadt des Königes, 2. Negapatan, eine Stadt der Holländer, 3. Geldria, eine Holländische Vestung, 4. Tranguebar, eine veste Stadt des Königes in Dänemarck, wo die Evangelischen Missionarii die Heyden zu Christo bekehren, 4. Madras.

II.) Das Land Gingi, hat einen Fürsten, der dem Könige zu Bisnagar Tribut giebet. Die beste Stadt ist Gingi.

III.) Das Königreich Bisnagar, die Haupt-Stadt Bisnagar.

IV.) Das Königreich Narsinga, worinnen Narsinga, Meliapour oder St. Thomas, Städte. * Diese beyde Königreiche und das Land Gingi gehören dem Könige von Bisnager zu.

V.) Das Königreich Golcanda, wo die Stadt Golconda und

VI.) Das Konigreich Orixa, worinnen die Haupt-Stadt Orixa, gehören dem Könige von Golconda, welcher dem grossen Mogul Tribut geben muß.

§. 6.

Von der Halb-Insul Ost-Indiens jenseits des Flusses Ganges.

Darinnen liegen folgende Länder und Königreiche:

I. Das Königreich AVA, worinnen 1. Ava, die Haupt-Stadt, 2. Prom, 3. Totay, 4. Tolema. 5. Melintay, 6. Boldia.

II. Das Königreich Aracan, worinnen die Städte Aracan und Sore.

III. Das Königreich Tipra, worinnen Tipra die Haupt-Stadt ist.

IV. Das Königreich Pegu, worinnen die Haupt-Stadt Pegu.

V. Das Königreich Brema, darinnen: 1. die Haupt-Stadt Brema. 2. Transiana, die Haupt-Stadt des Landes Transiana. Darinnen sind die Völcker Laos.

VI. Das Königreich ASEM, wo 1. die Haupt-Stadt Assem ist, 2. Kameronf. Diese Länder gehören alle dem mächtigen Könige von AVA, der sich König der Reiche Ava, Aracan, Pegu, Asem, Tipra, Brema, und Regenten der Völcker Layes, Guyes, Timocones und Giocangues schreibet.

VII. Das Königreich Martaban, worinnen die Haupt-Stadt Martaban.

VIII. Das Königreich Siam, begreiffet neun Königreiche in sich:

1) Das Königreich Siam, wo ODIA die Haupt-Stadt.

2) Das Königreich Tenasserim, wo Tenasserim die beste Stadt.

3) Das Königreich Juncalaon, worinnen die Städte Juncalon und Bordelong.

4) Das Königreich Patana, worinnen die Stadt Patane.

5) Das Königreich Queda, wo die Haupt-Stadt Queda.

6) Das Königreich Pahan, wo die Stadt Pahan.

7) Das Königreich Pera, worinnen die Stadt Pera.

8) Das

8) Das Königreich Ihor, worinnen die Haupt-Stadt Ihor.

9) Das Königreich Malacca, oder die Halb-Insul Chersonesus Aurea, die güldene Halb-Insul. Darauf die Haupt-Stadt Malacca oder Malaga, denen Holländern gehöret.

* Dieser mächtige König ist ein Vasal von dem Kayser in China.

IX. Das Königreich Camboja, worinnen die Haupt-Stadt Camboja oder Rebecca, wo der König residiret, der ein Vasall des Königs von Siam ist.

X. Das Königreich Ciampa oder Campa, gehöret dem Könige von Camboja.

XI. Das Königreich Cochinchina, wo Caccium oder Quehoa die Haupt-Stadt ist.

XII. Das Königreich Tunquin, hat seinen eigenen König, der in der Haupt-Stadt Tunquin residiret.

Dieses ist nun der kurtze Entwurff von Ost-Indien.

§. 7.

Von der grossen Tartarey.

Sie solle den Nahmen haben von dem Fluß Tartar oder Tarter. Sie wird die grosse Tartarey zum Unterscheid der Europäischen und Russischen Tartarey genennet. Es sind darinnen viele Königreiche und Herrschafften / davon einige dem Czaar von Rußland, andere dem Kayser von China zinsbar, etliche auch freye Staaten sind;

I. Dem Czaar von Rußland, sind in diesem Lande unterthan:

1) Das Königreich Astracan, wo Astracan die Haupt-Stadt ist.

2) Das Königreich Casan, wo Casan die Haupt-Stadt ist.

3) Das Königreich Bulgar, wo Bulgar die beste Stadt.

4) Das Land Pascatis oder Besegeret, hat einen Fürsten.

5) Siberien, wo Toboul die Haupt-Stadt.

6) Die Landschafft Samojede, wo 1. Kakinskoia die Haupt-Stadt, 2. Barezow. * Von denen siehe das Capitel von Rußland.

7) Die Völcker Crustinsri, deren Haupt-Stadt Klarem.

8) Die Völcker Ostiacki haben ihre Fürsten. Die Haupt-Stadt ist Makouski Choroda. Sie geben dem Czaar in Rußland Tribut.

9) Die Völcker Tongusi oder Tongoeses, deren 1. die Haupt-Stadt Jenisca, 2. Jenizeskoi, eine Stadt, 3. Rugania.

10) Die Völcker Braska, deren Haupt-Stadt Braska.

11) Die Völcker Jekutskoi oder Jakuti. Deren Haupt-Stadt Jakustranske, die die Russen besitzen.

12) Die Völcker Dauri Dauria, deren Haupt-Stadt Albasin.

13) Die Völcker Barbantsi, Kirgisi, Ulugi, Pelengile und Gisliacki, haben ihre Fürsten, die des Czaars Vasallen sind. Diese Gegend heisset Tartaria deserta.

II. Die freye und Souveraine Staaten der grossen Tartarey sind nachfolgende:

I.) Die Oloekorische Tartarn, welche einen Fürsten haben.

II.) Die Nagaische Horden, die auch ihr Ober-Haupt über viele Herren haben.

III.) Das Fürstenthum Abley oder Ablasvi, wo die Haupt-Stadt, Ablay.

IV.) Das Königreich Altin, wo Altin die Haupt-Stadt ist.

V.) Das Land Calmone oder Kolmack, auch Kalmonque, worinnen Marsan die Haupt-Stadt ist.

VI.) Turchestan, oder Turquestan, das Land, wo Anfangs die Saracenen oder Türcken gewohnet, ehe sie sich nach dem Caspischen Meere zu gezogen. Die Haupt-Stadt ist Beleck, wo sich der Fürst mit seiner Hoffstadt befindet, 2. Camul, 3. Tenduc.

VII.) Das Königreich Usutai, oder Utsurlai, hat einen Souverainen König, der mit seinen Horden oder Völckern im freyen Felde herum streiffet.

VIII.) Die Völcker Schajantsi, haben ihren eigenen Fürsten.

IX.) Das Land des Fürsten von Saindochan, darinnen 1) Saindochan, die Haupt-Stadt, 2) Rsut. 3) Salinga.

X.) Laulachan, ein Land hat seinen Fürsten.

XI.) Die Völcker Kargatsani, unter dem Flusse Arguna, haben ihren Fürsten.

XII.) Die Völcker Ostei Potschei, wo die Stadt Sed Capouchta.

XIII.) Das Königreich Rocieskogo.

XIV.) Das Land Naiada.

XV.) Mugalia Flava magna, das Land der gel-

den Kalmacken, die auch Mugales Flavi heissen: Darinnen sind:

1. Das Land des Fürstens Talaman, worinnen Bagolt die beste Horda.

2. Das Land des Katouchtae, lat. Residentia Katouchtae Mugalorum Pseudo-Sancti, der geistliche Sachen verwaltet.

3. Das Land des Chan oder Königes, Residentia Potentissimi Mugalorum Chani Otzuroifain genannt, hat viele Horden.

XVI.) Mugalia nigra, begreifft vieler Tartarischen Fürsten Horden oder Völcker. Die vornehmsten sind.

1. Des Fürsten Ayzeckayae Gebiete, Principis Ayzeckayae Ditio.

2. Die Horda des Fürsten Vezurta.

3. Die Horda des Fürstens Kontaira.

4. Die Horda des Fürstens Kinstakaja.

5. Die Horda des Fürstens Irdin Sasana.

XVII.) Albi Kalmakki, die weissen Kalmakken streiffen am grausamsten herum. Ihre vornehmsten Horden sind:

1. Die Horda des Fürsten Taisi Jalbadois.

2. Die Horda Semsi.

3. Die Horda Itzigin.

XVIII.) Die Kalmakki oder Mugales Fusci die braunschwartzen Kalmacken, haben die Städte. 1. Caryaak, 2. Tersis, 3. Kascar, 4. Camul, 5. Parvan. Sie haben dem ohngeachtet etliche Horden im Felde unter unterschiedlichen Fürsten.

XIX.) Die grosse Wüste Karakatay oder Lop, auch Xamo.

Dieser gantze Strich Landes heisset Tartaria vagabundorum independens.

XX.)

XX.) Zagatbey oder Usbeck, ein grosses und Volckreiches Land, das auch Mawaralnara oder Maurenaher genennet wird. Darinnen sind etliche Königreiche, die ihre eigene Könige haben.

1. Das Königreich Samarkand, wo die Stadt Samarkand, darinnen ist der See Taraan.

2. Das Königreich Bochara, wo die Stadt Bochara oder Buchara, darinnen der König residiret.

3. Das Königreich Balchan oder Balch, worinnen Balch die Haupt-Stadt.

4. Das Gebiethe des Fürstens von Sellisure, Dessen Haupt-Stadt Sellisure ist.

5. Das Gebiethe des Fürsten von Zahaspa. dessen Städte 1. Zahaspa. 2. Munkischlack oder Karyah, auch Haditha.

6. Das Fürstenthum Bikent, worinnen die Haupt-Stadt Bickent.

7. Des Fürsten von Vachas Gebiethe, wo die Stadt Vachas.

XXI.) Das Königreich Groß-Tibet, wird Tibeth-Majus genennet, und begreiffet etliche Königreiche und Länder:

1. Das Königreich Necbal oder Nechbal, dessen Haupt-Stadt Nechbal heisset.

2. Das Königreich Lassa oder Barantola, wo die Haupt-Stadt Lassa ist, worinnen der Groß-Lama, oder Ertz-Priester aller Götzen-Pfaffen residiret.

3. Das Königreich Belo, dessen Haupt-Stadt Selinek.

4. Das Land Lotoch, wo die Stadt Centaba.

5. Das Königreich Mongul oder Pestrejan, wo die Haupt-Stadt Athamuth. Dieses soll die Ge-

gend seyn, wo die alte Tartarey gewesen, darinnen die Tartarn zu erst aufkommen sind.

(XXII.) Das Königreich Klein-Tibet, Tibet-minus, oder das Land Ancheran, wo 1. Tibet oder Tahamet die Haupt-Stadt, und 2. Carada. 3. das Land Raja-Nupal, wo die Haupt-Stadt Nupal ist.

III. Zur Chinesischen Tartarey, die China extra muros, auch Tartaria Chinensis genennet wird, gehören:

(I.) Katay oder Catay, darzu gehören folgende Länder:

1. Das Land Kanaiedur.

2. Das Königreich Tangut oder Tanchut, wo 1) die Stadt Tanchut der Haupt-Ort ist. 2) Suczan. 3) Surgut oder Schinga. 4) Xamor. 5) Tamerlanku, so einen Fürsten hat.

3. Tiobets Ansky, das Land eines Mugalischen Fürsten, dessen Horden im Felde herum streiffen und vagiren.

(II.) Das Königreich Labinskoi, wo die Städte 1. Labinskoi. 2. Uquequin. 3. Silien.

(III.) Das Land Schingal oder Singal, wo die Städte: Singal oder Schingal. 2. Kitin. 3. Nicute.

(IV.) Die Völcker Koelari in der Wüsten Kinof. Ihre beste Stadt ist Bosboza.

(V.) Das Volck Dru ezera, deren Haupt-Stadt Sinus.

(VI.) Das Land Zemlegiletskala, wo die Stadt Soersari.

(VII.) Das Land der Caiynen.

(VIII.) Das Volck Sietan an denen Bergen Kapnekon.

(IX.)

(IX.) Das Königreich Niuche. Darinnen Mergeen die Residentz des Sinesischen Mandarins.

(X.) Das Land Leatung, wo die Städte 1. Leatang. 2. Jumpin. Sie gehören auch dem Kayser von China.

(XI.) Die Halb-Insul Corea, war ehedessen ein Königreich. Dessen Fürste giebt jährlich dem Sinesischen Kayser, der auch diese Tartarey beherrschet, Schatzung, die besten Städte sind: 1. Corea oder Hangai. 2. Kiangyuen. 3. Kingi. 4. Chungking.

Die grosse Tartarey begreiffet bey nahe den dritten Theil von Asia. Daß jemals ein eintziger König in demselben Land gewesen, welcher den Nahmen des grossen Tartar Chans geführet, wie die alten Geographi vorgeben, ist eine pure Fabel. Der König von Niuche aber ist derjenige, welcher 1630. gantz China bezwungen, und anjetzo noch würcklich besitzet.

§. 3.

Von dem Kayserthum China oder Sina.

China ist ein grosses und sehr Volckreiches Land, und hat bey 1400. Teutsche Meilen im Um-Creiß. Es wird in XV. grosse Provintzen getheilet, welche die ansehnlichsten Städte haben, davon hier die vornehmsten gemeldet sind:

I. Pekin oder Pecheli, ist die vornehmste Provintz. Darinnen sind die Städte: 1) Peckin sonst Camul, die Haupt-Stadt des gantzen Kayserthums, und Residentz des Kaysers. Das Schloß ist sehr groß. 2. Juding-Fu. 3) Chinding oder Chinding-Fu. 4) Quoamping-Fu. 5) Thiemming-Fu. 6) Hokien-Fu.

II. Xantung, worinnen 1) Zinan-Fu oder Cinam

nam die Haupt-Stadt. 2) Juncheu. 3) Ten-Cheu-Fu. 4) Tunchgang-Fu.

III. Xansi, worinnen 1) Tauen-Fu, die Haupt-Stadt. 2) Paute-Fu.

IV. Xensi oder Xiensi, ist die grösseste Provinz in China. Darinnen 1) Sigan die Haupt-Stadt. 2) Hunchung. 3) Fungiang.

V. Honan. Darinnen sind: 1. Caifung oder Schifung, die Haupt-Stadt. 2. Quinte. 3. Hincte-Fu. 4. Vaking-Fu oder Changte.

VI. Nanking oder Kiamnan, darinnen 1) Nanking oder Kiamnim, die Haupt-Stadt. 2. Sucheu. 3. Nichueu.

VII. Chekiang, worinnen 1) Hamtcheou die Haupt-Stadt. 2. Kiahing-Fu.

VIII. Kiangsi. Darinnen 1) Nanchung, die Haupt-Stadt. 2) Vieucheu-Fu.

IX. Huquang, worinnen 1) Jocheu, die Haupt-Stadt. 2) Vüchang.

X. Suchuen, darinnen sind: 1) Chingtu, die Haupt-Stadt. 2) Lungan. 3. Xunking.

XI. Queichu, wo 1. Queiyang, die Haupt-Stadt. 2. Gangxun.

XII. Junnan. Darinnen sind: 1. Junan. 2. Quongsi. 3. Kaihoa.

XIII. Quangsi oder Quoangsi, worinnen 1. Queilin, der Haupt-Ort. 2. Pinglo.

XIV. Quantung oder Canton. Darinnen 1. Quangcheu. 2. Nankiang. 3. Xancheu. In diesem Lande wird das beste Porcellan gemachet. 4. Auf der hieher gehörigen Insul Hainan ist die Stadt Canga. 5. die Stadt Macao liegt auf einer kleinen Insul und gehöret dem Kayser. Die Portugiesen haben darinnen ihre Handlung stabiliret.

XV.

XV. Fockien. Darinnen sind: 1. Foken-Fu, die Haupt-Stadt. 2. Changcheu. 3. Kienning. 4. die Insul Formosa, sonst Talienkiu genannt, daraus An. 1661. die Holländer verjaget worden.

§. 9.

Von denen Asiatischen Insuln.

I. Insulæ Maldiviæ oder Archipelagus Maldiviarum, die Maldivischen Eylande. Ihrer sind sehr viele, und gehören einem König, der auf der Insul Male wohnet.

II. Die Insul Ceilon, hat viel Zimmet und Gewürtze. Es sind darauf etliche Könige. Der Kayser zu Candy ist der vornehmste Herr. Die Holländer haben die Städte 1. Columbo. 2. Jafnapatan. 3. Negombo. 4. Trinquemala. 5. Baticalo. 6. Ponto Gallo, eine Vestung.

III. Die Insul Sumatra hat etliche Könige, unter welchen der zu Achim der mächtigste ist. Die Könige zu Paleman, Jambin, Menancabo, sind nicht in solchem Ansehen. Die Engelländer und Holländer treiben hierinnen Handlung.

IV. Java, ist eine ansehnliche Insul, worauf die Könige zu Bantam und Materan leben. Die Holländer besitzen die veste Stadt Batavia mit einem Castell, wo der Gouverneur der Ost-Indianischen Compagnie residiret.

V. Die Insul Borneo hat etliche Könige. 1. den König zu Borneo. 2. den König zu Bauder-Massin. 3. den König zu Succadano. Die Holländer haben bißher starcke Handlung in diesen Städten getrieben.

VI. Die Insul Celebes, darauf die Könige zu Celebes und Macasser formidable sind. Die Hol-

Holländer handeln starck in diese Insul wegen des Gewürtzes.

VII. Die Moluckische Insuln haben mehrentheils ihre eigene Könige, welche aber nunmehro der Holländer Vasallen sind. Die vornehmsten Insuln sind: 1. Ternate, wo die Haupt-Stadt Ternate, da der König residiret, und Maleyo, die Stadt der Holländer. 2. Gilolo, hat auch einen König. 3. Amboine, wo die Stadt Amboine. 4. Ceram. 5. Banda. 6. Timor. 7. Floris. 8. Baly. 9. Terra dos Papous, das Land der Schwartzen. 10. Tidore. 11. Machlan. 12. Motir. 13. Bachian. u. s. f.

VIII Die Philippinische Insul, deren über tausend sind, gehören mehrentheils denen Spaniern: 1. die Insul Manilha oder Lusonia ist die gröste. In der Stadt Manilha residiret der Spanische Vice-Roy. Lucon, Caceres sind Städte, 2. die Insul Mindanao, hat sich in die Freyheit gesetzet. 3. Paragoa. 4. Philippina oder Tandary. 5. Mindora, gehören noch denen Spaniern.

IX. Die Insulæ Latronum oder Marianæ, auch Archipelagus St. Lazari, oder die Insuln de las Velas gehören alle denen Spaniern. Es sind ihrer eine grosse Menge, und werden von etlichen zu America gerechnet. Die vornehmsten sind: 1. St. Ignatii. 2. St. Laurentii oder Maug. 5. Conceptionis. 4. Assumtionis. 5. Xaverii. 6. St. Johannis. 7. Saypan. 8. Sarigan. 9. Pagan. 10. Zarpana. 11. St. Caroli. 12. St. Joachim.

X. Die Japonische Insuln, woraus das Kayserthum Japonia oder Japan bestehet, welches einen mächtigen Kayser hat. I. Die Insul Niphon oder

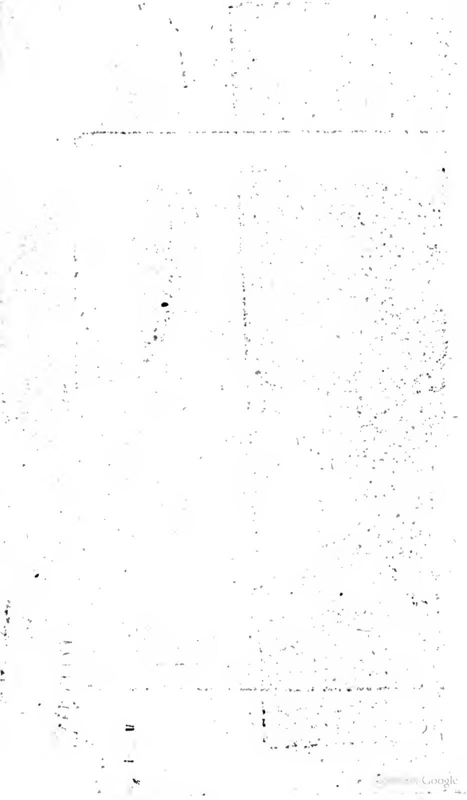




Azores Ins.
alias
Flandricae
Mare Atlanticum
Canariae
Cabo Verde
Oceanus
Linea Aequatoris
Aethiopicus.
S. Helena I.
Congo
Angola
Africae
emendata
Descriptio.



GEORGIA
MARE ARABICUM
MAR
OCEANUS
DI INDIA
ORIENTALIS.
OCEANUS
MERIDIONALIS
TERRA
Tropicus
Capricorni
I. de Vohemare
I. Bourbon
S. Maria
Oost



oder Japonia, mit welcher das Land oder Halb-Insul Jedso verknüpffet ist, hat einen grossen Umfang. Die beste Städte sind: (1) Jeddo oder Yendo, die Haupt-Stadt, mit dem Residentz-Schlosse des Kaysers. (2) Meaco, eine grosse und reiche Stadt. (3) Mangato. (4) Finda.

II. Die Insul Ximo oder Bungo, wo Bungo die Haupt-Stadt.

III. Die Insul Xicoco, wo Xicoco die Haupt-Stadt ist. Andere kleine hieher gehörige Insuln sind schlecht.

IV. Die Halb-Insul JEDSO ist noch unbekannt.

Das XXVI. Capitel.

Von AFRICA.

§. 1.

1. Dieser Welt-Theil soll den Nahmen von des Herculis Sohne Afro haben. Er ist kleiner als Asia.

2. Die Lufft ist sehr hitzig, daher der Erdboden an vielen Orten wüste ist. Die Einwohner sind grausame und wilde Menschen.

3. Africa ist 1600. Teutsche Meilen lang, 1400. breit, und hat dreytausend und 600. Meilen im Um-Creiß.

4. Gegen Morgen ist das rothe Meer; gegen Abend das Atlantische Meer; gegen Mittag das Aethiopische Meer, und gegen Mitternacht das Mittelländische Meer, das es von Europa scheidet.

5. Die grösten Flüsse sind der Nilus und Niger.

6. Es ist zwar von den ältern Geographis Afri-

ca in 14. Theile vertheilet worden, so wie sie auch in der Charte abgezeichnet, und in der Ordnung folgende sind: I.) die Barbarey. II.) das Land Bilidulgerit. III.) die Wüsten Saara. IV.) das Land Nigritia. V.) die Küste Guinea. VI.) das Königreich Aegypten. VII.) das Königreich Nubia. VIII.) das Reich Abissinia IX.) die Küste Gongo. X.) die Küste der Caffern. XI.) die Küste Zanguebar. XII.) das Reich Monemugi. XIII.) das Königreich Monomotapa XIV.) die Africanische Insuln die bey Africa liegen. Und glaubte man, daß diese Eintheilung gantz accurat, und alle Länder, so in Africa gelegen, exhaurirte, so daß keines nicht wäre, so man nicht zu einem von diesen zehlen könte. Allein, gleichwie sie hiezu nicht genugsamen Grund gehabt, also binden sich die neuern Geographi nicht mehr daran. Zumalen man gewiß weiß, daß mittelst in diesem grossen Welt-Theile noch gar viel unbekandte Königreiche und Länder liegen, und uns nur die See-Küsten und was nächst daran stosset, eigentlich bekannt seyn.

Jedennoch können wir dermalen nach solcher Eintheilung die Länder in Africa abzehlen. Und handeln also zu erst:

§. 2.

Von der Barbarey.

Welches derjenige Strich Landes ist, so meistens längst den Küsten des Mittelländischen Meers hin lieget, und darinnen folgende Königreiche und Länder sind:

1. Das

I. Das Königreich Fez, welches sieben Provintzen hat:

1) Fez, worinnen 1. Fez die Haupt-Stadt des Königreiches, 2. Salee, eine Handels-Stadt, deren Einwohner See-Räuber sind, 3. Marmore, 4. Miquenez, sind Städte, 5. Chaulan, wo Bäder.

2) Temesne, worinnen die Städte: Almansore, Rabat, Tagia.

3) Die Landschafft Asgar, wo das Schloß Kabar el Kabir.

4) Elhahat oder Habatan, darinnen 1. Arzille, 2. Tanger, 3. Tetuan, 4. Ceuta, eine veste Stadt der Spanier, die seit Anno 1694. von denen Mohren belagert ist.

5) Errif, worinnen 1. Komere. 2. Penon de Veles, ist Spanisch.

6) Gared. Darinnen 1. Kasasa, 2. Melilla, eine Spanische veste Stadt.

7) Chaus, worinnen die Städte: 1. Teurert, 2. Theza oder Tezar, 3. Garziluin.

II. Das Königreich Marocco hat mit Fez einen König. Dieses Königreich hat neun Landschafften, nemlich:

1) Marocco, worinnen 1. Marocco, die Haupt-Stadt, 2. Agmet, 3. Gemaagidit.

2) Dukale, worinnen 1. Mazagan, gehöret denen Portugiesen, 2. Saffi, 3. Azamor, 4. Miatbir.

3) Hea, darinnen 1. Tedust, 2. Tesegd, 3. Agobel, 4. Tefetne, 5. Hadekos, 6. Majodor, eine Insul, wo das Schloß Marocco, 7. Goz, ein Hafen, 8. das Gebürge Atlas, davon Aidvacal und Demensere Theile sind.

4) Sus, darinnen die Städte, 1. Messe, 2. Tarudante, die Haupt-Stadt, 3. Garet, 4. St. Croix, eine Handels-Stadt.

5) Haskore oder Eskure, darinnen 1. Elmadine, 2. Tagodast.

6) Tedle, worinnen die Oerter: 1. Tesze, 2. Ziribet.

7) Das Königreich Tafilet, wo die Stadt Tafilet mit einem Schlosse.

8) Die Landschafft Gezule, hat keine Stadt.

9) Die Landschafft Darha, liegt zwar in Bilidulgerid, gehöret aber hieher, die Haupt-Stadt ist Kiteua.

III. Das Königreich Algier, ist heute zu Tage eine Republique, deren Raths-Collegium oder der Divan in der Haupt-Stadt Algier ist. Dieses Reich hat XVIII. Landschafften.

1) Die Provintz Bona, wo Bone oder Hipone die Haupt-Stadt ist.

2) Die Provintz Constantina, wo die Städte: 1. Constantina, 2. Ascol.

3) Die Provintz Gigeri oder Gilgel, wo die Stadt Gigeri.

4) Die Provintz Bugia, darinnen 1. Bugia, 2. Mesila, 3. Tezeza.

5) Die Provintz Algier, wo 1. Algier, die Haupt-Stadt des gantzen Königreiches, 2. Melafuz, 3. Sala, 4. Teddel.

6) Die Provintz Sarge, wo die Haupt-Stadt Sargel.

7) Die Provintz Mustagan, darinnen Mustagania die Haupt-Stadt.

8) Die Provintz Horan, wo Horan oder Oran, gehö-

gehöret denen Spaniern, welche An. 1708. von denen Mohren abgenommen worden.

9) Die Provintz Haresgol, wo Haresgol die Haupt-Stadt ist.

10) Die Provintz Humanhar, darinnen die Haupt-Stadt Humanhar.

11) Die Provintz Tebessa, worinnen Tebessa die Haupt-Stadt.

12) Die Provintz Tenes, wo Tenes oder Tripasa, die Haupt-Stadt.

13) Die Provintz Labez, wo die Vestungen, 1. Testi, 2. Casaa, 3. Bori.

14) Die Provintz Guco oder Cinaba, worinnen Cuco die Haupt-Stadt.

15) Die Provintz Miliane, wo Miliane oder Magnane die Haupt-Stadt.

16) Die Provintz Beni-Araxid, wo Beni-Arar.

17) Die Provintz Angad Aeben oder Angued, wo Guagida oder Lanigare, die Haupt-Stadt ist.

18) Die Provintz Tremensin oder Telensin, worinnen 1. Tremesin oder Telensin die Haupt-Stadt, 2. Hubet, 3. Tefezare.

IV. Das Königreich Tunis ist auch eine Republique, deren Raths-Collegium der Divan alles dirigiret, in welchem der Fürste Day præsidiret. Dieses Reich hat acht Landschafften:

1) Die Provintz Tunis, worinnen Tunis die Haupt-Stadt des Königreiches.

2) Die Provintz Guletta, ist eine Insul und Vestung.

3) Die Provintz Susa, wo die Stadt Susa.

4) Die Landschafft Cairoan, worinnen die Stadt Cairoan.

5) Die Landschafft Urbs, worinnen die Stadt Urbs.

6) Die Landschafft Beggia, darinnen Beggia die Haupt-Stadt.

7) Die Landschafft Biserta, wo Biserta die Haupt-Stadt.

8) Die Regierung der Stadt Acafrica oder Mehedia.

* Wo der Ort Narsa lieget, da ist vorzeiten die mächtige Stadt Carthago gestanden, welche mit denen Römern um die Ober-Herrschafft der Welt gestritten.

V. Das Königreich TRIPOLI, ist eine Republique, die unter dem Schutze der Ottomannischen Pforte stehet. Die Haupt-Stadt ist Tripoli, Capes, Zansora, Sarmana, sind kleine Städte.

VI. Das Königreich BARCAN ist der Ottomannischen Pforte unterworffen, welche solches durch einen Sangiac gouverniren lässet, der unter dem Bassen von Tripoli stehet. Die besten Städte sind: 1. Barcan, die Haupt-Stadt, 2. Cairon, 3. Berniche, 4. Roxa.

Das gröste Theil des Landes ist wüste, daher es Desertum Barcan heisset.

§. 3.

Von BILIDVLGERID.

Bilidulgerid solle eigentlich ein Strich Landes nächst hinter dem Königreich Tunis und Tripoli gelegen seyn, die Geographi aber erstrecken selbiges biß an das Atlantische Meer, und zehlen darinnen nebst einigen andern auch folgende Königreiche.

1. Das

1. Das Königreich Segelmesse, worinnen die Städte, Segelmesse, und Teneguth.

2. Das Land Tessel, worinnen die beste Stadt Tessel ist.

3. Das Land Zebe, worinnen die Städte: 1) Peskare, 2) Deuse, 3) Teolacha, 4) Nesra.

4. Das Land Tegorarin, wo viele Schlösser sind.

5. Das Bilidulgerid insonderheit, wo Kaffa, Teusar, sind Städte:

6. Die Provintz Fessen, wo die Stadt Fezza.

7) Die Provintz Dara, wo die Städte Kitefa und Afra sind.

§. 4.

Von der Wüste SAARA.

Dieses soll ein schmaler Strich Landes seyn, von der Atlantischen See an dem Land Bilidulgerid hin liegend. Es mag aber diese oder eine andere Gestalt haben, so ist es doch uns auch im übrigen fast gantz unbekannt, weilen es meist wüste, und wegen der Hitze, wilden Thieren, und Barbarischen Menschen nicht wohl darinnen fort zu kommen. Es mercken doch einige folgende Gegend darinnen an:

1. Die Wüste Zanhaga, worinnen Tegunt, Gualata, Arguin, Tegassa.

2. Die Wüste Azoat.

3. Das Königreich Zuenziga hat die Wüsten Gogdemum und Ghir. Die Haupt-Stadt ist Zuenziga.

4. Das Königreich Targa Saara.

5. Die Wüste Hair.

6. Die Wüste Ignid.

7. Das Königreich Lemta, worinnen Lemta die Haupt-Stadt.
8. Die Wüste Berdoa.
9. Die Wüste Tegaza, wo Tegaza.
10. Die Wüste Angele.
11. Die Wüste Serte.
12. Die Wüste Alguchet.
13. Die Wüste Borno.
14. Die Wüste Gaoga.

§. 5.

Von dem Lande der Schwartzen, oder NIGRITIA.

Es soll dieses wiederum ein nicht gar breiter Strich Landes seyn, an der so genannten Wüsten Sara hingelegen. Allein die Gewähre kan niemand deswegen leisten. Es sind wohl alle Innwohner dieses mittelländischen Africæ Nigriten zu nennen, doch theilen einige diesem Land 19. Königreiche und Länder zu, welche sind:

I. Das Königreich Gualata, wo Arguin die Haupt-Stadt.
II. Das Königreich HODIA, wo die Stadt Hodia, gehöret zum vorigen.
III. Das Königreich Genehoa, darinnen Genehoa die Haupt-Stadt.
IV. Das Königreich Tombut, wo Tombut die Haupt-Stadt ist.
V. Das Königreich Biafira.
VI. Das Land GAMBIA.
VII. Das Königreich Gago, wo die Stadt Madinga.
VIII. Das Königreich Gago, wo die Stadt Gago.

IX. Das

IX. Das Königreich Agades, wo Agades.
X. Das Königreich Cano.
XI. Das Königreich Guber.
XII. Das Königreich Zegzeg.
XIII. Das Königreich Cassena.
XIV. Das Königreich Guangara.
XV. Das Königreich Zanfara.
XVI. Das Königreich Gabon.
XVII. Das Königreich Giringbomba.
XVIII. Das Königreich Medra.
XIX. Das Königreich Reghabit, an der äussersten Ecke des Landes Nigritiæ ist das grüne Vorgebürge, Capo Verde.

§. 6.

Von der Küste, GVINEA.

Auf dieser Küste sind etliche Könige, doch haben die Europäische Nationen sich auch feste darinnen gesetzet. I. Guinea an sich selber gehet vom Vorgebürge das Palmas an / biß an den Fluß Volta. Was am Flusse Volta lieget, das heisset Goud Cust, die Gold-Küste, wo man viel Gold gefunden. Was um das Capo das Palmas liegt, heisset Quaqua Cust, ora dentium, wo so viel Elephanten-Zähne gefunden werden. 1) Die Holländer besitzen die Vestungen S. Georgio della Mina, Fort Nassau, Assine, Cormentin. Die Engelländer haben die Vestungen Capo Carso, Eniacham. 3) Die Dänen besitzen: Friedrichsburg, Christianburg.

II. Das Königreich Benin, hat seinen eigenen König, der in der Haupt-Stadt Benin residiret.
III. Das Königreich Malagetta.

§. 7.

Von dem Königreiche Egypten.

Dieses Königreich gehöret von An. 1517. der Ottomannischen Pforte. Die vornehmsten Städte sind: 1. Cairo oder Alcair, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, um welche herum noch einige Pyramiden und Obelisci stehen, 2. Alexandria, 3. Damiate, 4. Rosette, 5. Suez, 6. Azruth, 7. Dacan, 8. Achmin, 9. Minio, 10. Ansola, 11. Belliano.

§. 8.

Das Königreich NVBIA.

Dieses hat seinen eigenen König, dessen Einwohner mehrentheils Coptische Christen sind. Die vornehmsten Städte darinnen sind: 1. Dancala, die Haupt-Stadt, 2. Nubia, 3. Draga, 4. Zaghaita.

§. 9.

Das Reich Abyssinen oder HABESSIA.

Dieses Kayserthums Regente wird der grosse NEGUZ, oder ein Kayser genennet, welcher keine ordentliche Residentz hat, sondern in Zelten logiret, und von einem Orte zum andern ziehet. Vorzeiten war er von einigen Unverständigen der Priester IOHANN genennet. Und glaubte man, daß sich dessen Länder biß weit über dem Æquatorem an die Seen, wo der Nilus entspringen sollte, erstrecken. Man hat aber heut zu Tag so viel Nachricht, daß sich selbiges Land kaum biß an den Æquatorem erstrecke, und der Fluß Nilus in

dem-

demselben auf einem Berge entspringe, also bey weiten nicht biß an dem Æquatorem reiche. Unterdessen werden doch in diesem Kayserthum XXX. Provintzen oder Königreiche gezehlet. Sein Kayserthum bestehet aus XXX. Königreichen, 1. Amhara, 2. Angot, 3. Bagembder, 4. Bali, 5. Bizamo, 6. Bugna oder Albugna, 7. Cambat, 8. Cont, oder Conch, 9. Damat, 10. Dewaro, 11. Dembea oder Dempeja, 12. Enarja, 13. Fatagar, 14. Gafat. 15. Gigne, 16. Gan, 17. Ganz, 18. Gedm. oder Dawaro, 19. Gojam, wo der Nilus entspringet, 20. Gombo, 21. Gongo, 22. Guarche, 23. Ifat, 24 Samen, 25. Set, 26. Sewa oder Xoa, 27. Shat, 28. Tegre oder Tigra, 29. Walaka, oder Oleca, oder Holeca, 30. Wed oder Ogge.

Die Einwohner sind mehrentheils Christen.

§. 10.

Die Küste von CONGO.

Auf dieser Küsten sind folgende Länder zu mercken:

I. Das Königreich CONGO, hat mehrentheils Christliche Einwohner, und einen eigenen König, dessen Haupt-Stadt, St. Salvator ist. Die vornehmsten Provintzen sind: 1) Bamba, wo S. Salvator, 2) Songo, 3) Pango, 4) Sundo, 4) Bemba, 6) Balta.

II. Das Königreich Loango, hat auch seinen eigenen König, dessen Haupt-Stadt Loango ist. Malemba ist auch eine Stadt.

III. Das Königreich Angola, hat seinen eigenen König / der zu Mapango residiret, oder zu Dongho. Seine Länder sind: 1) Lovando, 2) Sin-

so, 3) Ilamba, 4) Icollo, 5) Ensaca, 6) Massingan, 7) Cambamba, 8) Embacca.

Die Portugiesen besitzen die veste Stadt Loanda St. Paulo nebst andern Oertern, Quicongo, Guate.

IV. Das Königreich Matamba, hat seinen eigenen König, der zu Vamba residiret.

Was weiter hinter diesem Land und zwischen den übrigen unten vorkommenden Theilen von Africa gelegen, ist sonsten zu dem Kayserthum Abissina gezehlet worden, und uns Europäern fast gantz unbekannt.

§. 11.

Die Küste der Caffern, CAFFRERIA.

Die Einwohner dieses Landes, zum wenigsten an dem untersten und mittäglichsten Theil desselben, sind die unflätigen HOTTENTOTEN, welche im Lande herum vagiren, und keine Städte haben. Vieles ist auch noch gantz unbewohnt und wüste. Es zehlen einige darinnen:

I. Das Königreich Sedan, hat seinen König.

II. Das Königreich Chicanga, wird auch von einem eigenen König beherrschet.

III. Das Königreich Sofola oder Zefala, wo viel Gold-Minen sind, hat zwar seinen König, der aber ein Vasall der Portugiesen ist / die seine Haupt-Stadt Sofola besetzet und bevestiget haben.

IV. Das Königreich Quitefa, wird von seinem Könige regieret.

V. Die Holländer haben ein Castell an dem Gebürge der guten Hoffnung, das Caput bonæ spei, Frantz. Cap. de Bonne Esperance, das sonst Cibo des Tormentes heisset, wo die Schiffe frisch

Was-

Wasser holen. Die 3. Berge daselbst sind: 1. der Tafelberg, 2. Teuffelsberg, 3. Löwenberg.

§. 12.

Von der Küste ZANGVEBAR.

Auf dieser Küsten herrschen viel kleine Herren, und die Portugiesen haben sich auch daselbst veste gesetzet. Man mercket:

I. Die Küste von Abex, worinnen 1) das Land Bafrazania, da die Stadt Suaquen, 2) das Königreich Dangalum, wo die Stadt Vell, 3) das Königreich Baloe, 4) das Königreich Adel, wo die Städte Adel, Zeila, Barbora.

II. Das Königreich Adea, worinnen die Stadt Baraboa.

III. Das Königreich Magadoxo, wo die Haupt-Stadt Magadoxo, darinnen der König residiret.

IV. Die Republique Brava, deren Haupt die Stadt Brava.

V. Das Königreich Melinde, wo die Stadt Melinda.

VI. Das Königreich Mombaza, hat seinen eigenen König. Die Portugiesen hatten sich der Haupt-Stadt Mombaza bemächtiget, und daselbst eine Citadell gebauet, welche ihnen aber der König von Mombaza mit seinen Mohren Anno 1700. abgenommen.

VII. Das Königreich Quiloa. Dieses hat seinen souverainen König. Die Portugiesen besitzen die Stadt Quiloa.

VIII. Das Königreich Mozambique. Dieses hat seinen König, es haben aber die Portugiesen seine Haupt-Stadt Mozambique.

IX. Das

IX. Das Königreich Angoche.
X. Das Königreich Mongallo.

§. 13.

Das Königreich MONEMUGI.

Dieses wird auch ein Kayserthum genennet. Es gehören vier Königreiche hierzu:

1. Das Königreich Gorga, wo die Haupt-Stadt Gorga.

2. Das Königreich Gazabale, wo die Stadt Gasabela.

3. Das Königreich Tirut, wo die Stadt Tirut.

4. Das Königreich Camur, wo Camur die Haupt-Stadt ist.

§. 14.

Das Königreich MONOMOTAPA.

Dieses nennen auch einige Historici ein Kayserthum. Es begreiffet mehr als XX. Königreiche. Die vornehmsten sind: 1. Monomotapa, 2. Vallonte, 3. Vigiti magna, 4. Aby Gasle, 5. Tialfo, 6. Basar, 7. Calburas, 8. Angesa, 9. Bera, 10 Gebaghe, 11. Butua, 12. Mairagasi, 13. Amara, 14. Degme, 15. Meace, 16. Bomba. * Die Haupt- und Residentz-Stadt ist Monomotapa.

§. 15.

Von den Africanischen Insuln.

Zu Africa werden folgende Insuln gerechnet:

I. Die Canarien-Insuln, lat. Insulæ fortunatæ, gehören zu Spanien. Die vornehmsten sind: 1) Canaria, deren Haupt-Stadt, Cividad de las Palmas heisset. Von hier hat man den Canarien-Zucker, Sect und rare Vögel, 2. Teneriffa, wo

wo der Berg Pico, der vor den höchsten in der Welt gehalten wird, über diese Insul ziehen die mehresten Geographi den Meridianum primum, 3) Forteventura, 4) Ferro, 5) La Palma, 6) Gratiosa, 7) Madera.

II. Die Insuln des grünen Vorgebürges, Lat. Insulæ Hesperides oder Gorgones, Capo Verde, sind: 1) S. Jago oder S. Jacobi, 2) S. Luza, 3) S. Nicolao, 4) S. Vincente, 5) de Boa Vista. Sie gehören dem Könige in Portugall.

III. Die grosse Insul Madagascar bey der Küste Zanguebar, von denen Portugiesen Insula S. Laurentii genannt. Sie wird vor die gröste Insul in der Welt gehalten. Die Engelländer haben das meiste innen, nachdem sie denen Frantzosen das Fort Dauphin weggenommen. Doch handeln auch die Holländer in diese Insul.

IV. Die Insul St. Thomæ gehöret denen Portugiesen.

V. Die Insul du Prince besitzen die Portugiesen.

VI. Die Insul Ferdinando Pao, Insula Ferdinandi, und

VII. Die Insul Annebon, auch

VIII. Die Insul St. Matthæi, gehöret denen Portugiesen.

IX. Die Insul S. Helena gehöret denen Engelländern.

X. Die Insul Ascension und

XI. Die Insul St. Mauritii, haben die Holländer.

XII. Die Insul Bourbon, bewohnen die Frantzosen.

Das

Das XXVII. Capitel.
Von America, oder West-Indien, oder der neuen Welt.

§. 1.

1. Dieser grosse und vierdte Theil der Welt ist erst Anno 1492. von dem Genueser Christophoro Columbo entdecket, hernach Anno 1497. von dem Florentiner Americo Vespucio weiter mit denen Spanischen Schiffen untersuchet / und von ihm America genennet worden.

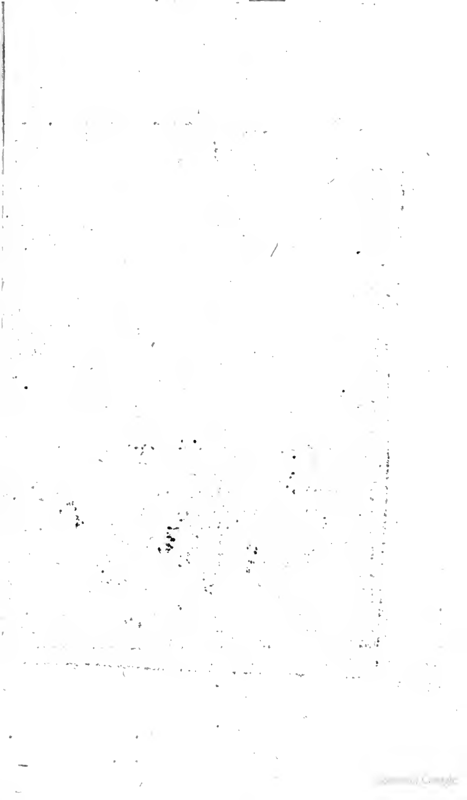
2. Die Niederländer haben diese neue Welt West-Indien genennet.

3. Gegen Morgen hat America das Mar del Nord; gegen Abend das Mar del Zur, oder das stille Meer, gegen Mittag das Magellanische Meer; und gegen Mitternacht das Eiß-Meer.

4 Das Land hat viel Gold- und Silber-Berg-Wercke, gesunde Lufft, und ist fast durchgehends fruchtbar. Die Einwohner sind wild, abgöttisch und grausam, doch ist nunmehro der gröste Theil von denen Spaniern, Frantzosen, Portugiesen, Engel- und Holländern zum Christenthum bekehret und unterthänig gemacht worden.

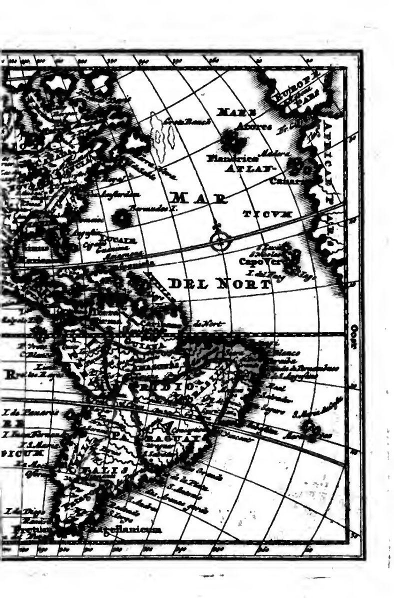
5. Die Länge von dem Capo victoriæ biß an Grönland rechnen die Geographi auf 1800. Teutsche Meilen, die Breite ist ungleich, doch nehmen einige tausend Meilen, und schätzen den Umfang auf 5400. Meilen.

6. Die merckwürdigsten Flüsse und Freta &c. sind: 1) der Fluß der Amazonen. 2) der Fluß de la Plata, 3) das Fretum Magellanicum und 4) Fre-





REGIO INCOGNITA
Terra Iesso
Tropicus Cancri
M A R
D E L
Salomonis
NOVA GUINEA
Quiri Regio
Tropicus Capricorni
AMERICA
Aucta


MARE
Acores
Madera
Flandrica
ATLAN-
MAR
TICVM
Bermudas I.
DEL NORT
Magellanicum



Fretum le Maire in Süd-America. 5) der Fluß S. Laurentii. 6) der Fluß Missisipi, so in der Provintz Florida sich ins Meer ergießt. 7) das Fretum Hudsonii. 8) die Mexicanische See in Nord-America.

7) Das Land wird eingetheilet I. in Nord-Americam. II. Sud-Americam. III. in die Americanische Insuln.

§. 2.

Von Nord-America.

Dieses mitternächtige America hat vier Haupt-Theile / die sind Mexico, Neu-Mexico, Florida, Canada, davon jede ihre besondere Provintzen hat, wie folget:

I. Mexico oder Nova Hispania, hat drey gewisse Districte, welche die Spanier Audientias, Gerichte nennen.

I.) Die Audientia von Mexico hat diese Landschafften:

1. Mexico insonderheit, wo Mexico die Haupt-Stadt in gantz America, Vera Crux, Aquapulco, sind Städte, S. Juan de Ulhua, gehören alle den Spaniern.

2. Die Provintz Mechoacan, wo die Stadt Mechoacan.

3. Die Provintz Panuco, darinnen St. Jago, Tampice.

4. Die Landschafft Tlascala, wo Tlascala und Los Angelos.

4. Die Landschafft Guaxaca, wo Antequera.

6. Die Provintz Tabasco, wo Tabasco und Nostra Sennora de la Vittoria.

7. Die Halb-Insul Jucatan, welche den Nahmen daher hat, weil die Americaner, als sie zu erst von denen Spaniern An. 1497. angeruffen worden, auf ihre Sprache geantwortet: Jucatan, was sagt ihr? d. i. wir verstehen euch nicht. Daher dieses Land den Nahmen bekommen. Die Städte sind: (1) Merida, (2) Simancas, (3) Neu-Vallodolid, (4) Compeche.

II. Die Audientia Guadalajara oder Neu-Gallicien hat sieben unterschiedene Landschafften. 1. Guadalajara, insonderheit, wo die Städte Guadalajara, 2. Nova Biscaja, worinnen die Städte St. Barbara, St. Juan, Endeke, 3. Zacatecas, wo die Städte: St. Louis de Zacatecas, die Haupt-Stadt. Numbre de Dios. Xeres de la Frontera. Ellerena, 4. Culiacan, wo die Haupt-Stadt Culiacan, S. Miguel eine Vestung, 5. die Landschafft Cinaloa, wo St. Jago und St. Philippi. 6. die Provintz Chiamatlan, wo die Stadt St. Sebastian. 7. die Landschafft Xalisco, wo die Haupt-Stadt Xalisco.

III. Die Audientia Guatimala, hat folgende acht Provintzen, 1. Guatimala insonderheit, wo St. Jago de Guatimala, 2. Chiapa, wo Cividad Real de Chiapa, 3. Soconusco, wo die Stadt Guevetlan, 4. Honduras wo Valladolid, 5. Vera Pax, wo die Stadt Vera Pax, 6. Nicaragua, worinnen Leon de Nicaragua, 7. Costa Vicca, worinnen die Stadt Carthago, wo der Gouverneur residiret, Veragua, wo Conception, die Haupt-Stadt.

II. Neu-Mexico oder Nova Granada, der andere Haupt-Theil von America, hat fünff Stücke. Diese sind:

1) Me-

I.) Mexico Nova insonderheit, wo Sande Fe, oder St. Fidei, die Haupt-Stadt ist.

II.) Die Halb-Insul California, ist noch nicht ausgeforschet.

III.) Das Land Apian.

IV.) Das Land Quiuira.

V.) Das Land Civola oder Cibola, wo die Städte Granada, Acona, Perillo.

III.) Florida, der dritte Haupt-Theil in Nord-America ist nicht völlig entdecket, indem sich die Europäer selbst nicht comportiren können.

(1.) Denen Spaniern gehören drey Festungen: St. Matthæo, St. Augustino und St. Petro.

(2.) Denen Engeländern gehöret die Festung Charles Fort, und die Festung Caroline. Diese Gegend haben sie An. 1660. denen Frantzosen abgenommen.

(3.) Mitten im Lande leben die wilden Americaner, die noch Götzen-Diener sind.

IV. Canada, der vierdte Haupt-Theil von Nord-America, hat viele Provintzen und Länder, welche diese sind:

1.) Nova Francia, gehöret denen Frantzosen. Quebec ist die Haupt-Stadt und Residentz des Gouverneurs.

2.) Luisiana oder Iroquoix, wird zu Nova Francia gerechnet.

3.) Virginia, gehöret denen Engeländern, welche sie der Königin Elisabetha zu Ehren also genannt. Die Haupt-Stadt ist James-Town. Aus Virginia erhalten die Europäer den Virginischen Toback.

4.) Nova Seucia, gehöret denen Engeländern. Ein Theil davon bekam Anno 1681, der Quacker

Wilhelm Pen, welcher eine Colonie dahin führete, und einen guten Theil Pensylvanien nannte, dessen Stadt Philadelphia heisset.

5.) Nova Hollandia, jetzo Neu-Yorck, gehöret denen Engeländern.

6.) Nova Anglia, gehöret denen Engeländern, die Haupt-Stadt ist Bristow.

6.) Canada, insonderheit ist sehr wüste.

8.) Acadia, gehörete nebst denen vorigen denen Frantzosen, ist aber denen Engeländern nunmehro abgetretten.

9.) Estotiland oder Terra Laborador, auch Nova Britannia genannt, am Meer-Busen Hudson, ist von denen wilden Americanern bewohnet.

10.) Nordwalles, und

11.) Sudwalles, auch

12.) Neu-Dänemarck, sind zwar entdecket, und haben Namen bekommen, aber nicht erforschet, indem niemand hinein gekommen ist.

§. 3.

Von Sud-America.

Hierinnen sind folgende acht grosse Landschafften:

I. Terra Firma, werinnen die Provintzen; 1.) Terra Firma insonderheit, wo die Städte Panama und Porto Belo oder Velo. 2.) Carthagena, wo die Stadt Carthagena. 3.) Das Land Darien. 4.) St. Martha. 5.) Das Land Venezuela. 6. Das Land Nova Andalusia. 7.) Das Land Garibana. 8.) Die Provintz Paria. 9.) Nova Granada. Sie gehören alle denen Spaniern.

II. Das Königreich Peru hat drey Audientias, oder aber Gebiete:

I. Quito

I.) Quito, worinnen die Länder 1. das eigentliche Quito, darinnen die Stadt Quito. 2. Los Quixos, wo Archidona, Avila, Seville, de l'Oro-Bacca. 3. Pacamores, wo Lyola, Valladolid, oder S. Juan de Salinas.

II.) Los Reyes, worinnen die Städte: 1. Lima oder Los Reyes. Lat. Civitas Regum, die schönste Stadt in America. 2. Cusco, ist ehedessen in Peru vor der Spanier Ankunfft die Haupt-Stadt gewesen.

III.) Los Charcas, wo 1. La Plata die Haupt-Stadt, 2. Potosi, Das herrliche Berg-Werck der Spanier.

Dieses gantze Königreich gehöret dem Könige in Spanien.

III. Die Landschafft Chili, worinnen 1. St. Jago, die Haupt-Stadt, 2. La Conception.

IV. Terra Magellanica, worinnen die Städte: 1. St. Philippe, 2. Nombre de JESUS. Das Land gehöret dem Könige in Spanien.

V. Tucumannia. gehöret dem Könige in Spanien. Die besten Städte sind: 1. SS. Miguel. 2. S. Jago del Estero, wo der Gouverneur residiret.

VI. Das Land Paragay gehöret ebenfalls denen Spaniern. Die besten Oerter sind: 1. Assumption, wo der Gouverneur residiret, 2. Buenos Ayres, eine Handels-Stadt. Die Jesuiten haben hier ein besonders Land, welches man Terram Missionis, auch sonsten Uragvay heisset.

VII. Das Land Brasilien ist eine sehr grosse Provintz, meistens von Barbarischen Menschen-Fressern bewohnt, was aber an der See-Küste gelegen ist, das gehöret denen Portugiesen. Daher

 kommt

kommt das so genannte Brasilien-Holtz. Die besten Oerter darinnen sind: 1. Salvator, die Haupt-Stadt, wo der Ertz-Bischoff residiret, hat einen Hafen, und drey veste Schlösser, 2. Olinda oder Phernambuco, ein Hafen, 3. S. Sebastian, ein Hafen und Schloß, Spirito Santo, 4. Tamaraca, 5. Porto Seguro, sind Städte.

VIII. Das Land der Amozonen ist gantz von denen Heydnischen Wilden angefüllet, und hat viele kleine Länder. Die Curianes, Cusignares, Pacuanes, Tacuries, Yatinames, Cacygetes, Tecunes, Guayaribes, Agures, sind die vornehmsten Völcker darinnen. Die Holländer haben an dem Ufer des Meers die Festung Surinam erbauet, und behauptet.

§. 4.
Von denen Insuln um America.

I. Auf dem Mar del Nort, liegen folgende Insuln:

I.) Die Insuln Azores oder Flandriæ, deren 9. sind, gehören dem Könige von Portugall. Sie heissen aber: 1. Tercera, wo die Stadt Angra mit einem Citadell ist, 2. S. Michael, oder Miguel, 3. St. Maria, 4. Piko, 5. Fayal, 6. St. Georgio, 7. Flores, 8. Corvo, 9. Gratiosa.

II.) Die Antillische Insuln werden in vier Classen getheilet.

A. Die erste Classe sind Antillæ majores, welcher viere sind: 1. Hispaniola, wo die Stadt St. Domingo, gehöret den Spaniern, 2. Cuba, worauf die Handels-Stadt Havana, gehöret den Spaniern, 3. Jamaica, wo die Haupt-Stadt Porto Real, und Sevilla del oro. Sie gehöret jetzo denen

denen Engeländern, 4. Porto Ricco, wo die Stadt S. Juan de Porto Ricco, gehöret denen Spaniern.

B. Die andere Classe sind die Insulen Sottovento. Denen Spaniern gehören: 1. La Trinidad und 2. Margarita. Denen Holländern gehöret die Insul Curassao.

C. Die dritte Classe machen die Insuln Barlovento, oder Insulæ Caribes, in welche sich unterschiedene Europäische Nationen getheilet haben.

Die Frantzosen besitzen die Insuln: 1. Guadeloupe, 2. Martinique, 3. St. Croix, 4. Barthelemi, 5. S. Alouze, 6. Tortue oder Tortuga.

Denen Engeländern gehören 1. Barbados, 2. Montsara, 3. Antigoa, 4. Nieves, 5. St. Christofle, auf welcher letztern die Frantzosen die Helffte haben.

Die Dänen haben die Insul St. Thomæ.

Die Holländer besitzen die Insul Eustachii.

Der Hertzog von Curland hatte die Insul Tabago.

Die vierdte Claß der Antillischen Insuln sind: Die Lucayschen Insuln unter Florida. Sie gehören denen Spaniern. Die vornehmsten sind: 1. Bahama, 2. Lucayoneca, Guanahama, oder S. Salvator, die erste Insul, welche Christophorus Columbus entdecket, als er lange Zeit auf dem Meer herum geschiffet, und bey nahe von den Seinigen getödet worden, die ihn vor einen Betrüger hielten.

II. Gegen Africa zu liegen die Insuln 1. Terra Neuve, wo der Hafen Port S. Jean, gehöret denen Engeländern, 2. Acosti, und 3. die Insul S. Jean, gehören denen Frantzosen, 4. Die Insulæ Bermundes, oder Aestivæ, gehören denen Enge-

ländern, die sie auch Teuffels-Insuln nennen, es sind ihrer viel beysammen.

III. Auf dem Mari Pacifico, oder Mar del Zur, sind diese Insuln:

1.) Vligen Eyland, Insula Muscarum.

2.) Printz Wilhelms Eyland.

3.) Honden Eyland, Lat. Insula Canum.

4.) Die Insulæ Salomonis, deren über 20. sind/ unter welchen die vornehmsten: St. Isabella, Insula Jesus, Malatta, S. Christophle, S. Jaque, oder S. Jacobi, u. s. f.

5.) Das Eyland von Gode Hope.

Und dieses wäre also die Abhandlung von der gantzen wunderbaren Welt.

D. S. G.



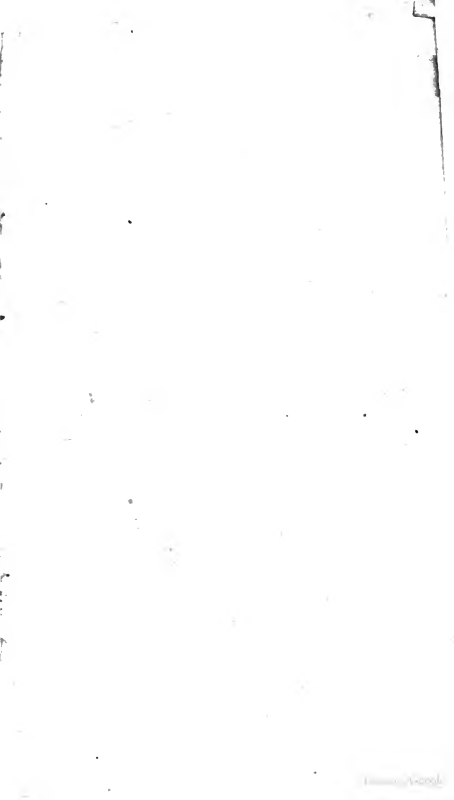
Regi-

Register
Uber die in diesem kleinen Atlante enthaltene Charten.

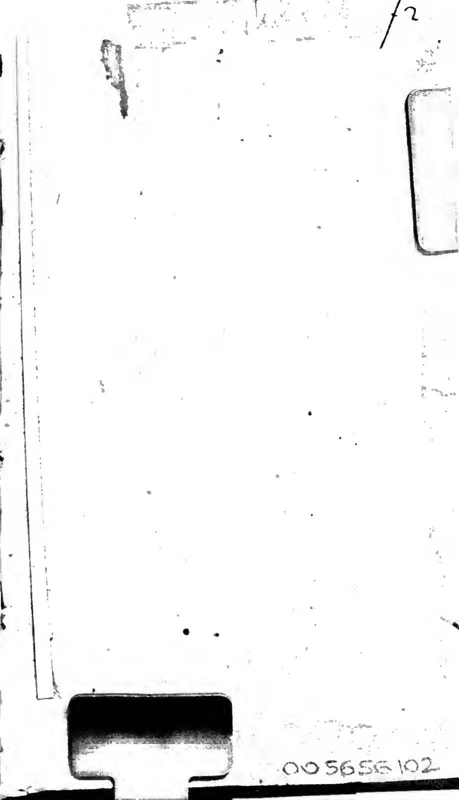
22. Da-

ENDE.









00565102



Digitized by Google